

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/1

G e s e t z

zur Restrukturierung der WestLB AG

vom 21. Juni 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort	V
Gesamtverzeichnis der Materialien	VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	111
Weitere Materialien	119

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 01.06.2012

Drucksache
16/16

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
2. Sitzung am 05.06.2012
1. Lesung
zu Drs 16/16

Plenarprotokoll
16/2
S. 29, 32

15, 17

Haushalts- und Finanzausschuss
1. Sitzung am 05.06.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/16

Ausschussprotokoll
16/1
S. 2, 5

38, 39

Haushalts- und Finanzausschuss
2. Sitzung am 14.06.2012
Öffentliche Anhörung
zu Drs 16/16

Ausschussprotokoll
16/2
S. 1, 3

45, 47

Haushalts- und Finanzausschuss
3. Sitzung am 18.06.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/16

Ausschussprotokoll
16/4
S. 1, 3

69, 71

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Materialien	
Gesetzesdokumentation 16/1	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> Beschlussempfehlung und Bericht vom 18.06.2012	Drucksache 16/52	89
<u>SPD-Fraktion</u> <u>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u> Änderungsantrag vom 19.06.2012	Drucksache 16/84	93
<u>CDU-Fraktion</u> Entschließungsantrag vom 21.06.2012	Drucksache 16/102	95
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 4. Sitzung am 21.06.2012 2. Lesung zu Drs 16/16	Plenarprotokoll 16/4 S. 57, 66	97, 101
<u>Beratungsergebnis</u>		
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 21.06.2012	Gesetz 16/1	111
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2012	2012, Nr. 14 S. 219, 227	115, 117

Weitere Materialien

<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> Fragenkatalog und Teilnehmerlisten zur öffentlichen Anhörung vom 08.06.2012	Einladung 16/9	119
<u>WestLB AG / Betriebsrat</u> Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 13.06.2012	Stellungnahme 16/1	125
<u>Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 12.06.2012	Stellungnahme 16/2	129
<u>Fleischer, Ralf</u> <u>Wannhof, Jürgen</u> <u>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</u> <u>Sparkassenverband Westfalen-Lippe</u> Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 13.06.2012	Stellungnahme 16/3	135
<u>Dedy, Helmut</u> <u>Klein, Martin</u> <u>Hamacher, Claus</u> <u>Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen</u> <u>Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 13.06.2012	Stellungnahme 16/4	141
<u>Erste Abwicklungsanstalt</u> <u>Bolder, Markus</u> <u>Wargers, Matthias</u> Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 13.06.2012	Stellungnahme 16/5	143

Finanzministerium des Landes Nordrhein-
Westfalen
Beschluss der Europäischen Kommission
vom 30.05.2012

Vorlage
16/16

145

Finanzministerium des Landes Nordrhein-
Westfalen
Schriftliche Beantwortung von Fragen
vom 18.06.2012

Vorlage
16/21

205

01.06.2012

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

A Problem

Im Frühjahr 2008 hatte die WestLB AG im Zuge der Finanzmarktkrise stark risikobehaftete Wertpapiere von 23 Milliarden Euro auf eine Zweckgesellschaft (Phoenix Light SF Ltd.) ausgelagert. Die Eigentümer schirmten die aus dem Portfolio resultierenden Risiken mit einer Garantie von 5 Milliarden Euro ab.

Die Europäische Kommission genehmigte die Transaktion mit Entscheidung vom 12. Mai 2009, knüpfte daran allerdings die Bedingung, dass die WestLB AG ihren Geschäftsumfang um die Hälfte reduziert und die Eigentümer die Bank als Ganzes oder in Teilen bis Ende 2011 veräußern.

Zur Umsetzung dieser Auflagen und zur weiteren Absicherung der Bank wurden bis zum 30. April 2010 Bilanzpositionen über nominal 77,5 Milliarden Euro mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2010 auf die Erste Abwicklungsanstalt ausgelagert. Die Europäische Kommission hat daraufhin im November 2010 das Prüfverfahren erweitert und als Ausgleich für die dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zusätzliche Kompensationsmaßnahmen und die Vorlage eines erweiterten Umstrukturierungsplans gefordert.

Am 29. Juni 2011 haben sich der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), der Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer der WestLB AG, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) auf eine Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB AG verständigt. Die Eckpunktevereinbarung ist vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2011 im Wege der Entschließung als tragfähige Vereinbarung gewürdigt worden. Sie ist am selben Tage der Europäischen Kommission als Kernstück des von ihr geforderten Restrukturierungsplanes zur WestLB AG übermittelt worden. Die Eckpunktevereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB AG und sieht eine Aufteilung der Bank vor. Das Verbundbankportfolio geht in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe über, die verbleibenden Portfolien wer-

Datum des Originals: 22.05.2012/Ausgegeben: 01.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

den auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen und das Land übernimmt die Verantwortung für das zurückbleibende Unternehmen, das als sog. Service- und Portfoliomanagement-Bank fortgeführt werden soll. Zur Umsetzung dieses sog. Verbundbankkonzepts führt das Land eine Kapitalmaßnahme durch und übernimmt Haftungen. Die Europäische Kommission genehmigte den auf der Eckpunktevereinbarung basierenden Restrukturierungsplan mit Beschluss vom 20. Dezember 2011.

B Lösung

Das Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG ist erforderlich zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Es enthält die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen für die vom Land einzugehenden Verpflichtungen.

C Alternativen

Es besteht keine akzeptable Alternative. Andere Lösungen wie die Landesbankenkonsolidierung oder der Gesamtverkauf der WestLB AG sind nicht erfolgreich gewesen. Wäre der Europäischen Kommission kein neuer Restrukturierungsplan vorgelegt worden, hätten eine Negativentscheidung der Europäischen Kommission und damit die Anwendung des Gesetzes zur Restrukturierung und Abwicklung von Kreditinstituten gedroht. In diesem Fall wären auf das Land Nordrhein-Westfalen und die nordrhein-westfälischen Sparkassen erheblich höhere Lasten zugekommen. Zudem hätte dies nicht absehbare Konsequenzen für die Finanzmarktstabilität Deutschlands und Europas gehabt.

D Kosten

Die Durchführung der Vorlage wirkt sich finanziell auf öffentliche Haushalte aus. Sie führt zu einer unmittelbaren Zahlungsverpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen i.H.v. 1 Milliarde Euro, die bis zum 30. Juni 2012 zu erfüllen ist. Sie wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 in diesem Umfang ausgabewirksam.

Im Übrigen lassen sich eventuelle Mehrausgaben durch die Durchführung der Vorlage nicht konkretisieren, weil die Inanspruchnahme aus den vorgesehenen Haftungsübernahmen nicht prognostizierbar ist.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung

Die Freistellung des LVR und des LWL von der unbeschränkten Verlustausgleichspflicht gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt durch das Land Nordrhein-Westfalen, soweit die Verlustausgleichspflicht jeweils den Betrag von 25,9 Mio. Euro übersteigt, führt zu einer Entlastung der kommunalen Selbstverwaltung.

G Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte

Keine.

H Befristung

Eine Befristung des Gesetzes ist nicht vorgesehen. Es ist nicht konkret bestimmbar, zu welchem Zeitpunkt die vorgesehenen Haftungsübernahmen auslaufen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

§ 1

Kapitalmaßnahme bei der WestLB AG

Die WestLB AG erhält in Erfüllung der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen eine Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung ihres Grundkapitals oder als stille Einlage bis zum 30. Juni 2012. Alternativ kann das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom Finanzmarktstabilisierungsfonds eine Milliarde Euro von dessen stiller Einlage in der WestLB AG übernehmen.

§ 2

Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stimmt einer Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 206), mit allen nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen und Risikopositionen der WestLB AG oder ihrer Tochtergesellschaften in Ansehung der damit verbundenen Risikoerhöhung zu. Die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommene Garantie und Verlustausgleichspflicht nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656), gelten auch für die Nachbefüllung nach Satz 1.

§ 3

Verlustausgleichspflichten und Freistellungen

(1) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die unbeschränkte Verlustausgleichspflicht des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Höhe ihrer Anteile an der Ersten Abwicklungsanstalt von jeweils 0,86693 Prozent zu übernehmen, soweit die Verlustausgleichspflicht jeweils den Betrag von 25,9 Millionen Euro übersteigt und die Verluste nach dem 30. Juni 2011 entstehen.

(2) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, den Sparkassenverband Westfalen-Lippe, den Landschaftsverband Rheinland und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe jeweils von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen der WestLB AG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 2,35 Milliarden Euro freizustellen. Die Freistellung gilt nicht für die Pensionsverbindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe übergehen.

§ 4

Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die auf der Grundlage des § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656) geregelte Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Verlustausgleichspflicht des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt, soweit eine fällige Verlustausgleichspflicht die von dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe bis zur Fälligkeit angesparten Mittel übersteigt, auf den Fall zu erweitern, dass die über 25 Jahre verteilte Ansparverpflichtung des Höchstbetrages der Verlustausgleichspflicht von 4,5 Milliarden Euro nach dem 31. Dezember 2015 und ab einem angesparten Betrag von 1.087 Millionen Euro ausgesetzt wird; die Aussetzung der Ansparverpflichtung endet, wenn die gesetzli-

che oder statutarische Berichterstattung der Ersten Abwicklungsanstalt den Eintritt von Zahlungsverpflichtungen aus der Verlustausgleichspflicht gemäß § 7 Absatz 1 des Statuts in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBAnz AT37 2012 B6) erwarten lässt.

§ 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 29. Juni 2012 in Kraft.

Begründung

A Allgemeiner Teil

Im Frühjahr 2008 hatte die WestLB AG im Zuge der Finanzmarktkrise stark risikobehaftete Wertpapiere von 23 Milliarden Euro auf eine Zweckgesellschaft (Phoenix Light SF Ltd.) ausgelagert. Die Eigentümer schirmten die aus dem Portfolio resultierenden Risiken mit einer Garantie von 5 Milliarden Euro ab.

Die Europäische Kommission genehmigte die Transaktion mit Entscheidung vom 12. Mai 2009, knüpfte daran allerdings die Bedingung, dass die WestLB AG ihren Geschäftsumfang um die Hälfte reduziert und die Eigentümer die Bank als Ganzes oder in Teilen bis Ende 2011 veräußern.

Zur Umsetzung dieser Auflagen und zur weiteren Absicherung der Bank wurden bis zum 30. April 2010 Bilanzpositionen über nominal 77,5 Milliarden Euro mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2010 auf die Erste Abwicklungsanstalt (Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)) ausgelagert (Erstbefüllung). Die Europäische Kommission hat daraufhin im November 2010 das Prüfverfahren erweitert und als Ausgleich für die dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zusätzliche Kompensationsmaßnahmen und die Vorlage eines erweiterten Umstrukturierungsplans gefordert.

Am 23. Juni 2011 haben sich der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), der Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer der WestLB AG, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) auf eine Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB AG verständigt. Die Eckpunktevereinbarung ist am 29. Juni 2011 notariell beurkundet worden und am 30. Juni 2011 der Europäischen Kommission als Kernstück des von ihr geforderten Restrukturierungsplanes zur WestLB AG übermittelt worden. Sie regelt die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB AG und sieht eine Aufteilung der Bank mit einer fairen Lastenteilung vor. Die Europäische Kommission genehmigte den auf der Eckpunktevereinbarung basierenden Restrukturierungsplan mit Beschluss vom 20. Dezember 2011.

Das Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG ist notwendiger Bestandteil der Umsetzung des Kommissionsbeschlusses vom 20. Dezember 2011 und der Eckpunktevereinbarung, der folgendes sog. Verbundbankkonzept zugrunde liegt:

Im Rahmen der Aufteilung der WestLB AG nach Maßgabe der Eckpunktevereinbarung übernimmt die Sparkassen-Finanzgruppe Verantwortung für Portfolien und Mitarbeiter im Sinne einer Verbundbanklösung. Aktiva und Passiva im Umfang von 40 bis 45 Milliarden Euro einschließlich risikogewichteter Aktiva in Höhe von 8,3 Milliarden Euro im Zusammenhang mit dem Sparkassenverbundgeschäft sowie sonstige Geschäftsbereiche werden zum 30. Juni/1. Juli 2012 aus der WestLB AG samt circa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herausgelöst. Sie gehen in die alleinige Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe über; das Land Nordrhein-Westfalen wird hieran nicht beteiligt sein. Die Herauslösung der Aktiva und Passiva erfolgt ohne Eigenkapital aus der WestLB AG, d.h. für die Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Verbundbanklösung ist vollumfänglich die Sparkassen-Finanzgruppe verantwortlich. Nach der Eckpunktevereinbarung sollen RSGV und SVWL sowie die Sparkassenfinanzgruppe die Verbundbank nachhaltig mit 1 Milliarde Euro kapitalisieren.

Bis zum 30. Juni 2012 wird die WestLB AG nach Möglichkeit weitere Teilbereiche an Dritte veräußern. Sofern ein Verkauf bis zu diesem Stichtag nicht möglich ist, werden die verbliebenen Portfolien der WestLB AG auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen, sofern sie nicht für die Service- und Portfoliomanagement-Bank erforderlich sind.

Die nach Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Sparkassen-Finanzgruppe, Verkauf von Teilbereichen und Übertragung von Portfolien auf die Erste Abwicklungsanstalt verbleibende WestLB AG wird in Form einer Service- und Portfoliomanagement-Bank fortgeführt. Die Service- und Portfoliomanagement-Bank wird nicht mehr als Universalbank am Markt tätig sein, sondern ausschließlich das Servicing für das auf die Sparkassen-Finanzgruppe übergegangene Verbundbankgeschäft, die Erste Abwicklungsanstalt und ggf. auch für Dritte erbringen. Zudem obliegt es ihr auch, den erforderlichen signifikanten Personalabbau durchzuführen.

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die alleinige Eigentümerverantwortung für die Service- und Portfoliomanagement-Bank. Wesentlicher Geschäftszweck der Service- und Portfoliomanagement-Bank sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Portfolien und sonstigen Vermögensgegenständen, die in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe übergehen, sowie solchen der Ersten Abwicklungsanstalt sowie ggf. von Dritten. Die Service- und Portfoliomanagement-Bank unterliegt in Bezug auf das Servicinggeschäft Restriktionen der Europäischen Kommission, solange das Land Nordrhein-Westfalen am Servicinggeschäft beteiligt ist. Falls Portfolien Dritter betreut werden, ist das Servicinggeschäft insgesamt durch eine Tochtergesellschaft der Service- und Portfoliomanagement-Bank durchzuführen. Das Servicinggeschäft muss bis Ende 2016 verkauft werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist es bis Ende 2017 einzustellen.

Neben dem Servicinggeschäft hält die Service- und Portfoliomanagement-Bank auch die Eigentumsrechte an Vermögensgegenständen, die der Ersten Abwicklungsanstalt oder dem Verantwortungsbereich des Sparkassen-Finanzsektors zuzuordnen sind, aber aus rechtlichen oder ökonomischen Hinderungsgründen nur wirtschaftlich übertragen werden können. Zudem verbleiben bei ihr die sonstigen Verpflichtungen der WestLB AG, insbesondere gegenüber aktiven/pensionierten sowie ausgeschiedenen Mitarbeitern und gegenüber Dritten.

Die stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) in der WestLB AG in Höhe von insgesamt rund 3 Milliarden Euro wird in Höhe von 1 Milliarde Euro zurückgezahlt; der zurückgezahlte Betrag wird der Ersten Abwicklungsanstalt von dem FMS als Ausfallgarantie zur Verfügung gestellt. Die Eckpunktevereinbarung regelt wirtschaftlich betrachtet, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Betrag von 1 Milliarde Euro zur teilweisen Rückzahlung der stillen Einlage des FMS zur Verfügung stellt.

Die Lasten der Restrukturierung der Service- und Portfoliomanagement-Bank, die sich laut Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 mit 4,65 Milliarden Euro im Base Case Szenario und 5,85 Milliarden Euro im Bad Case Szenario schätzen lassen, werden vorrangig durch die Eigenmittel der Beteiligten der Eckpunktevereinbarung abgedeckt. Sie setzen sich nach der Eckpunktevereinbarung aus 1 Milliarde Euro Eigenkapital, 2,2 Milliarden Euro stille Einlagen und 1 Milliarde Euro zusätzlicher und möglichst nachrangiger Haftung des Landes NRW, die das Land entweder in Form einer Erhöhung des Grundkapitals der WestLB AG beziehungsweise durch Einbringung einer stillen Einlage in die Gesellschaft oder durch Zahlung an den FMS gegen Übernahme seiner stillen Einlage in der WestLB AG in gleicher Höhe erbringt, zusammen. Im Base Case Szenario, von dem aktuell ausgegangen wird, decken die von Dritten der WestLB AG zur Verfügung gestellten haftenden Nachrangkapitalanteile den Differenzbetrag zwischen den Eigenmitteln gemäß Eckpunktevereinbarung und den Lasten in Höhe von 4,65 Milliarden Euro ab. Zudem hat die Europäische

Kommission bereits in ihrem Beschluss vom 20. Dezember 2011 den Differenzbetrag zwischen den Eigenmitteln gemäß Eckpunktevereinbarung und dem Wert des Bad Case Szenarios als mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfe qualifiziert.

Reichen die vorhandenen Eigenmittel der Service- und Portfoliomanagement-Bank nicht aus, stehen mögliche Überschüsse der Ersten Abwicklungsanstalt nach ihrer Abwicklung, die ansonsten dem RSGV, dem SVWL, dem LVR, dem LWL und dem Land Nordrhein-Westfalen zustehen würden, nach einem bestimmten Schlüssel zur Verlustabdeckung zur Verfügung. Dies gilt auch für die bei der Ersten Abwicklungsanstalt vorgesehene Ausfallgarantie des FMS in Höhe von 1 Milliarde Euro, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Ersten Abwicklungsanstalt in Anspruch genommen wird.

Eventuelle Verluste, die die Eigenmittel der Service- und Portfoliomanagement-Bank übersteigen, lassen sich aktuell lediglich schätzen, aber nicht ausreichend hinsichtlich ihrer tatsächlichen Höhe oder ihres Entstehungszeitpunktes konkretisieren.

Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Aus der Qualifikation des Differenzbetrages zwischen den Eigenmitteln der Service- und Portfoliomanagement-Bank und dem Wert des Bad Case Szenarios als mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfe ergibt sich nur die beihilferechtlich zulässige Möglichkeit zur Verlustabdeckung, nicht aber eine konkretisierte Zahlungspflicht des Landes Nordrhein-Westfalen im haushaltsrechtlichen Sinne.

Eine solche konkrete Zahlungspflicht ergibt sich auch nicht aus der Eigentümerverantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Service- und Portfoliomanagement-Bank. Sie ist nicht mit einer unbeschränkten Verlustausgleichspflicht gleichzusetzen. Das wäre auch unvereinbar mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011, der neben der Zahlungsverpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1 Milliarde Euro in 2012 nur zusätzliche Kapitalzuführungen zugunsten der Service- und Portfoliomanagement-Bank bis zu einem Maximalbetrag von 1,65 Milliarden Euro beihilferechtlich erlaubt.

Da andere Lösungswege wie die Landesbankenkonsolidierung, der Gesamtverkauf oder die Anwendung des Gesetzes zur Restrukturierung und Abwicklung von Kreditinstituten vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) in der Fassung des Artikels 2 Absatz 75 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) entweder unmöglich oder mit höheren wirtschaftlichen Belastungen verbunden sind, ist die Restrukturierung der WestLB AG die vorzugswürdige Lösung.

Die mit der Europäischen Kommission abgestimmte und von ihr mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 genehmigte Lösung verändert die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der WestLB AG nachhaltig. Aus der unmittelbaren und mittelbaren Bankbeteiligung von 48,2 Prozent an der WestLB AG wird eine Beteiligung an der Service- und Portfoliomanagement-Bank mit begrenzter Zukunftsperspektive in der alleinigen Eigentümerverantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zustimmung des Landesgesetzgebers zum Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG umfasst auch ein etwaiges Einwilligungserfordernis des Landtages zum Transformationsprozess der WestLB AG, das möglicherweise aus § 65 Abs. 7 LHO folgt.

B. Einzelbegründung

Zu § 1

Die Vorschrift statuiert eine unmittelbare Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der WestLB AG zur Zahlung von 1 Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder durch Einbringung einer stillen Einlage in die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2012 in Erfüllung der Eckpunktevereinbarung. Die Zahlung an die WestLB AG ist erforderlich, um die Rückzahlung der stillen Einlage des FMS in Höhe von 1 Milliarde Euro durch die WestLB AG zu ermöglichen. Sie ist wiederum Voraussetzung für die Übernahme einer Ausfallgarantie des FMS gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in gleicher Höhe und damit für die Zustimmung aller Haftungsbeteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt zur Nachbefüllung im Sinne des § 2 dieses Gesetzes.

Alternativ sieht die Vorschrift eine unmittelbare Zahlung des Finanzministeriums für das Land Nordrhein-Westfalen von 1 Milliarde Euro an den FMS gegen Übernahme seiner stillen Einlage in der WestLB AG in Höhe von 1 Milliarde Euro vor. Auch auf diesem Wege wird das Ziel der Eckpunktevereinbarung, dem FMS durch die Teilrückzahlung seiner stillen Einlage in Höhe von 1 Milliarde Euro die Begebung einer Ausfallgarantie gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in gleicher Höhe zu ermöglichen, erreicht.

Zu § 2

Alle nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen im Sinne des § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 206), die zum 30. Juni/ 1. Juli 2012 bei dem WestLB-Konzern verblieben sind, werden auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Es handelt sich um Portfolien, die bis zu diesem Termin weder an Dritte verkauft noch der Verbundbanklösung oder der Service- und Portfoliomanagement-Bank zugeordnet wurden. Sie sind als nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche und Risikopositionen im Sinne des § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 206) zu qualifizieren, da sie weder für die Teilveräußerungen oder die Verbundbanklösung von Bedeutung noch für den Unternehmenszweck der Service- und Portfoliomanagement-Bank erforderlich sind.

Auf der Grundlage von § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW S. 64) in der Fassung des Artikels 1 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW S. 656) wurde das Finanzministerium mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. Dezember 2009 (vgl. APr 14/1026 und Vorlage 14/3062) ermächtigt, zum Zwecke der Erstbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt eine Garantie des Landes zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt in Höhe von 482 Millionen Euro abzugeben und die Verpflichtung des Landes zum Verlustausgleich gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt einzugehen. Die Garantie ist von allen Eigentümern der WestLB AG abgegeben worden und beläuft sich insgesamt auf 1 Milliarde Euro. Sie wird quotal vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 482 Millionen Euro, den beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbänden in Höhe von 501 Millionen Euro und den beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbänden in Höhe von 17 Millionen Euro getragen. Die Verlustausgleichspflicht greift bei Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt, die weder durch das Eigenkapital der Ersten Abwicklungsanstalt noch durch die Garantie in Höhe von 1 Milliarde Euro abgedeckt sind. Die Modalitäten der Verlustausgleichspflicht sind in § 7 des Sta-

tuts der Ersten Abwicklungsanstalt vom 11. Dezember 2009 in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBAnz AT37 2012 B6) geregelt.

Für die Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt bedarf es keiner erneuten Haftungsübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die bestehende Garantie und die Verlustausgleichspflicht des Landes Nordrhein-Westfalen gelten auch für die nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen werden sollen. Auch wenn das Ergebnis des Abwicklungsplans nach der Eckpunktevereinbarung mindestens Null betragen soll, führt das umfangreiche Volumen der Nachbefüllung grundsätzlich zu einer damit verbundenen Risikoerhöhung für die bestehende Garantie und die Verlustausgleichspflicht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu § 3

Absatz 1 ermächtigt das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe von ihrer unbeschränkten Verlustausgleichspflicht gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Abs. 4 Nr. 1a Satz 1 letzter Halbsatz, Nr. 1 Satz 1 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 206), durch Übernahme freizustellen. Sie besteht bislang jeweils in Höhe ihrer Beteiligungsquote von je 0,86693 Prozent an der Ersten Abwicklungsanstalt und soll mit Rücksicht auf die begrenzte Leistungsfähigkeit der Landschaftsverbände auf maximal je 25,9 Millionen Euro pro Landschaftsverband begrenzt werden. Die darüber hinausgehende aus der Beteiligungsquote der Landschaftsverbände in Höhe von je 0,86693 Prozent resultierende Verlustausgleichspflicht wird vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Freistellung erfolgt rückwirkend zum 30. Juni 2011.

Die Sparkassenverbände wie auch die Landschaftsverbände scheiden als Aktionäre aus der WestLB AG aus und werden im Rahmen der fairen Lastenteilung von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverbindlichkeiten der WestLB AG vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe des Absatzes 2 freigestellt. Die Freistellung gilt nicht für die Pensionsverbindlichkeiten der circa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum 30. Juni/ 1. Juli 2012 in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe übergehen. Sie ist auf den Höchstbetrag von 2,35 Milliarden Euro beschränkt. Dieser Maximalwert beruht auf einer Prognoserechnung der Höhe des Betrages, der im Falle einer versicherungsmathematischen Ausfinanzierung der gewährträgerbehafteten Pensions- und Freistellungsverpflichtungen des WestLB AG-Konzerns aufgebracht werden müsste. Der Gesamtbetrag der Ausfinanzierung wurde dabei mit Rücksicht auf den Mindestanteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gewährträgerhaftung zugunsten der WestLB AG vereinfacht um ein Drittel gekürzt. Die Freistellung greift nur im Insolvenzfall der WestLB AG beziehungsweise ihres Rechtsnacheinstitutes.

Zu § 4

Die Vorschrift ermächtigt das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Erstbefüllung der EAA auf der Grundlage des § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW. S. 64) in der Fassung des Artikels 1 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656) mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. Dezember 2009 (vgl. APr 14/1026 und Vorlage 14/3062) geregelte Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Verlustausgleichspflichten des RSGV und des SVWL gegenüber der EAA zu modifizieren.

Die ursprüngliche Vorfinanzierungszusage sah vor, dass im Falle des Eintritts der Verlustausgleichspflicht der beiden Sparkassenverbände nach § 7 Absatz 1 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBAnz AT37 2012 B6) das Land den Differenzbetrag zwischen der Höhe der fälligen Verlustausgleichspflicht und der Summe der bis zu diesem Zeitpunkt durch die beiden Sparkassenverbände angesparten Mittel vorfinanziert. RSGV und SVWL haben sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, für ihre gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro übernommenen Garantien und Verlustausgleichspflichten eine Rücklage aus zukünftigen Gewinnen über einen Zeitraum von 25 Jahren anzusparen. Zudem verpflichteten sie sich, einen durch das Land vorfinanzierten Differenzbetrag zu verzinsen und aus den in den Folgejahren anzusparenden Beträgen zu tilgen. Aktuell bestehen keine fälligen Zahlungsverpflichtungen aus der Verlustausgleichspflicht nach § 7 Absatz 1 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBAnz AT37 2012 B6).

Im Rahmen der Eckpunktevereinbarung ist vereinbart worden, die Ansparverpflichtung der beiden Sparkassenverbände nach dem 31. Dezember 2015, also ab dem siebten Jahr, und ab einem angesparten Betrag von 1.087 Millionen Euro auszusetzen. In diesem Umfang soll die Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen erweitert werden. Inhalt der Ermächtigung ist, dass die Vorfinanzierungszusage nur erweitert werden darf, soweit die Erweiterung vorsieht, dass die Aussetzung der Ansparverpflichtung endet, wenn die gesetzliche oder statutarische Berichterstattung der Ersten Abwicklungsanstalt den Eintritt von Zahlungsverpflichtungen aus der Verlustausgleichspflicht gemäß § 7 Absatz 1 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBAnz AT37 2012 B6) erwarten lässt. Damit ist gewährleistet, dass die Erweiterung der Vorfinanzierungszusage nicht zeitlich unbeschränkt gilt.

Im Übrigen bleiben die bestehenden Modalitäten der Vorfinanzierungszusage durch das Land Nordrhein-Westfalen und der Ansparverpflichtung der beiden Sparkassenverbände unberührt.

Zu § 5

Dieses Gesetz tritt am 29. Juni 2012 in Kraft.



2. Sitzung

Düsseldorf, Dienstag, 5. Juni 2012

Mitteilungen der Präsidentin31	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/16
Verpflichtung der Abgeordneten Ina Scharrenbach (CDU)31	erste Lesung..... 32
1 Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)	Geschäftsf. Minister Dr. Walter-Borjans 32
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14	Hans-Willi Körfges (SPD)..... 36
erste Lesung31	Karl-Josef Laumann (CDU) 38
Ergebnis31	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 41
	Christian Lindner (FDP) 42
	Robert Stein (PIRATEN)..... 44
	Martin Börschel (SPD) 46
	Nico Kern (PIRATEN) 49
2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehör- lose – GHBG	Ergebnis..... 50
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/15	Nächste Sitzung 50
erste Lesung31	Entschuldigt waren:
Ergebnis31	Wolfgang Große Brömer (SPD)
	Cornelia Ruhkemper (SPD)
3 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG	Wilhelm Hausmann (CDU)
	Bernhard Tenhumberg (CDU)

3 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, geschäftsführender Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn dem Präsidium und den Mitgliedern des Landtags herzlich dafür danken, dass wir durch diese Sondersitzung in die Lage versetzt werden, die von der EU-Kommission gesetzte Frist für den Umbau der WestLB bis zum 30. Juni 2012 einhalten zu können.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Ich kann Ihnen gleich zu Beginn ein paar Neuigkeiten mitteilen.

Vorab wende ich mich allerdings an diejenigen von Ihnen, die vorher nicht dabei gewesen sind. Wir haben mittlerweile so viele Sitzungen mit so vielen Darstellungen von Einzelheiten gehabt, dass ich gerne bereit bin, neuen Mitgliedern des Parlaments, insbesondere einer ganz neuen Fraktion, zu berichten, was sich in den vergangenen zwei Jahren in diesem Bereich zugetragen hat. Ich bitte, das Angebot aufzunehmen und mit mir Termine abzustimmen.

Die Neuigkeiten, über die ich Ihnen berichten will, sind erst gestern Abend in Berlin ausverhandelt worden – weitestgehend, weil sie immer noch unter dem Vorbehalt einer weiteren Runde mit dem Bundesfinanzministerium stehen. Aber ich kann sagen: Wenn das, was wir über viele Wochen und Monate in Berlin verhandelt haben – zuletzt in einer zehnstündigen Sitzung am Sonntag und gestern noch einmal etwa genauso lang, möglicherweise ein kleines bisschen länger –, fertig ist und festgeschrieben wird, was die Vertreter der Eigentümer, das Bankmanagement, das Management der Ersten Abwicklungsanstalt, der Bund, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, die HeLaBa verhandelt haben, haben wir nicht nur Eckpunkte verabredet, sondern sind im Detail durch. Mit „Eckpunkten“ meine ich die Eckpunktevereinbarung, die die Eigentümer der WestLB am 29. Juni in Berlin paraphiert haben.

Kurz darauf haben wir im Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich diesen Weg als einen gangbaren Weg gebilligt. Wenn wir das so haben, dass es nicht nur ein Rahmen ist, wie gesagt, sondern dass er bis zum 30. Juni auch auszufüllen und umzusetzen ist, wäre das ein Meilenstein auf dem Weg der Begrenzung eines Schadens, der über die Jahre schon viel zu groß geworden ist und der viel größer hätte werden

können, als es der Fall wäre, wenn wir auf dem Weg weitergehen.

Gestern am späten Abend haben wir Details geregelt, die beschreiben, welche Portfolien der WestLB zu welchen Bedingungen in die Verbundbank gehen. Bislang war nur festgelegt: Es wird eine Verbundbank geben, in die das Verbundgeschäft der WestLB, also all das, was im weitesten Sinne mit dem Geschäft der Sparkassen zu tun hat, übertragen wird.

Sofort stellen sich folgende Fragen: Was gehört alles dazu? Welche Bewertungsansätze sind dabei zugrunde zu legen? Wie geht das im Einzelnen? Erfolgt das über Abspaltungen oder Ausgliederung? All das sind technische Begriffe, die ich hier nicht im Einzelnen darstellen will. Aber diese Einzelheiten haben wir gestern auf der Grundlage des Geistes der Eckpunktevereinbarung, eine faire Lastenverteilung darzustellen, gelöst.

Ich will nicht verschweigen, dass sich auf dem Weg zwischen der Paraphierung dieser Eckpunkte vor einem Jahr und gestern eine Menge zugetragen hat. Unter anderem sind der Ersten Abwicklungsanstalt durch den Schuldenschnitt für Griechenland ungefähr 850 Millionen an Polster weggeschmolzen. Das waren Bereiche, die aufgefangen werden mussten. Wir mussten überlegen: Wie kann man mit dem, was in der EAA vorhanden ist, künftig das absichern, was zusätzlich auf sie zukommt? Ich glaube, diese Regelung, die im Detail erst heute noch weiterverhandelt und morgen mit dem Bund abgeschlossen werden soll, hat den Weg dafür aufgezeigt. Das wäre eine wirklich gute Lösung, mit der ich sehr zufrieden wäre.

Sobald das alles in trockenen Tüchern ist, werde ich das machen, was wir auch vorher getan haben: die Fraktionsvorsitzenden, die Obleute im Haushalts- und Finanzausschuss unterrichten. Wir hätten dann ein akzeptables und faires Ergebnis. Bei dem jetzigen Verhandlungsergebnis gibt es in den Bilanzen und Planzahlen des im Landeseigentum verbleibenden Teils bei allen Risiken, die bestehen, sogar über das letzte Jahr eine leichte Entspannung. Ich mag gar nicht den Begriff „gut“ in den Mund nehmen. Dafür ist das Ende der WestLB für viele Menschen, insbesondere für die, die da beschäftigt sind, und für die, die über lange Jahre in vielerlei Beziehungen zu dieser großen Bank – auch im Fördergeschäft – in den Regionen unseres Landes standen, zu schmerzhaft.

Das wäre wohl nicht nötig gewesen, wenn die Landesbanken anderer Länder die Zeichen der Zeit erkannt und Kooperationsbereitschaft gezeigt hätten. Ich glaube jetzt allerdings, dass der Weg der Schadensbegrenzung, den wir gefunden haben, noch zum Maßstab für vergleichbare Fälle in anderen Ländern werden wird. Dort hat man sich zum Teil für Wege entschieden, die direkt sehr viel Geld gekostet, die aber überhaupt keine Veränderung der

Grundrichtung von Landesbanken aufgezeigt haben.

Dass die immer noch unter Vorbehalt stehende entscheidende Einigung erst gestern erfolgte, zeigt aber noch etwas. Es zeigt, was es für ein Schauspiel der CDU ist, das wieder einmal aufgeführt worden ist, als sie über die letzten Wochen mit Lügenvorwürfen gekommen ist und einen ihrer mittlerweile bewiesenermaßen untauglichen medialen Paukenschläge versucht hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für viele, wie ich in Gesprächen mit denen gehört habe, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigt haben, ist das erkennbar Klamauk nach dem Motto: Ich lasse mir von der Wirklichkeit doch nicht meine Vorurteile kaputt machen.

Sie wollen schon vor Monaten gewusst haben, worauf wir uns gestern Abend immer noch unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung weitestgehend verständigt haben. Sie sagen – ich weiß das ja; Sie haben das auch schon in der Tasche und haben es verteilt –, die Europäische Kommission habe doch am 20. Dezember festgestellt, dass in der Portigon, also in der Service- und Portfoliomanagement-Bank, am 1. Juli 2012 1 Milliarde € sein muss.

Das habe ich nie bestritten. Dazu gibt es eine Reihe von Interviews. Sie können das in Landtagsprotokollen nachlesen. Wir haben es sogar auf die Internetseite des Finanzministeriums gestellt. Ja, wir haben in der Eckpunktevereinbarung verabredet, dass sich am 01.07. in der Portigon 1 Milliarde € Kapital befinden muss.

Die Frage war, ob das gleichzeitig heißt, dass das in den Haushalt 2012 gehört.

(Unruhe bei der CDU)

So lautete doch Ihr Vorwurf. Ich sage Ihnen dazu ganz klar: Das gehört dann in den Haushalt, wenn man weiß, dass diese Milliarde im Jahr 2012 haushaltswirksam wird.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich sage Ihnen, damit Sie das noch einmal nachvollziehen können, Folgendes: Es gibt zwei Möglichkeiten. Dem Bund danke ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal dafür, wie er bei der Eckpunktevereinbarung mitgewirkt hat, und dafür, wie jetzt die Umsetzung im Detail zusammen mit dem Bund erfolgt, wenn wir denn morgen Abend zu dieser gemeinsamen, schon vorbesprochenen Einigung kommen. Es geht darum, dass der Bund bisher 3 Milliarden € als stille Einlage in der WestLB hatte. Nach den Eckpunkten ist klar, dass er 1 Milliarde € herausnimmt. 2 Milliarden bleiben wirklich als Kapital vorhanden, um die Belastungen, die die restliche Bank hat, auf Dauer bewältigen zu können.

1 Milliarde € sollte als Garantie in die Erste Abwicklungsanstalt gehen.

Die Frage lautete jetzt, wenn das Land 1 Milliarde € einzahlt und der Bund 1 Milliarde € herausbekommt, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder macht man es so, dass der Bund 1 Milliarde € herausnimmt und das Land 1 Milliarde € einzahlt, oder aber man geht auf einen Vorschlag ein, der im Übrigen von der Bundesseite gekommen ist, weil das Herausnehmen der Milliarde nämlich Kosten verursacht, wonach man es lieber hätte, bei der WestLB alles unverändert zu lassen und das Land dem Bund 1 Milliarde € gibt. Dazu gab es Verhandlungen darüber, ob man sich dann, wenn der Bund aus einem solchen Vorgehen Vorteile hat, die Vorteile nicht teilen kann und dadurch eine Win-win-Situation entsteht, bei der man sagen kann, Portigon bekommt die 1 Milliarde €, das Land nimmt sie dem Bund ab und die bleibt auch drin – alles wie am 20.12. von der EU-Kommission gefordert –, aber es kostet jedenfalls nicht im ersten Schritt 1 Milliarde €. Dazu wäre dann ein kleinerer Betrag im Haushalt 2012 enthalten.

Das ist immer so beschrieben worden. Ich habe auch immer gesagt, das hängt davon ab, ob es darüber eine Einigung gibt. Wenn es eine solche Einigung nicht gibt, dann gilt die Eckpunktevereinbarung. In der Eckpunktevereinbarung steht, der eine nimmt 1 Milliarde € heraus, der andere zahlt sie ein. Dann haben wir die 1 Milliarde im Haushalt.

Das ist der Punkt, an dem wir jetzt sind. Ich hoffe, dass wir uns morgen einigen. Ich sage Ihnen auch jetzt schon, damit kein Missverständnis entsteht, die Einigung, wie sie jetzt vorliegt, übrigens durchaus mit einem Entgegenkommen des Bundes, wie ich schon gesagt habe, bedeutete, dass nach dem im Augenblick zur Debatte stehenden Schlussergebnis das Land 1 Milliarde € einzahlt und der Bund 1 Milliarde € herausnimmt, verbunden aber mit noch einigen anderen Folgewirkungen.

Damit da nicht die Aussage entsteht, es ist ja schon vorher bekannt gewesen. Es ist zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht eindeutig. Ich würde die Frage auch heute wieder so beantworten: Es ist nicht etatreif. Ich hoffe aber, morgen sagen zu können, es ist etatreif.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf von der CDU: Peinlich!)

Ich werde vermutlich auch sagen, dass es 1 Milliarde ist.

Sie müssten doch gelernt haben, dass Diffamierungen mit diesen vollmundigen Vorwürfen wie „Lügen“ nicht zum Erfolg führen. Die Erfahrungen, die Sie damit gemacht haben, sind doch noch frisch. Warum reiten Sie immer noch auf dieser Welle? Ich kann ja verstehen, dass man das im Wahlkampf tut. Aber man hat doch gemerkt, dass es nicht funktioniert. Die Leute haben doch ein Gespür dafür, ob

das Klamauk ist, ob hinter einem Vorwurf irgendetwas steckt oder ob das nur irgendwelche gestanzten Vokabeln sind, mit denen man versuchen will, für Unruhe zu sorgen, und anschließend seine Quidung bekommt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt auch – ich bin dankbar dafür, dass das weitgehend verstummt ist; und wer sich die Verhandlungen der letzten Tage angehört hätte, hätte spätestens dann erlebt, dass auf man auf dem falschen Dampfer ist – für den lange Zeit erhobenen Vorwurf, wir seien von den Sparkassen über den Tisch gezogen worden. Das war ein Vorwurf, der vonseiten derer kam, die in Ihrer Regierungszeit die Garantie von 5 Milliarden € für ausgelagerte Schrottpapiere nicht zur Hälfte auf Sparkassen und Land verteilt haben, sondern zu 3,8 Milliarden € auf das Land und den kleineren Rest auf die Sparkassen. Das geschah damals übrigens auch mit Zustimmung unserer Seite. Wir bleiben nämlich bei einer Grundaussage, die uns auch in den jetzigen Verhandlungen immer geleitet hat. Eine Lösung, die aus dem WestLB-Problem ein Sparkassenproblem machen würde, ist keine Lösung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt müssen wir Folgendes voneinander trennen: Das eine ist der Rahmen, den die Eckpunktevereinbarung vom Juni 2011 gesetzt hat und für den wir, wenn wir ihn dann mit Inhalt füllen, rechtliche Voraussetzungen – Ermächtigungen – brauchen, das auch zu tun. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Die ist zunächst noch unabhängig vom Detail, wie denn innerhalb der Eckpunkte ausgefüllt wird. Insofern ist es eine schöne Parallelität der Ereignisse, dass wir heute zum ersten Mal über den Gesetzentwurf beraten und gleichzeitig dabei sind, in Berlin auch die Detailregelungen festzulegen. Viel Zeit bleibt auch nicht.

Es ist allerdings verständlich, dass man in diesem Punkt wirklich bis auf fünf vor zwölf zugeht, weil jeder Akzent, der in diesen Verhandlungen zugunsten des einen oder zugunsten des anderen verschoben wird, immer dazu führen kann, dass am Ende dreistellige Millionenbeträge nicht auf der einen, sondern auf der anderen Seite landen.

Der Gesetzentwurf ist also unabhängig von der konkreten Fassung dessen, was wir heute und morgen noch in Berlin beraten. Aber er gibt uns einen Rahmen. Ich sage auch noch mal für die neuen Mitglieder dieses Landtags: Es gibt den von der EU-Kommission auferlegten Umbau, der die Aufteilung der WestLB in eine Verbundbank und eine Service- und Portfoliomanagement-Gesellschaft vorsieht. Alle Portfolien, die nicht in die Verbundbank gehen, die nicht mit dem Sparkassengeschäft zu tun haben, müssen entsprechend der Auflage der EU-Kommission verkauft oder abgewickelt werden.

Dann bleibt eine Restbank, die künftig Portigon genannt wird, in der quasi der Körper der alten WestLB bestehen bleibt. Das heißt, man hat dort das Personal, die IT, Immobilien und auch Know-how für Serviceleistungen. Mit diesem Geschäftsmodell, das von der EU-Kommission geprüft und für wert befunden worden ist, erhalten zu werden, soll die Bank bzw. das Unternehmen weiter betrieben werden.

Es gibt – das zeigen die Planzahlen auch über das letzte Jahr – durchaus Hoffnung, dass damit nicht nur ein Geschäftsergebnis zu erzielen ist, das gerade mal die Kosten, die damit verbunden sind, abdeckt, sondern dass es wirklich ein Geschäftsmodell ist, das sich trägt – allerdings mit einer weiteren Auflage der EU-Kommission, nämlich dass Ende 2016 auch dieses Unternehmen aus dem Landeseigentum ausscheiden und verkauft werden muss.

Das Ziel dabei ist die faire Lastenverteilung unter Berücksichtigung der Erhaltung eines leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Sparkassensektors. Ich sage es noch einmal: Dieses Ziel hätten wir mit dem Gesetzentwurf und der Ausfüllung erreicht.

Zur Eckpunktevereinbarung gehört allerdings auch die Verpflichtung beider Eigentümergruppen, auf jeder Seite 1 Milliarde an Eigenkapital einzubringen. Der Gesetzentwurf, der jetzt beraten werden soll, muss uns unter anderem die Ermächtigung geben, dass wir diese Milliarde einzahlen dürfen. Wenn es durch Verhandlungsergebnis 900 Millionen € geworden wären, dann hätte der Entwurf dieses Gesetzes nicht geschadet. Deswegen war von vornherein klar: Wir werden in diesem Entwurf den Betrag, der in den Eckpunkten steht, einsetzen.

Der zweite Punkt ist die Zustimmung des Landtags zur Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt, wenn wir das, was aus dem Bereich der WestLB nicht verkauft wird, was nicht in die Verbundbank geht, auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Ich kann die groben Zahlen dazu nennen: Es werden rund 100 Milliarden € Bilanzsumme sein, die auf eine Institution übertragen werden müssen, die ursprünglich mit 77 Milliarden € startete und mittlerweile auch wegen guter Verkäufe auf 50 Milliarden € abgeschmolzen ist. Wir sind jetzt also bei 50 Milliarden € und würden diesen Gesamtbetrag am Ende verdreifachen – nicht mit Risikopapieren, weil die schon vorher übertragen worden sind, sondern mit den Papieren, die nicht zu den Geschäftsmodellen gehören, die verkauft oder auf die Sparkassengruppe übertragen werden können.

Aber damit ist immer auch ein Risiko verbunden. Deswegen muss die Übernahme eines solchen Paketes auf die EAA auch vom Landtag gebilligt werden. Die Haftungsregeln, die damit verbunden sind, werden – jedenfalls soweit das Land betroffen ist – dadurch nicht verschärft. Aber wenn Sie ein größeres Volumen haben, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung in Anspruch genommen

wird, natürlich höher. Auch aus diesem Grund die Vorlage eines Gesetzentwurfs.

Zudem wollen wir die Landschaftsverbände mit Blick auf deren Leistungsfähigkeit von der unbeschränkten Verlustausgleichspflicht gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt befreien, soweit diese Pflicht über die ersten Haftungsstufen hinausgeht. Die Landschaftsverbände sind mit etwas mehr als 0,8 % verhältnismäßig gering beteiligt an all den Risiken, aber eben auch Möglichkeiten, die darin stecken. Wenn sie sich mit etwa 26 Millionen € beteiligen, dann – das kann jeder ausrechnen – ist das bei 0,8 % insgesamt doch ein hohes Haftungsvolumen, an dem sie noch beteiligt sind. Allerdings würden wir sie in einem nicht anzunehmenden darüber hinausgehenden Fall freistellen.

Wir würden die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände sowie die Landschaftsverbände auch von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit den Pensionsverbindlichkeiten des WestLB-Konzerns freistellen. Auch diese Freistellung ist Bestandteil der Eckpunktevereinbarung. Das gehörte schon zu dem groben Lösungsmodell.

Die Eckpunktevereinbarung gesteht den Sparkassen auch zu, zunächst für den Teil, den sie für die Erste Abwicklungsanstalt als Haftung mitbringen müssen, gut 1 Milliarde € anzusparen, zurückzulegen, um im gegebenen Fall eintreten zu können. Dieser Betrag war ursprünglich höher. Wir haben uns gemeinsam bereit erklärt – auch das schon in den Eckpunkten –, diesen Betrag zurückzufahren, einfach deshalb, weil er nach allen Expertisen, nach allen Wirtschaftsprüferbestätigungen nicht zum Tragen kommt und damit eine Sicherung gegeben ist.

Das entbindet die Sparkassen im Übrigen nicht, darüber hinausgehende Fälle mit abzudecken. Sie müssen dazu aber nicht schon jetzt Risikorückstellungen bilden. Das ist der einzige Unterschied.

Bereits im September 2011 habe ich einen Vorstoß unternommen, diese gesetzlichen Voraussetzungen, die ich gerade beschrieben habe, in den Landtag einzubringen. Damals ist mir von der CDU, von der FDP und von der Linken signalisiert worden, dass es in jener Zeit nicht die Zustimmung finden würde, diese Regelungen zu treffen. Ich gestehe gerne zu: Damals war auch ein Zusatzelement darin. Da ging es um eine Liquiditätsgarantie für die WestLB, die nicht gestattet werden sollte, von der unsicher war, ob sie gebraucht werden würde.

Ich bin heute froh, dass wir den Antrag nicht brauchen. Er war eine reine Versicherung. Der Versicherungsfall ist nicht eingetreten. Im Übrigen ist auch das Grund, noch einmal allen Beteiligten, die bislang auf den unterschiedlichsten Wegstrecken dabei waren, dafür zu danken, dass die Stabilität dieser Bank bei einer solchen Turbulenz, die im Inneren stattfindet und die damit insgesamt verbunden

ist, letztendlich nach außen in Bezug auf die Finanzmärkte nicht infrage gestellt worden ist.

Damals habe ich diesen Antrag zurückgezogen, weil erkennbar war, dass er keine Mehrheit finden würde. Nur: Heute zu sagen, für uns alle komme völlig überstürzt und unbekannt etwas auf uns zu, worüber man viel länger hätte diskutieren müssen, mag man anhand der Vorlage vom September 2011, die wir heute in Gesetzesform erneuern, gerne erlauben und noch einmal überprüfen. Dann wird sich vieles von dem, was an Vorwürfen im Raum steht, auflösen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist jetzt allerdings auch der spätestmögliche Zeitpunkt, die Voraussetzungen für die Realisierung dessen zu schaffen, was eine Mehrheit des Landtags Ende Juni 2011 gemeinsam als Eckpunkte gebilligt hat. Ich kann nur wiederholen: Es geht um schmerzliche Einschnitte für die WestLB und ihre Beschäftigten. Wir tun alles dafür, um im Zusammenhang mit der Bildung der Verbundbank die Planzahlen zu überschreiten. Auch dabei sieht es gut aus. Auch sieht es in Bezug auf die Möglichkeit gut aus, Teilbereiche zu veräußern. Endgültige Ergebnisse kann ich auch dazu heute noch nicht nennen. Aber sie stellen sich im Verlauf deutlich besser dar, als man zwischenzeitlich im Verlauf des vergangenen Jahres annehmen musste.

Ich finde es deswegen völlig richtig, dass wir im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Angesicht eines unglaublich engen Terminplans bis Ende Juni 2012 kritisch diskutieren, erkennen, worauf man bei der Umsetzung der Schritte danach noch achten muss, aber auch die Leistungen würdigen, die darin bestehen, um was für einen Kraftakt es sich für alle Beteiligten handelt, auf Geheiß der Europäischen Union eine Großbank vom Markt zu nehmen, ohne dass es unter Anlegern und im Bankensektor insgesamt zu nervösen Reaktionen kommt.

Ich kann mir auch die Anmerkung nicht ganz verkneifen, dass ich jetzt gerne wüsste, wie Kommissar Almunia mit der Bankia-Gruppe in Spanien umgeht, die mit 19 Milliarden € gestützt worden ist. Ich wüsste gerne einmal, wie es dort mit Beihilfen und der Frage nach weiteren Forderungen, die auf den Tisch kommen, weitergeht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich sagen: Ganz gewiss ist, dass Draufhauen und sich mit plakativen Formeln über Dinge hinwegsetzen, die jede Erklärung und Diskussion auflösen kann – ich denke an das Thema „Milliarde“ –, nicht nur nicht hilfreich sind, sondern auch in der gegenwärtigen Situation schaden. Bislang hat sich die Opposition wenigstens halbwegs daran gehalten – ein paar Schlenker gab es –, dass wir das verantwortungsbewusst im Gespräch miteinander geregelt haben.

Schon im Wahlkampf hat sich angedeutet, dass wieder mit dem Versuch, eine Lüge zu unterstellen, davon abgewichen wird. Ich kann dazu nur sagen: Ich möchte das fortsetzen, was wir in der vergangenen Legislaturperiode in solchen Fällen als „Einladung“ bezeichnet haben, und zwar auch unter veränderten Mehrheitsbedingungen. Wenn die eine Seite nämlich in der jetzigen heiklen Situation sagt, ihre Zustimmung sei nicht nötig, weil die anderen entscheiden können, während sie auf den Marktplatz geht und Dinge rausschreit, wie Sie das in den letzten Tagen gemacht haben, ist das nicht verantwortungsbewusst für dieses Parlament und dieses Land.

In diesem Fall sind wir – wie schon im vergangenen Jahr – wieder an einem Punkt, an dem das auch gegenüber dem deutschen und europäischen Finanzmarkt und möglicherweise darüber hinaus verantwortungslos ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns das kritisch, aber sachlich diskutieren! Hören Sie auf mit der Frage, die sich für den Wahlkampf geeignet hat, ob diese Milliarde in den Haushalt gehört oder nicht. Wir werden im Herbst einen Haushalt vorlegen. Wir müssen jetzt klare Aussagen haben – egal ob morgen oder Mitte Juni. Das wird im Haushalt 2012 abgebildet. Insofern hat sich die Frage erledigt.

Klar aber ist: Es war vorher – wie das so schön heißt – kein „Fake“, sondern es waren klare Zahlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Minister, Sie sind nicht neu im Parlament. Ich möchte Sie daher darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit um 10 Minuten und 47 Sekunden überzogen haben. Das heißt: Das entsprechende Redezeitenkontingent steht zusätzlich den Fraktionen zu. Wenn die Fraktionen diese Zeiten ausschöpfen möchten, wird sich die Plenardebatte um mehr als 50 Minuten verlängern, ohne dass die Landesregierung ein zweites Mal am Redepult war. Das Präsidium wird künftig sehr viel früher einen kleinen Hinweis geben, wenn Sie dabei sind, die Redezeit zu überziehen.

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der zusätzlichen Belastungen für das Land Nordrhein-Westfalen und der schmerzhaften Entwicklungen in den letzten Jahren besteht, glaube ich, beim Thema „Umbau und Abwicklung der Westdeutschen Lan-

desbank“ insgesamt kein Grund, in Jubel oder gar Euphorie auszubrechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Finanzminister hat gerade an einigen Stellen schon einen historischen Rückblick auf die wechselhafte Entwicklung unserer Westdeutschen Landesbank gegeben. Ich will einen Punkt früher anfangen: Als die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast weggefallen sind, war im Prinzip eine Gezeitenwende in Bezug auf die Westdeutsche Landesbank eingetreten.

Wir haben alle zusammen in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Rollen Anteil an der und Einfluss auf die Entwicklung dieser Westdeutschen Landesbank genommen. Ich finde es deshalb sehr schön, dass die Einladung an das gesamte Haus wiederholt worden ist.

Insofern erfüllt es mich mit einer gewissen Zufriedenheit, dass heute damit begonnen wird, einen endgültigen Schlussstrich unter den Umbau dieser Westdeutschen Landesbank – verbunden mit allen bisher noch bestehenden Unsicherheiten – zu ziehen. All denen, die dazu beigetragen haben, spreche ich auch im Namen meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön aus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das bezieht sich beileibe nicht nur auf die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sondern das bezieht sich auch auf diejenigen, die an anderer Stelle an dieser Lösung mitgewirkt haben. Denn immerhin – da gebührt unserem Finanzminister aufgrund seines Verhandlungsgeschicks auch ein zusätzliches erhebliches Lob – beteiligt sich der Bund mit einem zusätzlichen Beitrag an dieser Lösung, der in einer Höhe von 2 Milliarden € nicht von vornherein zu erwarten gewesen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht wissen, wie gerade die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP reagiert hätten, wenn dies einem christdemokratischen oder liberalen Finanzminister gelungen wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eigentlich wollte ich mich im engeren Bereich auf das Restrukturierungsgesetz konzentrieren. Im Vorfeld habe ich allerdings den Eindruck gewonnen, Hohes Haus, dass es Teilen der Opposition auch an dieser Stelle darum geht, eine Rechtfertigungsdebatte für katastrophale Wahlergebnisse mit dem Thema „WestLB“ zu verbinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es einmal ganz deutlich in Richtung Herrn Laumann: Dazu haben Sie keinerlei Veranlassung. Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe sind abstrus. Der Einzige, der sich getäuscht hat, war offensichtlich Ihr Spitzenkandidat, nämlich in der Unterstützung und Schlagkraft dieser CDU und Nordrhein-Westfalen, Herr Laumann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben niemals einen Hehl daraus gemacht, dass das Land den Zeitplan, der der Entscheidung der EU-Kommission zugrunde liegt, einhalten wird. Das stand schon am 21. Dezember vergangenen Jahres – Sie können es in der Haushaltseinbringungsrede nachlesen – bei Einbringung des Haushalts unverrückbar für uns fest; denn wir wollten die Gelegenheit, die WestLB-Problematik in einem geordneten Verfahren abwickeln zu können, nicht durch Zögern an einer verkehrten Stelle infrage stellen.

Das ist wiederholt worden. Das kann man in einem Interview des Finanzministers in der „Financial Times“ vom 21. März 2012 nachlesen. Nach der Auflösung des Parlaments ist ganz deutlich noch einmal klargestellt worden: „Ja, wir wollen diesen Zeitplan einhalten“, denn alles andere als dieses Vorgehen wäre im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und im Interesse unserer Sparkassen, auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Westdeutschen Landesbank nicht zu vertreten gewesen.

Ich will mich an der Stelle auch gerne wiederholen. Wer aus parteitaktischen Erwägungen die Verbundbanklösung und die Aufspaltungslösung gefährdet, liebe Kolleginnen und Kollegen, der nimmt die Anwendung des Gesetzes zur Restrukturierung und Abwicklung von Kreditinstituten für die Westdeutsche Landesbank billigend in Kauf. Und das wäre, gelinge gesagt, nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das wäre für das Land, das wäre für unsere Sparkassen, die wir nicht als Gegner, sondern als Bestandteil einer guten Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen schätzen und würdigen, das wäre für alle eine Katastrophe gewesen. Und diese Katastrophe wollten wir nicht herbeiführen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind alle gemeinsam gefordert, uns der staatspolitischen Verantwortung für unser Land zu stellen. Ich habe darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme der neuen Fraktion, der Piraten, alle hier vertretenden Fraktionen im Laufe der letzten Jahre erheblichen Einfluss auch auf die Geschicke der Westdeutschen Landesbank genommen haben.

Ich kann nur an die Zeit zwischen 2005 und 2010 erinnern. Eben wurde darauf hingewiesen, wann die Beihilfe-Probleme von der Sache her entstanden sind. Das war in der Zeit der Vorgängerregierung. Ich kann daran erinnern, dass zwischen 2005 und 2010 in erheblichem Umfang – da will ich mich gar nicht über Quoten unterhalten – noch Risikopositionen bei der Westdeutschen Landesbank angehäuft worden sind.

Kurzum, hier hat niemand, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Veranlassung zu sagen: Uns trifft diese gemeinsame Verantwortung nicht. – Wir alle

zusammen sind verpflichtet, uns der Verantwortung für unser Land zu stellen. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition von FDP und CDU, laden wir Sie noch einmal ganz herzlich ein.

Wir haben – das ist jetzt bezogen auf die Argumentation – hinsichtlich der Einstellung der Milliarde, die Sie für den Haushalt verlangt haben, eine relativ wichtige Erinnerung. Da haben Sie wohl eine Lücke. Wir hatten 2010 zur Risikoabschirmung der WestLB, zugegebenermaßen in einem anderen Punkt, 1,3 Milliarden € für den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Die damalige Opposition hat Folgendes gemacht: Sie sind zum Verfassungsgerichtshof gegangen und haben mit der Argumentation, das sei noch nicht etatreif, eine Entscheidung gegen uns erwirkt.

(Kai Abrusatz [FDP]: Sehr richtig!)

Und heute verlangen Sie das genaue Gegenteil. Wir hatten noch keine Etatreife, wie gerade eindeutig dargestellt worden ist.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn!)

Und trotzdem erheben Sie Vorwürfe gegen unsere Entscheidung, die Sie womöglich selber getroffen hätten. Meine Damen und Herren, das ist gelebte politische Schizophrenie, aber keine Verantwortung für unser Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir schaffen heute die Grundlagen dafür, dass wir das Verfahren geordnet fortsetzen können. Es wäre vielleicht nötig, dass wir einige Grundfragen, bezogen auf den Etat und den Zusammenhang mit der WestLB, noch einmal klären. Wir haben uns im Finanzausschuss mit Ihnen intensiv darüber auseinandergesetzt, wie durchschaubar dieses Junktim zwischen Haushalt auf der einen Seite und unserer Verpflichtung für die WestLB auf der anderen Seite ist, das Sie immer wieder aufgestellt haben.

Ich will mit einem kurzen Hinweis, nämlich mit dem Hinweis auf die angeblichen Sparvorschläge bei den nicht abgeschlossenen Haushaltsberatungen seitens der CDU, an der Stelle aufwarten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hatten damals von 2,5 Milliarden, die einfach einzusparen gewesen wären, geredet und sind in jedem einzelnen Punkt den konkreten Nachweis schuldig geblieben. Kommando zurück, in einem Punkt nicht: Sie haben damals die Rücknahme von Beitragsfreiheit fürs letzte Kita-Jahr und die Rücknahme der Entscheidung zu den Studiengebühren zum Gegenstand Ihrer Sparvorschläge gemacht.

Was passiert dann? Dann geht diese CDU im Wahlkampf hin und sagt: Kommando zurück, wir wollen doch keine Studiengebühren wieder einführen und wollen doch das letzte Kita-Jahr beitragsfrei lassen. Jetzt schlagen Sie, damit Ihre Dreisatzrechnung wieder aufgeht, noch mal eine Volte und erklä-

ren jetzt, der allein Verantwortliche für diese Wahlkampfführung sei der ehemalige Spitzenkandidat gewesen.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie es mir nach: Dagegen ist eine Echternacher Springprozession eine geradlinige Veranstaltung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will jetzt gar nicht auf die Vorwürfe im Wahlkampf eingehen, wir würden bei Stellen sparen wollen. Das hatten Sie nämlich vorher auch angekündigt. Ich will auch nicht auf die anderen Dinge in dem Zusammenhang eingehen. Es folgen immer wieder neue Wendungen. Ich glaube, Sie können sich jetzt an der Stelle ehrlich machen: der Öffentlichkeit gegenüber, dem Parlament gegenüber und vor allen Dingen Ihrer staatspolitischen Verantwortung gegenüber.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Werfen Sie den ganzen Ballast, dieses Geschwurbele um den Haushalt, das Sie veranstaltet haben, über Bord und stellen Sie sich der Aufgabe der Restrukturierung hier in Nordrhein-Westfalen! Dann werden Sie künftig auch in finanzpolitischen Fragen wieder ernst genommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Abschließend ein Wort zu den Sparkassen. Wir können und werden und wollen es nicht hinnehmen, dass unsere Sparkassenfamilie und das Land Nordrhein-Westfalen in einen künstlichen Gegensatz gebracht werden. Wenn die Sparkassen verlieren, dann hat das Land verloren. Und wenn das Land an Substanz verliert, verlieren unsere Kommunen. Das ist eine Gemeinsamkeit, das gehört zusammen. Wer da versucht, die Frage der Restrukturierung nach Gewinnern und Verlieren zu sortieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der erweist unserem Land einen Bärendienst.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Der nimmt seine Verantwortung als Parlamentarier ernst!)

– Herr Kollege Lindner, Sie haben sicherlich in den letzten zwei Jahren die aktuelle Diskussion hier nicht so mitbekommen. Wir können Ihnen das gerne bei Gelegenheit einmal erklären.

(Heiterkeit von der SPD – Zurufe von der FDP: Oh!)

Vielleicht tauchen Sie ja demnächst einmal im Haushalts- und Finanzausschuss auf, da können wir uns über die Frage der Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen trefflich unterhalten.

Wer seine Verpflichtung – ich gehe auf den Zwischenruf ein – als Parlamentarier hier im nordrhein-

westfälischen Landtag ernst nimmt, lässt auf unsere Sparkassen nichts kommen, verehrter Herr Lindner.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch wenn das insgesamt eine schwere und finanziell belastende Operation ist, sollten wir alle miteinander daran interessiert sein, dass sie gelingt, und zwar die Beendigung des Transformationsprozesses im Sinne von mehr Sicherheit, von Perspektiven für die Verbundbank, von Perspektiven für Portigon und insbesondere von Perspektiven und Sicherheit für die Beschäftigten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal steht heute für jeden fest, dass wir, weil wir eine Sondersitzung des Landtags brauchen, um einen Gesetzentwurf einzubringen – wozu ja der Finanzminister heute klar gesagt hat, dass er die Verabschiedung des Gesetzes bis zum 30. Juni braucht –, in einer Situation sind, in der es auch darum geht, dass die Regierung unter Zeitdruck geraten ist.

(Beifall von der CDU)

Der zweite Punkt ist: Wir haben vor einem Jahr, Ende Juni, hier im Parlament die Eckpunktevereinbarung zur Restrukturierung der WestLB diskutiert. Jeder kann sich an diesen dramatischen Sitzungstag erinnern. Wir haben vonseiten der CDU am Ende auch zugestimmt. Seitdem ist klar – weil es Bestandteil der Eckpunktevereinbarung ist –, dass das Land 1 Milliarde € für den Restrukturierungsprozess zur Verfügung stellen muss. Sonst scheitert das Restrukturierungsverfahren.

Aber spätestens seit der Zustimmung der EU-Kommission am 20. Dezember 2011 wissen wir, dass Sie die Milliarde auch in den Haushaltsentwurf 2012 hätten einstellen müssen.

(Beifall von der CDU)

Am 21. Dezember, einen Tag nach der Entscheidung der EU-Kommission, dass sie den Restrukturierungsplan genehmigt, haben Sie den Haushaltsentwurf 2012 eingebracht – ohne diese Milliarde. Wir haben Sie darauf schriftlich hingewiesen. Ich denke, unsere Vertreter haben das auch immer wieder im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen. Ich habe, Herr Römer, Herr Priggen, auch in Gesprächen unter Fraktionsvorsitzenden immer gesagt: Wenn man genau weiß, dass man diese Milliarde braucht, dann muss sie doch wegen der Haushaltswahrheit auf der Ausgabenseite im

Haushalt stehen. Auch mit der Ministerpräsidentin habe ich darüber gesprochen, weil ich mir die Frage gestellt habe: Wie wollen wir denn nach der Haushaltsverabschiedung unter den gegebenen Umständen im Parlament eine Mehrheit finden, um diese Milliarde für die WestLB zur Verfügung zu stellen?

Immer hieß die Antwort: Nein, wir bringen das mit dem Haushalt nicht ein; wir wissen ja gar nicht, ob das Geld 2012 fließen muss. – Und jetzt wollen Sie ein Gesetz haben, das Ihnen bis zum 30. September im Grunde die rechtliche Wertstellung dieser Milliarde gegenüber der WestLB durch Parlamentsentscheid erlaubt. Ich finde, dass man sich dann schlicht und ergreifend auch betrogen fühlen kann, weil Sie das in den Haushaltsberatungen einfach nicht haben wollten.

(Beifall von der CDU)

Sagen Sie doch heute ganz ehrlich, dass Sie es damals verschwiegen haben, dass Sie darum herumgeredet haben, weil Sie unter den damaligen politischen Bedingungen die Milliarde nicht in den Haushalt schreiben konnten; dann wäre Ihr Haushalt nämlich von Anfang an gescheitert gewesen. Dann wären Sie zumindest ehrlich. Weil Sie diese Ehrlichkeit nicht aufbringen, bleibe ich dabei: Sie haben uns getäuscht und belogen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der SPD)

Es gibt noch eine zweite Sache, die man einfach vom Zeitablauf her sehen muss: Neun Tage nach der Landtagswahl haben Sie diesen Gesetzentwurf in Ihrem Kabinett beschlossen. Neun Tage nach der Wahl wird er uns auf den Tisch gelegt – mit einem klaren Zeitplan, weil Sie eben diesen Zeitdruck haben. Das ist nach meiner Meinung auch Beweis dafür, dass wir mit der Auffassung, dass dieses Geld in einem regulären Haushaltsentwurf 2012 hätte stehen müssen, schlicht und ergreifend nicht Unrecht hatten, sondern dass wir nicht nur nahe, sondern vollständig bei der Wahrheit liegen, weil es eben auch ein Haushaltsgrundsatz ist, dass man Ausgaben, von denen man weiß, dass sie auf einen zukommen, auch in einen Haushaltsplan hineinschreiben muss.

(Beifall von der CDU)

Jetzt, finde ich, wird die Sache noch schlimmer. Denn mit Datum 30. Mai 2012 schicken Sie dem Landtag die Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 zu – im Übrigen ein Papier, das wir immer wieder schriftlich angefordert haben, das man uns aber nie gegeben hat.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich aus diesem Papier zitieren:

„Nach der Eckpunktevereinbarung wird NRW zum 30. Juni 2012 das volle Eigentum und die volle Verantwortung für die WestLB überneh-

men. ... NRW hat zugesagt, zu diesem Zweck im Einklang mit der Eckpunktevereinbarung ... ein zusätzliches Kapitalinstrument in Höhe von 1 Milliarde € zu schaffen.“

Dass man dann, wenn man diese Faktenlage sieht, zu einer anderen politischen Bewertung als Sie, Herr Walter-Borjans, kommt, was Ehrlichkeit und Redlichkeit im Umgang einer Regierung mit dem Parlament angeht, können Sie ja vielleicht noch nachvollziehen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen finde ich es in einer solchen Situation schon politisch bemerkenswert, wenn man am Wochenende in den Zeitungen von Verfassungsänderungen liest, die unter Umständen zugunsten von mehr Transparenz geplant sind – darüber kann man durchaus reden. Ich wäre froh gewesen, hätten Sie in dieser Situation in einem ersten Schritt Transparenz gegenüber dem Parlament gepflegt, hätten Sie Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, die zu den Urrechten eines Parlamentes gehören, schlicht und ergreifend praktiziert.

(Beifall von der CDU)

Es ist nicht gut, dass die Regierung diese Wahlperiode – ohne Frage: nach einer gewonnenen Landtagswahl – damit beginnt, dass sie nicht einmal bereit ist, diese Transparenz wenigstens im Nachhinein gegenüber dem Parlament zu realisieren.

Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie, weil mit dem hier heute in erster Lesung beratenen Gesetz erhebliche Risiken auf das Land übergehen, bei den Debatten im Fachausschuss Informationen liefern, die es uns erlauben, politisch zu bewerten, welche Belastungen gegebenenfalls auf den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen zukommen können.

Da fängt es doch schon bei dieser Milliarde an. – Jeder von uns weiß, dass das eventuell leider Gottes nicht das Ende der Fahnenstange ist. – Sie hätten heute bei der Einbringung – vielleicht tun Sie es demnächst im Ausschuss – sagen können, wie Sie sich denn die Finanzierung dieser Milliarde vorstellen, ob Sie Einsparungen vornehmen wollen, ob Sie die Frage beantworten wollen, was wir uns in Nordrhein-Westfalen demnächst nicht mehr erlauben können, weil wir diese Milliarde aufbringen müssen, oder ob Sie einfach zur Bank gehen und diese Milliarde als Kredit aufnehmen wollen, damit Sie so weitermachen können, wie es ohne diese Milliarde geplant war.

(Beifall von der CDU und Christian Lindner [FDP])

Ich weiß nur, dass es, wenn man Geld in dieser Größenordnung aufbringen muss – sicherlich für eine Aufgabe, die wir uns alle nicht gewünscht haben; das will ich durchaus hinzufügen –, zu einer soliden Haushaltspolitik gehört, in anderen Bereichen so, wie es jeder Haushalt tun muss, zu schau-

en, was man sich noch erlauben kann, wenn die Verausgabung dieser Milliarde unabdingbar ist. – Darauf hätten wir gerne eine Antwort.

Wir als Parlament müssen, bevor wir diesen Gesetzentwurf verabschieden, wissen – insofern sind Sie gefordert, Transparenz herzustellen, wenngleich man nicht alles bis zum Letzten einschätzen kann –, vor welchen Belastungen wir stehen.

Ist es zum Beispiel möglich, die SPM-Bank zu verkaufen? Aus den Sparkassenverbänden hört man, es würden Ausgleichszahlungen verlangt werden. Darüber muss man doch mal reden, um das Risiko abschätzen zu können.

Wir müssen doch darüber reden, welche erheblichen Belastungen bei bestimmten Szenarien auf den Sektoren Pensionen und Personal das Land treffen können.

Wenn alles schlecht läuft, wird diese Operation unsere Haushalte in den nächsten Jahren erheblich belasten und den politischen Spielraum unseres Landes erheblich einschränken und es uns erheblich erschweren, die Schuldenbremse 2020 einzuhalten. Ich möchte schon vor Verabschiedung eines solchen Gesetzes wissen, wie man diese Risiken einzuschätzen hat.

(Beifall von der CDU sowie Christof Rasche [FDP] und Christian Lindner [FDP])

Und es gehört auch zu einer Debatte, Ihrerseits gegenüber dem Parlament Vertrauen zu schaffen. Ich sage noch einmal: Nach dem, wie es seit Verabschiedung der Eckpunktevereinbarung gelaufen ist, hat die Regierung aus meiner Sicht das Vertrauen, das zumindest meine Fraktion damals mit der Verabschiedung der Eckpunktevereinbarung der Regierung entgegengebracht hat, mit Füßen getreten, denn sonst hätten Sie sich in dieser Haushaltsfrage anders verhalten.

(Beifall von der CDU sowie Christof Rasche [FDP] und Christian Lindner [FDP])

Nun zu einem weiteren Punkt: Natürlich, Herr Finanzminister, ist die Abwicklung der WestLB ein schwieriger Teil der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Ich will mich Ihnen auch in der Bewertung der Auflagen der EU-Kommission und in der Überlegung anschließen, ob dort immer mit gleicher Elle gemessen wird. Aber man muss auch einen anderen Aspekt sehen. Die WestLB ist in der Geschichte unseres Landes Nordrhein-Westfalen schon ein Bankeninstitut gewesen, das die politische Auseinandersetzung in unserem Land immer wieder mit schweren Skandalen belastet hat.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Die Abwicklung der WestLB, die wir organisieren und in unserer Zeit im Parlament auch finanzieren müssen, ist gleichzusetzen mit dem Zusammenkehren der Scherben eines Bankenkonstruktes einer

sozialdemokratischen Vorgängergeneration von Ihnen, Frau Kraft, die mit der WestLB natürlich Strukturpolitik gemacht hat, aber mit der WestLB auch am Parlament vorbei in Nordrhein-Westfalen Politik gemacht hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Immer dann, wenn es nicht mehr gepasst hat, dann gab es in Nordrhein-Westfalen jemanden, der hieß „Steuerzahler“. Die Eigentümer hat man oft geschont – aus nachvollziehbaren Gründen, wenn wir an die Sparkassen denken. Aber es hat immer einen gegeben, nämlich den Steuerzahler, der für die Probleme der WestLB am Ende mit seinen hart erarbeiteten Steuergroschen, die dann für andere Aufgaben in Nordrhein-Westfalen nicht mehr zur Verfügung standen, einstehen musste.

Und auch dieses Gesetz ist wieder ein Gesetz, bei dem der Steuerzahler in einem großen Maße die Verantwortung für das Unternehmen übernimmt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil das so ist, finde ich, ist eine Regierung, die sich auch gegenüber neuen demokratischen Gepflogenheiten zumindest nach außen aufgeschlossen zeigt, die Fairness und anderes immer im Vokabular führt, in einer solchen Situation gut beraten, nicht zu tricksen, also nicht so zu handeln, wie Sie es beim Haushaltsplan 2012 gemacht haben. Vielmehr sollten Sie eine große Transparenz herstellen, damit auch wir im Parlament – unser Königsrecht im Parlament ist nun einmal das Haushaltsrecht – am Ende beurteilen können, welche Risiken durch unsere Entscheidung hier auf das Land in Nordrhein-Westfalen zukommen. Dazu gehört auch, dass man sagt, in welchem Umfang bestimmte Risiken auf andere, die in den Gremien dieser Bank noch die Mehrheit haben, eben nicht mehr zukommen. Das gehört mit zu dieser Geschichte.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Deswegen hätte ich mir es gewünscht, Herr Finanzminister, Sie hätten Ihre Rede heute damit angefangen, dass Sie schlicht und ergreifend erklärt hätten, dass diese Fragen eigentlich schon in den Haushaltsberatungen 2012 eine Rolle hätten spielen müssen, aber dass Sie vielleicht aus den Gegebenheiten einer Minderheitsregierung das damals nicht machen konnten. Das hätte ich zumindest als ehrlicher empfunden, als sich hierhin zu stellen und zu sagen, nur Sie hätten Recht.

Ich hoffe, ich habe deutlich machen können, dass es in dieser Angelegenheit auch die Sichtweise zweier unterschiedlicher Seiten gibt. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist dies auch für unsere Fraktion kein schöner Tag. 1 Milliarde € Absicherung für die WestLB zu verausgaben in Zeiten, wo wir um jede 10.000 €, 5.000 €, wenige Millionen für Förderprogramme streiten, wo wir darum streiten, welche Schwerpunkte wir in der Politik setzen wollen, das ist keine angenehme Entscheidung, die wir zu treffen haben. Da stimme ich Herrn Laumann ausdrücklich zu.

Nur, Herr Kollege Laumann, sehr große Differenzen zu Ihnen habe ich an dem Punkt, dass Sie suggerieren, als wenn diese Aufgabe ausschließlich den Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag zufallen würde, dass die CDU-Fraktion bei diesem Spiel quasi nicht dabei ist

(Widerspruch von Karl-Josef Laumann [CDU] und Armin Laschet [CDU] – Norbert Post [CDU]: Zuhören!)

und dass die WestLB nur eine Tochter der Regierung des Landes wäre anstatt die Tochter des Landes Nordrhein-Westfalen, für die sie einzustehen hat. Da habe ich große Differenzen zu Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ausdrücklich stimme ich Ihnen bei folgendem Punkt zu – und das will ich mit Zahlen hinterlegen; die 1 Milliarde ist ja nur ein Teil dessen, worüber bei der WestLB zu reden ist; und Herr Kollege Körfges hat es auch schon angesprochen –: Die Kosten für die Abschirmung der Phoenix-Papiere, die jetzt in die Erste Abwicklungsanstalt geflossen sind, betragen 5 Milliarden €. Die Aufteilung hat der Finanzminister vorgetragen; 3,8 Milliarden € zahlt das Land Nordrhein-Westfalen.

Von diesen 3,8 Milliarden € sind nach meinem Kenntnisstand etwa 1,1 Milliarden € eingezahlt, mithin fehlen noch 2,7 Milliarden €, die nachzuzahlen sind. Das hätte die CDU in ihrer Regierungszeit, als sie den Rettungsschirm aufgespannt hat, natürlich tun können.

Nicht abgesichert ist die Garantie der WestLB bei der NRW.BANK. Also die Anteile, die dort eingelagert sind, betragen nach jetzigem Kenntnisstand noch einmal 2,5 Milliarden €.

Auch hat der Finanzminister auf die Risiken und Chancen – welches zutrifft, kann man mit dem heutigen Tage nicht sagen – hingewiesen, die mit den Papieren verbunden sind, die in der Ersten Abwicklungsanstalt eingelagert sind. Auch dafür hat das Land, egal welcher Rettungsschirm am Ende gespannt wird, letztendlich zu 100 % einzustehen. Auch dort – das hat der Finanzminister geschildert –

sind bereits 1 Milliarden € durch den Schuldenschnitt im Fall Griechenland eingetreten. Das alles stimmt.

Was aber nicht stimmt, Herr Kollege Laumann, ist, dass die CDU auch nur ansatzweise suggerieren könnte, dass wir die Alternative hätten, es billiger machen zu können, den Steuerzahler, die Steuerzahlerin schonen zu können, dass wir heute die Möglichkeit zur Entscheidung hätten: Wir machen es einfach nicht, und somit können wir den Bürgerinnen und Bürger die Milliarde ersparen. – Da machen Sie sich einen verdammt schlanken Fuß und ziehen sich billig aus der Affäre.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas in Richtung Sparkassen sagen: Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen – wie in vielen anderen Ländern, aber hier in ganz besonderer Weise – decken letztlich das Vermögen der Menschen in diesem Lande ab. Sie sichern die Zukunft der Menschen über Lebensversicherungen. Sie sorgen für den Kapitalverkehr und betreiben ein wichtiges Mittelstandsgeschäft. Wenn wir die Sparkassen überfordern würden durch eine Überziehung der Belastung, dann würden wir sozusagen am Fundament des Zusammenhalts in Nordrhein-Westfalen graben. Dabei können Sie uns nicht an Ihrer Seite haben; das lehnen wir strikt ab.

Wir weisen sehr deutlich darauf hin, dass es dort um wirklich elementare Zukunftssicherung der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande geht. Es gibt, glaube ich, keine Familie, die nicht betroffen wäre, wenn die Sparkassen ins Wanken geraten würden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt will ich – Herr Kollege Körfges hat das eben auch schon getan – auf die Solidität der Haushaltsvorschläge der CDU hinweisen. Das Gezwirbel, das Herr Röttgen im Wahlkampf gemacht hat – Studiengebühren rein und wieder raus, Kitagebühren rein und wieder raus –, meine ich gar nicht. Ich meine die anderen Punkte.

Sie haben ein Haushaltskonzept vorgelegt, das, wenn Sie es ehrlich meinen würden, 350 Millionen € zusätzlich für den Stärkungspakt, 450 Millionen € zusätzlich für den Verzicht auf die Grunderwerbsteuer und 600 Millionen € dafür vorsieht, dass man Steuersenkungen im Bund für Besserverdienende macht. Das sind 1,4 Milliarden € Haushaltsverschlechterung, ohne dass es einen Nutzen für Nordrhein-Westfalen gibt.

Gleichzeitig werfen Sie den Regierungsfractionen vor, dass wir nicht sparen würden. Dann kommt ein Vorschlag im Wahlkampf zur Polizeireform. Da schmeißt sich der Kollege Laschet geradezu auf den Fraktionsvorsitzenden unserer Fraktion und sagt: Mit uns ist ein Einsparen bei der Sicherheit nicht zu machen.

Erstens hat er nicht verstanden, dass überhaupt keine Sicherheitsgefahren bestehen, weil es überhaupt nicht um Streifenbeamtinnen und -beamte geht.

Zweitens möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wir können über die Zahlen ja gerne reden. Fakt ist nur, dass die CDU bis 2010 eine Politik betrieben hat, die dazu geführt hätte, dass 4.000 Beamtinnen und Beamte weniger da gewesen wären, weil wir nämlich seit 2011 400 Einstellungsermächtigungen pro Jahr zusätzlich im Haushalt drin haben. Rechnen müsste man können, Herr Kollege Laschet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines fand ich sehr interessant jetzt eben auch im Beitrag von Herrn Laumann. Herr Laumann hat ja dem Finanzminister vorgehalten, er habe getäuscht und getrickst. Dagegen wird sich der Finanzminister alleine genug wehren können und das richtigstellen. Das hat er mit seiner ausführlichen Rede schon getan. Da brauche ich ihm nicht zu helfen.

Aber eines fand ich schon spannend. Sie haben gesagt, wenn die 1 Milliarde € im Haushalt gestanden hätte, dann wäre dieser Haushalt von Anfang an gescheitert gewesen. Welche Logik muss ich denn daraus ziehen? Die CDU hätte die WestLB-Milliarde genutzt, um diesen Haushalt in die Wüste zu schicken, nachdem sie am 30. Juni 2011 gesagt hat, wir stimmen diesem Konstrukt zu?

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] – Zurufe von der CDU)

Sie wollen also Spielchen mit diesem Thema treiben. Das ist Ihre Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht um die Verfassungsfrage an der Stelle gleich zu klären: Die Milliarde bedeutet kein Verfassungsproblem. Sie ist eine investive Ausgabe, so unschön das in dem Zusammenhang klingen mag. Das schiebt die Verfassungsgrenze um 1 Milliarde rauf. Das können Sie nicht gemeint haben. Ein Verfassungsproblem haben wir nicht. Sie wollten das nutzen als Vehikel, um politische Spielchen zu treiben, um von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken oder das mit anderen Punkten zu verknüpfen.

Eine Adresse noch an den Kollegen Lindner. Zumindest vermute ich, dass es in diese Richtung geht. Zumindest hat Ihr Vorgänger im Amt das gemacht. Herr Dr. Papke hat in der Rede, als er am 30. Juni letzten Jahres hier gestanden hat, gesagt, bei den Sparkassen hätten die Sektkorken geknallt aufgrund der Vereinbarung.

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang nur noch einmal sagen. Ich habe eben schon einmal auf die Bedeutung der Sparkassen hingewiesen. Wer angesichts der Milliardenbelastungen, die auf die Sparkassen zugehen – ich will gar nicht noch ein-

mal auf 2004 rekurrieren, wo die Anteilserhöhung, glaube ich, nicht unbedingt zur Freude der Sparkassen betrieben worden ist –, so mit diesem Thema umgeht: Ich hoffe, dass nicht nur ein Wechsel im Amt stattgefunden hat, sondern vielleicht auch eine Mäßigung der Politik damit einhergeht.

Denn wir brauchen jede Fraktion in diesem Landtag, um bei der Haushaltspolitik solide und mit ehrlichen Fakten zu spielen. Die Einladung ist sehr ernst gemeint. Die geht in Ihre Richtung. Ich habe ja von Ihnen vernommen, dass Sie sich positiv auf Beschlüsse, die am Wochenende vorgetragen worden sind, bezogen haben. Es würde mich sehr freuen, wenn diese Einladung tatsächlich ankommt und wir über diese Punkte sprechen können.

Aber beim Thema „Sparkassen“ verstehen wir, verstehe ich relativ wenig Spaß. Bei einem Thema bei Milliardenverlusten von Sektkorkenknallen zu sprechen – ich hoffe, das ist vom Tisch.

Unsere Fraktion wird der Überweisung zustimmen. Ich appelliere an alle Beteiligten hier im Hause, dass wir seriös mit dem Thema „WestLB“ und mit dem Thema „Haushalt“ umgehen. Sie werden sehen: Wir werden bestimmt noch viele Vorschläge zu diesem Thema haben.

Das ist auch eine herzliche Einladung an die Kolleginnen und Kollegen von den Piraten in den Ausschüssen. Herzlich willkommen hier im Parlament! Das ist eine sehr schwierige Materie. Nehmen Sie das Angebot des Finanzministers an der Stelle an. Arbeiten Sie sich in das Thema ein.

Ich wollte scherzhaft an der Stelle sagen: Mir wäre ja am wohlsten gewesen – oder möglicherweise Herr Laumann –, wenn irgendwelche Piraten die WestLB gekapert hätten und wir das Thema nicht am Hals hätten. Das können wir uns so nicht aussuchen.

Wir müssen zu diesem Thema jetzt an dieser Stelle das Gesetz machen. Ich hoffe, dass wir in den Haushaltsberatungen und in den Ausschussberatungen seriöse Diskussionen haben und dass die CDU endlich aufhört, so zu tun, als wenn das Thema „WestLB“ ein Regierungsthema wäre. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben es genauso mit zu verantworten wie die anderen Parlamentarier und Parlamentarierinnen in diesem Hause auch. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Mostofizadeh, ich will mich zuerst an Sie wenden. Sie haben hier davon gesprochen, dass die Kolleginnen und Kollegen der

CDU sich billig aus der Affäre ziehen wollten. Sie haben hier davon gesprochen, die Union würde sich aus der Verantwortung stehlen. Das kann nicht ohne Widerspruch bleiben, gerade weil Sie diesen Vorwurf erhoben haben.

Auf dem Höhepunkt der Finanzmarktkrise haben CDU und SPD mit Zustimmung der Oppositionsfraktion der FDP im Deutschen Bundestag das Finanzmarktstabilisierungsgesetz beschlossen. Die Grünen haben gemeinsam mit der Linkspartei gegen den Rat aller Experten mit Nein votiert bei der Stabilisierung der Finanzmärkte. Sie haben sehenden Auges eine mögliche Kernschmelze des Weltfinanzsystems in Kauf genommen. Das zeigt, wer, wenn es hart auf hart kommt, Verantwortung für diesen Staat übernimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zur Sache! Ich will drei Bemerkungen machen, zum einen eine zur politischen Historie, weil der 16. Landtag Nordrhein-Westfalen sich ja zum ersten Mal mit der WestLB befasst, zum Zweiten eine fachliche mit Blick auf den Gesetzentwurf zur Restrukturierung der WestLB – oder nennen wir es beim Namen: den Gesetzentwurf zur Abwicklung der WestLB – und zum Dritten eine grundsätzliche Bemerkung.

Herr Kollege Körfges, ich habe sehr genau die Debatten der vergangenen zwei Jahre nachvollzogen und habe auch Ihre Beiträge sehr genau gelesen. Sie haben regelmäßig bis in diese Tage die WestLB als Instrument der Industrie- und Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen gewürdigt. Die WestLB war also eine politische Bank. Die WestLB war also eine Bank der Politik. Dafür, Frau Ministerpräsidentin, tragen diejenigen Verantwortung, die vorher auf Ihrem Platz gesessen haben, nämlich die Ministerpräsidenten Johannes Rau, Wolfgang Clement und Peer Steinbrück. Wir wollen das nicht vergessen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In den 90er-Jahren hat sich die WestLB mithilfe von Staatsgarantien, Gewährträgerhaftung, Anstaltslast günstig Kapital besorgt. Mit diesem günstigen Kapital hat sie zu konkurrenzlosen Konditionen Projekte auch mit hohen Risiken finanzieren können – und das weltweit. Die Europäische Kommission hat damals diesen Wettbewerbsvorteil der Westdeutschen Landesbank begrenzt. Schon damals haben sich Konflikte zwischen Düsseldorf und Brüssel angebahnt, die uns bis heute beschäftigen.

Man muss deshalb fragen: Warum wurde die WestLB nicht zu einem Zeitpunkt veräußert, als klar wurde, dass die EU-Kommission dieser Bank keine Zukunft geben würde?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das war ein Zitat von Norbert Walter-Borjans aus der Debatte vom 30. Juni 2011.

Lieber Herr Finanzminister, in der Retrospektive haben Sie Ihre Position zu einer möglichen Veräußerung der Westdeutschen Landesbank korrigiert. Aber die Argumentation, warum die Westdeutsche Landesbank hätte privatisiert werden müssen, hat zunächst und zumeist nichts mit der Europäischen Kommission zu tun. Im Jahre 2001, als WestLB und NRW.BANK aufgespalten worden sind, haben wir damals als einzige Fraktion dringend darauf gedrungen, die Westdeutsche Landesbank, also eine international tätige Geschäftsbank, zu privatisieren – nicht wegen der Europäischen Kommission, sondern weil es nicht zu unserer ordnungspolitischen Überzeugung gehört, dass der Staat mit dem Geld der Steuerzahler Risiken einget.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wie richtig wir gelegen haben, hat die weitere Geschichte gezeigt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe noch in sehr guter Erinnerung, verehrte Kolleginnen und Kollegen – als junger Abgeordneter saß ich da hinten –, wie der damalige Finanzminister Peer Steinbrück an dieses Pult gekommen ist. Er hat sich hier breitbeinig hingestellt – die älteren Abgeordneten haben dieses Bild noch vor Augen – und wollte uns wegen unseres Vorschlags der Lächerlichkeit preisgeben. – Daraus leitet sich für uns kein Trauma ab. Wir kennen ja den Lauf der Geschichte. Aber das zeigt, dass man beim Weltökonom Steinbrück, Ihrem potenziellen Kanzlerkandidaten, gelegentlich einmal die Luft ablassen muss.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zwischen 2002 und 2005 hat die WestLB noch einmal 5 Milliarden € Schulden gemacht, weil sie kein Geschäftsmodell hatte. Die Sparkassen haben zwar die Führungsverantwortung für die WestLB beansprucht, sich aber gleichzeitig gegen ein vernünftiges Geschäftsmodell gesperrt. Ich habe noch in guter Erinnerung, wie wir seinerzeit eine vertikale Integration – WestLB und Sparkassen – ins Gespräch gebracht haben. Die Sparkassenseite war dagegen. Deshalb muss man das heute bei der Bewertung Ihres Verhandlungsergebnisses noch einmal in Erinnerung rufen. Diejenigen, die Mehrheitseigentümer waren, die die Führungsverantwortung für die WestLB hatten, haben ihr gleichzeitig ein tragfähiges Geschäftsmodell verweigert.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Geschichte der WestLB ist deshalb die Geschichte der verpassten Chancen, aber auch die Geschichte einer Hybris der Politik über Nordrhein-Westfalen hinaus.

Zweite fachliche Bemerkung: Wir können uns glücklich schätzen – das ist ein Standortfaktor für Deutschland –, dass unser Finanzsektor auf drei Säulen ruht: auf privaten Banken, auf Genossen-

schaftsbanken und auf Sparkassen. Die Sparkassen sind unverzichtbar für die Finanzierung des Mittelstands. Die Sparkassen eröffnen auch sozial Schwachen Zugang zu Finanzdienstleistungen. Deshalb brauchen wir starke Sparkassen.

Die Sparkassen sind übrigens hochprofessionell aufgestellt. In den Sparkassen haben kluge Geschäftsleute Verantwortung. Wer das in Zweifel zieht, dem kann ich einen Zeugen benennen, nämlich Norbert Walter-Borjans.

Herr Finanzminister, Sie waren wahrlich nicht zu beneiden um die Aufgabe, die Sie bei der WestLB übernommen haben. Aber wir müssen heute angesichts der vorliegenden Ergebnisse sagen: Dem Verhandlungsgeschick der klugen Sparkassenkaufleute waren Sie nicht gewachsen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Armin Laschet [CDU]: Ja!)

Der Mehrheitseigentümer übernimmt nur 10 % der Belegschaft. Sie entlassen die Sparkassen aus ihrer Verantwortung für die Belegschaft, und das ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall von der FDP)

Sie haben es den Sparkassen ermöglicht, Vermögensbestandteile zur Übertragung in die Verbundbank zu selektieren, mit denen sich die Sparkassen ein günstiges Risikoprofil erarbeiten konnten.

Die Sparkassen durften also die Rosinen herauspicken, und die schlechten Risiken verbleiben beim Land. Ich sage Ihnen das voraus.

Bei der Servicebank, Herr Finanzminister, haben Sie eben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie hoffen, noch Vermögensgegenstände verwerten zu können. Das Prinzip Hoffnung leitet Sie mit Blick auf die Perspektive des Landes Nordrhein-Westfalens, mit Blick auf die Interessen der Steuerzahler. Es ist Ihnen hoch anzurechnen, dass Sie das wenigstens ins Vorblatt des Gesetzentwurfs schreiben. Darin steht nämlich: Sich aus der Vorlage möglicherweise ergebende Mehrkosten für den Landeshaushalt können nicht prognostiziert werden. – Das ist der Grund, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall von der FDP)

Im Übrigen ist es richtig, dass eine Lösung gesucht wurde, ohne das Strukturierungsgesetz des Bundes anzuwenden. Es ist auch richtig, dass es harte Auflagen der Europäischen Kommission gegeben hat, die ein Stück weit auch etwas damit zu tun haben, wie das Land und die WestLB in der Vergangenheit mit der Kommission umgegangen sind. Aber es ist nicht richtig, dass Sie zu dieser Lastenaufteilung zwischen Steuerzahler und Sparkassen gezwungen waren. Es ist nicht richtig, dass Sie den Mehrheitseigentümer aus seiner Mitverantwortung entlassen haben. Gerade weil wir, Herr Finanzminister, in der

Vergangenheit den Sparkassen so weit entgegengekommen sind, nämlich bei der Absicherung des Phoenix-Portfolios, hätten Sie jetzt hart bleiben können.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich füge hinzu: Sie hätten hart bleiben müssen, Herr Finanzminister.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Eine letzte grundsätzliche Bemerkung: Es gibt zusätzliche Belastungen, die auf den Landeshaushalt zukommen, die, wie Sie in Ihrem Vorblatt schreiben, noch nicht einmal prognostiziert werden können. Während wir diesen Gesetzentwurf beraten, lesen wir, dass es zeitgleich Koalitionsberatungen von SPD und Grünen gibt, bei denen Herr Remmel Verhandlungsrunden platzen lässt, weil er sich weigert, Einsparungen bei seinen Programmen hinzunehmen. Gleichzeitig mit dieser Debatte erleben wir, dass Sie darüber streiten, mit Millionensummen die Beitragsfreiheit bei den Kindertageseinrichtungen auszudehnen, ohne einen nennenswerten sozialpolitischen Effekt zu erzielen. Das ist alles, nur keine seriöse Finanzpolitik.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und zuletzt: Die WestLB ist eines der vielen Beispiele für eine Politik, die gescheitert ist.

(Zuruf von den PIRATEN: Sie wären doch gerne dabei!)

Es ist eine Politik, bei der mit dem Geld der Steuerzahler der Staat zum Banker und Unternehmer gemacht werden soll, um damit politische Ziele zu erreichen. Das ist nicht die soziale Marktwirtschaft. In der sozialen Marktwirtschaft trägt der Staat Verantwortung für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber in der sozialen Marktwirtschaft haben Politiker als Mitspieler in der Wirtschaft nichts verloren, denn sie richten mehr Schaden als Nutzen an. Das ist die Lehre der sozialen Marktwirtschaft. Ludwig Erhard und Otto Graf Lambsdorff sind aktueller denn je. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Ehre, heute als erster Pirat im Landtag NRW einen Debattenbeitrag zu halten. Das freut mich.

(Allgemeiner Beifall)

Das Thema „WestLB“ erfreut mich nicht sonderlich. Was mich aber erfreut, sind die Worte von Herrn Laumann. Herr Laumann, Sie fordern Transparenz. Wir sind die Partei, die auch Transparenz fordert. Das werden wir tun. Wir werden einen Ausschuss zur WestLB fordern. Wie ich Sie verstanden habe, können Sie dem gut zustimmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Worum geht es hier inhaltlich? – Inhaltlich geht es nicht um die Restrukturierung, wie Sie es euphemistisch in dem Gesetzentwurf nennen, sondern es geht um die Zerschlagung und um die Abwicklung der WestLB.

Hierzu soll 1 Milliarde € fließen. In der Eckpunktevereinbarung von vor einem Jahr ist vereinbart worden, dass diese 1 Milliarde € dieses Jahr etatreif wird. Deswegen muss ich natürlich der CDU Recht geben. Diese Summe hätte in diesem Haushaltsentwurf 2012 längst aufgeführt werden können.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Das ist nicht geschehen. Das haben Sie intransparent gestaltet. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Sie sagen, das ist eine eigenfinanzierte Investition. Wir haben in der Kürze der Zeit ein erstes Rechtsgutachten erstellen lassen. Danach ist gar nicht sicher, dass diese Investition als eigenfinanziert durchkommt. Wir werden das weiter untersuchen. Dann greift Art. 83 der Landesverfassung. Das wissen Sie, und das brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Danach darf nämlich die Nettoneuverschuldung nicht höher liegen als der Anteil der eigenfinanzierten Investitionen. Dann müssen wir bei diesem Haushaltsentwurf 2012 konstruktiv im Konsens – dafür stehen wir ein – natürlich deutlich nachbessern.

Wir wollen aber nicht, dass im Bereich Bildung gespart wird. Wir wollen auch nicht, dass im Bereich Jugend und Familie gespart wird. Wir dürfen auch nicht auf Kosten der sozial Schwächeren sparen. Wir hoffen, dass wir mit Ihnen zusammen hier konstruktive Lösungsvorschläge finden.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Mit Ihnen zusammen im Konsens. Wir haben die WestLB nicht vor die Wand gefahren. Das steht fest.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Diese 1 Milliarde € muss der Steuerzahler zahlen, Ihre Wählerinnen und Wähler. Die lieben Bürger in NRW kommen für eine Garantie auf, die über Umwege irgendwann in der Ersten Abwicklungsanstalt landet. Dort hebt sie quasi eine Unmenge an toxischen Papieren herbei. Es sollen jetzt auch noch irgendwann griechische Staatsanleihen in der Ersten Abwicklungsanstalt landen, womöglich auch spanische. Die Risikolast, die Sie den Menschen in NRW aufbürden, können Sie doch gar nicht mehr

genau beziffern, wenn uns das Ding irgendwann um die Ohren fliegt.

(Beifall von den PIRATEN)

Es sind viele Milliarden mehr. Sie haben ja in der Eckpunktevereinbarung eine Haftungskaskade eingebaut. Die ist schnell aufgebraucht. Dann wird das Land NRW mit allen Menschen, die hier leben, mit den Steuerzahlern im Hintergrund, dafür haften müssen.

(Geschäftsführende Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Was ist denn die Alternative?)

– Ich sage Ihnen das, Frau Kraft. Ich improvisiere gerne in meinen Reden, was Sie noch feststellen werden. Die Alternative wäre gewesen, damals, als Lehman pleite gegangen ist, die WestLB genauso einer geordneten Insolvenz zu unterziehen. Das haben wir als Piraten gefordert. Das hätte punktuell natürlich Kosten verursacht. So etwas verschweigen wir gar nicht. Aber das, was wir jetzt machen, immer neue Garantien auszusprechen und immer mehr Milliarden nachzuschieben und immer mehr toxische Wertpapiere herbeizuhelben, führt dazu, dass uns das in diesen kommenden fünf Jahren bestimmt um die Ohren fliegt. Da können wir sicher sein. Wofür die Steuerzahler und Menschen in NRW dann haften, das wissen Sie selbst ...

(Geschäftsführende Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann wären die Sparkassen pleite gewesen!)

– Ja, dann wären die Sparkassen pleite gewesen. Dann ist das so.

(Zurufe: Oh!)

Dann wären die Sparkassen pleite gegangen. Wir haben eine freie Marktwirtschaft. Man kann nicht immer nur Systemrelevanz herbeiführen. Die Menschen hier sind auch systemrelevant. Wir stehen für die Bürgerinnen und Bürger ein. Danke, Frau Kraft.

(Zuruf von geschäftsführender Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Kraft, ich rede jetzt. Frau Kraft, ich halte eine Rede. Vielen Dank für Ihre Zwischenrufe.

(Geschäftsführende Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wissen Sie, wem die Sparkassen gehören? – Geschäftsführender Minister Johannes Remmel: Der Schrecken der Sparkassen!)

– Natürlich, dann bin ich der Schrecken der Sparkassen. Wir haben eine Lobby – das sagen wir immer –, das sind die Bürgerinnen und Bürger.

(Unruhe – Weiterer Zuruf von geschäftsführender Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Kraft, ich bitte Sie.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe, damit der Redner seine Rede fortsetzen kann.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Die Sparkassen, die jetzt so arg gebeutelt sind, können sich die Rosinen herauspicken, wie Herr Lindner das gesagt hat. Das sage ich ebenso.

(Geschäftsführende Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wem gehören die Sparkassen? Sie gehören den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern!)

– Frau Kraft, darf ich meine Rede zu Ende bringen?

(Fortgesetzt Unruhe)

Jetzt hören Sie einmal auf. Das ist wirklich unwürdig in diesem Parlament, dass Sie ständig ins Wort fallen. Bitte sehr!

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Ich drehe mich jetzt einmal zu meiner Fraktion.

Die Sparkassen picken sich die Rosinen heraus. Was wird geleistet? Es ist im Sinne der Steuerzahler schlecht verhandelt worden. Von den Sparkassen hätte zum Beispiel ein Beitrag zu der 1 Milliarde € gezahlt werden können. Es sind Aktiva von gut 45 Milliarden €, wenn ich recht informiert bin. In diesen Aktiva sind kaum Risikowertpapiere enthalten. Die Rosinen kriegen also die Sparkassen. Die Sparkassen leisten keine Gegenleistung. Herr Dr. Borjans, ich bin auch der Meinung, dass Sie ganz schlecht verhandelt haben und dass Sie dem Steuerzahler eine Last aufbürden, die nicht sein muss.

Die Service- und Portfoliomanagementbank, das Sahnehäubchen, ist doch nichts anderes als eine Auffanggesellschaft. Nennen wir es doch beim Namen. Es ist eine Auffanggesellschaft für die ehemaligen Angestellten, die teilweise hohe Topmanagergehälter verdienen. Was machen die da? – Die machen für die Erste Abwicklungsanstalt ein bisschen Dienstleistung. Dann wird das so schön offengehalten, möglicherweise auch für Dritte. Ich prognostiziere, diese Dritten wird es nicht geben. Sie werden in ihrer Arbeitszeit nicht ausgelastet werden können. Das führt letzten Endes dazu, dass sie dort vielleicht Däumchen drehen oder Toxisches-Wertpapier-Quartett spielen oder Ähnliches.

(Allgemeine Heiterkeit)

Und das kann nicht sein. Da haben Sie dem Steuerzahler eindeutig zu viel Lasten aufgebürdet.

Wir machen das transparent, und wir nennen das beim Namen – auch wenn es Ihnen nicht passt. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Börschel.

(Zuruf von der CDU: Jetzt spricht der Sparkassenvertreter! – Weitere Zurufe)

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die CDU offensichtlich noch mit Leben erfüllt ist. Ich bin begeistert, dass Herr Laumann und Herr Laschet hier so intensiv zuhören.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ja, wie wir nicht erst in der heutigen Debatte lernen, ein übliches Mittel der Politik, von eigenen Fehlern abzulenken, die eigene Unzulänglichkeit zu kaschieren, die eigene Zerrissenheit vergessen machen zu wollen, indem man laut und je nach charakterlicher Neigung auch unflätig den politischen Gegner angreift.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

An Ihrem Auftritt gemessen, Herr Kollege Laumann, muss es der CDU ziemlich schlecht gehen – das will ich deutlich sagen –; denn dieses Rumgeschreie von der Kraft-Lüge, von Täuschung, von Tarnung, von Tricksen steht doch in keinem Verhältnis zu dem, was Sie selbst sich bei diesem Thema an Verantwortung aufgeladen haben, und steht in keinem Verhältnis zu dem, wie diese Landesregierung jetzt seit über 20 Monaten versucht, das Schlimmste zu verhindern und das Beste aus der Situation zu machen. Ich finde, das müssten Sie hier auch goutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Ich würde gerne kurz etwas zu den Rednern aller vorangegangenen Fraktionen der Opposition sagen.

Herr Kollege Stein, ich habe Verständnis dafür, dass sich die Piraten noch in die Themen einarbeiten müssen und wollen. Das ist selbstverständlich.

(Zurufe von der CDU: Oberlehrer!)

Ich bin sehr froh, dass Sie angekündigt haben, das Gesprächsangebot des Finanzministers anzunehmen. Ich glaube, das ist der Sache angemessen. Ich finde es übrigens auch sehr erfrischend, wenn Rednerinnen und Redner hier im Rund improvisieren. Ich hätte allerdings eine herzliche Bitte. Wenn Improvisation dazu führt, sozusagen aus dem Ärmel geschüttelt über Abwicklung von Banken zu reden, davon zu reden, dass Sparkassen dann eben pleitegehen, davon zu reden, dass Menschen systemrelevant sind – das sind übrigens auch Beschäftigte, sowohl der WestLB wie der Sparkassen –, dann geht das zu weit.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben jetzt hier im Landtag Verantwortung übernommen. Zu dieser Verantwortung gehört es, rhetorisch zu brillieren, rhetorisch zu improvisieren – aber bitte in der Sache und nicht auf dem Rücken von Menschen, für die Sie hier angetreten sind. Das wäre meine ganz herzliche Bitte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oberlehrer!)

Herr Kollege Lindner, eigentlich hatte ich nicht vor, heute viel über die FDP zu sagen, weil wir in den vergangenen Monaten und Jahren leider miterleben mussten, dass sich die FDP beim Thema „WestLB“ in Fundamentalopposition zurückgezogen hat.

(Geschäftsführender Minister Johannes Remmel: Genau so war es!)

Das ist bedauerlich genug. Aber bemerkenswert ist doch, dass es noch keine sieben Jahre her ist – übrigens noch unter Ihrer persönlichen Beteiligung; da mussten Sie nicht bei 2005 aufhören –, als die Regierung Rüttgers im Jahr 2005 in den Koalitionsvertrag der sogenannten Koalition der Erneuerung – oder wie die hieß –, die ja mittlerweile ziemlich alt ist, hineingeschrieben hat, dass sie die WestLB unter Inkaufnahme und Nutzung aller Kapitalmarktinstrumente möglicherweise privatisieren will.

(Christian Lindner [FDP]: Hätte man besser gemacht!)

Das haben Sie in der Zeit der Regierung Rüttgers versucht. Sie haben immer gesagt: Jetzt wollen wir die Braut erst aufhübschen, übrigens mit Steuergeld.

(Christian Lindner [FDP]: Das war ein Originalzitat!)

– Na, hören Sie mal! War das Ihr Finanzminister, oder war er es nicht? Gut, wenn Sie sich jetzt vom Finanzminister Linssen der schwarz-gelben Regierung Rüttgers distanzieren wollen, nehme ich das zur Kenntnis. Das ist ja in Ordnung. Es war aber Ihre Regierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es war Ihre Regierung, die die Braut erst mit Steuergeld aufhübschen wollte, um sie dann zu privatisieren. Und noch in dieser Zeit – das hat Herr Finanzminister Walter-Borjans in den vergangenen 20 Monaten doch immer und immer wieder belegt – hat die WestLB neue Risiken aufgenommen, in Ihrer Verantwortung. Deswegen ist es unlauter, so zu tun, als sei das alles eine Geschichte, die man fast bis zum Zweiten Weltkrieg zurückverfolgen könnte. Auch Sie tragen unmittelbar Verantwortung für die WestLB und müssen dieser Verantwortung auch gerecht werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Wer immer geglaubt haben mag, mit Herrn Lindner ziehe die FDP in diesen Landtag ein mit einem sozialen Gesicht, mit einem neoliberalen Gesicht,

(Christian Lindner [FDP]: Sozial, aber nicht dumm, Herr Börschel!)

mit einem Gesicht des Angebots der Kooperation auch an andere Fraktionen hier im Hause, der ist spätestens durch Ihre Rede jetzt eines Besseren belehrt worden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben heute tatsächlich – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – einmal mehr der Vertikalisierung von Sparkassen und WestLB das Wort geredet.

(Ralf Witzel [FDP]: Natürlich!)

Herr Kollege Lindner, ich unterstelle Ihnen, dass Sie wissen, was Sie sagen. Sie werden das hier heute mit großem Bedacht gesagt haben. Wenn Sie aber einer Vertikalisierung von WestLB und Sparkassen immer noch als Ihrem Rettungsweg das Wort reden ...

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe über die Vergangenheit gesprochen!)

– Herr Lindner, die Vergangenheit – das habe ich Ihnen gerade belegt – ist, gerade was Sie angeht, noch nicht so lange her.

(Christian Lindner [FDP]: Herr Börschel, sprechen Sie hier als Sparkassenvertreter oder als SPD-Abgeordneter?)

Sie mögen in der letzten Legislaturperiode nicht mehr diesem Landtag angehört haben, aber Sie haben eben im Mund geführt, dass zu Ihrem Rettungskonzept gehört habe, Sparkassen und WestLB zu vertikalisieren. Das heißt aber doch, dass Sie den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen den Mühlstein von Risiken um den Hals gehangen hätten: auf Kosten von Arbeitsplätzen, auf Kosten von Kommunen, auf Kosten der Menschen dieses Landes. Und das kann doch nicht im Ernst Ihr Rettungsanker sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre im Kern immer noch eiskalte neoliberale Haltung belegt auch noch einen weiteren Vorwurf, der in der Sache zwar längst widerlegt ist, den Sie aber immer noch im Munde führen – übrigens aktuell –, indem Sie sagen, bei diesem Restrukturierungskonzept seien die Sparkassen zu gut weggekommen. Herr Kollege Körfges hat eben Herrn Papke zitiert, der damals gesagt hat, bei den Sparkassen müssten die Sektorkorken geknallt haben, als dieses Restrukturierungskonzept verabschiedet worden sei.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Haben die auch!)

Das bedeutet doch einmal mehr, dass Sie tatsächlich wollten, dass ein in sich ausgewogenes Kon-

zept hätte verändert werden sollen zulasten der Sparkassen in unserem Land, zulasten der Kommunen in diesem Land

(Christian Lindner [FDP]: Zugunsten des Steuerzahlers!)

und damit zulasten der Menschen in diesem Land. Steuerzahler, Herr Kollege Lindner, sind wir alle. Das sind sowohl die Eigentümer der Sparkassen, nämlich über die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, als auch die Eigentümer der WestLB. Tun Sie doch nicht so, als wüssten Sie das nicht, Herr Kollege Lindner. Sie versuchen hier, uns etwas weiszumachen, und wissen ganz genau, dass es anders ist, nur um hier Ihre eiskalte neoliberale Haltung wieder deutlich zu machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das zeigt, dass Sie hier nach wie vor Märchen verbreiten.

Wir wissen doch alle miteinander, dass eine Institution in Europa weiß Gott nicht verdächtig ist, ein großer Freund der Sparkassen in Deutschland zu sein. Das ist die EU-Kommission. Just die EU-Kommission war es, die in ihrem Testat eindeutig festgehalten hat: Dieser Restrukturierungsplan ist nicht nur in Ordnung, er ist auch ausgewogen, und er stellt gerade keine Beihilfe oder sonstige Begünstigung von Sparkassen dar. Vertreten Sie das doch nicht nur um der puren Ideologie willen immer und immer wieder. Das wäre meine herzliche Bitte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nun zur CDU! Herr Kollege Laumann, Sie haben doch noch vor gut zwei Jahren die neu angetretene rot-grüne Minderheitsregierung dafür erbittert bekämpft, dass sie in den Nachtragshaushalt 2010 eine Vorsorge für Risiken und Lasten der WestLB aufgenommen hat.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Völliger Quatsch!)

Sie haben diese vorsorgende Politik im finanziellen Sinne – soweit es die WestLB angeht – vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes beklagt. Man muss zugeben: Sie haben Recht bekommen! Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt: Solange die Kriterien von Haushaltklarheit und Haushaltswahrheit und von Konkretisierung nicht erfüllt sind, darf man das eben in einen Haushalt nicht hineinnehmen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Es ist aber konkret!)

Die alte Regierung, die das zu Beginn dieses Jahres vorgestellt hat, sagt, dass es an den von Ihnen erstrittenen Maßstäben noch mangelt, dass wir eben noch keine Haushaltklarheit und -wahrheit haben, keine ausreichende Konkretisierung, die wir in den Haushalt hineinschreiben konnten. Jetzt ist Ihnen das auch wieder nicht recht, Herr Kollege Laumann. Was wollen Sie denn? Sie machen hier einen Zickzackkurs, ein Spielchen auf dem Rücken der WestLB.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben selber aus dem Schreiben der EU-Kommission zitiert, wenn ich es eben jedenfalls richtig verstanden haben sollte. Eingefordert worden war ein Haushaltsinstrument. Ein Haushaltsinstrument ist aber eben keine klar abgrenzbare Position, Herr Kollege Laumann, die den Kriterien von Haushaltklarheit und Haushaltswahrheit im Haushalt genügt. Das mag Ihnen nicht gefallen und vielleicht auch zu kompliziert sein, ist aber so. Das ist vielmehr ein Rahmen, den die Regierung jetzt ausfüllen muss. Sobald die Konkretisierung da ist – darauf hat Herr Finanzminister Walter-Borjans hingewiesen –, wird das in den Haushalt kommen. So einfach ist das. Um diese Tatsache kommen Sie nicht herum.

Sie haben selbst darauf rekurriert, dass es vertrauliche Runden gegeben habe. Die Obleuterunde im Haushalts- und Finanzausschuss! Just die beiden Kollegen, die damals Ihre Fraktion vertreten haben, gehören dem aktuellen Hohen Hause nicht mehr an. Aber wenn die Sie ernsthaft, wahrhaftig und umfassend informiert hätten, hätten Sie gewusst, dass exakt diese Debatte und Argumentation damals auch schon stattgefunden haben.

Ich will nicht damit anfangen, aus vertraulichen Runden zu zitieren. Das lasse ich. Aber hören Sie dann auch auf damit, aus vertraulichen Runden die Unwahrheit zu verbreiten. Das ist nicht in Ordnung, Herr Kollege Laumann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Ergebnis bleibt die Frage, die sich sowohl an die CDU wie auch die FDP richtet: Was wollen Sie eigentlich? – Sie haben viel Rauch gemacht und Kanonendonner produziert. Aber wie stehen Sie zu dieser Vorlage? Muss Sie wie im Juni 2011 der Bundesfinanzminister erst wieder zur Ordnung rufen und dafür sorgen, dass die CDU die staatspolitische Verantwortung wahrnimmt, die sie eigentlich auf diese Verfassung geschworen hat?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damals war das so. Daran will ich erinnern. Das „Duo infernale Laumann/Laschet“ hatte damals schon signalisiert: Wir lassen das alles platzen! Der Landtag hat seine Sitzung unterbrechen müssen. Der Schäuble musste Sie anrufen und zur Ordnung rufen, dass Sie dieser Vereinbarung hinterher endlich zustimmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe Sie das bisher nicht dementieren gehört, Herr Kollege Laschet.

Also bleibt eine große Frage. Ich bin sehr gespannt, ob wir die im Zuge der Debatten im Haushaltsausschuss und anschließend wieder im Plenum endlich beantwortet bekommen: Wie ist Ihre alternative Strategie? Stimmen Sie der Restrukturierung zu? Oder spielen Sie Spielchen?

Herr Kollege Mostofizadeh hat völlig recht, als er eben noch einmal darauf hingewiesen hat: Ihre Behauptung, dass, wenn es damals im Haushalt gestanden hätte, der Haushalt wenigstens ehrlich gescheitert wäre, spricht doch Bände. Das zeigt, dass Sie nicht an einer ernsthaften Problemlösung interessiert sind, sondern auf übelste Art und Weise Spielchen auf dem Rücken der Menschen in Nordrhein-Westfalen machen wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine herzliche Bitte ist also: Unterlassen Sie diese lautstarken, unflätigen Beschimpfungen gegenüber der Regierung.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Nach dieser Debatte heute ist deutlich geworden: Ihre Kraft-Lüge hat sich als Laumann-Lüftchen entpuppt. Kehren Sie zur Verantwortung zurück! Seien Sie endlich wieder seriös! Das hätte die CDU verdient – und Nordrhein-Westfalen erst recht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Mir liegt noch eine Wortmeldung, nämlich die des Kollegen Kern von der Fraktion der Piraten, vor.

Nico Kern (PIRATEN): Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich anmerken, dass ich sehr erfreut war, als ich gestern in der Zeitung lesen konnte, dass die rot-grüne Regierung mehr Bürgerbeteiligung möglich machen möchte.

Bei der Diskussion um die Verfassungsänderung zur Absenkung des Wahlalters sowie der Änderung der Quoren für Volksbegehren sind wir gerne dabei. Bei dem einen oder anderen taucht jetzt aber vielleicht die Frage auf: Was hat das mit der Restrukturierung der WestLB zu tun?

Möchte man dem vorliegenden Gesetzentwurf irgendetwas Positives abgewinnen, muss man ihn einfach unter dem Blickwinkel der Bürgerbeteiligung lesen und verstehen: Dieses Gesetz ermöglicht die Teilhabe der Bürger an den Erfolgen und Misserfolgen der Politik, genauer gesagt im Falle der WestLB: eigentlich den Misserfolgen der Politik.

(Beifall von den PIRATEN)

Diese neue Form der Bürgerbeteiligung hat die Landesregierung in ihren einleitenden Worten zu ihrer Gesetzesbegründung geschickt versteckt. Dort heißt es lapidar: Zur Umsetzung des sogenannten Verbundbank-Konzepts führt das Land eine Kapitalmaßnahme durch und übernimmt Haftungen.

Dieser lapidare Satz belastet den Steuerzahler mit nicht kalkulierbaren und uns als Parlamentariern

nicht bekannten Risiken. Der eindeutige Verlierer in dem von Ihnen ausgehandelten Modell sind die Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen. Neben der neuen Form der Bürgerbeteiligung haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, sich damit auch gleich für eine neue Form von Sozialismus entschieden, nämlich den Sozialismus für Reiche, bei dem Investoren vor den Verlusten ihrer Hochrisikoanlagen geschützt werden.

Gewinne werden privatisiert, Verluste werden sozialisiert. Damit hat NRW seinen eigenen kleinen ESM-Vertrag. Die mit diesem Ermächtigungsgesetz verbundene Selbstentmachtung des Parlaments lehne ich strikt ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Entscheidend ist bei der ganzen Diskussion: Wie hoch ist der Abschreibungsbedarf der von der Regierung selbst als toxisch eingestuftes Wertpapiere? Wobei man bei dem Wort „Wertpapiere“ den Wortbestandteil „Wert“ in Anführungszeichen setzen muss, denn von „Wert“ ist nicht mehr viel zu sehen. Aber wie hoch dieser voraussichtliche Abschreibungsbedarf ist, erfährt die Öffentlichkeit nicht. Das wiederum wird – wie der Kollege Börschel eben korrekt angeführt hat – hinter verschlossenen Türen in irgendwelchen Ausschüssen diskutiert. Die Öffentlichkeit erfährt davon nichts. Wir fordern ganz klar Transparenz an dieser Stelle.

(Beifall von den PIRATEN)

Letztlich kann das wahrscheinlich alles nur ein Untersuchungsausschuss klären. Ich sehe aber, ehrlich gesagt, hier nur 20 Abgeordnete, die unbelastet genug wären, um einem solchen Ausschuss zuzustimmen.

Zum Schluss noch ein Vorschlag zur Güte: Wenn Sie NRW schon in eine Verlustbeteiligungsgesellschaft umwandeln wollen, dann gründen Sie doch einfach eine Rest-LB AG & Co. KG, dann könnten Sie alle Menschen als Kommanditisten in diese KG aufnehmen und man könnte die Verluste, die daraus wahrscheinlich resultieren, zumindest steuermindernd geltend machen. Vielleicht können sogar Herr Lindner und die FDP diesem Vorschlag zustimmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Bedauerlich ist, dass Ihnen ausgerechnet jetzt die Fußball-Europameisterschaft in die Quere kommt, sodass viele Leute von diesem revolutionären Vorschlag gar nichts mitbekommen. Das ist wirklich bedauerlich.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Projekt die öffentliche Aufmerksamkeit bekommt, die ihm zusteht.

Frau Ministerpräsidentin, die letzte Legislaturperiode endete mit einer Farce, die neue beginnt mit ei-

ner Farce. Das ist zwar auch eine Art von Kontinuität;

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

ich denke aber, das ist nicht die Art, die sich die Wähler gewünscht haben.

Wir bleiben dabei: lieber einen albernen Namen als lächerliche Politik. – Bei Ihrer Politik weiß ich allerdings nicht, ob ich lachen oder weinen soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Interfraktionell ist **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache**

16/16 an den **Haushalts- und Finanzausschuss** verabredet. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 20. Juni 2012. Die Uhrzeit wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:47 Uhr



Haushalts- und Finanzausschuss

1. Sitzung (öffentlicher Teil)¹⁾

5. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (amtierender Vorsitzender)
Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Konstituierung in der vorläufigen Besetzung 3

2 Wahl des Vorsitzes des Haushalts- und Finanzausschusses in der vorläufigen Besetzung 4

Der Abgeordnete

Christian Möbius (CDU)

wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

¹⁾ vertraulicher Teil mit TOP 5 siehe vAPr 16/1

3 Restrukturierungsverfahren WestLB AG 5

– Sachstandsbericht der Landesregierung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

– Einführungsbericht vom geschäftsführenden Minister Dr.
Norbert Walter-Borjans (FM) 5

– Aussprache 6

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig eine öffentliche
Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Die **Verkürzung der Frist** zwischen Beschluss und
Durchführung wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD,
der Grünen, der Piraten und der FDP bei Enthaltung der
Fraktion der CDU **beschlossen**.

Als **Termin** der Anhörung wird einvernehmlich der **14. Juni
2012, 10 Uhr**, bestimmt.

4 Verschiedenes 11

hier: **Terminplanung**

Der Ausschuss kommt überein, zunächst die für die
15. Wahlperiode geplanten Termine zu übernehmen.

* * *

3 Restrukturierungsverfahren WestLB AG

– Sachstandsbericht der Landesregierung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Vorsitzender Christian Möbius legt dar, den Sachstandsbericht habe die CDU-Fraktion bereits mit Schreiben vom 25. Mai 2012 beantragt. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei soeben vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) trägt vor:

Ich würde vorschlagen, dass ich nicht noch einmal dieselbe Einführung gebe, die ich eben im Plenum vorgetragen habe. Wir waren ja alle dabei. Ich darf aber ergänzend sagen:

Wir müssen die beiden Komplexe voneinander trennen. Das eine wäre ganz unabhängig davon gewesen, wie gerade die Gespräche in Düsseldorf am Sonntag und gestern und heute in Berlin verlaufen. Wir erwarten übrigens jede Minute den Staatssekretär zurück, der bis vorhin in Berlin dabei war. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, dass wir allein aufgrund der Eckpunktevereinbarung einen gesetzlichen Rahmen vorschlagen wollen und müssen. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir keinen beschlossenen Haushalt haben, mit dem die Ermächtigung gegeben ist, die Milliarde Kapital bei Portigon einzubringen.

Ich sage auch in dieser Runde noch einmal dazu: Wir reden über einen Rahmen von 1 Milliarde €, den wir mit diesem Gesetz zur Verfügung stellen wollen. Wir reden über das Recht, das wir hätten, wenn so beschlossen würde, die Portfolien von der WestLB auf die Abwicklungsanstalt zu übertragen. Wir reden über das Recht, die Landschaftsverbände aus ihrer Mithaftung über knapp 26 Millionen € zu entlassen. Und wir reden über einige weitere Rahmenbedingungen, die im Gesetz im Einzelnen aufgezeichnet sind.

Noch einmal zu dem Thema der einen Milliarde: Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass Portigon am 1. Juli mit 1 Milliarde € zusätzlichem Landeskaptal ausgestattet sein muss. Es ging lediglich um die Frage der Übertragung.

Wir waren darauf eingestellt, dass wir 1 Milliarde € in den Haushalt einstellen müssten. Dann gab es eine Diskussion darüber, angestoßen von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, die einen Zweifelsfall ausschließen wollte. Dabei ging es um den Zweifelsfall, dass sich dann, wenn der Bund 1 Milliarde € seiner stillen Einlage von 3 Milliarden € aus der WestLB herausnimmt, die Frage

stellt: Inwieweit muss der Bund eigentlich an den schon vorher entstandenen Verlusten partizipieren? Ist die stille Einlage mit in der Haftung?

Diese Frage ist alles andere als von vornherein zu verneinen. Das hätte nämlich bedeuten können, dass der Bund, wenn er 1 Milliarde € herausnimmt, nur einen Betrag von 700 plus x Millionen € herausbekommen hätte. Um diesen Zweifelsfall zu umgehen, ist die Idee aufgekommen – ich sage es noch einmal: vonseiten des Bundes –, zu sagen: Dann würden wir gegebenenfalls gar nicht an diese Milliarde herangehen, die in der WestLB drinsteckt, sondern wir würden das Land bitten, uns die Milliarde zu geben; dann hätten wir doch diese Einlage ausgetauscht.

Dazu haben wir von Landesseite gesagt: Gute Idee, Win-Win. Dann müsste man aber darüber reden können, ob das Land diesen Anteil dann nicht für einen etwas günstigeren Preis übernehmen kann. Dieser günstigere Preis hätte dazu geführt, dass wir in 2012 eben nicht 1 Milliarde € gebraucht hätten, um 1 Milliarde € Buchwert auf dem Papier zu haben.

Das ist in Übereinstimmung mit den Forderungen der Europäischen Kommission: Ihr ist völlig egal, von wem die Milliarde kommt. Die Milliarde muss drin sein. Alle Rahmenbedingungen wären erfüllt gewesen. Wir hätten sicher auch die Eckpunktevereinbarung nicht dahin gehend verlassen, dass wir am Ende nicht wirklich auch 1 Milliarde € bezahlt hätten, sondern es gingen Gespräche darüber, ob man dann an anderer Stelle dem Bund eine gewisse Haftung in der gleichen Größenordnung dieses Rabatts abnimmt. Das wäre aber nicht 2012 schlagend geworden, sondern das hätte dann möglicherweise erst 2020 oder später in einen Haushalt gehört.

Insofern war und ist bis jetzt noch nicht abschließend entschieden, wie diese Transformation läuft. Ich sage dazu in diesem Kreis: Wir sind in Gesprächen mit dem Bund, in denen es auch um andere Fragen der Partizipation des Bundes geht, die zur Folge haben könnten, dass man vielleicht am Ende doch sagt: Okay, das Land geht herein, der Bund geht heraus, und trotzdem gibt es aber einen gewissen Preis dafür. – Das will ich nicht weiter vertiefen, weil ich die Verhandlungen, die ja noch nicht abgeschlossen sind, damit nicht befrachten will.

Wir hoffen, dass wir morgen Abend – so ist es jedenfalls verabredet – mit dem Bund eine abschließende Einigung festzurren können, die auch schon mit dem Bund heute und gestern im Detail durchdekliniert worden ist. Wir haben am Sonntag dazu auch zehn Stunden unter den Eigentümern zusammengesessen.

Das als Ergänzung zu dem, was ich eben im Plenum gesagt habe. Es ist letztendlich die Frage der Ausfüllung des Rahmens, den wir mit der gesetzlichen Ermächtigung hätten. Diese basiert auf der Eckpunktevereinbarung und setzt die ansonsten klaren und konkreten Forderungen an uns um. Dazu dient der Gesetzentwurf.

Daniel Sieveke (CDU) dankt für die Äußerungen, auch wenn sie wenig erhellend gewesen seien. Seine Fraktion habe einige Fragen. Er schlage vor, diese schriftlich zu übermitteln, und er bitte um schriftliche Beantwortung an den Ausschuss.

Anmerken wolle er noch, dass der Minister einmal vom Bund und einmal vom Finanzmarktstabilisierungsfonds gesprochen habe. Er würde das gerne unterscheiden; der Minister werfe diese Begrifflichkeiten immer durcheinander.

Fast amüsiert habe er sich über die Bemerkung des Ministers, man habe darüber gesprochen, ob man es etwas günstiger bekommen könne. Ein Haushalt enthalte Haushaltsansätze, und wenn das Land mit weniger auskomme, müsse es auch weniger ausgeben. Davon die Etatreife abhängig zu machen, sei schon verwunderlich.

Weiter hätte seine Fraktion gerne gewusst, wann der Ausschuss über die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Gespräche informiert werde.

Abschließend beantragt der Redner für die CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung, um diese Thematik mit Sachverständigen besprechen zu können. Sie sollten möglichst kurzfristig benannt werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) betont, hohes Interesse an einem zügigen Verfahren zu haben. Der für die Anhörung schon einmal ins Auge gefasste Termin 14. Juni käme seiner Fraktion sehr gelegen. Er schlage vor, in einem Obleutegespräch nach dieser Sitzung die weitere Abfolge zu besprechen.

Haushaltsansätze seien nach der Landeshaushaltsordnung und der Rechtsprechung nach bestem Wissen und Gewissen darzustellen. Dazu gehöre auch, sie möglichst genau zu schätzen und sich nicht darauf zu verlassen, positiv überrascht zu werden. Im Umkehrschluss heiße das, dass der Finanzminister auch nicht Ausgabepositionen großzügig schätzen dürfe, um dem Parlament die Möglichkeit zu nehmen, diese Mittel möglicherweise an anderer Stelle auszugeben. Er begrüße, dass sich der Finanzminister alle Mühe gebe, sowohl nach oben als auch nach unten genau zu sein.

Zu zwei weiteren im Plenum angesprochenen Punkten wolle er sich direkt äußern.

Erstens sei es für seine Fraktion nicht hinnehmbar, dass Sparkassen pleitegingen oder von der Bildfläche verschwänden.

Zweitens sei es nicht hinnehmbar, ein derart brisantes Thema lax zu behandeln. Die Punkte, die insbesondere die Piraten-Fraktion angesprochen habe, seien nicht „mal eben so“ zu erledigen.

Für die Stabilität des Finanzsystems im Lande seien die öffentlichen Sparkassen das Fundament. Wenn eine Sparkasse kaputtgehe, gehe möglicherweise das Finanzsystem einer Stadt oder einer Region kaputt. Aufgrund der Verflechtungen habe das nun einmal eminente Folgewirkungen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für die WestLB-Kosten aufkommen müssten, seien möglicherweise auch Kunden der Sparkassen und hätten für diese einzustehen. Kein Bankinstitut habe eine höhere Standortverflechtung als die Sparkassen. Das wolle er ausdrücklich klarstellen.

Robert Stein (PIRATEN) entgegnet, seine Fraktion sehe die Dinge nicht „lax“. Man habe über die Vergangenheit geredet; heute gebe es einen anderen Sachzwang. Er meine nur: Der Punkt, an dem man heute sei, hätte auch schon vor vier Jahren herbeigeführt werden können. Das Land hätte die WestLB nicht immer weiter mit neuen

Garantien stützen müssen und das Hickhack mit der EU auch nicht haben müssen. Inzwischen habe man zig Milliarden an Garantien und toxischen Papieren angehäuft. Im Prinzip sei die Last, die dadurch produziert worden sei, größer, als wenn man seinerzeit einen Cut gemacht hätte.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bittet, immer mit zu bedenken, welche Schäden entstehen könnten und wie Stabilität gewährleistet werde. Der Markt, über den immer gerne geredet werde, bestehe im Zweifel aus Millionen Einzelentscheidungen, die sich unter Umständen ziemlich schnell gleichgerichtet in eine Richtung bewegen könnten. Wenn die Anleger insgesamt entschieden, dass sie einer Bank nicht mehr vertrauten, sei diese Bank pleite, und dann könnten auch Stützungsmaßnahmen nicht mehr helfen.

Man könne natürlich aus heutiger Sicht sagen, wenn man vor einigen Jahren das und das gemacht hätte, wäre es anders gekommen. Er könne nur wiederholen, dass die Aufhebung der Gewährträgerhaftung im Jahre 2005 dazu geführt habe, dass sich die WestLB kurz vorher eine Reihe von Portfolien an Land gezogen habe, für die die Gewährträgerhaftung noch bestanden habe. Dann sei die Finanzkrise gekommen, und beim Fettmachen des Bratens sei dieser zerbröselte. Das führe dazu, dass sich etwa Wertgarantien der NRW.BANK heute völlig anders darstellten als früher.

Bei all dem müsse man immer die Alternative bedenken. Im Falle einer Insolvenz wäre das Restrukturierungsgesetz des Bundes angewendet worden. Dann wären Sparkassen zusammengebrochen, und zweistellige Milliardenbeträge für Sparkassen und Kommunen wären auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugekommen. Es sei um Schadensbegrenzung gegangen. Eine Milliarde für das Schließen einer Bank einzusetzen, bringe selbstverständlich keinen Gewinn, sondern die Frage sei gewesen, wie ein Zusammenbruch verhindert werden könne.

Zu der Bitte von Herrn Sieveke, zwischen Bund und Finanzmarktstabilisierungsfonds zu differenzieren, stellt der Minister klar, er habe nicht Bundesfinanzminister Schäuble gemeint, sondern Stimmen aus dem Finanzministerium und der FMSA, wobei er dazusagen müsse, dass der Leiter der FMSA immer großen Wert darauf lege, das, was er tue, mit dem Bund als oberstem Dienstherrn abzustimmen. Insofern habe das Land eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Bund zunächst mit der FMSA getroffen; diese seien anschließend noch einmal hinterfragt, diskutiert und dann umgesetzt worden. In der Situation sei man auch im Augenblick: Die stattgefundenen Gespräche hätten zu einer Voreinigung mit dem Bund – zum Teil mit der FMSA bzw. mit der Arbeitsebene des Bundes – geführt, und morgen müsse noch einmal mit der Hausspitze darüber geredet werden.

Was die Etatreife angehe, habe ein Finanzminister selbstverständlich einen gewissen Ermessensspielraum, den er sich auch nicht nehmen lasse. Vor dem Hintergrund, dass er aufgrund vorliegender PIMCO-Prognosen, wie sich die Garantiezahlungen entwickeln würden, keine Vorsorge im Haushalt treffen dürfe, weil das Verfassungsgericht das auf Klage der Opposition verboten habe, halte er die Forderung, einen Betrag in den Haushalt einzusetzen, auch wenn das Land billiger davonkommen könnte, nicht für schlüssig. Hinzu komme, dass er sich dann, wenn er einen Be-

trag einsetze, über den er noch mit dem Bund verhandele, jeglicher Chancen begeben, an dem Betrag noch etwas verändern zu können. Diese Dinge müssten auch hinter verschlossenen Türen beredet werden, weil er sich sonst jegliche Möglichkeiten, auch was Verhandlungstaktik angehe, aus der Hand nehmen lasse.

Vor diesem Hintergrund stehe man im Moment vor der hochsensiblen Frage, ob es gelinge, einen möglicherweise viel größeren Schaden zu verhindern. Die Zeichen dafür ständen seines Erachtens sehr gut.

Er sei auch überzeugt, dass zwischen Landes- und kommunaler Seite eine faire und richtige Aufteilung gefunden worden sei. Diese Aufteilung sei zum einen von der EU-Kommission bestätigt worden, die genau darauf achte, ob das Land den Sparkassen womöglich eine Beihilfe leiste. Zum anderen sei der Eindruck, den Herr Papke zu vermitteln versucht habe, dass die Sparkassen immer noch die Sektkorken knallen ließen, keineswegs zutreffend.

Daniel Sieveke (CDU) erinnert an seine Frage, wann der Ausschuss über die Ergebnisse der derzeit geführten Gespräche unterrichtet werde.

Den vom Minister angestellten Vergleich zwischen dieser Kapitalmaßnahme und der seinerzeit getroffenen Vorsorge, die das Verfassungsgericht untersagt habe, sei nicht zulässig. Bei der Milliarde, um die es jetzt gehe, handele es sich nicht um eine Vorsorgemaßnahme. Der Betrag habe zunächst festgestanden. Wenn es weniger geworden wäre – umso besser. Trotzdem hätte die Milliarde eingestellt werden können; ein Haushaltsansatz müsse ja nicht in voller Höhe ausgegeben werden.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet, wenn, wie vorgesehen, morgen Abend eine finale Gesprächsrunde zu diesem Thema stattfinde, könne er in den darauffolgenden Tagen so schnell wie möglich über den neuen Stand, der sich dann ergeben werde, berichten. Wie er im Plenum schon angedeutet habe, würde er den Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden, aber auch den Obleuten der Fraktionen im HFA gerne fortsetzen. Außerdem stehe sein Angebot, Fraktionen über die Herleitung zu unterrichten.

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor. Der Ausschuss habe nun über den Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu entscheiden.

Die Geschäftsordnung des Landtags sehe vor, dass zwischen Beschluss und Durchführung einer Anhörung grundsätzlich eine Vier-Wochen-Frist liegen solle, die allerdings durch Mehrheitsbeschluss verkürzt werden könne. Er habe Herrn Mostofizadeh so verstanden, dass er beantrage, diese Frist zu verkürzen, damit die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum am 20. oder 21. Juni erfolgen könne. – Sein Vorschlag sei, die Anhörung dann am 14. Juni 2012, 10 Uhr, durchzuführen.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig eine öffentliche **Anhörung** zu dem Gesetzentwurf.

Die **Verkürzung der Frist** zwischen Beschluss und Durchführung wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der Piraten und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU **beschlossen**.

Als **Termin** der Anhörung wird einvernehmlich der **14. Juni 2012, 10 Uhr**, bestimmt.

Vorsitzender Christian Möbius bittet die Fraktionen, schriftliche Fragen und die einzuladenden Sachverständigen bis morgen dem Ausschusssekretariat zu übermitteln. Der Ausschuss sollte dann am 18. Juni die Auswertung der Anhörung vornehmen. – Auf Vorschlag von **Martin Börschel (SPD)** wird vereinbart, über die genaue Terminierung der Auswertungssitzung im anschließenden Obleutegespräch noch einmal zu reden.



Haushalts- und Finanzausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Gertrud Schröder Djug, Eva-Maria Bartylla,
Heike Niemeyer, Michael Roeßgen, Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen geben zunächst Statements ab und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den in der folgenden Tabelle aufgeführten Seiten.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	Matthias Wargers Markus Bolder	16/5	3, 8, 11, 13, 14, 18, 20, 24 8, 14, 22, 23
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/ Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Henning Richerzhagen	16/3	4, 8, 11, 15, 18, 21, 22
Stadtsparkasse Mönchengladbach	Dr. Anno Jansen-Winkeln	-	5, 9, 17

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Betriebsrat der WestLB AG	16/1
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen	16/2
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	16/4

* * *

Vorsitzender Christian Möbius: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 2.Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Sitzung ist öffentlich; daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung E 16/9 erhalten. Ich rufe auf:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Öffentliche Anhörung

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 5. Juni 2012 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer äußerst kurzfristigen Einladung gefolgt sind, möchte ich herzlich danken. Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie hierhergekommen sind!

Die zugegangenen fünf schriftlichen Stellungnahmen liegen hier zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen bereits von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind.

Aufgrund der äußerst kurzen Vorlaufzeit liegt der Schwerpunkt der heutigen Anhörung nicht nur bei den schriftlichen Stellungnahmen, sondern auch bei Ihren mündlichen Statements, die Sie hier abgeben, und insbesondere den Fragen und Nachfragen der Kolleginnen und Kollegen. Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Struktur der Anhörung und eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mit ihrer schriftlichen Stellungnahme 16/4 mitgeteilt, dass sie eine unmittelbare kommunale Betroffenheit nicht für gegeben halten.

Ich rufe nun die Stellungnahme der Ersten Abwicklungsanstalt auf und darf Herrn Bolder oder Herrn Wargers um zusätzliche Erläuterungen bitten.

Matthias Wargers (Erste Abwicklungsanstalt): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns bei den Fragen, die wir uns natürlich intensiv angeschaut haben, auf die Fragen beschränkt, zu denen wir als EAA etwas sagen können, und uns auch darauf beschränkt, jetzt zu dem Gesetzentwurf etwas zu sagen.

Wir hatten zu Frage 5 ausgeführt, dass aus Sicht der EAA mit dem Gesetzentwurf ausschließlich die regelungsbedürftigen Sachverhalte aus der Eckpunktevereinbarung umgesetzt werden. Sie wissen, die Eckpunktevereinbarung, die im letzten Jahr

zwischen allen Beteiligten im Konsens verabschiedet wurde, bedurfte einer Konkretisierung. Diese Konkretisierungen haben stattgefunden. Der jetzige Gesetzentwurf stellt aus EAA-Sicht die entsprechenden Umsetzungssachverhalte für das Land Nordrhein-Westfalen dar.

Bei Frage 6 geht es auch um die Fragestellung, ob im Rahmen der Umsetzung der Restrukturierung der WestLB, was Arbeitsplätze angeht, am Standort Düsseldorf hochqualifizierte Arbeitsplätze gesichert werden. Aus EAA-Sicht hat diese Fragestellung insofern eine Relevanz, weil die EAA schon seit zwei Jahren mit der WestLB als Servicer aus unserer Sicht sehr erfolgreich und gut zusammenarbeitet. Die zukünftige Rolle der WestLB wird sich ja auf diese Art von Serviceleistungen fokussieren. Wir werden diese Zusammenarbeit jetzt auch mit der Portigon als Rechtsnachfolgerin der WestLB fortsetzen und in diesem Rahmen auch den Kooperationsvertrag verlängern.

Nach unseren Kenntnissen ist mit dieser Tätigkeit auf der WestLB/Portigon-Seite ungefähr ein Arbeitsplatzniveau von 1000 Mitarbeitern für die Servicierung der EAA und für Drittgeschäft vorgesehen. Bis 2016 werden wir unseren Kooperationsvertrag jetzt verlängern. Die Zusammenarbeit läuft sehr, sehr gut, sodass wir auch zuversichtlich sind, dass diese Zusammenarbeit weiter erfolgreich laufen wird.

Darüber hinaus wird gemäß der Eckpunktevereinbarung die Verbundbank Arbeitsplätze aus der WestLB übernehmen, sodass aus unserer Sicht insgesamt davon auszugehen ist, dass hochqualifizierte Arbeitsplätze am Standort Düsseldorf weiter vorhanden sind.

Die Frage der Lastenteilung ist ebenfalls ein Thema im Fragenkatalog. Dazu können wir ausführen, dass nach unserem Verständnis immer Grundgedanke der Eckpunktevereinbarung gewesen ist, eine faire Lastenteilung der Beteiligten herbeizuführen. Diese ist aus unserer Sicht insbesondere mit Blick auf die EAA dadurch gegeben, dass die ehemaligen Eigentümer der WestLB in der EAA entsprechend der Haftungskaskade, entsprechend der Bereitstellung des Eigenkapitals gesamtheitlich vertreten sind, zu sodass wir diesen Leitgedanken der fairen Lastenteilung in der Umsetzung des Gesetzes entsprechend bestätigt sehen.

Das waren meine Ausführungen in der Zusammenfassung dessen, was wir schriftlich mitgeteilt haben. Wir stehen natürlich jetzt gerne für Fragen im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens zur Verfügung.

Henning Richerzhagen (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss. Eigentlich kann ich mich fast den Ausführungen meines Vorredners Herrn Wargers anschließen. Auch wir haben uns in unserer Stellungnahme darauf beschränkt, zu den Punkten Stellung zu nehmen, die speziell aus Sicht der Sparkassen und der beiden Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.

Im Vordergrund steht für uns auch der Aspekt, den Herr Wargers zum Schluss angesprochen hat, nämlich das Thema der fairen Lastenverteilung. Das ist im Grunde bei

der ganzen Veranstaltung – so muss man ja fast sagen –, die wir in den letzten zwei Jahren durchgeführt haben, eigentlich immer der Obersatz gewesen, unter dem wir versucht haben, alles abzuarbeiten und zu gestalten.

Zu dem Thema „Aufteilung der Bank“ kann ich aus Sicht der Sparkassen sagen: Für uns ist das Herauslösen des Blockes der sogenannten Verbundbank besonders wichtig. Wir versuchen, diese Verbundbank mit möglichst vielen für die Sparkassen und für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wichtigen Assets und auch Aktiva und Passiva an der Helaba in Hessen/Thüringen anzudocken, um auf diese Art und Weise für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, aber auch für die gesamte Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dauerhaft auch nach dem Ende des marktmäßigen Auftritts der WestLB einen uneingeschränkten Fortgang der geschäftlichen Aktivitäten sicherzustellen.

Das ist für uns besonders wichtig. Es soll auch wirklich ein fließender Übergang sein. Es soll sichergestellt sein, dass die Wirtschaft und die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen jederzeit in der Lage sind, die Kunden zu bedienen und den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Zu einem Aspekt möchten wir noch einmal um Verständnis bitten. Wir haben in unserer Stellungnahme einen Abgleich zwischen dem, was in der Eckpunktevereinbarung zwischen den Spitzenparteien vereinbart worden ist, und dem, was jetzt im Gesetzentwurf niedergelegt wurde, deutlich zu machen versucht. Man kann dabei feststellen, dass das Gesetz mit Sicherheit gut geeignet ist, die wesentlichen Elemente der Eckpunktevereinbarung umzusetzen.

Es gibt die eine oder andere Stelle, die uns zumindest zum Nachdenken veranlasst hat. Man wird vielleicht noch einmal darüber reden müssen, ob da wirklich genau 1 : 1 die Eckpunktevereinbarung umgesetzt worden ist. Im Großen und Ganzen ist das allerdings der Fall. Das ist ganz klar; das kann man aus Sicht der Sparkassenverbände sagen. Vielleicht ergibt sich ja gleich in der Diskussion die Möglichkeit, auf den einen oder anderen Punkt noch einmal einzugehen. Wir haben das in unserer Stellungnahme schon dargelegt; ich will das jetzt im Vorfeld der Diskussion nicht alles noch einmal ausbreiten. – Vielen Dank zunächst einmal.

Dr. Anno Jansen-Winkeln (Stadtsparkasse Mönchengladbach): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich heute zu den Fragen und zu dem Gesetzentwurf, der auf dem Tisch liegt, Stellung nehmen darf.

Ich möchte sagen, dass sich die Sparkassen in der Vergangenheit sehr weit aus der politischen Diskussion herausgehalten haben und einen lösungsorientierten Ansatz in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt haben. Sie haben über die zwei Verbände als Miteigentümer der WestLB AG zu der Stabilisierung der ins Trudeln geratenen Landesbank 2002 immerhin die fantastische Summe von 8,184 Milliarden € beige-steuert.

Wesentliche Teile der Verabredungen zu der Beteiligung der Sparkassen spiegeln sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf wider. Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission ist aus Sicht der Sparkassen die Aufspaltung der WestLB AG ja

nun ohne Alternative. Die Sparkassen haben sich bereit erklärt, die daraus resultierende Verbundbank Portigon mit den 450 Mitarbeitern alleine zu übernehmen und dafür insgesamt 1 Milliarde € – ganz allein auf ihrer Seite – zu schultern.

Aufgrund dieser alleine übernommenen Lasten zum Neuaufbau der Verbundbank ist es folgerichtig, dass das Land mittels des vorliegenden Gesetzes die Sparkassen teilweise von den Lasten der verbleibenden Restbank befreit. Der Gesetzentwurf stellt in § 3 somit lediglich die vonseiten des Landes NRW zu übernehmende Verpflichtung dar, die im Zuge einer fairen Lastenverteilung zwischen den Sparkassen auf der einen Seite und dem Land NRW auf der anderen Seite vereinbart wurde.

Eine der hier angesprochenen Fragen ist die Fragestellung, inwiefern es gerechtfertigt ist, die Regelung des § 4 zu treffen. Neben der allgemeinen Übernahme der Verbundbank beteiligt sich die Sparkasse mit 4,5 Milliarden € – 500 Millionen € für die erwarteten Verluste und 4 Milliarden € für die unerwarteten Verluste – an der EAA. Diese gewaltige Summe strapaziert die Sparkassen und – das hier festzustellen, ist mir wichtig – potenziell die dahinter stehenden Kommunen bis an den Rand der Belastbarkeit.

Natürlich gibt es einige Sparkassen, die das gut wegstecken können; ich komme glücklicherweise aus solch einem Haus. Aber einige größere Häuser sind dadurch durchaus am Limit des Erträglichen angekommen. Es kann nicht in öffentlichen Interesse sein, diesen Bogen an der Stelle zu überspannen; denn das würde dann eine fatale Haftungskaskade innerhalb des Sparkassenverbandes auslösen und am Schluss die Kommunen treffen.

Dem trägt § 4 des Gesetzentwurfs in sinnvoller Weise Rechnung. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt zuverlässig voraussagen, inwieweit die unerwarteten Verluste überhaupt jemals schlagend werden. Die Berichterstattungen der EAA haben eine solche Zahlungspflicht bislang nicht erkennen lassen. Insofern macht es Sinn, die Ansparverpflichtung der kommunalen Sparkassen auf den im Gesetzentwurf festgelegten Betrag zu begrenzen, solange keine Ausgleichspflicht zu erkennen ist.

Dies entlässt die Sparkassen nicht aus der Haftung. Das ist mir wichtig festzustellen. Sie sind damit nicht aus dem Geschäft. Es erlaubt ihnen aber, ihrem wichtigen Grundauftrag für die Bürger ohne Einschränkungen nachzukommen. Im Übrigen ist zu bedenken, dass sich die Risiken aus der EAA seit 2009 bis heute, jedenfalls aber bis 2015, wie im Gesetz vorgesehen, erheblich abgebaut haben sollten. Auch vor diesem Hintergrund macht die Kappung der Ansparverpflichtung für den Fall, dass es bis 2015 keine Zahlungsverpflichtung gibt, hochgradig Sinn.

Dies beantwortet auch ein Stück weit die Fragen 5 bis 7. Die Eckpunktevereinbarung und die daraus resultierende EU-Entscheidung stellen den Weg dar, der vereinbart worden ist. Das Land gestaltet diesen Weg mit der hier vorgelegten Gesetzgebung. Das ist nicht die einzige Möglichkeit, aber aus unserer Sicht, wie eben erläutert, ein fairer Weg.

Man muss immerhin bedenken: Wir Sparkassen vor Ort haben einen öffentlichen Auftrag. Wir sind den Kommunen, aber auch der mittelständischen Wirtschaft vor Ort zuzurechnen. Und wir sind dazu da, die Kreditklemme vor Ort nicht größer werden zu

lassen. Wenn wir Kapital unnötig vor Ort binden, steht das Geld einfach vor Ort nicht zur Verfügung. Deswegen muss es ein öffentliches Interesse geben, dass die Sache so gelöst worden ist, wie es hier dargestellt wird.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen, dass die Lasten aus der Restrukturierung der WestLB AG enorm sind und die Beteiligten an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen. Die EU-Kommission stellt deswegen am 20. Dezember 2011 fest: Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Bedenken der EU-Kommission, die Sparkassen hätten sich nicht angemessen an der Lastenteilung beteiligt, ausgeräumt sind. – Dem stimmen wir vonseiten der kommunalen Sicht ausdrücklich zu. Als Verwaltungsratsvorsitzender einer großen Sparkasse stelle ich fest, dass aus unserer Sicht der Restrukturierungsprozess ohne jede Alternative und die Lastenverteilung zwischen den Eigentümern gerecht und fair ist. – Danke.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank erst einmal den Sachverständigen. – Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Börschel vor. Bitte schön.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Herren, die sich heute bemüht haben, im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und für Ihre Stellungnahme! Der Dank gilt natürlich auch denjenigen, die sich heute nur schriftlich beteiligen konnten.

Jetzt haben wir – das ist der erste Komplex – über die faire Lastenverteilung schon eine Menge gehört. Ich habe in den letzten Wochen und auch in der Plenarbefassung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs davon gehört, dass insbesondere die Sparkassen, die angeblich bei diesem Projekt über Gebühr bevorteilt worden seien, die Sektkorken hätten knallen lassen. Meine Bitte geht dahin, dass Sie den Teil noch einmal extrahieren, und das möchte ich, damit mit der Legende ein für alle Mal ausgeräumt werden kann, in die rhetorische Frage kleiden: Wie viel Sekt haben Sie denn getrunken, nachdem diese Einigung so bekannt geworden ist?

Zweite Frage – sie geht ins Grundsätzliche –: Bei der Plenardebatte ist noch einmal deutlich geworden, dass es ein großes Bedürfnis gibt zu wissen: Was wäre eigentlich, wenn ...? Wir wissen ja: Nichts im Leben ist ohne Alternative. Es gibt immer eine Alternative. Die Frage ist nur, ob die Alternative besser ist. Ich möchte alle hier Anwesenden bitten, uns ein wenig in die Welt zu entführen, die wir finanzmarkttechnisch und finanzpolitisch hätten, wenn dieser Gesetzentwurf nicht angenommen würde. Was wäre dann? Restrukturierungsgesetz & Co. – wenn Sie uns das illustrieren könnten, wäre ich dankbar.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schlage vor, dass wir die Fragen unmittelbar an die Sachverständigen weitergeben und nicht erst sammeln. Bitte schön, der Reihenfolge nach zuerst Herr Wargers.

Matthias Wargers (EAA): Zum Sekt können wir natürlich nichts sagen, aber zu der Frage von Herrn Börschel zu den Alternativen und zu der Frage, wie dieses Gesetz und die dahinterliegende Transaktion in den Gesamtkontext einzubetten ist. Das halte ich in der Tat für eine sehr wichtige Frage. Ich glaube, man muss sich vor Augen führen: Was hier im Kontext der WestLB passiert, ist erstmalig quasi eine „geordnete Abwicklung“ einer europäisch verankerten Großbank.

Was ist dafür eigentlich entscheidend? Entscheidend ist immer die Fragestellung: Wie vermeidet man in einer so schwierigen Situation, dass es negative Kollateralschäden für die Realwirtschaft – und Realwirtschaft sind Unternehmen, sind Bürger, sind Sparer – gibt? Das ist doch das Oberziel.

Nach unserer Einschätzung ist es so, dass, wenn man sich das Ganze in einem europäischen Kontext anschaut, alles zu tun ist, was diese Kollateralschäden vermeidet. Aus unserer Sicht ist der eingeschlagene Weg, hier einen geordneten Prozess zu vollziehen, der sicherstellt, dass es hier keine Kollateralschäden gibt, der gleichzeitig versucht, Arbeitsplätze am Standort maximal abzusichern, der richtige Weg. Vor dem Hintergrund ist es – ich glaube, das muss man sagen – wichtig, auch diese große Herausforderung in diesen Kontext einzuordnen.

Markus Bolder (EAA): Zu dem Thema noch eine Ergänzung, aus Sicht der EAA vielleicht auch ein bisschen egoistisch: Wenn wir ein Verfahren etablieren – das ist es jetzt hier –, in dem wir auch unsere Stabilität im Hinblick auf die Abwicklung der Bestände sichern, dann sichert das eben auch das, was Sie ausgeführt haben, nämlich dass die Abwicklung der Bestände, die wir heute haben und die wir noch bekommen werden, in einem zwar schwierigen, aber in einem stabilen Umfeld erfolgt.

Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Aspekt; denn alles, was dazwischenhaut – Restrukturierungsgesetz oder davon abgeleitete Themen –, ist sowohl für die Mitarbeiter als auch dann für die im Ausland möglicherweise für uns sehr relevanten Partner unüberschaubar. Das hätte größere Auswirkungen auf den Abwicklungserfolg der Abwicklungsanstalt und damit dann auch wieder auf das, was Sie eben ausgeführt haben. Ich glaube, die Lösung, die uns jetzt vorliegt, ist überschaubar und für Dritte auch nachvollziehbar, sodass wir unmittelbar mit dem, was wir heute darstellen und in den letzten zwei Jahren sehr erfolgreich gemacht haben, fortfahren können.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich nehme einmal zu der Frage nach dem Sekt Stellung. Ich kann Ihnen versichern: Bei uns knallten keine Sektkorken. Dafür ist die Sache, ehrlich gesagt, auch viel zu ernst und vielleicht auch viel zu traurig. Man muss eines ganz klar sagen: Wir reden hier letztlich über das Vom-Markt-Nehmen einer Großbank. Das ist kein banaler Akt. Da kann man sich auch nicht freuen, wenn man hinterher das Ziel erreicht hat, bzw. wenn man das Ziel erreicht hat, kann man sich vielleicht freuen, feiert das aber bestimmt nicht mit Sekt, sondern mit dem Bewusstsein, dass man eine schwierige Aufgabe gemeistert hat. Ich glaube, das steht im Vordergrund.

Zur Frage der Lastenteilung vielleicht Folgendes – ich habe versucht, es eingangs im Statement zu sagen –: Wir hatten in allen Papieren und bei allen Arbeiten einen

Obersatz, der lautete: Wir müssen, ohne dass ein Mitglied der Sparkassenfamilie in den Ruin getrieben wird und durch diese ganze Aktion auch vom Markt verschwindet, versuchen, die Lasten, die unbestritten da sind, so auf alle Schultern zu verteilen, dass am Ende des Tages jeder damit leben kann und zufrieden ist.

Dazu gehört natürlich auch, dass gejammert wird und dass einer sagt: Das ist bei mir jetzt zu viel, bei dem anderen zu wenig. Das ist so. Das gehört zum Geschäft dazu. Am Ende des Tages, wenn alle jammern, hat man normalerweise ein gutes Ergebnis. Dann weiß man nämlich, dass man jedem ordentlich auf die Füße getreten hat und jeder sagt: Na gut, ich habe mein Päckchen geschultert, ich habe es mitgenommen. Damit sind wir auch am Ziel.

Noch einmal zum Thema Haftungskaskade oder Lastenverteilung: In der Eckpunktevereinbarung und auch jetzt in den Papieren, die parallel zu dieser Veranstaltung in zahllosen Sitzungen erarbeitet werden und irgendwann in Verträge gegossen werden, wird klipp und klar für alle Beteiligten festgehalten, wer welche Lasten am Ende zu tragen hat. Es werden ganz klare Haftungskaskaden formuliert – sie werden sich dann im Statut der EAA wiederfinden –, wie nämlich Verluste, wenn sie in diesen Portfolien, die in die EAA übertragen werden, auftreten, auf die einzelnen Beteiligten verteilt werden.

Da gilt dann der Satz, den auch Herr Wargers und Herr Bolder am Anfang schon sagten: Wir haben bestimmte Haftungsquoten in der EAA. Es ist das hehre Prinzip: Egal, wie viel Geld da anfällt, es wird nach diesen quotalen Anteilen auf alle Beteiligten genau verteilt. Das fängt beim ersten Euro an und hört irgendwo bei 4 oder 5 Milliarden € auf. Wir hoffen natürlich alle, dass es nie so weit kommt und dass wir uns gar nicht in diesen Sphären bewegen müssen.

Aus Sicht der Sparkassen muss man noch einen Punkt ganz deutlich sagen: Die Haftung der Sparkassen – das ist immer der Punkt, der auch in der politischen Diskussion eine Rolle gespielt hat – ist gedeckelt auf 4,5 Milliarden €. Warum war dieser Deckel nötig? Dieser Deckel war nötig, denn wenn wir in der EAA einen Verlust in einer Größenordnung von 4,5 Milliarden € auf die Sparkassenverbände und damit auf die Sparkassen weitergeben, dann ist bei uns sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe der Punkt erreicht, an dem Sparkassen selbst umfallen und in den Strudel reingezogen werden. Das ist der Punkt, der für uns immer die Deadline war: Weiter geht es nicht. Zu mehr hätten wir als Sparkassenverbände und zu mehr hätten auch unsere Gremien nie zustimmen können. Das hätte nämlich bedeutet, dass man im Grunde, ohne zu wissen, wie es weitergeht, sich selbst quasi schon ins Grab legt, um bildlich zu sprechen.

Das ist der Punkt, bei dem wir gesagt haben: Da ist ein absolutes Limit. Da ist nicht mehr drin. Das steht für uns auch fest. Aber bis dahin, bis zu dieser Grenze, geht es quotal. Da sind wir bei allem dabei, und da kann sich auch keiner drücken.

Dr. Anno Jansen-Winkeln (Stadtsparkasse Mönchengladbach): Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch einmal auf den Sekt zurückkommen. Seit 2002 haben wir als Verwaltungsratsvorsitzende mit den verschiedenen Steps, die das Thema „WestLB“

gehabt hat, unseren Verwaltungsräten insgesamt ein Volumen von über 8 Milliarden € vermitteln dürfen. Das wäre vielleicht mit Sekt besser erträglich gewesen, aber war sicherlich kein Anlass dafür.

Insofern: Das hat vor Ort keine Freude ausgelöst und wirkt sich an vielen Stellen auch konkret auf Ausschüttungsfähigkeit, auf gewisse Geschäftsfähigkeiten, die wir haben, aus, weil es einfach Kapital bindet an dieser Stelle. Das beeinträchtigt die Sparkassenlandschaft ganz erheblich. Deswegen besteht vor Ort überhaupt kein Grund, zu sagen: Mit diesem Kompromiss fühlen wir uns deutlich im Vorteil.

Für uns ist die Sichtweise vielmehr wirklich die: Das ist das Limit des Erträglichen, was für uns möglich ist, ohne den öffentlichen Auftrag, den wir haben, zu gefährden. Aber mehr geht auf keinen Fall. Das ist hier von meinen Kollegen eben auch schon sehr deutlich ausgeführt worden.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich danke Ihnen als Sachverständige für Ihre Stellungnahmen.

Es ist gerade schon viel gesagt worden von Kollateralschäden, Päckchen zu tragen. Wir haben uns natürlich heute als Landtag oder als Ausschuss darum zu kümmern, dass die Kollateralschäden bezüglich des Landes Nordrhein-Westfalen auch beachtet werden und dass bei dem Päckchen, das das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmen hat, ein Stück weit auch zu erkennen ist, was in diesem Päckchen drin ist.

Deswegen komme ich auch zu Fragen an den Vertreter der Sparkassen, Herrn Richerzhagen, und an die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Presse der letzten Tage ist zu entnehmen, dass es noch einige Schwierigkeiten gab. Der Presse ist auch zu entnehmen, dass es eine Einigung gegeben hat. Dazu hätte ich gerne von Ihnen und von der Ersten Abwicklungsanstalt etwas gewusst, natürlich auch, was das für Auswirkungen auf die Erste Abwicklungsanstalt hat, wenn es denn zu dieser Einigung, die man der Presse entnehmen kann, gekommen ist.

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme der Ersten Abwicklungsanstalt schreiben Sie auch, dass alle erkennbaren Risiken abgedeckt sind, während natürlich der Gesetzesentwurf einen Schritt weitergeht und sagt: Da sind noch Risiken drin, und die werden auch noch gravierend sein können, wenn es denn dazu kommt. – Ich bitte Sie, dazu auch einmal Stellung zu nehmen.

Noch einmal an die EAA: Wie ist der aktuelle Sachstand zur WestImmo? Das interessiert mich auch.

Und an Herrn Richerzhagen: Eine Prämisse für den vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Null-Bewertung der Verbundbank. Wie ist dort der konkrete Verhandlungs- und Einigungsstand? Ist absehbar, dass Teile der WestLB AG noch verkauft werden können?

Zu dem Thema, das Herr Börschel gerade aufgeworfen hat, ob da Sekt getrunken oder nicht getrunken wurde: Ich hoffe, dass nach diesem Einigungsprozess keiner auf die Idee kommen wird, an Sekt zu denken, sondern höchstens ein demütiges Wasser zu sich nehmen wird. – Das von meiner Seite zu diesem Zeitpunkt.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich nehme zu zwei Punkten Stellung, nämlich einmal zu diesem sogenannten 300-Millionen-Problem, das die letzten Tage durch die Presse geisterte, und zu dem Thema „Null-Bewertung Verbundbank“.

Zum Thema „300-Millionen-Problem“: Da gab es in der Tat Schwierigkeiten. Zu dem, was sich genau im Detail dahinter verbirgt, werden Ihnen die Kollegen der EAA sicherlich bestens Auskunft geben können. Es geht letztlich um die Bewertung und die Verteilung von Absicherungsgeschäften, von Derivatgeschäften.

Ergebnis war nach hitziger Diskussion in den letzten drei bis vier Tagen, dass eine Lösung für dieses Problem gefunden ist. Die Lösung, so wie sie mir zumindest Stand heute Morgen zugetragen worden ist – ich war selbst bei diesen Gesprächen auch nicht dabei und insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich da nicht im Detail in aller Tiefe drin bin –, sieht so aus, dass es zum einen nicht um 300 Millionen € geht, sondern um 230 Millionen €, dass dieses Risiko in die EAA transferiert wird und dass dieses Risiko in der EAA mit den vorhandenen Mitteln abgesichert wird.

Das heißt, wir werden in dieser von mir vorhin angesprochenen Haftungskaskade bestimmte Beträge haftungsmäßig nach vorne ziehen, sodass dann, wenn denn diese Risiken schlagend werden, was man aus heutiger Sicht auch noch nicht sicher weiß, jedenfalls eine Deckung vorhanden ist, um diese zu befriedigen.

Thema „Null-Bewertung Verbundbank“: Da ist es so, dass sich die Helaba als potenzieller Übernehmer dieses Geschäftsbereichs der WestLB nicht nur mit ihren eigenen Leuten, sondern auch mit Wirtschaftsprüfern, mit Beratern diese Portfolien sehr genau angeschaut hat. Die Portfolien wurden selektiert. Die wurden aus der WestLB herausgelöst. Sie wurden quasi separiert und dann genauestens analysiert. Am Ende des Tages stellte sich heraus: Da ist ein bisschen – zwar nicht ein Risiko, aber da fehlt vielleicht etwas für das Thema „Null-Bewertung“.

Jetzt muss man dazu wissen: Um auf diesen Aspekt, ob so ein Portfolio null wert ist, zu kommen, gibt es mannigfaltige Stellschrauben. Da rechnet man mit irgendwelchen Abzinsungssätzen. Wenn man irgendwo in der zweiten Stelle hinter dem Komma einmal eine Zahl etwas höher oder niedriger rechnet, dann hat man schnell einmal in der Bewertung 50 oder 100 Millionen € rauf- oder runtergerechnet. Das heißt, wir reden hier über Modellrechnungen.

Ergebnis des Ganzen ist jedenfalls, dass die Helaba – Stand gestern Abend – gesagt hat: Okay, wir haben jetzt diese sogenannte Null-Bewertung, zu der wir es akzeptieren, dass diese Portfolien aus der WestLB, also dieses Verbundgeschäft aus der WestLB, auf die Helaba transferiert werden und die Helaba dieses dann auch für sich akzeptiert. Soweit ich weiß, sind auch die WestLB und die EAA bereit, das so zu akzeptieren, sodass man im Grunde aus unserer Sicht sagt: Diese Bedingung ist erfüllt.

Matthias Wargers (EAA): Herr Sieveke, noch einmal zu Ihrer Frage der Risiken: Das Grundprinzip der EAA, das wir ja hier auch schon mehrfach im HFA ausgeführt haben, ist ja immer, dass wir uns die Portfolien, die wir übernehmen bzw. die wir schon haben, jährlich daraufhin anschauen: Wie sehen wir Risiken im Abwicklungszeitraum, der bei uns in den Planungen bis 2027 reicht? – Das ist ein ganz normaler

Prozess, der uns im Gesetz und im Statut auch vorgegeben ist. Genau auf dieser Grundlage schauen wir uns natürlich jetzt auch regelmäßig die Risiken des größeren Portfolios an.

Die Zielsetzung und die Steuerung der EAA haben ein ganz, ganz einfaches Prinzip. Das Prinzip unterscheidet uns ja auch von „normalen Banken“. Wir haben nur einen Auftrag, nämlich hart dafür zu arbeiten, dass wir Verluste aus diesem Portfolio minimieren. Unsere Risikoeinschätzung geht immer davon aus, dass wir fragen: Was kann uns in diesem Zeitablauf passieren, und was müssen wir daraus an Maßnahmen ableiten, damit wir für alle Beteiligten die Verluste minimieren können?

Um das leisten zu können, gibt es im Grunde genommen die bekannte Struktur der EAA, dass wir Eigenkapital haben und eine Haftungskaskade, die sicherstellt, dass sich die EAA regelmäßig und jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Diese Grundzutaten gelten natürlich auch jetzt weiterhin für die EAA im Kontext eines größeren Portfolios. Insofern wird sich an der Grundstruktur, an der Steuerungsstruktur, nämlich regelmäßig Risiken zu beurteilen, zu bewerten, sie zu minimieren, um daraufhin die Risikoanfälligkeit und die Lasten zu minimieren, nichts ändern.

Zu der Frage zum Thema „WestImmo“: Wie Sie wissen, gilt für die WestImmo dasselbe Grundprinzip wie für alle anderen Vermögenspositionen der WestLB: der Versuch, bis zum 30.06. diese Vermögen zu veräußern oder sie, wenn sie nicht veräußert werden, auf die EAA zu übertragen.

Sie wissen auch vielleicht, dass es dazu Diskussionen gab, inwieweit die WestImmo jetzt als Beteiligung oder quasi nur mit ihren Vermögenspositionen übergeht. Herr Richerzhagen hatte ja auch darauf hingewiesen, dass derzeit noch Gespräche laufen, dass bestimmte Fragestellungen noch vertraglich geregelt werden müssen.

Wir gehen derzeit als Arbeitshypothese davon aus, dass eben eine Veräußerung der WestImmo bis zum 30.06. – da muss jeder nur auf den Kalender schauen – nicht mehr wahrscheinlich ist und wir von daher die WestImmo als Beteiligung übernehmen werden.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Wargers, danke für Ihre Ausführungen. Aber mir ging es weniger um die Abwicklung der EAA. Das haben Sie, wie Sie es ausgeführt haben, ja auch mehrmals hier im HFA vorgestellt. Mir geht es konkret darum, die Einigung, die jetzt in den letzten drei Tagen oder heute Nacht oder wann auch immer erzielt worden ist, ...

(Zuruf)

– Ich möchte jetzt gerne einmal den Sachverständigen dazu befragen. – Die Abwicklung haben Sie dargestellt.

Was bedeutet das konkret – Sie müssen sich ja nicht auf die konkreten Beträge beziehen – an Risiken wieder für die EAA? Oder können Sie zu diesem Zeitpunkt dazu noch nichts sagen? Das wäre auch eine Antwort.

Matthias Wargers (EAA): Die Gespräche über die Details zu den Verträgen und zur Ausgestaltung dieses Themas laufen im Moment noch. Dementsprechend würde ich sagen: Es ist eigentlich nur sinnvoll, über die Gesamtauswirkungen dieser Verständigung dann zu berichten, wenn auch das gesamte Paket geschnürt ist. Deswegen würde ich mich gerne heute auf das beschränken, was im Gesetz steht. Das sind Fakten. Der Rest ist im Grunde genommen etwas, was man sehr gerne hier sehr deutlich und detailliert berichten kann, wenn es so weit ist.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch erst einmal seitens der Grünen-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie gekommen sind und vortragen.

Ich würde die Chance nutzen, jetzt im Zusammenhang ein paar Fragen zu stellen, weil ich das für sinnvoller halte, als wenn wir immer so ein Pingpongspiel machen.

Wir haben ja unterschiedliche Arten von Bankenrettungen in Europa. Mir wäre sehr daran gelegen, dass Herr Wargers oder Herr Bolder etwas dazu sagen, weil das gerne – zumindest nehme ich das so wahr – durcheinandergeworfen wird. Vielleicht könnten Sie kurz schildern, was der Unterschied zwischen einer Bankenrettung durch den Staat für Geschäftsbanken, Privatbanken – da werden ja Fonds gebildet – und der Abwicklung der WestLB mit besonderen Einstandspflichten von Eigentümern ist. Das wäre mir sehr wichtig, das hier zu schildern.

Nach der Alternative hat Herr Börschel ja gefragt. Aber vielleicht könnten Sie, da das ja in Gutachten zumindest einmal angetestet wurde, sagen, welche großen Spannen zumindest in dem Prozess angenommen wurden, was eine mögliche Abwicklung im Restrukturierungsverfahren – wir haben ja ein Gesetz auf Bundesebene – angeht, damit wir wissen, über welche Summen wir in dem Zusammenhang reden.

Eine Frage in Richtung Sparkassenverbände: Ich will nicht verhehlen, dass man sich zu dem Prozess, wenn man ihn von außen betrachtet, auch seine Meinung bilden kann. Sie hatten ja auch geschildert, welche Belastungsgrenzen die Sparkassen erleiden. Ich würde auch gerne konkret wissen: Was bedeutet das dann für eine Sparkasse? Eine Sparkasse geht in die Knie – in der letzten Plenarsitzung spielte das ja eine Rolle. Vielleicht schildern Sie einmal, welche Abläufe dann passieren und welche Rückwirkungen das auch auf das Land möglicherweise hat oder zumindest auf die Tatbestände, um die sich so ein Land kümmern muss.

Herr Sieveke hat eben etwas angesprochen, was ich in der Plenardebatte auch angesprochen hatte. In dem Gesetzentwurf wird sehr eindeutig auf den Tatbestand der Abwicklung der WestLB – so nenne ich es einmal – hingewiesen. Es wird aus meiner Sicht aber keineswegs verschwiegen, dass es weitere Haftungstatbestände gibt. Das hat der Finanzminister auch in den Sitzungen davor deutlich gemacht. Klar ist, dass es Garantien der NRW.BANK für die Geschäftsanteile der WestLB gibt. Das kann man in öffentlichen Papieren alles nachlesen. Das wird nicht verschwiegen. Es gibt auch tagespolitische Entwicklungen wie jetzt die Frage: Zu welchen Bedingungen arbeiten Helaba und Verbundbank dann zusammen?

Beeinträchtigen – das ist dann meine Frage – tagespolitische Entwicklungen diesen Prozess insofern, als dass der Gesetzentwurf nicht konsequent das umsetzt, was in dem gemeinsam vom Landtag, zumindest von den drei großen Fraktionen, getragenen Kompromiss veranstaltet worden ist? Führt das also dazu, dass die Debatten, die jetzt um Helaba und andere Geschichten weiter geführt werden müssen, auch diesen Gesetzentwurf betreffen? Oder sind sie notwendige Ausführungserscheinungen wie es auch notwendige Ausführungserscheinung ist, wie die EAA in der Lage ist, im Marktumfeld zum Beispiel ihre Papiere zu platzieren oder eben nicht zu platzieren? – So weit erst einmal.

Matthias Wargers (EAA): Herr Mostofizadeh, es ist in der Tat so, dass man das auch anhand der Erfahrungen, die es bisher bei der Restrukturierung von Banken gegeben hat, in Größenordnungen quantifizieren kann. Wir haben ja hier die Situation, dass in einem geordneten Prozess die WestLB, eine europäische Wholesalebank, vom Markt genommen wird.

Wenn ich mir das Gesetz anschau, bei dem es jetzt hier um den Betrag von einer Milliarde geht, die im Kontext der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung geleistet wird, muss man sich nur einmal vor Augen führen, welche Größenordnungen wir aus Amerika kennen und welche Größenordnungen wir ganz aktuell gerade in Spanien sehen. Wenn es darum geht, ein gesamtes Bankensystem wirklich nachhaltig zu stabilisieren, kann man sehr schnell im dreistelligen Milliardenbereich sein. Die in den USA gemachten Erfahrungen, aber auch die Maßnahmen, die man in Deutschland bei anderen Instituten sowohl im privaten als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich ergriffen hat, zeigen, dass man eben sehr, sehr schnell auf hohe Lasten kommt.

Denn was ist eines der Kernprobleme, die sich ökonomisch herauskristallisiert haben? Dadurch, dass es die Finanzmarktkrise 2008 gegeben hat und Banken inzwischen häufig Bilanzsummen aufweisen, die größer sind als die Bruttosozialprodukte der Länder – das ist gerade das Problem in Spanien, das ist das Problem in Irland, dass die Bilanzsummen der Banken größer gewesen sind als die gesamte Wirtschaftsleistung, die diese Staaten erbringen –, haben wir im Grunde genommen das Problem, dass die Bankenkrise unmittelbar zu einer Staatsfinanzierungskrise geführt hat, weil das eben durchgeleitet wird.

Diesen in Ihrer Frage, Herr Mostofizadeh, angelegten Kontext, was Größenordnungen anbelangt, kann man im Moment empirisch beobachten. Das ist in der Tat so.

Markus Bolder (EAA): Hierzu eine Ergänzung. Die Institution, die wir hier vertreten, hat ja vor allen Dingen eines zum Gegenstand, nämlich dass wir uns – wenn Sie so wollen – die Zeit gekauft haben, um nicht unter Druck zu agieren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Wenn Sie sich Bankenrettungen im europäischen Umfeld – zum Teil ist das auch in Deutschland zu beobachten – ohne eine Institution wie die unsere ansehen, dann sind die unter Hochdruck zu realisieren, weil sich diese Institute, die noch weiter im Markt sind, ganz schnell von den Beständen, um die es jeweils geht, trennen müs-

sen. Was heißt das? – Auf der anderen Seite sitzen Leute, die warten nur darauf, dann so niedrige Preise einzufahren, dass sie danach noch einen satten Gewinn machen können. Das sind normale Vorgehensweisen.

Die Amerikaner – auch dorthin kann man einmal schauen – haben auch das eine oder andere Intelligente gemacht. Sie haben eine zentrale Institution wie die FDIC geschaffen, die genau das tut: von den Banken etwas zu übernehmen und dann in Ruhe und aktiv im Markt zu agieren, um die Vermögenswerte wirklich wertschonend für die Beteiligten zu realisieren.

Ich glaube, dieser Mechanismus zeigt einfach, dass das hier von uns gewählte Modell – ohne direktes Bereitstellen von sehr, sehr großen Beträgen – einen ganz anderen Mechanismus und Hebel im Markt entfaltet, als das möglicherweise in der Vergangenheit der eine oder andere bitter erlebt hat, der große direkte Investitionen in die schwankenden Finanzinstitute eingebracht hat. Das muss man im Gesamtkontext immer sehen.

Das Weitere ist – da muss ich mich wiederholen –, dass wir eine Institution haben, die uns auch zukünftig mit nur einem Fokus zur Verfügung steht, nämlich dem, das zu verwirklichen, was wir wollen, sprich: die Positionen im Markt vermögensmehrend zu realisieren. Das ist also keine „Nebentätigkeit“ irgendeiner Bankinstitution nach dem Tenor, auch noch ein bisschen wie eine Abwicklungsanstalt arbeiten zu müssen, sondern diese Institution hat nur ein Ziel, und das ist das beschriebene.

Wenn wir uns dahinter versammeln – die Anzeichen insofern sind, wie eben von uns angemerkt, sehr positiv; und wir gehen davon aus, dass die gute Leistung der Vergangenheit weiter so ausgeführt wird –, dann sind wir eine schlagkräftige Truppe. Dieses Geschäft aber für nur ein oder zwei Jahre so nebenher zu betreiben, das motiviert die wenigsten, und dann wären die Erlöse auch nur relativ gering.

Deswegen ist es wichtig – ich habe es eben schon gesagt –, das Modell in seiner Substanz auch mit den dahinterstehenden Größenordnungen zu betrachten. Wenn Sie ganz schnell ein Institut aus dem Markt ziehen und es ihm überlassen, wie es seine Vermögenswerte in den nächsten ein bis zwei Jahren realisiert bekommt, entstehen heftige Verluste. Das möchte niemand wirklich erleben. Beispiele dafür gibt es bei ausländischen Institutionen, wo dies sehr wehgetan hat.

Es bildet sich übrigens in Europa aus den Erfahrungen zunehmend eine Interessengemeinschaft heraus, die unsere Modelltätigkeit mit der eigenständigen Abwicklungsanstalt genau unter die Lupe nimmt und versucht, das Modell zu adaptieren. Schauen wir mal, was in Spanien herauskommt.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich werde noch einmal zu dem Thema „Belastungsgrenze“ Stellung nehmen. Was heißt das, wenn eine Sparkasse in die Knie geht? So lautete übersetzt Ihre Frage. – Ich persönlich möchte mir das gar nicht im Detail vorstellen und kann es mir eigentlich auch gar nicht richtig vorstellen, was dann in Deutschland passieren würde.

Man hört ja hin und wieder den Vorschlag, die Bankenwelt in systemrelevante und nicht systemrelevante Banken einzuteilen. Die Sparkassen und meist auch die Ge-

nossenschaftsbanken werden dabei in das Kästchen „nicht systemrelevant“ geschoben. Das mag je nach den an die Systemrelevanz angelegten Kriterien durchaus richtig sein. Nur: Ich möchte gerne denjenigen sehen, der erklärt, eine Sparkasse oder Volksbank sei nicht systemrelevant, wenn die Leute am Geldautomaten stehen und plötzlich ihr Geld nicht mehr bekommen. Dann wird es wirklich kritisch. Dann wird nämlich selbst die kleinste Sparkasse irgendwo im Westfälischen eine ganz heftige Systemrelevanz ausüben, und zwar nicht nur auf die anderen Sparkassen und Volksbanken, sondern auf die gesamte Kreditwirtschaft in Deutschland.

Ein solches Szenario sollten wir wenn irgend möglich vermeiden. Ich glaube, die Sparkassenorganisation hat auch die Mittel dazu, so etwas zu vermeiden. Das funktioniert aber natürlich nur dann, wenn aus solchen Dingen wie zum Beispiel der Abwicklung einer Großbank nicht überbordende Lasten in diesen Sektor und insofern in die Sparkassen hineinschwappen. Deswegen muss man einen Deckel einziehen, denn sonst grassiert am Ende des Tages im Lager der Sparkassen eine Ansteckungsgefahr, die nicht mehr beherrschbar ist.

Von daher existiert der Deckel von 4,5 Milliarden €, der auch bei uns intern im Zeitpunkt seiner Vereinbarung sehr genau berechnet worden ist. Im Grunde fängt da die Grenze an, ab der sich der Dominoeffekt aufbaut. Das Schlimme ist: Wenn der erste Kleine umfällt, mag das vielleicht noch gehen, meinen die einen oder anderen. Aber der erste Kleine steckt den nächsten Kleinen an, und aus drei Kleinen wird dann schon ein Mittelgroßer, und wenn der erste Mittelgroße fällt, dann fallen auch ganz schnell die Großen, die für sich genommen vielleicht noch sehr kräftig dastehen.

Diesen Effekt gilt es zu vermeiden, indem man hier eine Begrenzung festgeschrieben hat. Das ist allen Beteiligten in der Diskussion in den letzten zwei Jahren sehr klar und deutlich geworden.

Es gibt durchaus Spieler an den Verhandlungstischen, die weiß Gott keine Sparkassenfreunde sind; sie sitzen in unserem Nachbarland in Brüssel. Aber wenn man sieht, dass die EU-Kommission, die den Sparkassensektor bzw. den gesamten öffentlich-rechtlichen Bankensektor wirklich mit Argusaugen betrachtet und sehr genau prüft, was wir hier tun und anstellen, in ihrer Entscheidung vom 20. Dezember 2011 schreibt, dass sie zwar sehr wohl Bedenken hegte, ob wir uns fair und entsprechend unserer Belastungsfähigkeit beteiligen würden, uns dann aber bestätigt, wir seien in Ordnung, alles sei gut gelaufen, ihre Bedenken seien ausgeräumt worden, dann ist das, glaube ich, das beste Gütesiegel dafür, dass wir uns richtig verhalten haben. Das ist ein klares Zeichen, dass wir uns auf den richtigen Weg begeben haben.

Zu dem zweiten Punkt: Wird eigentlich der Prozess „Helaba, Verbundbank andocken“ durch dieses Gesetz oder die politischen Diskussionen tangiert? – Nach meiner Wahrnehmung bislang nicht, und das ist auch gut so. Dieses Andocken ist ein kleiner Baustein in dem gesamten Paket. Wir sind da auf einem guten Weg. Nach allem, was ich bisher mitbekommen habe, wird das gelingen.

Wie gesagt: Es gibt immer noch Störfeuer, auch noch bis zuletzt gestern Abend. Aber die Probleme werden gelöst. Wenn jetzt neue Probleme auftauchen – es wird sich nie vermeiden lassen, dass irgendwo wieder Kleinigkeiten hochkommen –, wer-

den wir auch diese lösen, weil wir aus Sparkassensicht ganz klar sagen: Das ist im Grunde eine sinnvolle und gute Lösung für die Sparkassen, aber letztlich auch für die Wirtschaft hier in NRW, weil es schließlich darum geht, dem Mittelstand vernünftige Ansprechpartner zu bieten, gemeinsam Kreditgeschäfte machen zu können, Zahlungsverkehr abwickeln zu können. Alles das muss ja weiterlaufen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Nachfrage bezieht sich auf die Beschäftigten, weil in allen von uns im Landtag in der vergangenen, aber auch der vorvorigen Wahlperiode geführten Diskussionen die Zukunft der bei der Westdeutschen Landesbank Beschäftigten, darüber hinaus aber auch der mittelbar betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sparkassen eine große Rolle gespielt hat.

Wir haben eben über die möglichen Folgen der Anwendung des Restrukturierungsgesetzes auf Bundesebene gesprochen. Ich würde Sie bitten, bezogen auf die Perspektiven der Beschäftigten eine Einschätzung abzugeben, wie bei Realisierung der verschiedenen Szenarien die Beschäftigungsverhältnisse gesichert oder weniger gesichert wären.

Darüber hinaus interessiert mich bezogen auf die Sparkassen, wie viele Beschäftigte in die Zuständigkeit der Verbundbank übergehen und was in der Vergangenheit schon im Bereich der Sparkassen passiert ist.

Weil das bei der letzten Diskussion im Landtag ein bisschen zu kurz gekommen ist, habe ich mit Blick auf die Sparkassen noch die Frage nach der kommunalen Verankerung und den Folgen, die unter Umständen für das, was Sparkassen vor Ort aufgrund ihrer Gemeinwohlbindung machen, drohen könnten, wenn wir die Leistungsfähigkeit der Sparkassen oder gar den Bestand der Sparkassen vor Ort durch eine ungeordnete Abwicklung gefährdeten. – Dazu kann vielleicht Herr Dr. Jansen-Winkeln auch bezogen auf die Stadt Mönchengladbach etwas sagen.

Dr. Anno Jansen-Winkeln (Stadtsparkasse Mönchengladbach): Ich sehe natürlich sehr große Risiken, wenn das nicht geordnet abgewickelt würde. Denn – auch auf die Frage der Grünen von eben – was passierte dann? – Zunächst ginge bei einer zu starken Belastung der Sparkasse die Ausschüttungsfähigkeit verloren. Im nächsten Step wäre die Kreditvergabemöglichkeit vor Ort wesentlich eingeschränkt. Das heißt: Ich kann das klassische Klientel – die Handwerker, den Mittelstand – nicht mehr mit Krediten versorgen. In einem nächsten Step müsste die Kommune, die ja dahintersteht, irgendwo einspringen – sowohl beim Benefit auf sozialem Feld als auch in vielen anderen Bereichen –, weil die Sparkasse nicht mehr so leistungsfähig ist.

Der Bürger vor Ort würde das deutlich zur Kenntnis nehmen. Ich glaube auch, dass dann in der Tat die Sichtweise vor Ort – denn die ist wirklich sehr stark auf Sparkassen und die Genossenschaftsbanken und nicht so sehr auf die großen Geschäftsbanken fokussiert – sehr kritisch werden würde. Ich als Politiker vor Ort würde das nicht gerne vermitteln wollen. Das muss ich ganz klar sagen.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich nehme zu dem Thema „Beschäftigte“ Stellung. Ursprünglich war in der Eckpunktevereinbarung aus dem letzten Jahr angeplant, die Verbundbank mit ca. 400 Mitarbeitern auszustatten. Das war damals eine grob geschätzte Zahl, weil man nicht genau wusste, wie viele Mitarbeiter wirklich mit dem Verbundgeschäft, mit dem Geschäft mit Sparkassen bei der WestLB befasst sind. Das lässt sich nicht haarscharf abgrenzen, da es beispielsweise auch Querverbindungen in der Bank gibt und man sehen muss, welchem Aufgabenfeld die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zugeordnet sind. Die Zahl 400 hat sich in den nächsten Wochen und Monaten im Zuge der Ausarbeitung des Konzepts als durchaus tragbar erwiesen.

Ende letzten Jahres/Anfang dieses Jahres ging es dann um die Frage, ob die Helaba möglicherweise noch an anderen Bereichen interessiert ist. In diesem Rahmen tauchte der Bereich Transaction-Banking auf, sprich: das ganze transaktionsbezogene Bankgeschäft der WestLB. Die Helaba hat seinerzeit diesen Bereich als für sie durchaus interessant eingestuft, hat ihn sich genau angeschaut und sich am Ende bereit erklärt, ihn mit zu übernehmen. Daraus resultiert die Steigerung der Zahl von 400 auf jetzt identifiziert 451 Mitarbeiter. Das bedeutet: Durch die Andocklösung an die Helaba werden 451 Mitarbeiter auch weiterhin im Bereich Verbundbank und im Bereich Transaction-Banking einen – aus meiner Sicht – wirklich gesicherten Arbeitsplatz finden.

Was die Vergangenheit angeht, ist immer erst die Frage, wie weit man zurückblickt. Wir haben natürlich – das ist in unserer Stellungnahme schriftlich niedergelegt – im Bereich der Sparkassen in der Vergangenheit immer schon Teile aus der WestLB erworben – nicht herausgelöst, sondern gekauft.

Dazu gehören die LBS, die Weberbank, die readybank, dazu gehören verschiedene Bereiche. Wenn man die Mitarbeiter, die diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren – das mal als Zeithorizont – zugeordnet waren, hinzunimmt, kommt man auf annähernd 2.000 Mitarbeiter, die im Grunde in den letzten Jahren bei der WestLB zu einem Personlrückgang geführt und im Bereich der Sparkassenorganisation – entweder direkt bei den Sparkassen oder in Beteiligungsunternehmen der Sparkassen – eine neue Heimat gefunden haben. Insofern hat die Sparkassenorganisation auch schon in der Vergangenheit einen Großteil des Arbeitsplatzabbaus, der unzweifelhaft in den letzten Jahren bei der WestLB erfolgt ist, aufgefangen.

Matthias Wargers (EAA): Ich würde gerne auf die Frage von Herrn Körfges bezüglich Auswirkungen, Beschäftigung und Restrukturierungsgesetz eingehen.

Das Thema „Restrukturierungsgesetz“ ist so etwas wie eine Ultima Ratio. Der zweite Punkt ist: Es hat noch niemand angewandt. Alles das, was man damit assoziieren kann, ist, dass man sich nur wünschen kann, dass es niemals angewendet wird. Insofern glaube ich, dass aus der Sichtweise von Beschäftigten, aber auch von Marktteilnehmern gilt: Alles, was verhindert, dass dieser Weg beschritten werden muss, ist per definitionem aus meiner Sicht der bessere Weg. Das gilt sowohl für die Beschäftigten; das gilt aber auch für die eingangs von mir angesprochenen Kollateralschäden, die ansonsten auftreten würden.

Winfried Schittges (CDU): Wenn ich das Thema „Weberbank“ höre, bekomme ich fast einen Schlag. Das waren ein Notkauf und ein Notverkauf, weil man das, was möglicherweise noch realisierbar war, auch umgesetzt hat. Herr Sengera hat damals das Privatkundengeschäft an Merck Finck & Co verkauft. Und als er feststellte, dass das Ganze doch Wirkung hat, wurde die Weberbank gekauft. Ich werde das niemals vergessen. Das war in der damaligen Zeit ein unmöglicher politisch-strategischer Vorgang.

Noch einmal zu der beschämenden Restabwicklung der WestLB. Ich habe 2002 miterlebt, wie Herr Neuber darunter litt, dass er die Auflagen von Brüssel bekam. Ich habe das Kabinett Monti erlebt. Damals war ein Deutscher Kabinettsdirektor, alles andere waren Belgier und Holländer, die uns auch in Zukunft vorgeben werden, wie es mit den Sparkassen weitergeht. Und Sie werden es noch erleben, Sie können sich darauf verlassen: Der Druck bei der Restabwicklung der WestLB wird noch größer werden. Das ist meine Sicht der Dinge. Ich mag mich täuschen.

Aber mit Blick auf die Frage von Herrn Körfges und auch von den Grünen, was sich denn tun würde, wenn diese Restabwicklung nicht käme, sage ich: Zu viele Sparkassen haben sich bei der WestLB dick mit Schuldverschreibungen eingekauft. Wenn die nicht aufgefangen würden und die Kommunen das Ganze tragen müssten – das ist wahrscheinlich der Hauptgrund der Restabwicklung –, dann ginge es den Städten und Kreisen – ich könnte Ihnen einige nennen – so schlecht, dass sie Konkurs anmelden könnten. Das muss man wissen.

Deswegen wäre es schon gut, wenn in dieser Angelegenheit so verfahren würde. Ich, der Jahrzehnte dieses Thema begleitet hat, kann nur allen danken, dass es zu diesem Punkt noch gekommen ist, der mir und auch vielen Kollegen persönlich große Schwierigkeiten bereitet.

Aber ich kann Ihnen nur sagen: Es ist eine Schande, die wir gegenüber Brüssel sicherlich äußern dürfen, was da in den letzten zehn bis 15 Jahren passiert ist. Gut, die WestLB hat sich geriert wie eine Privatbank. Als die erste Abtrennung kam, war ich stimmführend für den Landschaftsverband dabei. Was damals dem nordrhein-westfälischen Volk auch mit Blick auf die Hochherrschaft von Brüssel angetan worden ist, werde ich mein Lebtag nicht vergessen. Deshalb kann ich nur hoffen, dass es halbwegs zur Sicherung der Sparkassen und insbesondere auch zur Sicherung der Kommunen kommt, die nämlich dann, wenn Sie so wollen, die letzten Schuldner wären, die die Restabwicklung ertragen müssten.

Noch einmal: Mich berührt es ungemein, was da passiert – in all den Jahren, in denen ich im Haushalts- und Finanzausschuss sitze. Ich habe noch gut in Erinnerung, wie die Maastricht-Angelegenheit kam und gesagt wurde: Der Kohl rettet die Sparkassen über eine bestimmte Zeit. – Ich hoffe, es bleibt dabei, und kann es für viele Geldanleger nur hoffen, die, was ihre Einlagen anbelangt, ja durch den Bund gesichert sind. Aber trotzdem: Die Sparkassenlage wird uns, die Jüngeren insbesondere – ich mache das nur noch begrenzt mit –, herausfordern.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Jansen-Winkeln: Ich kenne Sie seit Jahrzehnten und bisher immer als Immobilien-Mann. Sind Sie über Nacht aufgestiegen, dass Sie

für den Verband heute sprechen können? Oder in welcher Funktion sind Sie heute hier, wenn ich fragen darf?

Vorsitzender Christian Möbius: Er ist als Sachverständiger, wie eingeladen, hier. Er ist bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach und als Sachverständiger benannt worden. Und in der Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender ...

(Winfried Schittges [CDU]: Ich wollte die Frage eigentlich von ihm beantwortet haben, Herr Vorsitzender!)

– Gut, aber das ergibt sich eigentlich aus dem Tableau. – Als Nächstes der Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Werter Vorsitzender! Liebe Sachverständige! Auch von den Piraten einen schönen Dank, dass Sie sich dieser Fragerunde stellen.

Meine Frage zielt auf die Risikobewertung des Portfolios, das sich in der EAA anhäuft, ab und auf die Garantiesumme von 1 Milliarde € im Hinblick auf die nun schon ein Jahr alte Eckpunktevereinbarung. Meine Frage wäre, ob die Euro-Krise und insbesondere das potenzielle Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder aus der Währungsunion negative Auswirkungen auf die Haftungsrisiken der EAA einerseits und der auf die EAA zu übertragenden Risiken von der WestLB andererseits haben kann. Reicht dann diese Milliarde als Garantiesumme noch aus?

An die Sparkassen noch eine Nachfrage: Da sind diese 230 Millionen € im Gespräch; ich habe das heute in der Zeitung gelesen. Vielleicht haben Sie schon einen anderen Wissensstand: Ist es in der Tat so, dass das Land kein Geld mehr zahlen muss? Ich weiß, Sie haben noch nicht den endgültigen Wissensstand; es geht mir nur um eine Einschätzung. Ich habe von 80 Millionen € gelesen, die das Land tragen soll. Ist Ihrer Meinung nach dieser Betrag nicht fällig, und reicht die Garantiesumme von 1 Milliarde € aus?

Matthias Wargers (EAA): Herr Stein, zu Ihrer ersten Frage: Wir gehen grundsätzlich so vor, dass wir in der Tat erst einmal die Risiken im Rahmen eines Basisfalles einschätzen. Dabei schauen wir uns genau die aktuelle Situation in den Märkten, das aktuelle Umfeld und die Expertenmeinungen zu wesentlichen Entwicklungen an. Das ist dann die Grundlage unserer Risikoeinschätzung.

Bei Abwicklungsplänen schauen wir uns aber auch grundsätzlich sogenannte Stress-Szenarien an. Die von Ihnen skizzierten Themen gehen ein wenig in die Richtung: Uns fällt der Himmel auf den Kopf – das ist in der jetzigen Gemengelage sicherlich etwas, was viel diskutiert wird. Aber unsere Grundannahmen basieren letztlich immer auf Basisszenarien. Dann schauen wir uns Stress-Szenarien an. Und das wird immer sauber differenziert.

Unsere bisher getroffenen Aussagen, die Grundlage für die Abwicklungsplanung sind, sind quasi das Basisszenario. So geht man normalerweise vor. Wie jeder Kaufmann schaut man sich auch an, was passiert, wenn es besser läuft. Aber insbe-

sondere schaut man sich, wenn man vorsichtiger Kaufmann ist, auch an, was passiert, wenn es schlechter läuft. Insofern ist das ein übliches Vorgehen auch im Rahmen unserer Abwicklungstätigkeit.

(Robert Stein [PIRATEN]: Reicht die Milliarde im Stressszenario aus?)

– Die Haftungskaskaden, die wir jetzt haben, sorgen dafür, dass wir sichergestellt haben, dass wir unsere Verbindlichkeiten immer bedienen können. Insofern ist die gesamte Haftungskaskade zu sehen. Dadurch, dass die EAA insolvenzfest ausgestattet ist, ist die Frage der Stressannahmen davon erst einmal vollkommen unabhängig zu sehen.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Vielleicht noch einmal zu der Frage der 230 Millionen € und wie diese verteilt werden, immer unter dem Vorbehalt, dass ich keine Details und Lösungen aus den Gesprächen von gestern Abend kenne. Im Laufe des Tages wird darüber auch noch weiter gesprochen.

Diese 230 Millionen € werden nicht dadurch aufgefangen, dass jetzt die Sparkassen oder das Land neues Geld in die EAA zur Absicherung geben sollen. Das ist nicht der Punkt. Vielmehr geht es darum, dass in den vorhandenen Haftungsstrukturen dieser Haftungskaskade, wie sie auch von Herrn Wargers und Herrn Bolder hier beschrieben werden, Positionen in der Haftungskaskade nach vorne gerückt werden, also eher in Anspruch genommen und dadurch diese Risiken abgefangen werden. Aber es geht nicht darum, hier Fresh Money hineinzugeben. Das sind ganz klar zu trennende Punkte.

Daniel Sieveke (CDU): Ich bin für die letzte Frage dankbar, weil sie in die richtige Richtung geht, nämlich den Fokus aufs Land zu legen. Dass die Sparkassen systemrelevant sind, dass die Volksbanken systemrelevant sind und unsere Bankenlandschaft in Deutschland an sich systemrelevant ist, ist hier, glaube ich, überhaupt kein Streitpunkt. Jeder, der sich privat mit mir auseinandersetzt, weiß, dass ich sicherlich, was die Sparkassenlandschaft angeht, dort auch meine Verwurzelung habe. Aber darum geht es jetzt nicht.

Sie, Herr Richerzhagen, haben richtigerweise mehrmals angesprochen, dass Sie deswegen eine Obergrenze geschnürt haben, um das Risiko für die Sparkassenlandschaft erträglich zu gestalten und damit natürlich auch – Sie haben es eben ausgeführt – für die Kunden, für die Region, für die Kommunen. Aber die gleiche Betrachtung haben wir als Land Nordrhein-Westfalen genauso zu meistern; denn der Steuerzahler wird ja unser Risiko, das wir zu tragen haben, auch 1:1 spüren, genauso wie Ihre Kunden, aber auch die Kommunen vor Ort. Deswegen geht meine Frage an die EAA auch in diese Richtung. Es kam eben so raus, als wenn das ein Schnäppchen – entschuldigen Sie diesen flapsigen Begriff – wäre, was wir machen. Mir ist wichtig zu hinterfragen, wie hoch das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen auch bei Eingehen dieser Vorgabe wirklich ist bzw. sein kann.

Herr Wargers, Sie haben eben in einem Nebensatz ausgedrückt, dass Sie ein Freund davon sind – deswegen ist die EAA seinerzeit auch eingerichtet worden und

hat auch sehr gute Arbeit geleistet –, alle möglichen Risiken auch in der EAA zu bündeln. Meine konkrete Frage an Sie: Halten Sie es auch für richtig, dass die möglichen Risiken, die in den letzten drei Tagen aufgetaucht sind, in die EAA kommen? In der Diskussion in den letzten Tagen war das ein bisschen anders zu vernehmen, nämlich: Säbelrasseln, wir wollen nichts mehr davon hören, das soll dann die Helaba stärken.

Noch eine Frage an Herrn Richerzhagen: Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ausgedrückt, dass Sie in dem Gesetzentwurf auch noch den einen oder anderen Punkt haben, bei dem Sie gerne nachjustieren bzw. über den Sie noch einmal sprechen würden. Dafür ist hier die Gelegenheit sehr gut. Dafür gibt es ja auch eine Expertenanhörung, um über solche Punkte zu sprechen.

Ein Punkt war die Begrenzung der Haftungsfreistellung der Miteigentümer der WestLB AG. Dieser Punkt ist nicht in der Eckpunktevereinbarung aufgeführt worden. Könnten Sie also zu den Punkten, über die Sie noch einmal sprechen wollten, Stellung nehmen und Ihre Einschätzung dazu abgeben?

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich fange mit den beiden Punkten, die uns ein bisschen auf dem Herzen liegen, direkt an: Zum einen ist das die Regelung der Haftungsbegrenzung hinsichtlich der Übernahme der Gewährträgerhaftung für die Pensionsverpflichtungen. Im Gesetz ist eine ausdrückliche Begrenzung auf 2,35 Milliarden € vorgesehen. Es wird in der Gesetzesbegründung davon gesprochen, dass es entsprechende Gutachten, Bewertungsgutachten und versicherungsmathematische Gutachten gibt. Diese kennen wir nicht; es ist klar, das sind interne Papiere, die uns, ehrlich gesagt, auch nicht zu interessieren haben.

In der Eckpunktevereinbarung ist von einer Haftungsbegrenzung in Bezug auf diese Pensionsverpflichtungen mit keinem Wort die Rede. Mir ist jetzt nicht klar – dafür bin ich zu wenig Fachmann im Haushaltsrecht –, warum man diese Begrenzung dort hineinschreiben muss. Es mag Gründe dafür geben, dann ist das okay. Es ist jedenfalls nicht deckungsgleich mit dem, was in der Eckpunktevereinbarung steht. Ob die Wahrscheinlichkeit eintritt, jemals über diese 2,35 Milliarden € hinauszukommen, wird sowieso von uns keiner beantworten können. Das sind versicherungsmathematische Gutachten, die genauso wie andere Gutachten mit Annahmen arbeiten. Sie mögen stimmen oder auch nicht. Mir ist nur wichtig, deutlich zu machen: An der Stelle haben wir zwischen dem Gesetzeswortlaut und dem, was in der Eckpunktevereinbarung vereinbart worden ist, jedenfalls eine Diskrepanz.

Der zweite Punkt ist aus unserer Sicht nicht so wichtig, aber ich möchte auch ihn gleichwohl deutlich machen. Es geht um die Frage, ab wann denn eigentlich diese Ansparverpflichtung, die von meinem Kollegen Dr. Jansen-Winkeln angesprochen worden ist, ausgesetzt bzw. wann sie wieder in Kraft gesetzt wird. Im Gesetz ist vorgesehen, auf die internen Berichte der EAA abzustellen, die quartalsweise erstellt werden; dann kann man im Grunde genau sehen, wie sich die Entwicklung gestaltet.

In der Eckpunktevereinbarung wird an dieser Stelle nicht auf die internen Berichte abgestellt, sondern auf den Abwicklungsplan. Der Abwicklungsplan ist zwar auch ein

Instrument, das sich aus den internen Berichten letztendlich speist, aber er ist eigentlich schon eher ein – in Anführungsstrichen – offizielles Papier, weil der Abwicklungsplan, wenn ich mich recht erinnere, durch den Verwaltungsrat beschlossen und der FMSA vorgelegt wird, die dann auch noch ihre Statements abgeben müssen. Also, wir haben dann ein deutlich gesicherteres Papier als den rein internen Bericht.

Insofern sehen wir dort auch als Sparkassenverbände eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was in der Eckpunktevereinbarung steht, und dem, was nach dem Gesetz vorgesehen ist. Im Ergebnis wird sich das nicht groß auswirken, weil sich – wie gesagt – der Eckpunkteplan aus den Berichten speisen wird. Aber es wäre natürlich schon schön, wenn man bei Themen wie „Ansparlösung“, „Aussetzen“ oder „Zurücknahme der Aussetzung“ auf Dinge abstellen könnte, die einen gewissen offiziellen Charakter haben. Der Abwicklungsplan hat einen solchen offiziellen Charakter, weil er letztendlich auch durch die FMSA mitgetragen werden muss. – Danke schön.

Markus Bolder (EAA): Es geht, glaube ich, nicht darum, Risiken kleinzurechnen. Das funktioniert nicht. Risiken sind Risiken, die im Kontext einer so schwierigen Transaktion wie der geordneten Rücknahme einer Bank eben erheblich sind. Entscheidend ist: Wenn der Sachverhalt, dass eine Bank vom Markt genommen wird, Fakt ist – das ist durch die EU-Entscheidung und die Rahmenbedingungen einfach ein Datum, was akzeptiert werden muss –, geht es anschließend doch darum zu klären, wie der Weg aussieht, der letztlich die Lasten und Risiken minimiert.

Der Weg, den man mit der Gründung der Abwicklungsanstalt eingeschlagen hat, indem man das Thema auf die Zeitschiene gesetzt hat, um damit ohne Handlungs- und Verkaufsdruck agieren zu müssen und Möglichkeiten zu haben, mit den übertragenden Vermögensgegenständen vielleicht doch noch etwas Besseres zu erzielen als zum aktuellen Übertragungszeitpunkt, ist aus unserer Sicht nach wie vor der verlustminimierende Weg. Dass darin erhebliche Risiken stecken – Herr Stein hat gerade einige Ereignisse genannt, die aktuell im Raum stehen und die man nicht wegleugnen kann –, das ist so. Aber dennoch: Im Querschnitt betrachtet, was die Alternative wäre, fällt mir im Moment kein geeigneterer Weg ein, um das Thema letztlich aus heutiger Sicht verlustminimierend anzugehen.

Insofern ist immer ganz entscheidend, dass man an den Rahmenbedingungen und den Risiken – auch denen, die in der Zukunft liegen – wenig machen kann, weil sie zum Teil exogen sind. Letztlich kann ich nur versuchen, Wege zu definieren und zu finden, die es einem ermöglichen, mit den auftretenden Risiken optimal umzugehen.

Nach wie vor ist unsere Einschätzung, dass der Weg über eine Abwicklungsinstitution, die so abgesichert ist, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, eigentlich ein geeignetes Vorgehen und Verfahren darstellt.

Angela Freimuth (FDP) Zunächst möchte ich mich auch namens der FDP-Fraktion für Ihre Stellungnahmen und vor allen Dingen für Ihr heutiges Erscheinen bedanken. Schaut man sich das Gesamtableau an, ist das besonders zu würdigen und wertzuschätzen.

Ich erlaube mir zwei Fragen. Zunächst in Richtung Erste Abwicklungsanstalt: Sie haben unter Punkt 1 Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Sie sich in zwei Aspekten über den Gesetzentwurf hinaus Klarstellungen wünschen. Das haben Sie allerdings nicht näher ausgeführt. Mir wurde berichtet, dass Sie das auch in Ihrer mündlichen Stellungnahme nicht präzisiert haben. Vielleicht sind Sie so freundlich, das hier und jetzt noch einmal auszuführen.

Vorhin hat Herr Richerzhagen die Pensionsverbindlichkeiten angesprochen. Mir ist das auch aufgefallen; ich hatte mir das als Frage in Richtung Landesregierung aufgeschrieben. Ich habe es genau andersherum verstanden, dass es nämlich sozusagen eine Risikobegrenzung zum Beispiel für die Sparkassen sein soll. Mich interessiert in dem Zusammenhang die Berechnungsmodalität und warum das letztlich in der Höhe in der Begründung zu § 3 verankert worden ist. Wie ist man überhaupt auf diese Summe gekommen? Reicht diese Summe aus? Liegt darin möglicherweise die Begünstigung einer bestimmten Eigentümergruppe?

Wenn bei Ihnen dazu auch diese Fragezeichen auftauchen, ist es vielleicht wirklich sinnvoll – das ist meine Anregung zum Beratungsverfahren –, solche über die Eckpunktevereinbarung hinausgehenden Formulierungen besser zu unterlassen. Ich möchte bei der Gelegenheit direkt noch eine Anregung des Landesrechnungshofs aufnehmen, der auch angeregt hat, dass man sich, was die Wortwahl angeht, an den Vorgaben der EU orientiert. Ansonsten entstehen in der Tat möglicherweise Missverständnisse. Hinterher hat jeder eine andere Lesart. Das ist etwas, was man bei dieser sehr differenzierten und sehr komplexen Thematik am besten vermeiden sollte.

Matthias Wargers (EAA): Es gibt quasi nur einen Punkt, der aber letztlich nicht den Kern des Gesetzes betrifft, sondern für uns im Wesentlichen eine Klarstellung wäre. Es geht dabei um die Regelung zur alten Gewährträgerhaftung. Unser rein technischer Wunsch wäre: Soweit diese Gewährträgerhaftung auf die EAA übertragen wird, sollte sie so bestehen bleiben. – Das ist also ein klarstellender, rein rechtstechnischer Aspekt, aber keiner, der den materiellen Kern des Gesetzes betrifft.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen. Wir werden die heutige Anhörung in unserer Sitzung am 18. Juni 2012 auswerten. Das Wortprotokoll zur heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich schnellstmöglich zugänglich gemacht.

Ich darf Ihnen eine gute Heimfahrt wünschen. Ich schließe die Sitzung und berufe den Haushalts- und Finanzausschuss Montag, den 18. Juni 2012, 10 Uhr, wieder ein.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

15.06.2012/15.06.2012



Haushalts- und Finanzausschuss

3. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

18. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16 | |
| | Ausschussprotokoll 16/2 | |
| | – Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 14. Juni 2012 | |
| | – Abschließende Beratung und Abstimmung | |
| | – Bericht des Geschäftsführenden Ministers Dr. Norbert
Walter-Borjans (FM) | 3 |
| | – Auswertung der Anhörung und abschließende Beratung | 6 |
| | Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der
Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der
Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der | |

^{*)} vertraulicher Teil mit TOP 5 siehe vAPr 16/2

Piraten, dem **Gesetzentwurf** Drucksache 16/16 **zuzustimmen**.

2 Einstellungszusagen für 2012 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber/innen für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 20

Vorlage 16/19

– Einwilligung gemäß § 6 in Verbindung mit § 31 HHG 2011

Der Ausschuss **willigt** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **ein**, die mit Vorlage 16/19 beantragten **Einstellungszusagen zu erteilen**.

3 Nutzung einer legalen Lücke im Steuerrecht durch zwei Autokonzerne 21

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Bericht des Geschäftsführenden Ministers Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen.

4 Verschiedenes 22

hier: **Einsetzung der Unterausschüsse „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“**

Der Ausschuss **vertagt** diesen Punkt einvernehmlich.

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Ausschussprotokoll 16/2

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 14. Juni 2012
- Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius weist zunächst darauf hin, dass das Finanzministerium die von der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion gestellten schriftlichen Fragen in einer 16-seitigen Vorlage beantwortet habe, die soeben als Tischvorlage verteilt worden sei (*siehe Vorlage 16/21*). Die Frage sei nun, ob man eine kurze Lesepause einlegen oder ob der Finanzminister hierzu vielleicht einen Bericht vortragen solle.

Daniel Sieveke (CDU) würde es begrüßen, wenn der Finanzminister zu Beginn dazu kurz etwas sage.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) trägt daraufhin vor:

Es wäre jetzt ein bisschen zeitaufwendig, die vielen Fragen, die gestellt worden sind und die wir, glaube ich, ausführlich beantwortet haben, noch einmal hier im Einzelnen durchzudeklinieren.

Ich will vorwegnehmen: Es laufen zurzeit immer noch Gespräche. Wir sind an einem Punkt – ich glaube, das hat die Anhörung auch gezeigt –, dass wir das, was wir mit der Eckpunktevereinbarung sehr ausgewogen auf den Weg gebracht haben, Stück für Stück ausfüllen. Auf dem Weg gibt es immer wieder Fragestellungen, die sich aus den unterschiedlichsten Gegebenheiten entwickeln.

Das eine ist sicherlich immer die veränderte Marktlage. Ich habe auch den Obleuten gegenüber schon erklärt, dass zum Beispiel in der EAA etwa durch den Schuldenchnitt in Griechenland das Kapitalpolster ein Stück geschrumpft ist. Das bedeutet natürlich beengtere Möglichkeiten für die EAA, zusätzliche Lasten aufzunehmen.

Es gibt auch immer wieder veränderte Bewertungsfragen über die Zeit, und das wird bis zum 30. Juni so weitergehen. Man wird erst am 30. Juni genau wissen, wie viel das, was an Portfolien von der Helaba herausgenommen wird, genau wert ist. Es war zum Ausgangspunkt null, es muss am Ende null sein, aber es gab dazwischen Veränderungen, die möglicherweise zu Korrekturen führen. Diese Mechanismen müssen diskutiert werden.

Dann haben Sie ja alle gelesen, dass der Helaba aufgefallen ist, dass im Datenraum der WestLB noch ein Paket von Portfolien – Hedges – lagerte, das sie nicht haben wollte, aber vorher nicht gesehen hatte. Dazu muss man sagen: Wären diese Portfolien von vornherein in die Betrachtung einbezogen worden, hätten sie auch eine Negativ-Bewertung der Verbundbank bei der Helaba gehabt. Insofern war klar, dass das korrespondierende Ausgleichselement immer das ist, was bei der EAA läuft. Auch darüber ist diskutiert worden.

So gab es eben immer weiter gehende Schritte.

Zusammengefasst: Was wir jetzt auf den Weg bringen müssen, ist erst einmal das Grundkonstrukt, die Befüllung mit einer 1 Milliarde € Kapital, die Übertragung der nicht verkauften und nicht in die Verbundbank gehenden Bank- und Kapitalmarktgeschäfte auf die EAA. Wir wollen die Haftungsbegrenzung der Landschaftsverbände festschreiben, das heißt, sie aus der Mithaftung über einen Beitrag von 25,9 Millionen € je Landschaftsverband hinaus herausnehmen. Es gibt darüber hinaus einige Detailregelungen, die wir, wenn das gewünscht wird, im Einzelnen noch ansprechen können. Aber das haben wir mit dem Gesetzentwurf vorgelegt und in den Erläuterungen dazu ausgeführt.

Die Fragen, die von den beiden Fraktionen hierzu gestellt worden sind, haben wir mit dem vorliegenden Papier beantwortet. Ich würde es gerne jetzt dabei belassen. Wo es gewünscht wird, können wir aber gerne ins Detail einsteigen.

Zu der Nachfrage des **Vorsitzenden Christian Möbius**, ob sich durch die laufenden Verhandlungen noch eine Änderung des Gesetzestextes ergeben könnte, nimmt **Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** wie folgt Stellung:

Die Regelung, die im Gesetzentwurf niedergelegt ist, entspricht den Eckpunkten nach dem geltenden Stand der Verhandlungen und des Verfahrens zu dem Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf aufgestellt worden ist.

In der Zwischenzeit hatte sich ein weiterer wichtiger Schritt ergeben: Die drei bewertenden Unternehmen – wir haben eines gemeinsam, und dann hat jede Seite, nämlich das Land und die Sparkassen, noch ein zusätzliches Bewertungsunternehmen, um wirklich sicherzugehen, dass nicht aus irgendwelchen interessenbeladenen Überlegungen Bewertungen angestellt werden – haben festgestellt, dass die Helaba einen Schiefstand insofern hat, als der Wert negativ und nicht null war, wie es in den Eckpunkten vereinbart war. Das hat dazu geführt, dass die Helaba einen erheblichen Teil selber zu tragen hat und ein anderer Teil in einer detaillierten Konstruktion auf die EAA übertragen worden ist. Das ist alles noch berücksichtigt in dem Gesetzentwurf, den wir voregen.

Jetzt gab es aber durch die Hedges, nämlich das Paket von 4,2 Milliarden €, einen weiteren Punkt: Diese 4,2 Milliarden € erfordern eine Hinterlegung mit Kapital in Höhe von 230 Millionen € bei der EAA. Aufgrund dessen, was ich eben beschrieben habe, dass nämlich das Polster der EAA durch Schrumpfung auf den Kapitalmärkten, insbesondere durch Griechenland, zu knapp geworden ist, ist es notwendig, an der Stelle noch eine Verstärkung einzuziehen. Darüber haben wir in

den letzten zwei Wochen sehr intensiv verhandelt, weil wir gesagt haben: Es ist verständlich, dass diese Hedges nicht auf die Helaba übertragen werden, weil sie dort ja noch mehr Ausgleichsforderungen erzeugen würden, sondern dass sie auf die EAA übertragen werden. Aber das muss eben auch aus Mitteln der beiden Eigentümer Land und Sparkassen getragen werden.

Das ist am Ende durch eine Konstruktion gelungen, durch die 230 Millionen € zusätzliches Kapital in die EAA kommen. Es ist möglich, 80 Millionen € davon aus Portigon, also aus der SPM-Bank, zu übertragen, weil es da mittlerweile eine deutliche Entspannung gibt und es außerordentliche Erträge gab. Wenn diese zusätzlichen Erträge bis zum 30. Juni das uns in den Eckpunkten garantierte Kapital nicht anfressen, dann sind diese zusätzlichen Mittel Eigentum der beiden Eigentümer. Das muss man akzeptieren; denn bis zum 30. Juni gibt es noch keine Portigon, sondern die WestLB, und wir haben in den Eckpunkten verabredet, dass die WestLB am 30. Juni mit einer Kapitalausstattung zu Portigon wird. Wenn die WestLB vorher schon Speck ansetzt, dann ist es durchaus ein legitimer Anspruch, dass die beiden Eigentümer sagen: Davon kann man jedenfalls einen Teil auf die EAA übertragen. Insoweit haben wir uns auf eine Größenordnung von 80 Millionen € der 230 Millionen € geeinigt.

Dann bleiben 150 Millionen €. Bei diesen 150 Millionen € geht es nicht darum, künftig Haushaltsmittel oder frisches Kapital einzufügen, sondern es geht um einen Wandel eines Anteils in der Haftungskaskade der EAA, die das Land und die Sparkassen dort schon haben. 75 Millionen € sollen umgeschichtet werden. Dieser Teil müsste gegebenenfalls noch in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden. Das ist der einzige Punkt, der sich ändern könnte.

Auf die Zusatzfrage des **Vorsitzenden Christian Möbius**, wie die Landesregierung mit dem theoretisch denkbaren Fall umgehen wolle, dass sich zwischen dem Tag der Verabschiedung im Plenum und dem 30. Juni 2012 noch etwas ändere, verdeutlicht **Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**:

Es geht nicht um eine Verpflichtung, Haushaltsmittel in den Haushalt 2012 einzustellen, sondern es geht darum, von den zwei Mal 500 Millionen € Garantien, die in der EAA unmittelbar hinter dem Eigenkapital als Nächstes „verbrannt“ würden – um das einmal so zu beschreiben –, 75 Millionen € wirklich konkret zu fassen, und zwar als Darlehen, so wie der Bund das auch gemacht hat. Der glatteste Weg wäre, das etwa über Fraktionsanträge zu machen. Vielleicht kann Herr Heilgenberg zu den Details noch etwas sagen.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) ergänzt:

Zunächst einmal: Das wird nicht sofort haushaltsaktiv gezahlt. Wir haben ja bisher eine Liquiditätsgarantie für diese 482 Millionen € aus dem Beschluss des HFA von 2009, die insgesamt die vierte Milliarde Eigenkapital bei der EAA unterlegte. Um diese 75 Millionen € darzustellen, würden wir, weil die Landschaftsverbände auch an der Garantie beteiligt sind und einen Teil übernehmen – so ist der Stand der Gespräche –, 72,5 Millionen € von einer Liquiditätsgarantie in eine Eigenkapitalga-

rantie umwandeln. Dann könnte mit dieser gesetzlichen Ermächtigung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt für den Fall, dass in der EAA das Eigenkapital unter 50 Millionen € sinkt, diese Garantie gezogen werden. So sind im Moment unsere Überlegungen. Das müsste als weitere Garantieermächtigung noch in das Gesetz aufgenommen werden.

Wir haben das geprüft: Die damalige Garantieermächtigung aus dem Jahre 2009 war im Gesetz so geregelt, dass Verpflichtungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses übernommen werden können. Das war das damalige Konstrukt. Nach unserer Auffassung ist mit der Ermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss diese Garantie von der Ermächtigung her erfüllt. Wir hätten damals auch eine Eigenkapitalgarantie auf der Basis der Ermächtigung geben können, haben uns aber gemeinsam mit den Sparkassen für eine Liquiditätsgarantie entschieden. Jetzt würde das für einen Teil umgewandelt. Die Liquiditätsgarantie würde dadurch entsprechend reduziert werden, sodass in der Summe keine höhere Garantie übernommen würde.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) fügt noch hinzu:

Das ist dann spiegelbildlich dasselbe bei den Sparkassen. – Es korrespondiert auch mit dem Wandel der 330 Millionen € beim Bund. Der Bund hatte ja auch 1 Milliarde € Garantie und würde mit 330 Millionen € dieser 1 Milliarde € Garantie ebenso verfahren.

Stefan Zimkeit (SPD) eröffnet die Auswertung der Anhörung mit der Feststellung, es habe schon umfangreichere, aber auch schon erheblich kontroversere Anhörungen gegeben. Zu dem Gesetzentwurf sei eine große Zustimmung deutlich geworden.

Die wichtigste Erkenntnis aus der Anhörung und den Stellungnahmen sei für ihn, welche Auswirkungen sich ergäben, wenn nicht der im Gesetzentwurf beschriebene Weg, sondern der Weg über eine Insolvenz oder die Anwendung des Restrukturierungsgesetzes gewählt würde. Dies bedeutete unabsehbare Risiken bis hin zu den internationalen Finanzmärkten, für die Arbeitsplätze, für die Sparkassen und damit auch für die Kommunen und insbesondere für die Haftungsgrenzen des Landes.

Fazit sei, dass der gewählte Weg der am wenigsten schlechte sei, auch wenn man den Gesamttablauf und die Tatsache, dass es jetzt so enden müsse, sehr bedauern könne.

Vor diesem Hintergrund halte er es für wichtig, gemeinsam eine Lösung zu finden, das Gesetz bis zum 30. Juni auf den Weg zu bringen. Der Landtag habe nur noch in dieser Woche die Möglichkeit dazu. Die SPD-Fraktion werde alles dafür tun, was möglich sei, und das beinhalte auch, gegebenenfalls noch notwendige Änderungen an dem Gesetzentwurf einzubringen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich dem an. Als Ergebnis der Anhörung wolle er drei Punkte herausstellen.

Der Landtag habe vor einem Jahr die Eckpunktevereinbarung beschlossen, die sehr klar beschrieben habe, wohin der Weg gehen solle. Aus seiner Sicht ändere der vorliegende Gesetzentwurf daran nichts Wesentliches, sodass man nicht sagen könne, der Weg wäre verlassen worden. Insofern müssten die Fraktionen, die vor einem Jahr die Eckpunkte getragen hätten, auch heute den Gesetzentwurf unterstützen.

Aber auch diejenigen, die den Eckpunkten nicht zugestimmt hätten, müssten sich fragen, welche Alternativen es gebe. Dazu hätten die Sachverständigen sehr deutliche Hinweise gegeben: dass nämlich der Weg über die Anwendung des Restrukturierungsgesetzes oder gar einer unkontrollierten Abwicklung Belastungen in höherer zweistelliger Milliardengröße mit unabsehbaren Folgen für andere Institute, insbesondere die Sparkassen, mit sich bringe.

Der Weg als solcher sei im Übrigen schon von der Landesregierung in der 14. Wahlperiode, nämlich Minister Linssen und Ministerpräsident Rüttgers, angelegt worden: nämlich über eine Auslagerung von Risiken und eine klare Strukturierung der Wertpapiere einen geordneten Prozess mit einer Abdeckung konkreter Risiken zu beschreiten. Verglichen mit anderen Wegen in Europa, wo es deutlich schlechter ausgegangen sei, könne dieser nordrhein-westfälische Weg als zwar sehr belastend, aber dennoch durchaus zukunftsweisend angesehen werden.

Die 1 Milliarde € werde jetzt bereitgestellt, weil sie jetzt eindeutig fällig werde. Um die Ermächtigung für die Landesregierung zu haben, die 1 Milliarde € auf den Weg zu bringen, sei ein Gesetz notwendig. Der Beschluss des Landtags vom letzten Jahr reiche dafür nicht aus. Er habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung in diese Richtung weiter verhandeln solle; aber jetzt sei ein Gesetzgebungsverfahren notwendig, um die konkrete Milliarde abzusichern und die weiteren Schritte zu gehen.

Dabei sei festzuhalten, dass dies kein Weg sei, den sich die Landesregierung allein ausgedacht habe, sondern dass er auf Beschlüssen der EU-Kommission fuße, die im Dezember 2011 unmissverständlich festgestellt habe, wohin sie wolle. Wenn solche Beschlüsse nicht ausgeführt würden, könne man ziemlich sicher sein, dass die EU-Kommission konsequent und wenig rücksichtsvoll reagieren werde.

Das Gesetzgebungsverfahren stelle sicher, dass die WestLB in einem geordneten Verfahren abgewickelt werde, dass das Mittelstandsgeschäft der Sparkassen mit der Verbundbank gesichert werde und dass ein Dachinstitut sachgerecht fortgeführt werden könne. Es bleibe immer noch ein langer Weg im Hinblick auf die Beschäftigung der Mitarbeiter und die weiteren Geschäftsfelder, die nach der Sortierung übrig blieben und anderen zufielen.

Die Anhörung habe gezeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig sei. Die Fraktion der Grünen werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Er gehe davon aus, dass auch die CDU-Fraktion keine andere Entscheidungsmöglichkeit habe.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, vor einem Jahr sei eine Eckpunktevereinbarung zwischen den Eigentümern getroffen worden, die aus Sicht der FDP-Fraktion die Interessen des Landes nicht hinreichend berücksichtigt habe. Das werde jetzt in der Umsetzung auch deutlich. Allerdings meine sie auch: Wer vor einem Jahr der Eck-

punktvereinbarung zugestimmt habe, werde sich letztlich in diesem Gesetz wiederfinden, weil es die Umsetzung sei. – Die FDP-Fraktion habe der Eckpunktevereinbarung nicht zugestimmt und werde in der Konsequenz auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Aus der Anhörung wolle sie den Aspekt der Limitierung der Haftung aufgreifen. Dabei gebe es aus ihrer Sicht zwei unterschiedliche Lesarten. Ein Sachverständiger sei davon ausgegangen, dass das Gesetz eine Limitierung der Haftung des Landes vorsehe. Sie habe es so verstanden, dass das für die Sparkassen eine betragsmäßige Limitierung sein solle. Vielleicht wäre es sinnvoll, klarzustellen, was genau gemeint sei.

Im Übrigen habe der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zu § 3 Abs. 2, der die Freistellung von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen betreffe, angeregt, zur Klarstellung die entsprechende Formulierung aus dem Beschluss der EU-Kommission zu übernehmen. Sie wüsste gerne, wie die Landesregierung zu dieser Anregung stehe.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet Frau Freimuth, bezüglich der Limitierung der Haftung sei der Gesetzestext von dem Sachverständigen richtig verstanden worden. Es gehe darum, den Beitrag des Landes an der Freistellung zu begrenzen. In der Eckpunktevereinbarung gebe es keine Limitierung. Die Formulierung des Gesetzes sei lediglich eine Konsequenz dessen, dass das Land keine unlimitierte Freistellung gewähren dürfe. Der eingesetzte Betrag von 2,35 Milliarden € sei nach konservativen versicherungsmathematischen Verfahren berechnet worden und bilde einen Deckel oberhalb dessen, was zu erwarten sei. Es handele sich also um eine rechtskonforme Formulierung der Tatsache, dass das Land die Pensionsverpflichtungen übernehme. Der Betrag, der auf das Land zukommen werde, werde nach allen Berechnungen unterhalb von 2,35 Millionen € liegen, sodass die Limitierung nur pro forma im Gesetz stehe.

Frau Freimuth habe darauf hingewiesen, dass die FDP-Fraktion der Eckpunktevereinbarung nicht zugestimmt habe, weil die Interessen des Landes nach ihrer Ansicht darin nicht ausreichend berücksichtigt seien. Dazu finde er die Bemerkung des FDP-Fraktionsvorsitzenden sehr interessant, dass das Entgegenkommen der schwarzgelben Landesregierung gegenüber den Sparkassen ein Grund sein müsste, in der nächsten Vereinbarung ein Stück davon zurückzunehmen.

In der Lösung, die er von seinem Vorgänger übernommen habe, sei klar der Wille erkennbar gewesen, mit der Lösung für die WestLB die Sparkassen nicht vor die Wand fahren zu lassen. So betrage der Anteil des Landes an der 5-Milliarden-€-Garantie für die 23 Milliarden € umfassenden Phoenix-Wertpapiere 3,8 Milliarden € und der Anteil der Sparkassen weniger als 1,2 Milliarden €. Das, was dann geschehe, wenn es mehr als 5 Milliarden € würden, sei offen. Offene Enden gebe es auch bei den Garantien für die restlichen Papiere über 54 Milliarden €, die die EAA übernommen habe. Unabhängig von der sicherlich geringen Eintrittswahrscheinlichkeit sei sichergestellt worden, dass es keine weitere Beteiligung für die Sparkassen geben werde.

Natürlich gebe es bei dem, was die jetzige Landesregierung verändert habe, auch offene Enden, die man nicht wegbekomme. Es sei aber wohl plausibel, dass es sich bei den Papieren, die die WestLB jetzt abgeben müsse, weil sie abgewickelt werde, um weniger riskante Papiere handele als bei denen, die schon zuvor ausgegliedert worden seien, um die WestLB zu entlasten. Der nachzufüllende Teil sei nicht mit einer Verlufterwartung belegt. Außerdem gebe es 1 Milliarde € mehr Eigenkapital bzw. Garantien dadurch, dass sich der Bund mit einbringe. Insofern seien alle Eventualitäten durchdekliniert worden, soweit es möglich sei.

Die Landesregierung habe mit den Eckpunkten etwas vorgelegt, das die Lasten fair verteile, aber auch darauf achte, dass alle Verluste im Zusammenhang mit der WestLB von den Steuerzahlern insgesamt getragen werden müssten. Dass man über die Verteilung streiten könne, sei keine Frage. Für die Umsetzung brauche man jedenfalls jetzt eine gesetzliche Grundlage.

Sehr interessant finde er, dass die CDU-Fraktion in ihrem Fragenkatalog folgende Frage gestellt habe:

„In der 14. Legislaturperiode hatte die damalige Landesregierung für die Risiken aus dem Phoenix-Portfolio durch Bildung eines Sondervermögens Vorsorge in Höhe von 1,3 Milliarden € getroffen. Welche Vorsorgemaßnahmen plant die Landesregierung infolge der Risikoerhöhung durch die Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt?“

Er dürfe darauf hinweisen, dass die jetzige Landesregierung vorgehabt habe, weitere Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die CDU-Fraktion habe dagegen geklagt, und der Verfassungsgerichtshof habe sogar festgestellt, dass auch die von der früheren Landesregierung getroffene Vorsorge verfassungswidrig sei, dass sie nur nicht beklagt worden sei. Man dürfe also diese Form von Vorsorge durch Bildung eines Sondervermögens nicht treffen, und er habe das auch nicht getan. Insgesamt sei aber mit den Möglichkeiten, die das Land habe, Vorsorge getroffen. Es werde aber so sein, dass in den nächsten Jahren sowohl aus den Garantien für Phoenix über die getroffene Vorsorge hinaus als auch aus den anderen Bereichen Lasten auf das Land zukämen. Das habe auch niemand bestritten.

Was Portigon angehe, besagten alle Berechnungen, dass mit der 1 Milliarde € dort ein Kapitalpolster vorhanden sein werde, das deutlich mehr als vor einem Jahr danach aussehe, dass es ausreiche, nicht nur den Basisfall, sondern sogar noch eine etwas ungünstigere Entwicklung abzubilden. Das mit der Milliarde hätte man möglicherweise nicht auf diese Art lösen müssen, wenn es einen Haushalt gäbe; ihn gebe es aber erst im Herbst. Deshalb habe die Landesregierung diese gesetzliche Regelung vorgelegt, die die Möglichkeit schaffe, die erforderlichen Schritte umzusetzen.

Zu der von Frau Freimuth angesprochenen Anregung des Landesrechnungshofs führt **MDgt Gerhard Heiligenberg (FM)** aus, das sei ein sprachliches Problem. Gemeint sei die künftige Entwicklung von gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen gegenüber vorhandenen Beschäftigten. Es gehe nicht um Pensionsverpflichtungen, die noch gar nicht entstanden seien, sondern es handele sich um die „ver-

bleibenden Pensionsverpflichtungen“, wie es auch der Landesrechnungshof sage, die aber mit der Zeit durch Anwartschaften, Inflationsausgleich usw. anstiegen. Insofern sei das kein materieller Dissens, und deshalb würde die Landesregierung die Formulierung so belassen.

Daniel Sieveke (CDU) bestätigt, die CDU-Fraktion habe vor einem Jahr der Eckpunktvereinbarung zugestimmt – weil Rot-Grün damals dafür keine eigene Mehrheit gehabt habe. Seine Fraktion habe intensiv über die Möglichkeit einer Einigung diskutiert und nachhaltig darauf hingewiesen, dass sie mit der Zustimmung die Erwartung verbinde, dass diese 1 Milliarde € im Landeshaushalt eingespart werde.

Die Landesregierung habe auch die Möglichkeit gehabt, die 1 Milliarde € in den Haushalt einzustellen, wie es die CDU-Fraktion monatelang gefordert habe. Dies hätte auch nichts mit der Frage der Verfassungswidrigkeit zu tun gehabt. Der Finanzminister habe es nicht getan, sondern darauf verwiesen, dass noch Gespräche mit dem Bund oder dem Finanzmarktstabilisierungsfonds bezüglich einer Stundung oder anderer Modalitäten geführt würden. Der Kollege Weisbrich habe mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass es eine solche Vereinbarung mit dem Bund nicht geben werde. Der Finanzminister habe sich jedoch auf ein Schattenduell eingelassen und die Zeit nicht für andere Verhandlungen sinnvoll genutzt. Auf jeden Fall hätte diese 1 Milliarde € in den Haushalt hineingehört.

Was die Anhörung angehe, widerspreche er nicht der Darstellung von Herrn Zimkeit, dass die Sachverständigen sich für die Gesetzesvorlage ausgesprochen hätten. Dass sich die Sparkassen und Sparkassenverbände aus ihrer Interessenlage heraus so geäußert hätten, sei aber auch wenig verwunderlich.

Der Vertreter der Sparkassenverbände habe im Übrigen gesagt, die Deckelung der Haftung der Sparkassen sei notwendig; sonst hätten die Gremien nicht zustimmen können, weil das bedeutet hätte, dass sie sich quasi selbst ins Grab legten. – Genau das treffe aber auch für das Land zu, denn alle säßen in einem Boot. Man könne nicht nur sagen, dass man die Sparkassen unterstützen müsse, weil das sonst auf die Kommunen durchschlage. Hinter dem Land stünden dieselben Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und das sei genauso zu berücksichtigen.

Der Finanzminister habe die aktuellen Fragen der CDU und der Piraten beantwortet. Auch wenn man sich die Antworten noch nicht im Detail habe durchsehen können, sei doch insgesamt festzustellen – das sei auch in den letzten Monaten des Öfteren aufgefallen –, dass viele Fragen im Konjunktiv beantwortet würden. Das mache es für den Finanzminister einfacher, weil dann niemand sagen könne, die Antworten seien falsch gewesen. Dies mache es aber für die Abgeordneten sehr schwer, eine dezidierte Entscheidung zu treffen.

Offen seien weiterhin die Fragen, wie das Geschäftsmodell künftig aussehe, ob für die SPM-Bank bis 2016 ein neuer Eigentümer gefunden werden könne, wie der Personalabbau gestaltet werde und ob das Land eine Insolvenz der SPM-Bank abschließe.

Er möchte nicht den „bösen Buben“ spielen und behaupten, der Finanzminister habe schlecht verhandelt. Für ihn zählten aber die Aussagen, die der Finanzminister getroffen habe. Im Juni letzten Jahres habe er zum Beispiel im Plenum auf die Frage, wie es mit der Veräußerung aussehe, gesagt, dass die Vorstellung, ein Fünftel werde ausgegliedert und vier Fünftel verblieben im Verantwortungsbereich des Landes, nicht richtig sei. Weiter habe er gesagt, bei einem unterstellten Verkauf von Teilbereichen mit 1.000 Beschäftigten müsse man bis Ende 2016 im ungünstigen Fall mit einem Abbauvolumen von etwa 1.800 Stellen rechnen.

Nun zeige sich, dass es nicht so passiert sei. Die CDU-Fraktion habe zu beurteilen, was bis jetzt geschehen sei und welche Aussagen für die Zukunft getroffen würden. Daraus werde deutlich, dass die Risiken insbesondere für das Personal noch unermesslich groß seien.

Herr Mostofizadeh habe ausgeführt, wer seinerzeit der Eckpunktevereinbarung zugestimmt habe, müsse auch heute zustimmen. Er habe jedoch unterschlagen, dass die CDU-Fraktion seinerzeit eindeutig gefordert habe, dass die 1 Milliarde € in den Haushalt hineinkommen bzw. eingespart werden müsse. Das sei nicht geschehen. Insofern dürfe er auch auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs verweisen, der darauf hingewiesen habe, dass der Konsolidierungspfad durch diese 1 Milliarde € schwerer zu erreichen sein werde. Auch der Koalitionsvertrag und die Nebenabreden zeigten, dass das Konsolidierungsziel nicht erreicht werde. Die CDU-Fraktion habe monatelang gefordert, für Haushaltsklarheit zu sorgen und sich nicht auf eine Phantomdiskussion einzulassen.

Die Bedingung, die die CDU-Fraktion seinerzeit an ihre Zustimmung zur Eckpunktevereinbarung geknüpft habe, sei nicht vollzogen worden, und deswegen werde sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegnet, die CDU-Fraktion könne glücklich sein, sagen zu können, dass ihre Zustimmung nicht notwendig sei; denn sonst könnte sie das so nicht verantworten. Er sei dabei gewesen, als mit der CDU-Fraktion vor einem Jahr darüber gesprochen worden sei, ob sie den Eckpunkten zustimmen könne. Die CDU-Fraktion habe gemeint, dass die 1 Milliarde € aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müsse, ohne aber der Öffentlichkeit zu erklären, was es konkret bedeute, im laufenden Jahr für 1 Milliarde € vorgesehene Dinge nicht finanzieren zu können. Es bedeute nämlich, dass ursprüngliche Aufgaben des Landes – Straßenbau, Bildung usw. – erheblich zurückgefahren werden müssten. Vonseiten der Koalition habe man dann vorgeschlagen, in den Antrag hineinzuschreiben, dass man gemeinsam gegen Steuersenkungen auf Bundesebene vorgehe; das habe die CDU-Fraktion aber nicht gewollt.

Er werde alles tun, um Einsparungen zu generieren, und zwar unabhängig von dieser einen Milliarde. Diese Milliarde habe mit dem Konsolidierungspfad bis 2020 nicht unmittelbar zu tun; die Konsolidierung des strukturellen Landeshaushalts sei davon nicht betroffen.

Er kenne die gebetsmühlenartig von Herrn Weisbrich vorgetragene Forderung, die 1 Milliarde € direkt in den Haushalt hineinzunehmen. Dann hätte man aber in Kauf genommen, Verhandlungspositionen gegenüber dem Bund zu räumen. Heute sei es zwar die 1 Milliarde € geworden; auf der anderen Seite sei der Bund aber bereit, von seiner Garantie-Milliarde 330 Millionen € ins Feuer der EAA zu stellen, und das habe selbstverständlich mit den geführten Verhandlungen zu tun.

Zu der Kritik von Herrn Sieveke an der Deckelung der Haftung der Sparkassen könne er nur feststellen, dass Schwarz-Gelb das genauso gemacht habe. Alle Risiken in Phoenix und in der EAA seien für die Sparkassen gedeckelt, aber nicht für das Land.

Die Tatsache, dass die Landesregierung eine Insolvenz nicht ausschließe, habe übrigens damit zu tun, dass man sogar auch die Ausgaben des Landes gedeckelt habe: Für den Fall, dass das in die WestLB eingestellte Kapital verbraucht sei und das Land sich nicht bereit erkläre, noch etwas nachzuschießen, könne es zur Insolvenz kommen. Die CDU-Fraktion könne nicht beides verlangen: beim Land die Haftung deckeln und zugleich die Insolvenz ausschließen.

Wenn Herr Sieveke in diesem Bereich meine, dass der Konjunktiv ausgeschlossen werden könne, habe das mit Realitätsverständnis nichts mehr zu tun. Niemand könne doch ohne Konjunktiv erklären, welches Zinsniveau Ende 2012 bestehen werde, ob Griechenland im Euroraum bleibe usw. Viele Dinge, die Ende Juni 2011 nicht abzusehen gewesen seien, hätten jetzt mit ins Kalkül gezogen werden müssen. Die Erwartung zu formulieren, das hätte die Landesregierung vorher beschreiben müssen, sei ein dürftiger Versuch, durch die Hintertür zu entwischen und zu sagen: Wir haben zwar den Eckpunkten zugestimmt, aber wir stimmen jetzt gegen das Gesetz.

Die Minderheitsregierung habe in diesem Punkt etwas Positives gehabt: nämlich die Notwendigkeit, sich zusammzusetzen. Wenn man das jetzt nicht leichtfertig aufgeben wolle, sollte sich die CDU-Fraktion ein paar Gedanken darüber machen, ob sie nicht, bei allem notwendigen Streit, an dieser Stelle die Konsequenz zeigen und dem Gesetz zustimmen sollte.

Herr Sieveke habe ihn mit der Aussage zitiert, dass nicht vier Fünftel beim Land verblieben, wenn ein Fünftel in die Verbundbank gehe. – Das sei auch so. Von den seinerzeit 200 Milliarden € Bilanzsumme bei der WestLB gingen 40 Milliarden €, also ein Fünftel, in die Verbundbank, und 100 Milliarden € gingen in die EAA. Es sei zwar nicht das verkauft worden, wonach es vor einem Jahr ausgesehen habe – aber Portigon sei am Ende nicht 80 % der alten WestLB.

Stefan Zimkeit (SPD) bemerkt, vor einem Jahr sei die CDU-Fraktion aus Berlin mehr oder weniger gezwungen worden, der Eckpunktevereinbarung zuzustimmen. Zuerst habe sie sie abgelehnt, und dann habe sie wegen der Folgen für die Finanzmärkte sanft überredet werden müssen, in einer zweiten Runde doch noch Verantwortung zu übernehmen.

Heute versuche die CDU-Fraktion, sich mit ziemlich an den Haaren herbeigezogenen Argumenten aus der Verantwortung zu stehlen und Gründe zu finden, warum die

Eckpunktevereinbarung so nicht mehr gelte. Der Anmerkung der Kollegin Freimuth in dem Zusammenhang sei nichts hinzuzufügen.

Der Finanzminister habe gesagt, dass die 1 Milliarde € selbstverständlich in den Haushalt komme. Wenn die CDU-Fraktion Vorschläge habe, wie diese 1 Milliarde € aufgebracht werden könne, werde sich die SPD-Fraktion diese gerne anhören.

Die CDU- und die FDP-Fraktion fielen mit ihrer Position auch der Bundesregierung in den Rücken, die 2 Milliarden € in die Hand nehme, um das aufgezeigte Modell zu stützen, und für 1 Milliarde € Garantien gebe. Die Bundesregierung scheine das also für einen guten und richtigen Weg zu halten, um die weit gehenden Folgen für die Finanzmärkte, für die Arbeitsplätze, für die Sparkassen und für das Land zu verhindern. Es wäre ein Akt der Vernunft, wenn die CDU diesen Weg mitginge.

Zur Frage der Lastenverteilung zwischen Land und Sparkassen sei in der Anhörung deutlich geworden, dass die anwesenden Sachverständigen dies für eine faire Lastenverteilung hielten. Der Vertreter der Stadtsparkasse Mönchengladbach sei im Übrigen Mitglied der FDP; anscheinend werde das dort auch nicht einheitlich gesehen.

Er könne der FDP- und der CDU-Fraktion nur nahelegen, die notwendige Verantwortung zu übernehmen. Zwar könnten beide es sich leicht machen und Fundamentalopposition betreiben, da die Mehrheit gesichert sei; in dieser Frage hielte er das aber für gefährlich.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte ein Argument der CDU-Fraktion noch einmal auf die Waage legen. Er frage sich, ob sie dann, wenn Rot-Grün keine Mehrheit hätte, auch ernsthaft sagen würde, weil die 1 Milliarde € nicht eingespart worden sei, werde die Eckpunktevereinbarung abgelehnt. – Es werde doch erkennbar, dass die CDU das nur sage, weil ihre Zustimmung nicht gebraucht werde, sonst könnte sie mit einem so lächerlichen Argument nicht kommen. Auf der anderen Seite sei die CDU-Fraktion ja auch in der Lage, 1,4 Milliarden € im Landeshaushalt – Stichworte: kalte Progression, Grunderwerbsteuer, Kommunalfinanzen – nicht mit Einnahmen zu hinterlegen.

Das sei also nicht ernst gemeint. Die CDU-Fraktion suche nur einen Ausweg, um dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen, ohne aber ein inhaltliches Argument liefern zu können. Man werde das ausführlich in der nächsten Plenardebatte ausschlichten und deutlich machen, dass die CDU Lichtjahre von einer Regierungsverantwortung entfernt sei, weil sie nicht bereit sei, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen.

Daniel Sieveke (CDU) erwidert, der Finanzminister habe vorhin gesagt, dass man in der Sache streiten könne. Wenn Herr Mostofizadeh nun sage, dass Positionen anderer „lächerlich“ seien, müsse er das schon selber bewerten. Und zu der Ankündigung, die Argumentation der CDU „auszuschlichten“: Die Anhörung habe wohl gezeigt, dass das Thema so ernst sei, dass es sich weder dazu eigne, Sekt zu trinken, noch dazu eigne, irgendetwas auszuschlichten.

Rot-Grün habe im Parlament jetzt eine deutliche Mehrheit und könne Verantwortung übernehmen. Die CDU-Fraktion habe die Rolle der Opposition wahrzunehmen. Sie nehme ihre Verantwortung in der Form wahr, dass das, was sie in der vergangenen Wahlperiode gesagt habe, auch heute noch gelte. Auf die 1 Milliarde € habe sie nicht nur im Zusammenhang mit der Eckpunktevereinbarung, sondern über das ganze Jahr hinweg in vielen Ausschusssitzungen hingewiesen; bei der Klausurtagung sei das zum Beispiel ein Riesenthema gewesen.

Der Finanzminister habe sicherlich recht, dass man nicht alles ohne Konjunktiv ausdrücken könne. Die Anzahl der Konjunktive sei allerdings sehr groß, und die Risiken seien nun einmal für die Abgeordneten sehr schwer zu tragen. Auf der anderen Seite suggeriere die Wortwahl des Finanzministers, dass etwas in einer bestimmten Weise eintreten werde, wenn man auch nichts hundertprozentig ausschließen könne. Wenige Wochen später sei dann die geringe Wahrscheinlichkeit eingetreten, und die Verhandlungen hätten sich in eine andere Richtung entwickelt. Es sei doch Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen, dass so etwas gehäuft vorkomme.

Der Finanzminister habe vorhin die Abstimmung über die Eckpunktevereinbarung zur WestLB quasi als Glanzstück der Minderheitsregierung dargestellt. Zur Wahrheit gehöre, dass die SPD-Fraktion das Pairing-Abkommen habe brechen wollen, um eine eigene Mehrheit zu erreichen. Als das gescheitert sei, seien die Fraktionsvorsitzenden von Grünen und SPD zur CDU-Fraktion gekommen und hätten Abbitte geleistet. Dann habe sich die CDU-Fraktion der Verantwortung gestellt, aber unter bestimmten Voraussetzungen.

Wenn Herr Mostofizadeh kritisiere, dass die CDU-Fraktion nicht konkret sage, wo sie die 1 Milliarde € einsparen wolle, könne er nur darauf verweisen, dass im Koalitionsvertrag von Rot-Grün davon die Rede sei, dass 1 Milliarde € eingespart werden solle, ohne deutlich zu machen, wo.

Es sei jedenfalls Aufgabe der Opposition, auf die Risiken und auf die Zinslasten hinzuweisen. Die CDU-Fraktion werde ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Im Wahlkampf habe die CDU gesagt, die 1 Milliarde € gehöre in den Landeshaushalt. Rot-Grün habe das abgelehnt, wolle das aber jetzt im Schweinsgalopp nachholen. Das gehöre alles zu diesem Paket dazu, und deshalb stimme die CDU-Fraktion so ab, wie er es angekündigt habe.

Um keine Legende entstehen zu lassen, entgegnet **Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**, die Gespräche um die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den Eckpunkten hätte nicht nach der Aufkündigung des Pairings stattgefunden, sondern schon vorher. Die CDU-Fraktion habe auch schon vorher ihre den Haushalt betreffenden Forderungen gestellt. Weil dabei keine Einigung erzielt worden sei, habe die CDU-Fraktion dann die Vereinbarung abgelehnt. Erst nach dem Eklat und nach Intervention aus Berlin habe die CDU-Fraktion zugestimmt, und zwar ohne eine Bedingung damit zu verknüpfen. SPD, CDU und Grüne hätten den Eckpunkten zugestimmt, ohne gleichzeitig zu beschreiben, dass 1 Milliarde € aus dem Haushalt herausgeholt werden müsse.

Winfried Schittges (CDU) stellt fest, dass seine Fraktionskollegen Interesse an den Sorgen der Mitarbeiter und der Sparkassen hätten, sei keine Frage. Was aber die Teilnahme an Abstimmungen angehe, gebe es seit dem 13. Mai eine neue Zeitrechnung. Rot-Grün habe eine eigene Mehrheit. Vorher habe die CDU-Fraktion gesagt, gegen den Haushalt zu stimmen, aber gleichzeitig Signale gegeben, beim Thema WestLB möglicherweise einzulenken. Das sei aber jetzt nicht mehr möglich – was immer Rot-Grün aus strategischen Gründen für richtig halte, um die Opposition einzubinden. Wer immer die Auflösung des Landtags eingeleitet habe – Rot-Grün habe die Mehrheit und sollte nun auch gestalten. Er werde nie vergessen, wie der CDU und der FDP die in fünf Jahren entstandenen Schulden nach 39-jähriger Schuldenpolitik vorgeworfen worden seien, und er weise auch darauf hin, wie sich die Opposition im Bund einzukaufen versuche, um beim Fiskalpakt vielleicht mitzumachen.

Wenn eines Tages unter rot-grüner Mehrheit bei staatstragenden Dingen die CDU eingebunden werden solle, könnte er sich das im Einzelfall durchaus vorstellen. Bei diesem Thema habe die CDU-Fraktion jedoch vor der Wahl ein Angebot gemacht, das SPD und Grüne abgetan hätten. Deshalb sei das für die CDU-Fraktion jetzt erledigt. Ihm gehe die Situation der WestLB und ihrer Mitarbeiter sehr nahe, und er kenne auch die Sparkassenlage sehr genau – vielleicht besser als der eine oder andere Verwaltungsratsvorsitzende, der als Sachverständiger im Ausschuss gewesen sei –, aber er könne hundertprozentig garantieren, dass die gesamte CDU-Fraktion bei diesem Gesetzentwurf nicht mitmachen werde.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ist froh, dass Herr Schittges so offen erkläre, was Sache sei: Es gebe keinen sachlichen Grund gegen den WestLB-Gesetzentwurf, sondern es gebe die Mehrheitsentscheidung der Bürgerinnen und Bürger vom 13. Mai, und davon werde abgeleitet, wie man sich in bestimmten Fragen verhalte. – Er finde das bedauerlich; genau das habe er vorhin auch gemeint, als er von der fehlenden Verantwortung bei der CDU-Fraktion gesprochen habe. Sie stimme ausschließlich aus Oppositionsgründen dagegen. Insoweit sei jede weitere Sachdebatte eigentlich überflüssig, aber es seien ja auch noch andere Fraktionen im Parlament.

Er halte nach dem Wortbeitrag von Herrn Schittges jedenfalls fest: Die CDU-Fraktion stimme gegen den Gesetzentwurf, weil sie für eine Mehrheit nicht gebraucht werde. Das hätten die Grünen immer anders gehandhabt, und auch die Sozialdemokraten hätten das in der Zeit, an die er sich erinnern könne, anders gehalten. So sei etwa der NKF-Gesetzentwurf jetzt genauso wieder ins Parlament eingebracht worden, wie ihn SPD, Grüne und FDP seinerzeit ausgehandelt hätten. Es gebe auch weitere Beispiele, mit denen SPD und Grüne dokumentierten, dass sie die Politik der Kooperation und des Einladens weiter praktizieren wollten.

Wenn die CDU-Fraktion entschieden habe, Fundamentalopposition zu betreiben, sei das nicht nur bedauerlich, sondern auch gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern nicht angemessen. Er könne nur hoffen, dass sie das noch einmal überdenke.

Hans-Willi Körfges (SPD) würde sich freuen, wenn der Ausschuss zu der konsensualen Haltung zurückfände, die es zu Fragen der WestLB über mehrere Wahl-

perioden hinweg bei unterschiedlichen Mehrheiten gegeben habe. Er empfehle den CDU-Kollegen einmal, das nachzulesen, was Abgeordnete von SPD und Grünen bei der Einrichtung von Phoenix und der EAA im Plenum gesagt hätten. Als seine Fraktion wegen des Punktes „parlamentarische Kontrolle“ seinerzeit einmal nicht zugestimmt habe, habe der Kollege Weisbrich an die staatspolitische Verantwortung der damaligen Opposition erinnert. Das, was Herr Weisbrich damals gesagt habe, sollte die CDU-Fraktion einmal als Maßstab für ihr jetziges Verhalten nehmen.

Eines habe ihn sehr überrascht: In der Juristerei wirkten Geständnisse normalerweise strafmildernd. Wenn die CDU-Kollegen mit dem, was sie eben zu ihrer Oppositionsrolle gesagt hätten, vor die Bürgerinnen und Bürger träten, wirke das aber wohl eher strafverschärfend.

Wie sich SPD und Grüne zu der Frage der Etatisierung und Etatreife der 1 Milliarde € verhalten hätten, lasse sich logisch nachvollziehen. Der Finanzminister habe ja darauf hingewiesen – das habe auch Finanzminister Dr. Linssen dem Ausschuss seinerzeit ins Stammbuch geschrieben –, dass das etwas mit der Verhandlungsposition des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund zu tun gehabt habe. Der Bund habe sich zu seiner Mitverantwortung bekannt, und deshalb sei es jetzt zu einer vernünftigen Lösung gekommen.

Die Darstellung dessen, was im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Eckpunktevereinbarung vor einem Jahr passiert sei, sei eine an Geschichtsklitterung grenzende Tatsachenverfälschung. Trotz des behaupteten Verstoßes gegen Pairing-Absprachen sei es zu einer Ablehnung gekommen. Danach sei die Sitzung unterbrochen worden. Die CDU-Fraktion habe dann – er wisse nicht, ob nach Telefonaten oder aufgrund eigener Überlegungen – ihre Meinung geändert und sei der Vereinbarung beigetreten.

In Konsequenz dessen müsste die CDU-Fraktion heute eigentlich abwägen, was sich inzwischen geändert habe und jetzt für eine Ablehnung spreche. Den Gesichtspunkt „Haushaltsvorbehalt“ könne die CDU-Fraktion nicht ernst meinen; denn die einzigen Einsparvorschläge, die die CDU vorgebracht habe, nämlich Studiengebühren und Kita-Beiträge, seien vom Spitzenkandidaten im Wahlkampf relativiert worden. Die CDU sei nicht bereit gewesen, sich auch nur in einer einzigen Frage konkret festzulegen, baue jetzt aber wieder diesen Popanz auf, um die Ablehnung zu begründen.

Wenn Herr Sieveke das Verhältnis der Sparkassen zur WestLB und die gegenseitige Verantwortung anführe, sei zu begrüßen, dass die Behauptungen, wer wen über den Tisch gezogen habe, jetzt zurückgenommen worden seien. Aber offensichtlich habe die CDU-Fraktion immer noch nicht verinnerlicht, welche Zusammenhänge zwischen der Sparkassenfamilie und der Gesamtverantwortung des Landes bestünden. Gerade weil die Regierungskoalitionen im Bund und im Land unterschiedlich seien, werde man in Berlin auch darauf achten, was die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag mache und wie sie mit der Sparkassenposition umgehe. Wenn dann Herr Schittges sage, er kenne sich im Bereich der Sparkassen besser aus als der Verwaltungsratsvorsitzende einer sehr erfolgreichen Sparkasse, der als Sachverständiger im Landtag gewesen sei, zeuge das nur von seiner Realitätsferne.

Die CDU-Fraktion verwechsle Parteiinteressen mit Interessen des Landes und leiste damit dem Land und auch ihren Wählerinnen und Wählern keinen guten Dienst.

Robert Stein (PIRATEN) findet, was hier passiere, sei ein Paradebeispiel für „Politik 1.0“. Beim Thema WestLB knallten dogmatische Haltungen aufeinander, die irgendwo in der Historie begründet seien.

Die Piraten seien durchaus der Meinung, dass für die Steuerzahler hier ein schlechtes Ergebnis entstanden sei. Er wisse nicht, ob die WestLB jemals schwarze Zahlen geschrieben habe; vielleicht könne jemand diese Frage beantworten.

Ein Thema sei auch, ob überhaupt irgendjemand auf den Gedanken gekommen sei, die Bürger in Nordrhein-Westfalen zu fragen, ob sie dieser 1 Milliarde € zustimmten. Er sei sicher, dass ein korrektes Ergebnis herausgekommen wäre, wenn man die diesbezüglichen Informationen sachgerecht und objektiv aufbereitet hätte. Offenbar vertrauten alle anderen Parteien den Menschen nicht. Die Piraten wollten mehr Bürgerverantwortung, gerade auch bei einem solchen Thema wie der Restrukturierung der WestLB, bei dem ja auch noch weitere Lasten auf die Steuerzahler und auch auf künftige Generationen zukämen.

Da es bei den Piraten keinen Fraktionszwang gebe, könne es ein, dass einige für und einige gegen einen Gesetzentwurf stimmten, weil man sachorientiert und nicht gemäß Parteifarbe arbeiten wolle. Das sei dann auch „Politik 2.0“. Bei ihm gehe es hier eher in Richtung Enthaltung.

Daniel Sieveke (CDU) kommt noch einmal auf die Situation vor einem Jahr bei der Abstimmung über die Eckpunktevereinbarung zurück. Er bitte Herrn Körfges, Herrn Zimkeit und Herrn Mostofizadeh, zur Kenntnis zu nehmen: Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen seien seinerzeit beim Vorsitzenden der CDU-Fraktion gewesen und hätten Wert darauf gelegt, dass die CDU-Fraktion mitstimme. Dann habe es einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen gegeben, in dem immerhin auf die Entschließungsanträge der Fraktionen hingewiesen worden sei. In dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der auch Grundlage der Diskussion gewesen sei, heiße es wörtlich, dass die CDU-Fraktion nur dann in der Lage sei,

„einer künftigen gesetzlichen Regelung zur Restrukturierung der WestLB zuzustimmen, wenn die dadurch entstehenden Lasten zumindest teilweise dadurch aufgefangen werden, dass der unterbrochene Konsolidierungspfad wieder beschritten wird.“

SPD und Grüne wollten nun laut Koalitionsvertrag bis 2017 eine Milliarde einsparen – unabhängig von der WestLB-Milliarde –, ohne zu sagen, wo. Auf diesen Konsolidierungspfad sei er sehr gespannt.

Was die heutige Diskussion angehe, bitte er zur Kenntnis zu nehmen, dass er zwar freigestellter Mitarbeiter einer Sparkasse sei, aber im Landtag nicht als Sparkassenvertreter sitze, sondern Landtagsabgeordneter seines Wahlkreises sei. Ein Sparkassenvertreter habe in der Anhörung seine Rolle als Sparkassenvertreter wahrzunehmen. Die CDU-Fraktion habe ihre Rolle in der Opposition wahrzunehmen. Jeder Ab-

geordnete habe sich seiner Verantwortung zu stellen. Dazu stehe er. Seine Fraktion habe im letzten Jahr und auch jetzt Argumente geliefert. Damit könne man sich auf den Weg zur weiteren Beratung begeben.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt zu bedenken, dass nicht nur Sparkassenvertreter in der Anhörung gewesen seien, sondern auch Vertreter der EAA, die die eigentlich Leidtragenden sein müssten, wenn die Sparkassen zu gut weggekommen wären. Es sei auch die Frage erlaubt, warum diejenigen, die nach Meinung der Opposition möglicherweise zu einer anderen Bewertung gekommen wären, gar nicht erschienen seien.

Er habe mit vielen Menschen gesprochen, die das aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachteten, aber Respekt davor zum Ausdruck gebracht hätten, dass man eine solche Ausgewogenheit hinbekommen habe. Dabei bedeute „fair“ nicht „gleich“. Die Vertreter des Landes könnten im Übrigen – anders als die der Sparkassen – nicht reine Vertreter der eigenen Position sein, sondern müssten auch die Gesamtsicht beachten und dabei die Sparkassenseite mit beleuchten.

Er habe sich soeben noch einmal den Antrag angesehen, der im Juni 2011 gemeinsam beschlossen worden sei. In dem Beschluss sei eindeutig klargestellt worden, dass der Landtag die Eckpunkte zum Restrukturierungsplan der WestLB als eine tragfähige Vereinbarung ansehe. Diesen Weg sollte man auch umsetzen. Dass sich die Belastungen, die dauerhaft auf für den Haushalt zukämen – etwa die Kreditzinsen – am Ende in der Verwirklichung der Schuldenbremse wiederfänden, sei klar. Die Frage sei gewesen, ob es möglich sei, die Milliarde in der Kreditaufnahme von vorneherein nicht spürbar werden zu lassen.

Gegenüber Herrn Stein versichert der Minister, die WestLB habe auch schon schwarze Zahlen geschrieben, auch wenn das schon einige Jahre her sei. Als Förderbank habe die WestLB für den Wandel der Strukturen im Ruhrgebiet, aber nicht nur dort, einen erheblichen Beitrag geleistet, was dazu geführt habe, dass es in den stark vom Wandel betroffenen Gebieten in diesem Land deutlich besser aussehe als in vielen anderen Teilen Europas und darüber hinaus.

Dann habe es 2002 die Trennung zwischen Wettbewerbs- und Förderbank und 2005 das Ende der Gewährträgerhaftung gegeben. Die vonseiten der Privatbanken aus Konkurrenzgründen angestoßenen Dinge hätten zu den Problemen auch einen Teil beigetragen. Dass es darüber hinaus Missmanagement und Fehlspekulationen gegeben habe, habe er nie bestritten. Zusammen mit der weltweiten Finanzmarktkrise habe all das zu der Situation geführt, dass man heute nur noch das machen könne, was jetzt umgesetzt werden solle.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, Sachverständigenanhörungen eröffneten den Abgeordneten die Chance, auch solche Aspekte, die nicht primär im Parlament beheimatet seien, in das Beratungsverfahren hineinzuholen. Der angesprochene Sachverständige aus Mönchengladbach habe das in überzeugender Weise getan. Dass unterschiedliche Aspekte in einer Anhörung zur Sprache kämen, sei ja durchaus beab-

sichtigt. Sie bedaure, dass andere Sachverständige die Chance nicht genutzt hätten, ihre Argumente einzubringen.

An Herrn Körfges gewandt bemerkt sie, gebrochene Pairing-Abreden sollten besser nicht als Entschuldigung oder als Argument für fehlende Mehrheiten herangezogen werden. Die Plenardebatte am 30. Juni 2011 sei sicherlich keine Sternstunde gewesen, wie man im Parlament kollegial miteinander umgehe. Solche Pannen werde man zukünftig sicherlich vermeiden.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten, dem **Gesetzentwurf** Drucksache 16/16 **zuzustimmen**.

18.06.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

2. Lesung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Berichtersteller

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/16, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2012/Ausgegeben: 19.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/16, Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG, wurde durch das Plenum am 5. Juni 2012 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Das Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG ist erforderlich zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011.

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs soll das Parlament eine unmittelbare Verpflichtung des Landes NRW gegenüber der WestLB AG zur Zahlung von 1 Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder durch Einbringung einer stillen Einlage in die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2012, in Erfüllung dieser Eckpunktevereinbarung, begründen.

Die tatsächliche Zahlung der Summe auf Grundlage des Artikels 82 der Landesverfassung kann auch im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgen. Artikel 82 der Landesverfassung ermächtigt ausdrücklich, gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen bzw. die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 5. Juni 2012 zur Beratung aufgerufen und eine Anhörung für den 14. Juni 2012 beschlossen.

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/16 - hat am 14. Juni 2012 stattgefunden. Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW	16/2
Erste Abwicklungsanstalt	16/5
Sparkassenverbände	16/3
WestLB AG	16/1

Die Anhörung der Sachverständigen ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/2 dokumentiert. Eine Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung fand am 18. Juni 2012 statt.

Im Rahmen der Sitzung des HFA am 14. Juni 2012 stellten die Fraktionen von CDU und der PIRATEN schriftliche Fragen in Aussicht. Diese Fragen wurden – unter Wiedergabe der Fragestellungen – am 18. Juni 2012 mit der Vorlage 16/21 vom Finanzministerium schriftlich beantwortet.

Der Sprecher der SPD-Fraktion stellte heraus, dass es in der Anhörung eine große Zustimmung zum Gesetzentwurf gegeben habe. Durch diesen Gesetzentwurf würden unübersehbare Risiken vermieden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte der Sprecher auf die bekannte Eckpunktevereinbarung ab. Durch die gesetzliche Umsetzung werde der mit der Eckpunktevereinbarung eingeschlagene Weg nicht verlassen. Eine unkontrollierte Insolvenz mit unabsehbaren

Folgen werde vermieden. Die gesetzliche Regelung für die Bereitstellung von 1 Milliarde Euro sei erforderlich, da der Betrag zum jetzigen Zeitpunkt fällig werde. Die bisherigen parlamentarischen Beschlüsse reichten hierzu nicht aus.

Die Sprecherin der FDP-Fraktion monierte, dass Handlungsspielräume in der Vergangenheit nicht genutzt worden seien. Bereits bei der Beschlussfassung über die Eckpunktevereinbarung habe ihre Fraktion die Interessen des Landes für nicht ausreichend berücksichtigt erachtet.

Der Sprecher der Fraktion der CDU stellte heraus, dass man der Eckpunktevereinbarung in der 15. Wahlperiode eindeutig mit der Maßgabe zugestimmt habe, dass auch Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde Euro erfolgen sollen. Hierzu sei zwingend eine Einstellung dieses Betrages in den Landeshaushalt erforderlich. Aus den Reihen der CDU-Fraktion wurde angemerkt, dass die Koalitionsfraktionen der 16. Wahlperiode eigene Mehrheiten für den Gesetzentwurf haben und die Verantwortung übernehmen müssten.

Der Sprecher der Fraktion der PIRATEN ließ für seine Fraktion ausdrücklich das Abstimmungsverhalten unter Hinweis auf das Nichtbestehen eines Fraktionszwanges für die 2. Lesung offen.

Der Finanzminister verdeutlichte auf eine entsprechende Nachfrage zu einer Haftungslimitierung des Landes bzw. der Sparkassen, dass eine unlimitierte Freistellung zu Lasten des Landes rechtlich nicht zulässig sei.

C Abstimmung, Ergebnis

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Juni 2012 wurde über den Gesetzentwurf abschließend abgestimmt. Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender

19.06.2012

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/52

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Restrukturierung der WestLB
AG“, 2. Lesung, Drucksache 16/16

§ 2 des Gesetzes wird wie folgt geändert:

1. Die Sätze 1 und 2 werden Absatz 1.
2. Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen Euro übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen Euro in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln.“

Begründung:

Zu 1.:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung im Zusammenhang mit der als Absatz 2 angefügten Regelung.

Zu 2.:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen Euro gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt die unbedingte und unwiderrufliche Garantie dafür übernommen, dass es der Ersten Abwicklungsanstalt Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen wird, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen

Datum des Originals: 19.06.2012/Ausgegeben: 20.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

len, dass die Erste Abwicklungsanstalt auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals, dem liquide Mittel gegenüberstehen, jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann.

Im Rahmen der Nachbefüllung wird sich eine Risikoerhöhung für die Erste Abwicklungsanstalt ergeben. Um Vorsorge für ausreichendes Eigenkapital zu schaffen, haben sich die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt unter anderem darauf verständigt, ihre Liquiditätsgarantie in Höhe von 1 Milliarde Euro in Höhe von 150 Millionen Euro anteilig in ein geeignetes Kapitalinstrument umzuwandeln. Dabei besteht Einvernehmen, dass die Erste Abwicklungsanstalt nur dann das Recht hat, das Kapitalinstrument in Anspruch zu nehmen, sobald ihr bilanzielles Eigenkapital unter 50 Millionen Euro fällt.

Geeignetes Instrument auf Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Umwandlung der bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen Euro übernommenen Garantie für erwartete Verluste in Höhe von 72,5 Millionen Euro in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Der Gesamtgarantierahmen beträgt weiterhin 482 Millionen Euro.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Martin Börschel
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrddad Mostofizadeh
Verena Schäffer
Mario Krüger

und Fraktion

21.06.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in den von allen beteiligten Verhandlungspartnern am 23. Juni 2011 beschlossenen Eckpunkten zum Restrukturierungsplan der WestLB unter den gegebenen Umständen eine im Grundsatz und strukturell tragfähige Vereinbarung gesehen. Sie wäre ohne das finanzielle und politische Engagement der Bundesregierung, auch gegenüber der EU-Kommission, nicht möglich gewesen.

Bereits am 30. Juni 2011 sind in einer intensiven Debatte die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen deutlich geworden. Der Landtag sieht die aus der Vereinbarung folgenden Belastungen für den Landeshaushalt mit großer Sorge. Die schrittweise Konsolidierung des Landeshaushalts in den kommenden Jahren ist für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber politisches Ziel und vorrangige Verpflichtung.

Der Landtag sieht sich daher nur dann in der Lage, dem Gesetzentwurf zur Restrukturierung der WestLB AG zuzustimmen, wenn die dadurch entstehenden Lasten zumindest teilweise dadurch aufgefangen werden, dass der unterbrochene Konsolidierungspfad wieder beschritten wird. Das bedeutet, dass der Landtag die Einbringungen verfassungskonformer Haushaltsentwürfe und die schrittweise Rückführung der strukturellen Verschuldung gemäß der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse erwartet.

Nach den Äußerungen der Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfraktionen von SPD und Grünen ist davon auszugehen, dass die aus dem Gesetzentwurf unmittelbar entstehende Zahlungsverpflichtung von 1 Milliarde Euro zum 30. Juni 2012 durch eine Erhöhung der Neuverschuldung 2012 auf 4,96 Milliarden Euro erfolgen wird. Damit wird die Neuverschuldung gegenüber 2011 um fast Zweidrittel ansteigen. Aus dem mit Drucksache 16/84 vom 19.06.2012 vorgelegten Änderungsantrag geht außerdem hervor, dass die bestehende Liquiditätsgarantie über 482 Millionen Euro gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Hö-

Datum des Originals: 21.06.2012/Ausgegeben: 21.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

he von 72,5 Millionen Euro in eine Eigenkapitalgarantie umgewandelt werden muss. Ein zusätzliches Risiko aus möglichen Klagen von Beschäftigten lässt sich auf rd. 50 Millionen Euro beziffern.

Diese und weitere Belastungen für den Landeshaushalt durch die Restrukturierung der WestLB AG dürfen nicht kleingeredet werden. Wie die Landesregierung die aktuellen und zukünftigen Lasten der Restrukturierung im Landeshaushalt auffangen will, ist nicht erkennbar. Vorsorgemaßnahmen sind nicht geplant.

Der Landtag sieht daher mit großer Sorge, dass die Landesregierung sich der Aufgabe der Konsolidierung der Landesfinanzen verweigert. Das ist unverantwortlich, unsozial und unsolid.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Daniel Sieveke

und Fraktion



4. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 21. Juni 2012

Mitteilungen der Präsidentin61	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/84
1 Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung61	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/52
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....61	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/102 66
2 Neuwahl und Vereidigung der Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen	zweite Lesung..... 66
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/5063	Stefan Zimkeit (SPD) 66 Daniel Sieveke (CDU)..... 67 Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 68 Ralf Witzel (FDP) 70 Dietmar Schulz (PIRATEN) 71 Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 72
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) (gem. § 46 Abs. 1 GeschO).....64	Ergebnis..... 74
Ergebnis65	
3 Bestellung der Ausschüsse des Landtags und Festlegung der Zahl der Mitglieder	5 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – Uml-GenehmG)
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/51 – Neudruck 66	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/46 – Neudruck
Ergebnis66	erste Lesung..... 74
4 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG	Michael Hübner (SPD)..... 74 Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 75 Kai Abruszat (FDP) 75 Peter Biesenbach (CDU) 76 Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 77 Minister Ralf Jäger 78
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/16	Ergebnis..... 79

6 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

erste Lesung 79

Michael Hübner (SPD)..... 80
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 80
Kai Abruszat (FDP)..... 80
Daniel Sieveke (CDU) 81
Robert Stein (PIRATEN)..... 82
Minister Ralf Jäger..... 82

Ergebnis 83

7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

erste Lesung 83

Josef Hovenjürgen (CDU) 83
Henning Höne (FDP)..... 84
Rainer Schmeltzer (SPD)..... 86
Hans Christian Markert (GRÜNE) 88
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 90
Minister Johannes Rimmel..... 91
Peter Biesenbach (CDU)..... 92

Ergebnis 94

8 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

erste Lesung 94

Martin Börschel (SPD)..... 94
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 95

Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 96
Klaus Vossemer (CDU)..... 97
Monika Pieper (PIRATEN)..... 98
Minister Ralf Jäger 99

Ergebnis..... 99

9 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

erste Lesung..... 99

Minister Ralf Jäger 99
Markus Töns (SPD) 100
Peter Biesenbach (CDU) 101
Reiner Priggen (GRÜNE) 101
Ralf Witzel (FDP) 102
Michele Marsching (PIRATEN)..... 103

Ergebnis..... 104

10 Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/53

zweite Lesung..... 104

Ergebnis..... 104

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose – GHBG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/15

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/54

zweite Lesung..... 104

Ergebnis..... 104

12 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)	Ergebnis.....	107
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/41		
erste Lesung	104	
Minister Ralf Jäger.....	104	
Ergebnis	105	
13 Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG-Abkommen)		
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/18	105	
Ministerin Barbara Steffens	105	
Ergebnis	106	
14 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)		
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/19	106	
Minister Guntram Schneider.....	106	
Ergebnis	107	
15 Jahresbericht 2011 des Kontrollgremiums gemäß § 23 VSG NRW (PKG)		
Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW Drucksache 16/43	107	
16 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW		
Antrag des Finanzministeriums gemäß § 64 Abs. 2 LHO Vorlage 16/1		
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/55	107	
Ergebnis.....	107	
17 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW		
Antrag des Finanzministeriums gemäß § 64 Abs. 2 LHO Vorlage 16/2		
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/56	107	
Ergebnis.....	107	
18 Beschlüsse zu Petitionen		
Übersicht 15/23	108	
Ergebnis.....	108	
Nächste Sitzung	108	
Anlage		
Zu TOP 3 – Bestellung der Ausschüsse des Landtags (Drucksache 16/51 – Neudruck) – gemäß § 46 Abs. 2 GeschO von 21 Abgeordneten der FDP-Fraktion abgegebene Erklärung	109	
Entschuldigt waren:		
Wilhelm Hausmann (CDU)		
André Kuper (CDU)		
Marcel Hafke (FDP)		
Oliver Bayer (PIRATEN)		

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Dr. Christian Hillgruber.

Prof. Dr. Christian Hillgruber: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

3 Bestellung der Ausschüsse des Landtags und Festlegung der Zahl der Mitglieder

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/51 – Neudruck

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 16/51 – Neudruck**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/84

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/52

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/102

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Es ist keine einfache Entscheidung, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir heute zu fällen haben. Die WestLB abzuwickeln und hierfür 1 Milliarde € Steuergelder zur Verfügung zu stellen, ist nichts, was Begeisterung auslöst – im Gegenteil.

Die Menschen meinen, es wäre schon zu viel Geld für Banken ausgegeben worden, insbesondere, weil Privatbanken jetzt schon wieder am großen Rad drehen und die Boni der Banker ohne jedes Maß steigen. Heute geht es aber nicht um die Profitinteressen von Privatbanken, sondern darum, Schaden vom Land abzuwenden.

In der Anhörung und in den Diskussionen zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde deutlich, dass der von der Landesregierung in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg die am wenigsten schlechte Lösung für alle Beteiligten ist. Sie begrenzt das Risiko für das Land, das sonst schnell auf zweistellige Milliardensummen steigen könnte.

Hier frage ich mich – ich konnte den Entschließungsantrag der CDU, der gerade vorgelegt worden ist, noch nicht lesen, aber ich ahne, was drinsteht –, wie CDU denn diese zweistelligen Milliardenbeträge – wenn sie denn dann anfallen – im Haushalt NRW darstellen will.

Die vorgeschlagene Lösung sichert Arbeitsplätze in Düsseldorf und findet deshalb auch die Zustimmung des Betriebsrates. Unsere Aufgabe ist es, weiter gemeinsam daran zu arbeiten, dass so viele Arbeitsplätze wie möglich gerade in NRW erhalten bleiben.

Sie sichert den Bestand der Sparkassen durch eine faire Lastenverteilung zwischen allen Beteiligten. Ansonsten droht der Zusammenbruch mehrerer Sparkassen in Nordrhein-Westfalen mit den unabsehbaren Folgen für den Mittelstand und für die Kommunen. Das gilt es auf jeden Fall zu verhindern.

Und die vorgeschlagene Lösung verhindert den Zusammenbruch der WestLB mit unabsehbaren Folgen auch für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Im schlimmsten Fall könnte der Zusammenbruch der WestLB wieder zu einer neuen Finanzkrise führen. Auch dies gilt es auf jeden Fall zu verhindern.

Die 1 Milliarde € ist also sinnvoll eingesetzt – im Interesse des Landes, der Kommunen und der Be-

schäftigten und damit im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Damit die zwischen allen Beteiligten ausgehandelte Lösung, die unter einem erheblichen Zeitdruck durch die EU steht, umgesetzt werden kann, haben die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag eingebracht, der die Umsetzung zwischen Bund und Anteilseignern sicherstellt. Hier sei noch einmal betont, dass sich der Bund mit insgesamt 3 Milliarden € an der vorgeschlagenen Lösung beteiligt.

Auch dies zeigt, wie wichtig eine geordnete Abwicklung der WestLB weit über NRW hinaus ist, und es zeigt, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt hat. Dafür auch dem Minister und dem Ministerium einen herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Das Gesetz setzt die vom Landtag beschlossene Eckpunktevereinbarung 1:1 um. Es sichert den fairen Lastenausgleich zwischen Land und Sparkassen. Es wird durch die Bundesregierung unterstützt, und es findet die Zustimmung der Beschäftigten. Und das für uns Allerwichtigste: Es wendet Schaden vom Land Nordrhein-Westfalen ab. Deswegen appelliere ich an die Opposition, insbesondere an die CDU, die die Eckpunktevereinbarung mit beschlossen hat, dieses Gesetz mit zu beschließen und den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen.

Für uns ist klar, dass 1 Milliarde € eine Belastung ist, auch eine Belastung für den Haushalt. Aber für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kommt es nicht infrage, wegen dieser 1 Milliarde € bei Bildung, bei Kindern und bei Kommunen zu streichen. Dieser Weg kommt für uns nicht infrage.

(Beifall von der SPD)

Kollege Schittges hat es mit großer Offenherzigkeit im Ausschuss erklärt: Die CDU würde diesem Gesetz nicht zustimmen, weil ihre Stimmen zum Beschluss nicht gebraucht würden. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, stellen Sie sich aus der Verantwortung – einer Verantwortung für die WestLB, die auch Sie zu tragen haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zahlreiche Fehler sind bei der WestLB gemacht worden, vor allen Dingen von den verantwortlichen Bankern, aber sicher auch parteiübergreifend im politischen Raum. Wir müssen gemeinsam kritisch nachdenken, welche Fehler begangen worden sind, und daraus für die Zukunft lernen. Jetzt gilt es aber, eine aktuelle Lösung für das jetzige Problem zu finden.

Da bitte ich Sie noch einmal eindringlich und appelliere an alle Beteiligten, die Verantwortung zu übernehmen und diesen Weg mit zu gehen. Es ist der

Weg, der am wenigsten Risiken birgt und der den Schaden vom Land Nordrhein-Westfalen abwendet.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über die Abwicklung der WestLB AG, die in der Geschichte einstmals das fünftgrößte deutsche Geldinstitut gewesen ist, ohne das es in den 80er- und 90er-Jahren keine große Fusion, keinen Börsengang gegeben hat. Wir reden damit aber leider auch über eine Landesbank, deren Geschichte von Arroganz, Verfilzung und Milliardenverlusten geprägt war.

(Beifall von der CDU)

Sie war das sozialdemokratische Herrschaftsinstrument von Ministerpräsident Johannes Rau. Friedel Neuber bildete seinerzeit gemeinsam mit Johannes Rau und dessen Finanzminister Heinz Schleußer ein regelrechtes Machtkartell, an dem vorbei in Nordrhein-Westfalen über viele Jahre keine Entscheidungen zu treffen waren.

Die Geschichte der WestLB AG ist damit untrennbar mit der Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen verbunden. Die Lasten und die bis heute nicht endgültig geklärten Risiken der WestLB sind das Erbe der SPD in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist schon bemerkenswert, dass der ehemalige Regierungssprecher von Johannes Rau heute als Finanzminister für die Abwicklung der WestLB zuständig ist, gewissermaßen als Abrundung dieser Historie.

Der Finanzminister hat in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Beratung zur Eckpunktevereinbarung

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

als Sternstunde der Minderheitsregierung hoch gelobt.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Finanzminister, ich kann mich nur daran erinnern, dass – erstens – SPD und Grüne keine alleinige Mehrheit im letzten Jahr hatten, Sie – zweitens – das Pairing-Abkommen gebrochen haben, weil Sie geglaubt haben, eine eigene Mehrheit zu haben, und – drittens – Sie dann erst auf die CDU zugegangen sind.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das war keine Sternstunde, das war eine Sonnenfinsternis der demokratischen Kultur.

(Beifall von der CDU)

In diesen finsternen Stunden sind dann die Fraktionsvorsitzenden Römer und Priggen auf die CDU zugegangen und haben mit der Bereitschaft zu ernsthaften Gesprächen Abbitte geleistet. Wir haben damals die handwerklichen Fehler und Versäumnisse der Landesregierung beiseitegeschoben, uns der staatspolitischen Verantwortung gestellt und der Eckpunktevereinbarung dann zugestimmt.

(Martin Börschel [SPD]: Und dann sind Sie davongelaufen!)

Allerdings hat damals unser Fraktionsvorsitzender Karl-Josef Laumann sehr deutlich und bis heute zutreffend gesagt – ich zitiere –:

„Aus staatspolitischer Verantwortung tragen wir das mit. Aus landespolitischer Verantwortung halten wir an unseren Forderungen nach Haushaltskonsolidierung fest. Es gibt in der gemeinsamen Erklärung kein Wort über das Verhalten des Landtags zu den Gesetzen, die demnächst vorgelegt werden müssen. Es gibt heute keinen Blankoscheck für diese Gesetze aus. Meine Fraktion wird Gesetzen nur dann zustimmen, wenn Sie haushaltspolitisch verantwortbar sind.“

(Beifall von der CDU)

Seitdem ist ein Jahr vergangen, ein Jahr, Herr Finanzminister, in dem Sie uns vieles von den schwierigen Verhandlungen, Ihren zahlreichen Nachschichten, Ihren Reisen nach Berlin und Frankfurt erzählt haben. In einem geschlagenen Jahr war wenig Konkretes dabei, und von Ihren Einschätzungen und Prognosen, Herr Minister, ist so gut wie nichts eingetreten.

Bis heute, noch weniger als zehn Tage vor dem 30. Juni 2012, ist das wichtigste grammatikalische Element Ihrer Ausführungen stets der Konjunktiv. Sie haben uns erklärt, dass man mit umfangreichen Verkäufen rechnen könne. Von Teilbereichen mit mindestens 1.000 Beschäftigten war die Rede. Sie haben uns am 30. Juni 2011 im Plenum erklärt, dass man bis Ende 2016 im ungünstigen Fall mit einem Abbauvolumen von etwa 1.800 Stellen rechnen könne. Auch diese von Ihnen angestellte Prognose ist nicht Wirklichkeit geworden. Es wurde bisher nichts verkauft. Wir gehen weiterhin bei der Westlimmo von 400 und bei der Portigon von 3.400 Beschäftigten aus. Hierzu kommen 2.800 Pensionäre und knapp 1.000 freigestellte Mitarbeiter. Das bedeutet allein bei der Portigon von 2013 bis 2016 einen jährlichen Personalabbau von mindestens 600 Mitarbeitern – also jedes Jahr, und das wird ganz schön hart werden.

Entscheidend ist aber: Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetz nicht zustimmen, weil sich SPD und

Grüne damals wie heute der dringend notwendigen Konsolidierung der Landesfinanzen verweigern.

(Beifall von der CDU)

Sie haben inzwischen erklärt, dass Sie die Neuverschuldung gegenüber dem gescheiterten Haushaltsentwurf für 2012 um eine Milliarde auf knapp 5 Milliarden € anheben werden. Damit steigt die Neuverschuldung gegenüber 2011 um fast zwei Drittel. Ihr Koalitionsvertrag enthält keinen Hinweis darauf, wie die aktuellen und zukünftigen Lasten der WestLB-Restrukturierung im Landeshaushalt aufgefangen werden sollen. Auf 200 Seiten definieren Sie viele neue Aufgaben und Ausgaben für das Land. Zur WestLB und zur konkreten Konsolidierung des Landeshaushaltes schweigen Sie komplett.

Neben dem politischen Unwillen, zu sparen, kommen obendrauf Ihre ganz persönlichen Rechenkünste. 2011 findet dieser Finanzminister 1 Milliarde € im Haushalt; 2012 vergisst die Koalition 1 Milliarde € im Koalitionsvertrag. Sie wissen, dass Sie mit Ihrer WestLB-Lüge die Wähler klar getäuscht haben.

(Beifall von der CDU)

Sie können noch immer nicht mit Sicherheit sagen, welche Risiken noch in der WestLB schlummern.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – Sie haben keinerlei Konzept für die Zukunft des Großteils der Mitarbeiter. Sie wissen, dass die Absicht, nur eine 1 Milliarde € bis 2017 zu sparen, bei einem strukturellen Defizit von über 4 Milliarden € ein Witz ist. Und Sie können sich sicher sein, dass Ihnen die CDU-Fraktion für diese Art der haushaltspolitischen Unverantwortlichkeit keinen Blankoscheck ausstellen wird. Aus Verantwortung für die Zukunft Nordrhein-Westfalens sagen wir heute Nein. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Man sollte sich nach einem solchen Ausrutscher des Kollegen Sieveke mit einer solchen Herleitung fast schon beim Finanzminister entschuldigen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn Sie ein solches Niveau schon in der ersten ernsthaften Auseinandersetzung hier im Parlament

an den Tag legen und das Ihre Strecke für die Opposition ist, dann kann ich nur das wiederholen, was ich im Haushalts- und Finanzausschuss bereits gesagt habe: Sie sind nicht nur 24 %, sondern Lichtjahre von jeder Mehrheit in Nordrhein-Westfalen entfernt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir nun einmal dazu, was seit letztem Jahr passiert und in der Anhörung gesagt worden ist. In der Anhörung haben alle gekommenen Sachverständigen vorgetragen:

Erstens. Es wird konsequent das umgesetzt, was letztes Jahr angekündigt wurde.

Zweitens. Es wird deutlich günstiger abgewickelt, als es mit Alternativen – Restrukturierungsgesetz des Bundes oder vielleicht sogar eine radikale Sofortabwicklung, wie es in anderen Ländern Europas der Fall ist – möglich wäre.

Drittens. Es ist – das haben wir schriftlich vom Bundesfinanzministerium – ein fairer Interessenausgleich aller an diesem Prozess Beteiligten vorhanden. Das hat Steffen Kampeter für die Bundesregierung und nicht als eigene Meinung öffentlich verkündet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Sie sind ganz allein mit Ihrer Meinung, dass es sich hier um ein schlechtes Geschäft für das Land Nordrhein-Westfalen handelt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte auch dem Finanzminister für die Verhandlung ausdrücklich danken; das ist sicherlich ein komplizierter Prozess. Ich kann nur an alle appellieren, die jetzt noch beteiligt sind, dass bis zum 30. Juni 2012 die Verträge und alles, was damit zu tun hat, unter Dach und Fach kommen.

Jetzt komme ich zu des Pudels Kern Ihrer Argumentationslinie: Sie haben gesagt, dass die 1 Milliarde €, die heute mit der Gründung der Verbundbank, also dem Heraustrennen des Mittelstandsgeschäftes aus der alten WestLB und einer neuen Zukunft für die Sparkassen, erreicht wird, im Haushalt einzusparen sei.

Auf welchen Zeitraum denn? Wie sind, könnte ich fragen, fünf mal 200 Millionen € umzulegen? 1 Milliarde € strukturell? Ich will gar nicht wiederholen, wie weit Sie von dieser Milliardeneinsparung entfernt sind. Die 1,4 Milliarden €, die Sie das Land kosten würden, wenn Herr Röttgen Ministerpräsident geworden wäre, habe ich Ihnen bereits mehrfach vorgerechnet. An der Stelle brauchen Sie uns nichts vorzumachen.

Ein Weiteres hat eben der Kollege Schittges ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Keine Beleidigung!)

– der Kollege Zimkeit eben in der Debatte über Herrn Kollegen Schittges schon dargestellt: Der Kol-

lege Schittges hat in der Finanzausschusssitzung sehr ausführlich dargestellt, dass es notwendig sei, jetzt endlich einen Schlusstrich unter die Geschichte zu ziehen, damit die Sparkassen Rechtssicherheit bekommen. Gleichzeitig hat er gesagt: Wir stimmen trotzdem nicht zu, und zwar aus folgendem Grund:

Letztes Jahr wurden wir noch gebraucht, weil es eine Minderheitsregierung gab. Dieses Jahr werden wir nicht gebraucht. SPD und Grüne haben eine eigene Mehrheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur hoffen, dass das in diesem Land noch lange so bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn eine Partei, die eine Entscheidung nicht aus sachlichen Gründen trifft, sondern nur schaut, ob sie sich einen schlanken Fuß oder – wie wir im Ruhrgebiet sagen – vom Acker machen kann, wenn es kompliziert wird, ist es nicht würdig, in diesem Land zu regieren oder Politik zu gestalten. Das muss ich ganz eindeutig sagen.

Ich füge hinzu: Die 1 Milliarde € und die anderen Milliarden, die hinzukommen werden, sind kein leichter Weg für diejenigen, die entscheiden müssen. Das ist völlig klar.

Aber der Kollege Sieveke hat nicht mit einem Wort eine Alternative auf den Tisch gelegt, ist mit keinem Wort fachlich auf die Eckpunktevereinbarung eingegangen. Er hat noch nicht einmal den Antrag vom letzten Jahr korrekt zitiert, den ich Ihnen ebenfalls vorgelegt habe. Dort ist nämlich von einer Konditionierung in Höhe von 1 Milliarde in dem Zusammenhang keine Rede. Dort steht – wie Sie es auch einleitend in Ihrem Entschließungsantrag geschrieben haben – drin:

„Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in den von allen beteiligten Verhandlungspartnern am 23. Juni 2011 beschlossenen Eckpunkten zum Restrukturierungsplan der WestLB unter den gegebenen Umständen eine ... tragfähige Vereinbarung gesehen. Sie wäre ohne das finanzielle und politische Engagement der Bundesregierung, auch gegenüber der EU-Kommission, nicht möglich gewesen.“

Das ist der Beschlusstext vom letzten Jahr, Herr Kollege Sieveke. Sie versuchen zu suggerieren, als habe die CDU damals konditioniert. Das hat sie nicht getan. Sie machen sich vom Acker! Sie sind schädlich für das Land!

Ich hoffe, Sie werden diesen Kurs in dieser Wahlperiode ändern, statt Fundamentalopposition zu betreiben. Das wäre kein geeigneter Weg für dieses Parlament. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht der Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuellen Vorgänge um die WestLB lassen sich vereinfachend zusammenfassen: Die Sparkassen begehen Unfallflucht, und Sie, Herr Finanzminister, betätigen sich als Fluchthelfer.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ui, ui, ui!)

Die Geschichte der WestLB ist alles andere als rühmlich. Sie müssen nur einmal in die Medien schauen: WestLB-Debakel! Super-Gau für den Steuerzahler! Milliardengrab! Fass ohne Boden! – Das sind die Vokabeln dieser Tage.

Pünktlich zum endgültigen Ende der WestLB haben Sie, Herr Finanzminister, uns ja auch öffentlich vorgerechnet, was der Niedergang der WestLB den Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen kostet: 18 Milliarden €! Die Hälfte entfällt auf das Land NRW.

Aus diesem gigantischen Desaster können wir lernen: Politiker sind eben nicht die besseren Banker! Sie sind nicht die besseren Unternehmer! Der Staat ist dann ein starker Staat, wenn er ein schlanker Staat ist, der sich auf Rahmenbedingungen konzentriert, der für Wettbewerbsneutralität sorgt, aber nicht überall seine Finger in jedes unternehmerische Geschäft steckt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Der Blick in die jüngere Geschichte der WestLB zeigt, dass von Verantwortlichen politische Fehler gemacht worden sind, dass Handlungsspielräume nicht genutzt worden sind.

Ich darf daran erinnern: Im Jahr 2001 wäre es bei der Aufspaltung von WestLB und NRW.BANK möglich gewesen, die WestLB als international operierende Geschäftsbank an private Investoren mit Gewinn für das Land zu veräußern. Das wurde damals von allen Fraktionen dieses Hauses – mit Ausnahme der FDP – abgelehnt. Wir hatten es angeregt.

Rot-Grün ist es aber wichtiger gewesen, die WestLB weiterhin als politisches Instrument, als Industrie- und Förderbank, für ihre Vorhaben zu haben. Dieser Weg war falsch.

Wie die Geschichte weiterging, ist hinreichend bekannt. Weil die Sparkassen als Eigentümer der WestLB nicht bereit waren, der Bank ein tragfähiges Geschäftsmodell zu geben, hat sie von 2002 bis 2005 unter rot-grüner Verantwortung 4,8 Milliarden € Verluste eingefahren. Wäre man 2001 den von der FDP vorgeschlagenen Weg gegangen, hätte das Milliardendesaster der heutigen Größenordnung den Steuerzahlern erspart bleiben können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das gilt auch für die aktuellere Entwicklung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was ist denn 2005 bis 2010?)

– Herr Kollege, ich sage Ihnen auch etwas zur jüngeren Vergangenheit: Bereits vor einem Jahr, als wir hier die schwarz-rot-grüne Eckpunktevereinbarung debattiert haben, hat die FDP kritisiert, dass bei der Verteilung der Lasten und Risiken des Restrukturierungsmodells das Land Nordrhein-Westfalen massiv benachteiligt wird. Obwohl die Sparkassen Mehrheitseigentümer der WestLB sind, übernehmen sie nämlich nur für etwa 10 % der Beschäftigten die Verantwortung. Das ist kein faires Burden-Sharing. Zudem haben sie sich aus den Vermögensbeständen der WestLB die guten Risiken herausgenommen, während die schlechten Risiken beim Land verblieben sind. In den letzten Wochen hat unser Finanzminister mehrfach betont, dass nun aber wenigstens alle Risiken im Zusammenhang mit der WestLB bekannt seien, dass es angeblich auch keine Nachverhandlungen gebe.

Wären Ihre Auskünfte richtig gewesen, Herr Walter-Borjans, hätten die Koalitionsfraktionen diesem Hause nicht mit einer Drucksache einen Änderungsantrag vorlegen müssen.

(Beifall von der FDP)

Dieser Änderungsantrag von Rot-Grün ist Ausfluss der Nachverhandlungen über das Derivate-Portfolio, das die Helaba entgegen Ihrer Annahme nicht übernehmen wollte und für das nun wiederum der nordrhein-westfälische Steuerzahler überproportional in die Pflicht genommen wird.

Deshalb sagen wir als FDP-Landtagsfraktion – so traurig das Kapitel auch ist –: Die Geschichte der WestLB geht nun zwar formal zu Ende, doch für den Steuerzahler ist dieses Abenteuer noch längst nicht ausgestanden. Der nordrhein-westfälische Steuerzahler haftet weiterhin für alle Risiken, die aus der neuen Portigon AG resultieren. Diese Risiken können durchaus noch beträchtlich sein.

Herr Finanzminister, in Ihrem Gesetzentwurf heißt es selbst, dass sich eventuelle Mehrausgaben in der Zukunft heute noch gar nicht prognostizieren lassen. In einer Vorlage von Ihnen für die Sitzung des HFA am vergangenen Montag ist sogar von einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage die Rede, um im Fall eines Bad-case-Szenarios weitere Stützmaßnahmen des Landes zu ermöglichen.

Sollten weitere Risiken schlagend werden und eine zusätzliche Verlustabdeckung für Portigon erforderlich sein, dann sind die Sparkassen fein raus, und der nordrhein-westfälische Steuerzahler ist erneut der Dumme. Einer solchen Konstruktion hat die FDP-Landtagsfraktion bislang nicht zugestimmt, stimmt sie auch heute nicht zu und wird sie auch zukünftig nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine volle Tasche dort stehen mit Papier, mit Papier zum Thema „WestLB“.

(Zuruf von der SPD)

– Bitte? Papier, viel Papier, ja, eben nicht online. Hier im Hause wird ja eine Menge in Drucksachen verteilt. Die Drucksachen nehmen kein Ende, die Drucksachen zu einem Gesetz ...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Bitte?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Jeden Zwischenruf finde ich großartig. Nur muss er hier vorne ankommen. Wenn Sie vielleicht ins Mikrofon sprechen wollen, Herr Kollege? Dann höre ich das nämlich auch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich gehe wirklich darauf ein, wenn es notwendig ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist auch nicht möglich, dass Abgeordnete dann ins Mikrofon sprechen, es sei denn, wir haben eine Fragestunde. Dann können sie eine Frage stellen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ja. Ich führe die Diskussion gerne auch außerhalb dieses Plenums. Das ist nun keine Frage.

Aber was das bedeuten soll mit dem ganzen Papier, muss man erkennen, wenn zwei Tage vor dieser Sitzung Änderungsanträge eingereicht werden, mit denen ganz massiv die Grundfeste dieses Vertrages, der auf der Basis dieser Eckpunktevereinbarung fußt, geändert werden sollen. Haftungsrisiken werden beleuchtet, neu und jeden Tag neu, wie es scheint, Haftungsrisiken, die das Finanzministerium offensichtlich nicht kennt, die möglicherweise aber – das ist das ganz Entscheidende – niemand in diesem Hause kennt. Niemand kennt die Haftungsrisiken, die mit diesem Gesetz verbunden sind, weder vom Grundsatz her noch vom Umfang her.

Es ist von 1 Milliarde € die Rede. Das hört sich verdammt schlank an. 1 Milliarde €, was ist das schon? Meine Güte! Der Steuerzahler wird das aufbringen können, vor allen Dingen dann, wenn man dann

hört, es soll auch im nächsten Haushalt 1 Milliarde € eingespart werden.

Wofür die 1 Milliarde € eingespart werden soll, na ja, da kann man rätseln. Im Prinzip kann man auch sagen: rechte Tasche, linke Tasche. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich für dieses Haus nicht für sinnvoll, vor allen Dingen dann nicht, wenn wir Verantwortung zu tragen haben für die Bürger dieses Landes. Das, liebe Leute, geht nicht.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieses Gesetz, das „Restrukturierungsgesetz zur WestLB“ genannt ist, ist im Prinzip nichts anderes als ein Sparkassenrettungsgesetz. Das ist auch so weit in Ordnung. Wir haben ja in der letzten Debatte gehört, dass das natürlich für einige Verwirrung gesorgt hat, dass man sagen kann: Na ja, auch Sparkassen können pleitegehen. – Das ist nicht so schön. Es ist überhaupt nicht schön, wenn irgendjemand pleitegeht. Es ist natürlich auch nicht schön, wenn eine WestLB pleitegehen müsste, vor allen Dingen wenn man daran denkt, dass ungefähr 4.000 bis 5.000 Beschäftigte damit letztendlich auch ihre Existenz verlieren könnten.

Aber wie sieht es heute aus? Sie werden übergeleitet in eine sogenannte Transfergesellschaft. Nichts anderes ist ja diese Auffanggesellschaft, von der wir hier reden. Es gibt, soweit mir bekannt ist, Herr Minister, noch keine Zustimmung des Betriebsrates. Oder gibt es die in der Zwischenzeit? – Die gibt es nämlich auch noch nicht. Das heißt, es stimmt überhaupt gar nicht, wenn hier behauptet wird, die Beschäftigten hätten diesem ganzen Gesetz zugestimmt bzw. dem Prozedere. Auch das ist nicht zutreffend.

Letztendlich: Ohne die Zustimmung der Beschäftigten der WestLB und aller anderen bereits in Firmen ausgelagerten Beschäftigten wird die ganze Sache nicht funktionieren, es sei denn, die können alle darauf zurückblicken, dass sie aus dem großen Portfolio, welches hier aufgefüllt werden soll mit 1 Milliarde € und noch weiteren liquiden Mitteln, letztendlich über die Zeitdauer bis 2016 oder 2027 ein Auskommen haben.

Dann fragt man sich natürlich: Was haben die Sparkassen eigentlich davon, in diese enormen Risiken einzusteigen? – Man muss doch ganz ehrlich fragen: Wieso konnten diese ganzen werthaltigen oder nicht werthaltigen Papiere eigentlich nicht verkauft werden? Warum konnten sie nicht verkauft werden? Wer hat eigentlich auf die Bremse getreten, damit sie nicht verkauft werden konnten?

Heute sitzen wir hier zusammen und müssen Geld nachschießen in einer Höhe von 1 Milliarde €, ohne zu wissen, wie viel Risiken tatsächlich damit verbunden sind. Denn ob es möglicherweise diese in der Zeitschrift „Online der Westen“ genannten 18 Milliarden € oder 9 Milliarden € – die Hälfte da-

von – sind oder 100 Milliarden € oder 45 Milliarden €, das hängt doch ganz davon ab, wie sich die Finanzmärkte entwickeln. Darauf wird selbstverständlich weder eine Portigon Einfluss nehmen können noch eine Erste Abwicklungsanstalt. Niemand wird darauf Einfluss nehmen können, wir auch nicht.

Wir müssen nur aufpassen, dass wir hier nicht ein Gesetz beschließen, welches auch überschrieben werden könnte mit dem Namen „Jack in the box“. Genau das ist es. Wir haben noch keine Verträge. Mit der Helaba wird weiter verhandelt. Mit allen möglichen Partnerinnen und Partnern wird weiter verhandelt, und vorher soll hier ein Gesetz verabschiedet werden, dessen Auswirkungen und Risiken auf das Land Nordrhein-Westfalen nicht ansatzweise klar sind. Dem kann man letztendlich nur seine Zustimmung verweigern.

Ob das jetzt mit dem Entschließungsantrag der CDU übereinstimmt, was ich hier sage, kann ich nicht beurteilen. Ich habe das Ding gerade erst auf den Tisch bekommen. Aber im Großen und Ganzen kann man nur sagen: Diesem Gesetz bei der derzeitigen Entwicklungslage und vor allen Dingen auf dem Verhandlungsstand kann man letztendlich nur die Zustimmung verweigern. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das Land 1 Milliarde € in die Hand nehmen muss, um eine Großbank vom Markt zu nehmen, dann ist das für keinen ein schöner Anlass, Geld auszugeben – nicht für die Opposition, auch nicht für die Regierung.

Aber es ist ein Ende mit Schrecken. Was wäre die Alternative gewesen? Sie wäre ein Schrecken ohne Ende. Die Frage, die ich an Sie stelle, ist: Hätten Sie lieber die Lösung, die Bayern gewählt hat, 10 Milliarden € in eine Bank zu setzen, die dann nur am Leben erhalten wird und damit überhaupt nicht sicher ist, nicht vor dieselben Probleme zu kommen, vor die die WestLB gekommen ist und vor denen auch andere Landesbanken in Deutschland stehen? Das sind Landesbanken, die sich alle unserem Ziel einer Konsolidierung bundesweit verweigert haben.

Wenn man sich überlegt, was denn die Alternativen gewesen wären, und wenn man sich anschaut, wie Sie im letzten Jahr mit der Eckpunktevereinbarung umgegangen sind, Herr Sieveke, muss man sagen: Das ist wirklich nicht die Zeit für Legendenbildung.

Es ist nicht so, dass SPD und Grüne erst auf Sie zugekommen sind, nachdem Sie abgelehnt hatten. Sie haben schon vorher die Erwartung gehabt, in diesem Entschließungsantrag müsse gleichzeitig stehen, dass das aus dem laufenden Haushalt herausgebrochen werden muss. Das müssen Sie sich einmal überlegen! Wem hätten Sie denn erzählt, was es an Lehrern nicht gibt, was an Straßen nicht repariert wird, was an Infrastruktur vergessen wird und was an öffentlicher Sicherheit nicht mehr finanzierbar ist, weil man jetzt gerade in diesem Jahr 1 Milliarde € braucht?

Dass diese 1 Milliarde € in die Konsolidierung gehört, ist vollkommen klar – aber mit ihren Lasten, die sie verursacht. Wenn Sie anschließend Zinsen dafür zu zahlen haben, sind diese Zinsen natürlich in den Konsolidierungspfad einzubauen. Wir können 2020 nicht sagen: Wir haben aber noch ein paar Zinsen obendrauf, die von der WestLB stammen; aus diesem Grund können wir die Schuldenbremse nicht einhalten. – Das ist richtig.

Was Sie hier machen, ist aber der vollkommen durchsichtige Versuch, sich, nachdem Sie nicht mehr für die Mehrheitsbeschaffung nötig sind, zurückzulehnen, Ihre Verantwortung an der Garderobe abzugeben und zu sagen: Jetzt lasst die doch mal machen. – Da sage ich Ihnen ganz klar: Das wird dem Umbau der WestLB unmittelbar nicht schaden. Ihnen wird es in der Wahrnehmung derjenigen, die damit zu tun haben, allerdings extrem schaden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Schauen wir uns jetzt einmal weiter die Legendenbildung an, das sei alles erst vor 2005 oder nach 2010 entstanden. Zum Zeitpunkt Ihrer Regierungsübernahme hatte die Bank einen Buchwert von 7 Milliarden €. Als wir die Regierung übernommen haben, war dieser Buchwert null. Das ist übrigens ein Teil des gesamten Aufkommens an Verlusten, das ich beschrieben habe. Sie haben 7 Milliarden € verbrannt, und zwar in einer Zeit, in der Sie die Möglichkeit gehabt hätten, die Bank an die LBBW zu verkaufen, wovon Sie aus nicht besonders sachlichen Gründen Abstand genommen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In Ihrer Zeit haben Sie 5 Milliarden € Garantien für die aussortierten Phoenix-Papiere, die Schrottpapiere, übernommen und dabei den vierfachen Anteil der Garantie getragen, den die Sparkassen übernehmen mussten. Darin liegt der bisher einzige Unterschied von 3 Milliarden €, die die Sparkassen besser davongekommen sind als das Land. Das ist – ich sage es noch einmal – mit Unterstützung der damaligen Opposition erfolgt, weil man sich gemeinsam dafür verantwortlich gefühlt hat, dass aus dem WestLB-Problem nicht anschließend ein Sparkassenproblem wird, und weil wir den öffentlich-rechtlichen Kreditsektor schützen wollten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich hat sich seit der Eckpunktevereinbarung einiges getan. Ich bin Ihnen im Übrigen dankbar dafür, dass es dann – wie auch immer sie zustande gekommen ist – eine gemeinsame Eckpunktevereinbarung gegeben hat, die Sie in den Ausschusssitzungen im Inhalt auch nicht kritisieren. Nun unternehmen Sie aber erkennbar den Versuch, dort herauszukommen, damit Sie am Ende sagen können, Sie hätten sich als Opposition aber dagegen gestellt. Jetzt argumentieren Sie damit, dass das nicht in einem einzigen Haushalt abgearbeitet wird.

Ich habe eben schon gesagt, wie es geht und wie es auch gehen muss. Dass diese 1 Milliarde € uns natürlich nicht aus der Pflicht entlässt, alle Sparbemühungen im Haushalt umzusetzen, ist doch selbstverständlich. Das hat mit der 1 Milliarde € aber nichts zu tun. Diese Sparbemühungen stellen wir unabhängig davon an, ob 1 Milliarde € draufkommt oder nicht. Diese 1 Milliarde € ist eine einmalige Angelegenheit, die noch dazu zum Abschluss dieses Verfahrens beiträgt und dafür sorgt, dass es nicht zu einem immer weiteren Verlängern des Leidensweges kommt.

Herr Sieveke, dass der Konjunktiv an dieser Stelle eine Rolle spielt, haben wir mittlerweile schon häufiger miteinander ausgetauscht. Da kann ich nur noch einmal sagen: Wenn jemand in diesem Moment nicht im Konjunktiv redet und bei der Entwicklung der Finanzmärkte in Europa meint, hier feste Zusagen machen zu können, frage ich ihn einmal: Wie konnten Sie denn dann, als Sie die Garantien für die WestLB abgegeben haben, von Tail-Risk reden? Warum gibt es denn dann Sprechklauseln, wenn in der EAA Verlustwerte überschritten werden? Daran haben wir nichts geändert. Sie sind von Ihnen eingeführt worden. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, die für einen ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich komme sofort zum Schluss.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Nein. Ich wollte Sie fragen: Würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schemmer zulassen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schemmer, bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, Sie erzählen gerade, was wäre, wenn usw. Das hilft uns

relativ wenig weiter. Warum beantworten Sie nicht die ganz schlichte, knappe Frage, warum Sie diese 1 Milliarde €, die ja absehbar war, nicht in Ihren Haushaltsentwurf 2012 eingestellt hatten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Frage habe ich schon oft beantwortet. Das ist eine ganz einfache Antwort. Die Frage war, ob die 1 Milliarde € zum Buchwert in das Eigenkapital der WestLB eingezahlt werden muss oder ob sie dem Bund abgekauft werden soll, und zwar zu einem günstigeren Preis. Es gibt in diesem Geschäft nun einmal tatsächlich die Möglichkeit, 1 Milliarde € Buchwert für weniger als 1 Milliarde € zu kaufen. Das Ende der Verhandlungen war, dass wir diese 1 Milliarde € einzahlen.

Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, dass als Teil dieses Verhandlungsergebnisses auch zählt, dass der Bund mit der 1 Milliarde €, die er herausnimmt, zu 330 Millionen € in Form eines an den Verlusten teilnehmenden Kredites mit ins Feuer geht. Das ist ein Ergebnis der Verhandlungen gewesen.

Wenn ich das gemacht hätte, was Sie am Anfang verlangt hatten, hätten wir über diesen Punkt mit dem Bund gar nicht mehr reden müssen. Dass wir das erreicht haben, war am Ende allemal das Einzahlen von 1 Milliarde € auf der Seite der WestLB wert.

(Zuruf von der CDU: Es ging darum, das in den Haushalt einzustellen!)

– Wir könnten darüber noch Stunden streiten. Ich will aber an Sie appellieren, daran zu denken, dass wir im vergangenen Jahr – wenn auch mit ein paar Kapriolen – gemeinsam eine Verantwortung übernommen haben.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Nein! – Zuruf von der CDU: Ihre Kapriolen!)

Das ist eine enorm wichtige Angelegenheit für den Umbau der Bank, für die Ruhe, die an den Märkten notwendig ist, und als Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich appelliere an Sie, dass wir diesen Weg auch in einer Konstellation beibehalten, in der es auch ohne die CDU und die FDP ginge. Meines Erachtens wäre es ein wichtiges Zeichen in diesem Bereich, dadurch zu zeigen, dass wir gemeinsam in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Wenn Sie das nicht machen, ist es Ihre Angelegenheit. Dann werden Sie es an anderer Stelle vertreten müssen.

Das gilt auch für die jetzt noch zur Debatte stehende Änderung dahin gehend, dass eine Garantie in der Abwicklungsanstalt in ein Darlehen umgewandelt werden soll. Das hat nichts damit zu tun, dass wir falsch gerechnet hätten. Es hat auch nichts da-

mit zu tun gehabt, dass wir keinen Überblick über die Veränderungen hätten. In der Vergangenheit hat es aber einen Schuldenschnitt in Griechenland gegeben. Natürlich werden sich die Märkte ändern. Sie ändern sich sogar noch zwischen dem 21. Juni und dem 30. Juni dieses Jahres. Selbstverständlich wird das Auswirkungen auf eine Nullbewertung der Verbundbank haben. Das sind alles Dinge, über die wir in langen und auch konfrontativen Verhandlungen Regelwerke gesucht und gefunden haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit ...

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich komme zum Ende. – Ich bin davon überzeugt, dass wir eine Lösung gefunden haben. Sie wird von allen Beteiligten – ausdrücklich erwähne ich dabei den Bund – als eine faire und ausgewogene Lösung angesehen, die die Lasten nicht gleich verteilt, die aber den ungleich verteilten Lasten auch ungleiche Ausstattungen mit Kapital zuordnet, sodass die Risiken und Chancen zusammen abgebildet sind.

Was wir jetzt brauchen, das ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass wir den Weg weitergehen können, unter anderem auch deshalb, weil es noch keinen Haushalt 2012 gibt.

Deswegen meine Bitte: Versperren Sie nicht den Weg in die Richtung, in der wir gemeinsam gehen müssen! Das, was Sie angesprochen haben, Ihre kritischen Anmerkungen und Ihren Informationsbedarf, wird auf diesem Weg überall noch auszutauschen sein, so wie wir das in den letzten Wochen in Obleutegesprächen und anderen Formen von Informationen regelmäßig getan haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten überschritten hat. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen mehr. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/84**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

(Zurufe: Eine Enthaltung!)

– Entschuldigung, eine Enthaltung. Das wird vermerkt.

Zweitens stimmen wir über den so geänderten Gesetzentwurf ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/52**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/16 anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten bei drei Enthaltungen **angenommen** worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/102**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit hat der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Zustimmung bekommen von der Fraktion der CDU und wurde abgelehnt von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und einzelnen Enthaltungen der Fraktion der Piraten. Aber das Ergebnis ist eindeutig: Der Entschließungsantrag ist **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum Tagesordnungspunkt 5 komme, möchte ich an dieser Stelle noch einen Hinweis geben: 21 Abgeordnete der Fraktion der FDP haben dem Sitzungsvorstand eine schriftliche gemeinsame Erklärung zur Abstimmung über **TOP 3** „Bestellung der Ausschüsse des Landtags“, Drucksache 16/51 – Neudruck –, überreicht. Diese **Erklärung** wird **gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung** des Landtags Nordrhein-Westfalen **in das Plenarprotokoll aufgenommen**. (Siehe Anlage)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Herrn Kollegen Hübner von der SPD-Fraktion das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung stehen das Umlagegenehmigungsgesetz, in der Nachfolge das NKF-Weiterentwicklungsgesetz und im späteren Verlauf der Tagesordnung das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Diese drei Gesetze sind

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 21. Juni 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

§ 1

Kapitalmaßnahme bei der WestLB AG

Die WestLB AG erhält in Erfüllung der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen eine Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung ihres Grundkapitals oder als stille Einlage bis zum 30. Juni 2012. Alternativ kann das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom Finanzmarktstabilisierungsfonds eine Milliarde Euro von dessen stiller Einlage in der WestLB AG übernehmen.

§ 2

Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt

(1) Der Landtag Nordrhein-Westfalen stimmt einer Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 206), mit allen nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen und Risikopositionen der WestLB AG oder ihrer Tochtergesellschaften in Ansehung der damit verbundenen Risikoerhöhung zu. Die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommene Garantie und Verlustausgleichspflicht nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656), gelten auch für die Nachbefüllung nach Satz 1.

(2) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen Euro übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen Euro in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln.

§ 3

Verlustausgleichspflichten und Freistellungen

(1) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die unbeschränkte Verlustausgleichspflicht des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Höhe ihrer Anteile an der Ersten Abwicklungsanstalt von jeweils 0,86693 Prozent zu übernehmen, soweit die Verlustausgleichspflicht jeweils den Betrag von 25,9 Millionen Euro übersteigt und die Verluste nach dem 30. Juni 2011 entstehen.

(2) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, den Sparkassenverband Westfalen-Lippe, den Landschaftsverband Rheinland und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe jeweils von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen der WestLB AG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 2,35 Milliarden Euro freizustellen. Die Freistellung gilt nicht für die Pensionsverbindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe übergehen.

§ 4

Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die auf der Grundlage des § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV.NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656) geregelte Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der

Verlustausgleichspflicht des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt, soweit eine fällige Verlustausgleichspflicht die von dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe bis zur Fälligkeit angesparten Mittel übersteigt, auf den Fall zu erweitern, dass die über 25 Jahre verteilte Ansparverpflichtung des Höchstbetrages der Verlustausgleichspflicht von 4,5 Milliarden Euro nach dem 31. Dezember 2015 und ab einem angesparten Betrag von 1.087 Millionen Euro ausgesetzt wird; die Aussetzung der Ansparverpflichtung endet, wenn die gesetzliche oder statutarische Berichterstattung der Ersten Abwicklungsanstalt den Eintritt von Zahlungsverpflichtungen aus der Verlustausgleichspflicht gemäß § 7 Absatz 1 des Statuts in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBANz AT37 2012 B6) erwarten lässt.

§ 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 29. Juni 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 21. Juni 2012



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Juni 2012

Nummer 14

Glied-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2022	19. 6. 2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2012	220
2170	21. 6. 2012	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	221
223	18. 6. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schuleinzugsbereichen für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs ...	221
7126	21. 6. 2012	Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)	223
764	21. 6. 2012	Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG	227

Seit 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM** neu gestaltet und preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-ROM, Stand 1. Januar 2012, ist ab Mitte März erhältlich.

Das **Bestellformular** mit den Preisen befindet sich im **GV-Blatt 2006 Nr. 29, S. 472**.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal: <https://recht.nrw.de>.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im **Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

Für das Land Hessen:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Volker Bouffier

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Erwin Sellering

Für das Land Niedersachsen:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

David Mc Allister

Für das Land Nordrhein-Westfalen:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Hannelore Kraft

Für das Land Rheinland-Pfalz:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Kurt Beck

Für das Saarland:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Annegret Kramp-Karrenbauer

Für den Freistaat Sachsen:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Stanislaw Tillich

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Dr. Reiner Haseloff

Für das Land Schleswig-Holstein:

Kiel, den 19. Januar 2012

Peter Harry Carstensen

Für den Freistaat Thüringen:

Berlin, den 15. Dezember 2011:

Christine Lieberknecht

– GV. NRW. 2012 S. 223

764

**Gesetz
zur Restrukturierung der WestLB AG
Vom 21. Juni 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

§ 1

Kapitalmaßnahme bei der WestLB AG

Die WestLB AG erhält in Erfüllung der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen eine Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung ihres Grundkapitals oder als stille Einlage bis zum 30. Juni 2012. Alternativ kann das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom Finanzmarktstabilisierungsfonds eine Milliarde Euro von dessen stiller Einlage in

der WestLB AG übernehmen.

§ 2

Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt

(1) Der Landtag Nordrhein-Westfalen stimmt einer Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 206), mit allen nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen und Risikopositionen der WestLB AG oder ihrer Tochtergesellschaften in Ansehung der damit verbundenen Risikohöherhöhung zu. Die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommene Garantie und Verlustausgleichspflicht nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 656), gelten auch für die Nachbefüllung nach Satz 1.

(2) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen Euro übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen Euro in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln.

§ 3

Verlustausgleichspflichten und Freistellungen

(1) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die unbeschränkte Verlustausgleichspflicht des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Höhe ihrer Anteile an der Ersten Abwicklungsanstalt von jeweils 0,86693 Prozent zu übernehmen, soweit die Verlustausgleichspflicht jeweils den Betrag von 25,9 Millionen Euro übersteigt und die Verluste nach dem 30. Juni 2011 entstehen.

(2) Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, den Sparkassenverband Westfalen-Lippe, den Landschaftsverband Rheinland und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe jeweils von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen der WestLB AG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 2,35 Milliarden Euro freizustellen. Die Freistellung gilt nicht für die Pensionsverbindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe übergehen.

§ 4

**Vorfinanzierungszusage
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, die auf der Grundlage des § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 656), geregelte Vorfinanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Verlustausgleichspflicht des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt, soweit eine fällige Verlustausgleichspflicht die von dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe bis zur Fälligkeit angesparten Mittel übersteigt, auf den Fall zu erweitern, dass die über 25 Jahre verteilte Ansparverpflichtung des Höchstbetrages der Verlustausgleichspflicht von 4,5 Milliarden Euro nach dem 31. Dezember 2015 und ab einem angesparten Betrag von 1.087 Millionen Euro ausgesetzt wird; die Aussetzung der Ansparverpflichtung endet, wenn die gesetzliche oder statutarische Berichterstattung der Ersten Abwicklungsanstalt den Eintritt von Zahlungsverpflichtungen aus der Verlustaus-

gleichspflicht gemäß § 7 Absatz 1 des Statuts in der Fassung vom 18. Januar 2012 (eBAnz AT37 2012 B6) erwarten lässt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 29. Juni 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 21. Juni 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Hannelore K r a f t

(L. S.)

Der Finanzminister
Dr. Norbert W a l t e r – B o r j a n s

– GV. NRW. 2012 S. 227

Einzelpreis dieser Nummer 2,70 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359

08.06.2012

Haushalts- und Finanzausschuss

Christian Möbius MdL

Einladung

2. Sitzung (öffentlich)
des Haushalts- und Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 14. Juni 2012,
vormittags, 10.00 Uhr, Raum E 3 – A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/16

- Öffentliche Anhörung

gez. Christian Möbius
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting
Ausschussassistent

Anlagen
Fragenkatalog
Verteiler

Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss
am 14. Juni 2012
Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

- Fragenkatalog -

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Bereitstellung von 1 Milliarde Euro zum 30. Juni 2012 auf den Landeshaushalt bzw. auf das Ziel im Jahr 2020 die Schuldenbremse einzuhalten?
3. Aus der Begründung zum Gesetzentwurf geht hervor, dass die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf auch ein etwaiges Einwilligungserfordernis des Landtags zum Transformationsprozess der WestLB AG umfasst.
Reicht ein Hinweis lediglich in der Begründung des Gesetzentwurfs aus?
4. Nach dem Base-Case- bzw. Bad-Case-Szenario ergeben sich Transformationskosten, die das Eigenkapital der SPM-Bank übersteigen, von 450 Millionen Euro bzw. 1,65 Milliarden Euro.
Kann man aus dem Gesetzentwurf die Ausgestaltung der Eigentümerverantwortung des Landes erkennen? Ergibt sich eine mögliche Insolvenzfähigkeit der SPM-Bank aus dem Gesetzentwurf?
Geht aus dem Gesetzentwurf hervor, inwieweit das Land für über die genannten Beträge hinausgehende Risiken haftet?
5. Können Sie beurteilen, ob in dem Gesetzentwurf lediglich die Eckpunktevereinbarung aus Juni 2011 umgesetzt wird oder ob darüber hinausgehende Entscheidungen umgesetzt werden?
6. Laut Medienberichten war die in Düsseldorf ansässige HSBC Trinkaus an einer Übernahme des Geschäfts mit Firmenkunden ab 250 Mio. Euro interessiert. Damit verbunden gewesen wäre die Übernahme von bis zu 600 hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Standort Düsseldorf.

Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass diese Arbeitsplätze am Finanzplatz Düsseldorf erhalten bleiben? Gelingt dies nicht, welche Kosten kämen dadurch auf das Land zu?
7. Ist die vorgesehene Aufteilung der Lasten zwischen den Eigentümern Land und Sparkassen fair in dem Sinne, dass sie nicht unangemessen zu Lasten der Steuerzahler in NRW geht?

8. In Medienberichten (vgl. RP vom 22.9.2011, Börsen-Zeitung vom 30.9.2011) war die Rede davon, dass Vertreter aus dem Sparkassenlager verhindern wollten, dass durch den Verkauf an einen Konkurrenten aus dem privaten Bankenlager dieser gestärkt würde. Lieber würde man eine Vergrößerung der „Bad Bank“ in Kauf nehmen.

Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass es dazu tatsächlich zu einer zusätzlichen Belastung des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers kommt? Wäre dies mit den Auflagen der EU-Kommission zu vereinbaren?

9. Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die des Finanzplatzes NRW bei der Helaba sichergestellt werden?
10. Das Land hat für die WestLB-Anteile, die von der NRW.Bank gehalten werden, eine Werterhaltungsgarantie abgegeben.

Können daraus Belastungen für den Landeshaushalt entstehen und wenn ja, in welcher Höhe?

Haushalts- und Finanzausschuss

Öffentliche Anhörung am 14. Juni 2012

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

- Verteilerliste -

Städte- und Gemeindebund NRW
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände
Köln

Frau Präsidentin
Dr. Brigitte Mandt
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herrn Professor
Dr. Michael Hüther
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln
Köln

Herrn
Dr. Michael Thöne
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut
an der Universität zu Köln
Köln

Herrn Professor
Dr. Dieter Birk
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
Institut für Steuerrecht
Münster

Herrn
Dr. Henning Tappe
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Steuerrecht
Münster

Herrn Professor
Dr. Christoph M. Schmidt
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung
Essen

Herrn
Dr. Rainer Kambeck
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsfor-
schung
Essen

Herrn
Dietrich Voigtländer
Vorsitzender des Vorstands
der WestLB AG
Düsseldorf

Herrn
Markus Bolder
Erste Abwicklungsanstalt
Düsseldorf

Herrn
Matthias Wargers
Erste Abwicklungsanstalt
Düsseldorf

Herrn
Franz-Josef Arndt
Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herrn
Anno Jansen-Winkeln
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Stadtparkasse Mönchengladbach
Mönchengladbach

Frau
Doris Ludwig
Betriebsratsvorsitzende WestLB AG
Düsseldorf

Herrn
Heinz Wirz
Bund der Steuerzahler NRW
Düsseldorf



Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss

am 14. Juni 2012

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Stellungnahme des Betriebsrates der WestLB

1.

Die Eckpunktevereinbarung der Eigentümer vom Juni 2011 wurde getroffen, um eine unregelmäßige Abwicklung der Bank zu verhindern. Der Landtag hat am 30.6.2011 in einer Entschließung auf gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/die Grünen diese Regelung über die Zukunft der WestLB als „tragfähige Vereinbarung“ bezeichnet. Das Papier wurde noch am gleichen Tag von der Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt und bildete die Grundlage für deren Bescheid aus dem Dezember letzten Jahres. Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert die vertraglichen Pflichten des Landes gegenüber allen Beteiligten. Eine breite Mehrheit im Landtag wie im Sommer 2011 wäre wünschenswert, weil nur so die Voraussetzungen geschaffen werden, die den Umbau der WestLB auch unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten möglich machen.

2.

Der Transformationsprozess der WestLB ist keine alleinige Angelegenheit der Eigentümer oder des Landes. Neben dem Bund und der EU-Kommission sind auch der Vorstand der Bank und die Beschäftigten mit ihrer betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung durch Betriebsverfassung und Tarifverträge institutionell beteiligt. Die operative Umsetzung der Restrukturierung als Aufgabe des Vorstandes der Bank wird durch den Eigentümer Land orientiert auf eine strategische Verantwortung für die Zukunft der Beschäftigten und den Finanzplatz Düsseldorf. Der Betriebsrat begrüßt diese Haltung, die sich im Gesetzentwurf und seiner Begründung dokumentiert.

3.

Durch die notwendige zeitliche Streckung der Restrukturierung bis 2016 und die Finanzierungszusage gibt das Land allen Beschäftigten die Sicherheit, dass sie unabhängig vom Zeitpunkt und der Art des Ausscheidens aus der WestLB mit einer Gleichbehandlung rechnen können. Erst diese Zusage macht einen geordneten Umbau möglich. Unabhängig von der juristischen Ausgestaltung dieser Zusage ist sie Voraussetzung für die dauerhafte Gültigkeit der von den Betriebsparteien geschlossenen und noch zu schließenden Vereinbarungen zu Interessenausgleichen und Sozialplänen nach dem Betriebsverfassungsrecht. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei Aufspaltungen des Betriebs und Übergang von Arbeitsverhältnissen auf neue Strukturen, die frühere Aufgaben der WestLB fortführen, ist für den Betriebsrat und die Beschäftigten unabdingbare Voraussetzung. Der im November 2011 zwischen ver.di und dem Vorstand geschlossene Haustarifvertrag, der im Entwurf vorliegende Tarifvertrag zum Erhalt des einheitlichen Betriebs und das vom Betriebsrat vorgelegte Konzept zur Beschäftigungssicherung „Finanzagentur NRW“ sind weitere Bausteine, um möglichst wenige Entlassungen vorzunehmen und möglichst viel qualitativ hochwertige Beschäftigung in anderen Strukturen zu erhalten. Wir arbeiten an Serviceleistungen für Sparkassen, die von der Helaba nicht geleistet werden können. Wir sind überzeugt, dass wir Beratungs- und Servicemodelle für den Mittelstand und die Kommunen in NRW finden werden, die für alle Beteiligten einen Zusatznutzen bringen.

4.

Zur Zeit besteht nur Klarheit über die Ausgestaltung der Verbundbank, alles andere ist noch auf dem Stand von Szenarios, das heißt, die Annahmen sind noch so vielfältig und unterhalb berechenbarer Gewissheit, dass sich nur mögliche Entwicklungen aufzeigen, aber keine verbindlichen betriebswirtschaftlichen Pläne aufstellen lassen. Das betrifft nicht nur den Aufbau der Servicegesellschaft, sondern auch zum Beispiel den Personalabbau. Der Betriebsrat fordert, möglichst wenig für Abfindungen und möglichst viel für Beschäftigungssicherung aufzuwenden. In seinem Pluskonzept für Beschäftigungssicherung „Finanzagentur NRW“ zeigt der Betriebsrat, dass dieser Weg auch geringere aufzuwendende Kosten erfordert gegenüber einem personellen Kahlschlagkonzept mit schon jetzt erkennbaren juristischen Langzeitrisiken. Der Gesetzesentwurf gibt dazu den notwendigen formalen Rückhalt mit seiner Perspektive des Umbaus bis ins Jahr 2016.

5.

Allen Kräften, die statt eines geordneten Umbaus der Bank unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten einer angeblich einfachen Abwicklung unter Inkaufnahme einer Insolvenz das Wort reden, erteilt der Betriebsrat eine klare Absage: Sie spielen mit der Zukunft von mehr als 4.000 Menschen und ihren Familien, sie verweigern den Beschäftigten die Mitbestimmung über die Gestaltung des Umbaus und verspielen wertvolle Ressourcen wie Potentiale für den Finanzplatz Düsseldorf. Die Abwicklung der

WestLB wäre nachweislich für das Land erheblich teurer. Das vorliegende Gesetz zur Restrukturierung der WestLB ermöglicht einen geplanten Umbau, auch wenn heute noch nicht alle Notwendigkeiten dazu ausgehandelt und ausgestaltet sind. Die Gleichwertigkeit der Haushaltsinteressen des Landes mit den Zukunftsinteressen der Beschäftigten ist ein wichtiges Signal für uns. Im Gegenzug wird der Betriebsrat weiterhin den geordneten Umbau konstruktiv begleiten.

6.

Dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der WestLB ist daran gelegen, die Restrukturierung der WestLB einvernehmlich mit dem Eigentümer Land und dem Vorstand zu gestalten. Unsere Vorschläge zur Gestaltung haben wir in einem Konzept zur Beschäftigungssicherung mit dem Titel „Finanzagentur NRW“ zusammengestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit, unsere Vorschläge konkret umzusetzen und die in der Eckpunktevereinbarung ausgesprochene Zusage, Beschäftigung zu erhalten, praktisch einzulösen. Die Schwäche der Eckpunktevereinbarung der Eigentümer aus dem letzten Jahr, in Bezug auf Kapitalangelegenheiten genau und in Bezug auf Beschäftigungsangelegenheiten deklaratorisch zu sein, kann mit diesem Gesetz zur Restrukturierung der WestLB behoben werden. Wir wünschen uns eine breite Zustimmung.

Betriebsrat WestLB AG



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Per E-Mail

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2

A07

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0

Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt:

Durchwahl 3896-

Aktenzeichen G. K. – 172 E – 7 – 115

Datum 12.06.2012

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/16 -

öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.06.2012

E-Mail vom 06.06.2012 – Geschäftszeichen I.1 –

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 06.06.2012, mit dem Sie mich zur Sachverständigenanhörung für den 14.06.2012 eingeladen haben.

Die Gelegenheit zur Stellungnahme nehme ich für den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen gerne wahr und füge die Entscheidung des Großen Kollegiums des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen nach § 8 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen bei.

An der für den 14.06.2012 anberaumten öffentlichen Anhörung werde ich nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen
G.K. – 172 E – 7 – 115

Stellungnahme
zum

„Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG“
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/16

für die
öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

am

14. Juni 2012

Grundsätzlich beschränkt sich der Landesrechnungshof (LRH) entsprechend seiner verfassungsmäßigen Aufgaben auf Äußerungen zu Fragen des Haushaltsrechts und der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen. Zu darüber hinaus gehenden rechtlichen sowie zu politischen Fragestellungen im Fragenkatalog äußert sich der LRH nicht.

Detaillierte Informationen über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Restrukturierung der WestLB AG liegen dem LRH nicht vor. Zudem erscheint es aufgrund der herrschenden Unsicherheit an den Finanzmärkten und des langen Zeithorizonts der Abwicklung aktuell kaum möglich, fundierte Aussagen zu den gesamten finanziellen Auswirkungen des Restrukturierungsprozesses mit ausreichender Sicherheit zu treffen. Vieles wird davon abhängen, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen es gelingen wird, Teile der ursprünglichen WestLB AG zu veräußern. Erst dann kann nach Meinung des LRH in Ansätzen versucht werden, die gesamten Folgen für den nordrhein-westfälischen Haushalt zu konkretisieren.

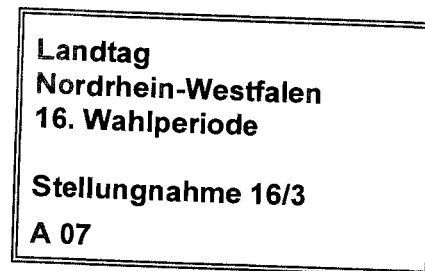
Das Land NRW beabsichtigt, seinen Anteil an der WestLB AG zum 30.06.2012 auf 100 v. H. zu erhöhen. Hierbei ist jedoch aus hiesiger Sicht unklar, ob das Land die Anteile direkt erhalten wird oder ob Anteile - wie bisher - mittelbar über die NRW.Bank gehalten werden. Insoweit kann daher zzt. die Frage, in welcher Höhe Belastungen für den Landeshaushalt aus der Werterhaltungsgarantie des Landes gegenüber der NRW.Bank entstehen können, nicht beantwortet werden.

Hinsichtlich des Wortlauts des Gesetzentwurfs macht der LRH auf die Regelung in § 3 Abs. 2 aufmerksam. Danach soll das Finanzministerium ermächtigt werden, die aus der WestLB AG ausscheidenden Aktionäre von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang nicht nur mit aktuellen, sondern auch mit künftigen Pensionsverpflichtungen freizustellen. Da für den LRH nicht erkennbar ist, welche rechtlichen Ansprüche im Einzelnen mit „künftigen“ Pensionsverpflichtungen gemeint sind, sollte mit Blick auf die enger gefasste Formulierung „verbleibende Pensionsverpflichtungen gegenüber den derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern der WestLB“ in Textziffer 78 des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 eine Klarstellung erfolgen.

Abschließend stellt der LRH fest, dass sich durch die Belastungen, die mit der Restrukturierung der WestLB AG verbunden sind, der Konsolidierungsdruck auf den Landeshaushalt weiter erhöhen und dadurch das Ziel, im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten zu erreichen, schwerer zu erreichen sein wird.

Dr. Mandt Clouth Vogt Keisers Wurms Susallek Krantz

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzaus-
schusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Möbius MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



13. Juni 2012

**Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG“
Drucksache 16/16**

hier: Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Möbius,

wir nehmen die Gelegenheit wahr, zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zu dem o. g. Gesetzesvorhaben eine schriftliche Stellungnahme zu dem Fragenkatalog abzugeben.

Am 23. Juni 2011 haben sich die beiden Sparkassenverbände, die beiden Landschaftsverbände, das Land Nordrhein-Westfalen, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung auf eine Eckpunktevereinbarung zur Restrukturierung der WestLB AG verständigt. Diese Eckpunktevereinbarung wurde am 29. Juni 2011 notariell beurkundet und anschließend von der Europäischen Kommission notifiziert. Am 20. Dezember 2011 genehmigte die Europäische Kommission die finale Restrukturierung der WestLB AG auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung.

Im Einzelnen wird mit der Eckpunktevereinbarung folgendes Gesamtkonzept verfolgt:

- Es gilt der übergeordnete Grundsatz der fairen Lastenteilung und der strikten Verantwortungstrennung nach der Aufspaltung der WestLB AG.
- Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt die alleinige Verantwortung für Aktiva und Passiva im Umfang von 40 bis 45 Milliarden Euro und entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 8,3 Milliarden Euro, die im Zusammenhang mit dem Sparkassenverbundgeschäft stehen, sowie ca. 400 Mitarbeiter. Die als "Verbundbank" aus der WestLB AG heraus gelöste Einheit wird von den Sparkassen-

Seite 2

verbänden/der Sparkassen-Finanzgruppe nachhaltig mit 1 Mrd. € kapitalmäßig unterlegt.

- Bis zum 30. Juni 2012 werden so viele Teile der WestLB AG wie möglich an Interessenten veräußert.
- Die Teile und Vermögenswerte, die bis zum 30. Juni 2012 nicht veräußert werden können, werden zu risikoadäquaten Buchwerten auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen.
- Die danach verbleibende WestLB AG wird in Form einer Service- und Portfoliomanagement-Bank fortgeführt. Gemäß der vereinbarten und von der EU-Kommission durch die Kommissionsentscheidung vom 20. Dezember 2012 gebilligten und damit zu erfüllenden strikten Verantwortungstrennung übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen für diese Service- und Portfoliomanagement-Bank die alleinige Eigentümerverantwortung. Diese alleinige Eigentümerverantwortung umfasst auch die sonstigen Verpflichtungen der WestLB AG, insbesondere gegenüber aktiven und pensionierten / ausgeschiedenen und ausscheidenden Mitarbeitern.
- Der gesamte Prozess wird durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds unterstützt.

Alle Beteiligten haben bislang intensiv daran gearbeitet, die von ihnen in der Eckpunktevereinbarung jeweils übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aus unserer Sicht sind die Fragen 5 bis 9 des Fragenkatalogs für die Sparkassen relevant, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

- 5. Können Sie beurteilen, ob in dem Gesetzentwurf lediglich die Eckpunktevereinbarung aus Juni 2011 umgesetzt wird oder ob darüber hinausgehende Entscheidungen umgesetzt werden?**

Die Sparkassen gehen davon aus, dass das Land NRW seine Verpflichtungen aus der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 und der daraus resultierenden EU-Entscheidung vom 20.

Seite 3

Dezember 2011 erfüllt; der hierzu gewählte Weg steht im alleinigen Ermessen des Landes NRW.

- a) Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass die Haftungsfreistellung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen der WestLB AG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einen Betrag in Höhe von 2,35 Milliarden Euro begrenzt ist. Eine solche Begrenzung findet sich nicht in der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011.
 - b) Hinsichtlich der Modalitäten zur Beendigung der Aussetzung der Ansparverpflichtung stellt § 4 des Gesetzentwurfes auf "die gesetzliche und statutarische Berichterstattung" der Abwicklungsanstalt ab. Demgegenüber verweist die Eckpunktevereinbarung auf den "Abwicklungsplan" der EAA.
- 6. Laut Medienberichten war die in Düsseldorf ansässige HSBC Trinkaus an einer Übernahme des Geschäfts mit Firmenkunden ab 250 Mio. Euro interessiert. Damit verbunden gewesen wäre die Übernahme von bis zu 600 hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Standort Düsseldorf.**

Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass diese Arbeitsplätze am Finanzplatz Düsseldorf erhalten bleiben? Gelingt dies nicht, welche Kosten kämen dadurch auf das Land zu?

In ihrer Entscheidung vom 20. Dezember 2011 hat die EU-Kommission ausgeführt, dass die SPM-Bank – bestehend aus Holding und Betriebsgesellschaft – und die SPM-Servicegesellschaft im Jahr 2016 zusammen genommen rund 1.400 Mitarbeiter beschäftigen. Die SPM-Servicegesellschaft ist bis spätestens 2016 zu veräußern, anderenfalls hat diese mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2017 ihre Aktivitäten einzustellen.

Gemäß der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 wird „das Land NRW alleiniger Eigentümer der SPM-Bank und übernimmt die Verantwortung für die WestLB/SPM-Bank einschließlich ihrer verbliebenen Verpflichtungen und Rechtspositionen des WestLB-Konzerns (...)“;

Seite 4

dies stellt dementsprechend auch die EU-Kommission in ihrer Entscheidung vom 20. Dezember 2011 heraus: „NRW übernimmt das volle Eigentum und die volle Verantwortung für die WestLB“.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat im Rahmen der Eckpunktevereinbarung die Übernahme von rund 400 Mitarbeitern in die Verbundbank zugesagt. Tatsächlich sollen sogar 451 Mitarbeiter in die Verbundbank übernommen werden.

Darüber hinaus hat die Sparkassen-Finanzgruppe seit 2002 fast 2.000 Mitarbeiter aus dem WestLB-Konzern übernommen. Beispielhaft aus jüngerer Zeit sind hier die Übernahme der Weberbank mit rund 250 Mitarbeitern (2009), der WestLB International mit rund 70 Mitarbeitern (2011) sowie der readybank mit rund 100 Mitarbeitern (2011) zu nennen.

7. Ist die vorgesehene Aufteilung der Lasten zwischen den Eigentümern Land und Sparkassen fair in dem Sinne, dass sie nicht unangemessen zu Lasten der Steuerzahler in NRW geht?

Die Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 ist unter der Prämisse vereinbart worden, dass die Lasten fair auf alle Beteiligten – die Sparkassen, das Land NRW sowie die Bundesrepublik Deutschland – aufgeteilt werden. Die Regelungen der Eckpunktevereinbarung standen unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission. Die EU-Kommission hat die Eckpunktevereinbarung im Dezember 2011 genehmigt und ausdrücklich festgestellt, dass „die Sparkassen seit der Entscheidung vom Dezember 2009 einen erheblichen Teil der Lasten getragen und ihr gesamtes in die WestLB investiertes Kapital verloren [haben].“ Die EU-Kommission stellt fest: „Die Bedenken der Kommission, die Sparkassen hätten sich nicht angemessen an der Lastenteilung beteiligt und außergewöhnlich stark von der Entlastungsmaßnahme für wertgeminderte Vermögenswerte profitiert, sind nunmehr ausgeräumt.“ und weiter: „Daher werden bei der Vereinbarung insgesamt sowohl die Belastungsfähigkeit der Parteien als auch der Umfang, in dem sie vormals an der strategischen Ausrichtung der Bank mitwirkten, und ihr Einfluss auf die Corporate Governance der Bank hinreichend berücksichtigt“.

Im Rahmen dieser Lastenteilung werden die Sparkassen die **Verbundbank** mit 1 Mrd. € kapitalisieren und die Verantwortung für eine Bilanzsumme von 40 Mrd. €, Risikoaktiva von 8,3 Mrd. € übernehmen. Die Sparkassenverbände belassen ihr anteiliges Eigenkapital in der

Seite 5

WestLB/Portigon. Zusätzlich werden 451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Verbundbank übernommen.

Das Land NRW übernimmt die alleinige Verantwortung für die **Portigon**; gemäß Eckpunktevereinbarung und erhält damit das stehengelassene anteilige Eigenkapital der Sparkassenverbände. Darüber hinaus stehen etwaige Erlöse, die aus einem Verkauf der Portigon resultieren, dem Land NRW zu bzw. werden zum Teil auch in die EAA übertragen.

Die in der Eckpunktevereinbarung vereinbarte Lastenteilung im Rahmen der **Nachbefüllung der EAA** wird paritätisch durch das Land NRW und die Sparkassen getragen, zusätzlich leistet auch der Bund einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus stellen die Sparkassenverbände wie auch das Land, sofern notwendig, mögliche Überschüsse der EAA nach einem festgelegten Schlüssel für die möglichen Verluste und Lasten der SPM-Bank/Portigon zur Verfügung..

8. **In Medienberichten (vgl. RP vom 22.9.2011, Börsen-Zeitung vom 30.9.2011) war die Rede davon, dass Vertreter aus dem Sparkassenlager verhindern wollten, dass durch den Verkauf an einen Konkurrenten aus dem privaten Bankenlager dieser gestärkt würde. Lieber würde man eine Vergrößerung der „Bad Bank“ in Kauf nehmen.**

Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass es dazu tatsächlich zu einer zusätzlichen Belastung des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers kommt? Wäre dies mit den Auflagen der EU-Kommission zu vereinbaren?

Es trifft nicht zu, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ein Interesse daran gehabt hätten, die Veräußerung von Geschäftsbereichen und Portfolien der WestLB an Dritte zu verhindern. Im Gegenteil: Als Aktionäre der WestLB hatten die nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände ein großes Interesse an einer Veräußerung weiterer Geschäftsteile und Portfolien. Denn Portfolien, die nicht veräußert werden bzw. in die Verbundbank zur Helaba wechseln, gehen in die EAA. Dort tragen die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Land NRW weiter Verantwortung und übernehmen Haftung.

Diese Verfahrensweise wurde bereits in der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 verbindlich festgelegt: „Bis zu 30. Juni 2012 sollen möglichst viele veräußerbare Vermögensteile des WestLB-Konzerns, insbesondere Teilbereiche und Beteiligungen, veräußert werden (...)

Seite 6

Die EAA übernimmt zum 30. Juni 2012 die Portfolien, die nicht (...) an Dritte veräußert worden sind. (...)"

9. Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die des Finanzplatzes NRW bei der Helaba sichergestellt werden?

Wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist unter anderem die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind sich dieses Auftrags vollumfänglich bewusst und haben deshalb ein ureigenes Interesse an einer stabilen und wachsenden Zusammenarbeit mit der Helaba als ihrer möglichen neuen Sparkassenzentralbank. Die Sparkassen brauchen eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Zentralbank, um ihre Angebotspalette für den Mittelstand zu gewährleisten.

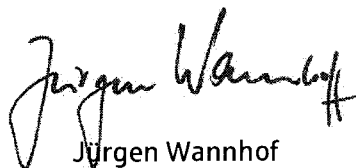
Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen werden sich im Rahmen der Ausgestaltung der Verbundzusammenarbeit mit der Helaba vertraglich verpflichten, mit der Helaba zusammen zu arbeiten.

In intensiven Gesprächsrunden sind in den vergangenen Wochen zwischen den Beteiligten die Anforderungen und Prämissen erarbeitet worden, die für eine solche Zusammenarbeit nötig sind. Die nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände werden als neue Anteilseigner der Helaba ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um eine erfolgreiche Verbundzusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen Sparkassen und der Helaba zum Wohle des Mittelstandes sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Fleischer
Geschäftsführer des Rheinischen
Sparkassen- und Giroverbandes



Jürgen Wannhoff
Vizepräsident des
Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW



An die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Vorab per E-Mail:

anhoerung@landtag.nrw.de

(Stichwort: „WestLB AG Anhörung HFA 14.06.2012“)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4**

A07

Ansprechpartner:

Dr. Christian von Kraack, LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211 300491-110
Fax-Durchwahl: 0211 300491-5110
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Dr. Dörte Diemert, StNRW
Tel.-Durchwahl: 0221 3771-239
Fax-Durchwahl: 0221 3771-128
E-Mail: doerte.diemert@staedtetag.de

Andreas Wohland, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-220
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292
E-Mail: andreas.wohland@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 80.14.00.3 (LKT NRW)

Datum: 13.06.2012 vK/Cp

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG
Gesetzentwurf der Landesregierung – LT-Drs. 16/16
Hier: Ihr Schreiben vom 06.06.2012

Sehr geehrte Frau Gödecke,

für die auf Vorschlag der Fraktionen und im Namen des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses ausgesprochene Einladung zur Teilnahme an der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen öffentlichen Anhörung zum o. g. Gesetzentwurf am 14.06.2012 danken wir:

Da eine unmittelbare kommunale Betroffenheit nicht gegeben ist, sehen wir von einer schriftlichen wie mündlichen Stellungnahme in dieser Sache ab und rechnen hierfür auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dedy
Ständiger Stellvertreter des
Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Erste Abwicklungsanstalt • Elisabethstr. 65 • 40217 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Haushalts- und Finanzausschuss



Düsseldorf, 13.06.2012

Öffentliche Anhörung, 14. Juni 2012

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

**Stellungnahme von Markus Bolder, Vorstandsmitglied Erste Abwicklungsanstalt und
Matthias Wargers, Vorstandsmitglied Erste Abwicklungsanstalt**

Sehr geehrter Herr Möbius, sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglieder des Vorstands der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) beschränken wir unsere Stellungnahme auf diejenigen Fragen (Nrn. 1, 5, 6 und 7), die einen Bezug zur EAA aufweisen.

Frage 1: Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf?

Stellungnahme: Aus Perspektive der EAA regelt der Gesetzentwurf die notwendigen Sachverhalte im gebotenen Umfang. Die EAA würde sich in zwei Punkten über die im Gesetzentwurf verankerten Regelungen hinausgehende Klarstellungen wünschen. Dies betrifft zum einen Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme gewährträgerbehafteter Verbindlichkeiten durch die EAA, zum anderen Regelungen, die der EAA den Kapitalmarktauftritt erleichtern würden. Diese Punkte sind jedoch nicht materiell im Kontext der Restrukturierung der WestLB AG.

Frage 5: Können Sie beurteilen, ob in dem Gesetzentwurf lediglich die Eckpunktevereinbarung aus Juni 2011 umgesetzt wird oder ob darüber hinausgehende Entscheidungen umgesetzt werden?

Stellungnahme: Aus Sicht der EAA werden mit dem Gesetzentwurf ausschließlich die regelungsbedürftigen Sachverhalte aus der Eckpunktevereinbarung umgesetzt und keine zusätzlichen Verpflichtungen des Landes begründet. Zum Ausgleich der mit der Nachbefüllung einhergehenden Risikoerhöhung für die EAA wird ein zusätzliches Eigenkapital von rund einer

Erste
Abwicklungsanstalt

Elisabethstr. 65
40217 Düsseldorf
Tel. +49 211 826-7800
Fax +49 211 826-7883
www.AA1.de

Vorstand:
Matthias Wargers
Markus Bolder
Verwaltungsratsvorsitzender:
Dr. Rüdiger Messal

Amtsgericht:
Düsseldorf, HRA 20869
UST-IdNr. DE268672395

Bankverbindung:
WestLB AG
Kontonummer 167 84 16
Bankleitzahl 300 500 00

Milliarde Euro erforderlich. Mit diesem Eigenkapital sind auf Grundlage der aktuellen Planungen bis 2027 aus heutiger Sicht alle erkennbaren Risiken abgedeckt. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Eigenkapitals und den im Rahmen der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung aktuell diskutierten Maßnahmen gehen die derzeitigen Planungen davon aus, dass über die gesamte Zeit positives Eigenkapital zur Verfügung steht. Unvorhergesehene Entwicklungen könnten jedoch dazu führen, dass zusätzliche Kapitalmaßnahmen gegebenenfalls ab 2016 erforderlich werden. Unabhängig davon ist aufgrund des bestehenden Haftungsmechanismus die fristgerechte Zahlungsfähigkeit für Verbindlichkeiten der EAA über die gesamte Abwicklungsperiode sichergestellt.

Frage 6: Laut Medienberichten war die in Düsseldorf ansässige HSBC Trinkaus an einer Übernahme des Geschäfts mit Firmenkunden ab 250 Mio. Euro interessiert. Damit verbunden gewesen wäre die Übernahme von bis zu 600 hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Standort Düsseldorf. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass diese Arbeitsplätze am Finanzplatz Düsseldorf erhalten bleiben? Gelingt dies nicht, welche Kosten kämen dadurch auf das Land zu?

Stellungnahme: Die EAA wird die bestehende Kooperationsbeziehung mit der WestLB – zukünftig Portigon – zur Verwaltung der EAA Portfolios bis 2016 verlängern. Nach unseren Kenntnissen sieht die Portigon hierfür und für weiteres Drittgeschäft Ende 2016 circa 1000 Beschäftigte vor. Die Verbundbank übernimmt rund 450 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Somit sind nach Kenntnis der EAA auch zukünftig hochqualifizierte Arbeitsplätze vorgesehen.

Frage 7: Ist die vorgesehene Aufteilung der Lasten zwischen den Eigentümern Land und Sparkassen fair in dem Sinne, dass sie nicht unangemessen zu Lasten der Steuerzahler in NRW geht?

Stellungnahme: Leitgedanke bei der Formulierung des Gesetzes ist die Umsetzung der Eckpunktevereinbarung, die eine faire Lastenteilung der Eigentümer vorsieht. Mit Blick auf die Haftungsverpflichtungen der Beteiligten bei der EAA lässt sich feststellen: Die EAA erhielt bei der Übernahme ihres ersten Portfolios von der WestLB zusammen mit den übernommenen Aktiva Eigenkapital in Höhe von 3,1 Milliarden Euro als Verlustpuffer. Da die Mittel aus der WestLB stammten, belasteten Sie die Eigentümer der Landesbank gemäß ihrer Beteiligungsquote. Bei der Nachbefüllung erhält die EAA von der WestLB zusammen mit dem neuen Portfolio erneut auch Entlastungsspielräume. Weitere Mittel stellt der Finanzmarktstabilisierungsfonds bereit.

Sollten im Zuge des Abwicklungsprozesses Verluste anfallen, die die Höhe der Eigenmittel der EAA übersteigen, kommen die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giro- sowie Landschaftsverbände und das Land Nordrhein-Westfalen als Alteigentümer der WestLB grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote für möglicherweise entstehende Verluste der EAA auf. Einzelheiten sind der Regelung zur Verlustausgleichspflicht im Statut der Ersten Abwicklungsanstalt zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bolder

Matthias Wargers



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30.05.2012
Seite 1 von 1

Vorsitzenden des
Ständigen Ausschusses
gem. § 40 der Landesverfassung
Herrn Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Vorlage 16/16
Haushalts- und
Finanzausschuss

Entscheidung der EU-Kommission zur WestLB

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Entscheidung vom 20. Dezember 2011 hat die EU-Kommission den Restrukturierungsplan für die WestLB auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 abschließend genehmigt. Die von der EU-Kommission festgestellten staatlichen Beihilfen gelten damit als mit dem Binnenmarkt vereinbar.

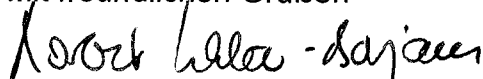
Beigefügt erhalten Sie die vorab auf der Web-Seite der EU-Kommission

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/234461/234461_1314783_602_2.pdf

veröffentlichte Fassung der Entscheidung zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Ich darf darauf hinweisen, dass die vorliegende Fassung in der Transformationsphase wegen der besonderen Vertraulichkeit vorübergehend mit geschwärzten Textpassagen veröffentlicht wird. Die Fassung soll voraussichtlich im Herbst dieses Jahres durch eine Veröffentlichung der Entscheidung im Amtsblatt ersetzt werden, in der weitere Teile ungeschwärzt sein werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlage: 1 (geheftet)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 20.12.2011
K(2011) 9395 endgültig cor.

<p>In der veröffentlichten Fassung dieser Entscheidung sind bestimmte Informationen gemäß Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags im Hinblick auf die Nichtaufdeckung von Geschäftsgeheimnissen ausgelassen worden. Die Auslassungen sind wie folgt gekennzeichnet [...].</p> <p>Die vorliegende Fassung wird nur vorübergehend in der authentischen Version mit vorläufig geschwärzten Textpassagen veröffentlicht und durch eine Veröffentlichung der Entscheidung im Amtsblatt ersetzt, in der weitere Teile ungeschwärzt sein werden, die zu jenem Zeitpunkt nicht mehr vertraulich sind.</p>	<p style="text-align: center;">ÖFFENTLICHE FASSUNG</p> <p style="text-align: center;">Dies ist ein internes Kommissionsdokument, das ausschließlich Informationszwecken dient.</p>
---	---

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 20.12.2011

ÜBER DIE STAATLICHE BEIHILFE

C 40/2009 und C 43/2008

Deutschlands

für die Umstrukturierung der WestLB AG

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 20.12.2011

ÜBER DIE STAATLICHE BEIHILFE

C 40/2009 und C 43/2008

für die Umstrukturierung der WestLB AG

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 108 Absatz 2 Unterabsatz 1¹,

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere auf Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a,

nach Aufforderung der Beteiligten zur Stellungnahme²

in Erwägung nachstehender Gründe:

I. VERFAHREN

(1) Mit der Entscheidung vom 12. Mai 2009 in der Sache C 43/2008³ (im Folgenden „Entscheidung vom Mai 2009“) genehmigte die Kommission auf der Grundlage eines am 30. April 2009 vorgelegten Umstrukturierungsplans (im Folgenden „Umstrukturierungsplan vom April 2009“) unter bestimmten Bedingungen einen Risikoschirm von 5 Mrd. EUR zugunsten der WestLB AG⁴ (im Folgenden „WestLB“), der Landesbank Nordrhein-

¹ Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 sind an die Stelle der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag die Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) getreten. Die Artikel 87 und 88 EG-Vertrag und die Artikel 107 und 108 AEUV sind im Wesentlichen identisch. Im Rahmen dieses Beschlusses sind Bezugnahmen auf die Artikel 107 und 108 AEUV als Bezugnahmen auf die Artikel 87 und 88 EG-Vertrag zu verstehen, wo dies angebracht ist.

² ABl. C 66 vom 17.3.2010, S. 15; ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9.

³ Entscheidung der Kommission vom 12. Mai 2009 in der Sache C 43/2008, *Umstrukturierung der WestLB AG* (AbI. L 345 vom 23.12.2009, S. 1).

⁴ Der WestLB-Konzern umfasst die WestLB AG (im Folgenden „WestLB“) und verbundene Unternehmen, zu denen auch die Westdeutsche ImmobilienBank AG und das Unternehmen WestLB Mellon Asset Management Holdings Limited zählen. In zahlreichen Unterlagen, die Deutschland der Kommission vorgelegt hat, wird der Begriff „WestLB-Konzern“ verwendet; dies gilt unter anderem für den

Westfalens, für ein Portfolio strukturierter Wertpapiere (im Folgenden „Phoenix-Portfolio“).

- (2) Am 23. September 2009 meldete Deutschland bei der Kommission eine zusätzliche Beihilfe für die WestLB in Form eines befristeten Risikoschirms für bestimmte Tranchen des Phoenix-Portfolios in Höhe von 6,4 Mrd. EUR an und sagte die Anmeldung eines geänderten Umstrukturierungsplans zu.
- (3) Mit der Entscheidung vom 7. Oktober 2009 in der Sache N 531/2009⁵ erklärte die Kommission den befristeten Risikoschirm als Rettungsbeihilfe für mit dem Binnenmarkt vereinbar.
- (4) Am 10. Dezember 2009 meldete Deutschland eine Entlastungsmaßnahme für die WestLB in Form der Übertragung von Vermögenswerten auf die neu gegründete Erste Abwicklungsanstalt (im Folgenden „EAA“) an. Diese Maßnahme wird im Folgenden als „erste Übertragung von Vermögenswerten“ bezeichnet. Gleichzeitig übermittelte Deutschland auch einen geänderten Umstrukturierungsplan für die WestLB (im Folgenden „Umstrukturierungsplan vom Dezember 2009“). Die erste Übertragung von Vermögenswerten trat an die Stelle der am 23. September 2009 angemeldeten Maßnahme und machte die Entscheidung vom 7. Oktober 2009 gegenstandslos.
- (5) Mit dem Beschluss vom 22. Dezember 2009 in der Sache C 40/2009⁶ (im Folgenden „Beschluss vom Dezember 2009“) hat die Kommission die erste Übertragung von Vermögenswerten aus Gründen der Finanzstabilität für einen Zeitraum von sechs Monaten einstweilig genehmigt. Mit demselben Beschluss leitete die Kommission aufgrund von Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Maßnahme mit dem Binnenmarkt ein förmliches Prüfverfahren nach Artikel 108 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein.
- (6) Im Dezember 2009 betraute die Kommission externe Sachverständige mit der Bewertung der wertgeminderten Vermögenswerte, die die WestLB auf die EAA übertragen hatte. Bei diesen Sachverständigen handelt es sich um die Société Générale, Bangert Research und Professor Wim Schoutens.
- (7) Am 1. Februar 2010 übermittelte Deutschland Anmerkungen zur Argumentation im Beschluss vom Dezember 2009.

Umstrukturierungsplan vom 30. Juni 2011, die Eckpunktevereinbarung und die von Deutschland gegebenen Verpflichtungszusagen. Im vorliegenden Beschluss unterscheidet die Kommission daher nicht zwischen „WestLB AG“ und „WestLB-Konzern“, sondern verwendet die Bezeichnung „WestLB AG“ – als Holdinggesellschaft ihrer Tochterunternehmen – als Pars pro toto. Dies war auch in der Entscheidung vom Mai 2009 der Fall.

⁵ Entscheidung der Kommission vom 7. Oktober 2009 in der Sache N 531/2009, *Risikoübernahme für die WestLB* (ABl. C 305 vom 16.12.2009, S. 4).

⁶ Beschluss der Kommission vom 22. Dezember 2009 in der Sache C 40/09 (ex-N 555/09), *Zusätzliche Beihilfen für die WestLB AG im Rahmen der Auslagerung von Vermögenswerten* (ABl. C 66 vom 17.3.2010, S. 15). Dieser Beschluss ersetzt die Entscheidung vom 7. Oktober 2009 in der Sache N 531/2009.

- (8) Mit dem Beschluss vom 22. Juni 2010 in der Sache N 249/2010⁷ (im Folgenden „Beschluss vom Juni 2010“) verlängerte die Kommission die einstweilige Genehmigung der ersten Übertragung von Vermögenswerten aus Gründen der Finanzstabilität bis zum Erlass des endgültigen Beschlusses über die erste Übertragung von Vermögenswerten und den Umstrukturierungsplan vom Dezember 2009.
- (9) Am 29. Oktober 2010 übermittelte die Kommission Deutschland einen ausführlichen Bericht über die Bewertung der Vermögenswerte, die Gegenstand der ersten Übertragung von Vermögenswerten waren.
- (10) Am 5. November 2010 erließ die Kommission einen Beschluss über die Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens in Bezug auf die erste Übertragung von Vermögenswerten in der Sache C 40/2009⁸ (im Folgenden „Beschluss vom November 2010“). Im Beschluss vom November 2010 äußerte die Kommission weitere Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der ersten Übertragung von Vermögenswerten mit dem Binnenmarkt.
- (11) Im November 2010 übermittelte Deutschland eine Stellungnahme, die am 21. Dezember 2010 ergänzt wurde. Von Beteiligten gingen der Kommission keine Stellungnahmen zu.
- (12) Am 21. Dezember 2010 beschloss die Kommission, das Datum, zu dem die Westdeutsche ImmobilienBank AG⁹ (im Folgenden „WestImmo“) das Neugeschäft einstellen musste, hinauszuschieben.¹⁰
- (13) Am 15. Februar 2011 übermittelte Deutschland einen geänderten Umstrukturierungsplan für die WestLB (im Folgenden „Umstrukturierungsplan vom Februar 2011“).
- (14) Am 15. April 2011 übermittelte Deutschland der Kommission einen Fortschrittsbericht des Veräußerungstreuhänders, der nach der Entscheidung vom Mai 2009 eingesetzt worden war, und einen neuen Umstrukturierungsplan für die WestLB (im Folgenden „neuer Umstrukturierungsplan“).
- (15) Am 23. Juni 2011 einigten sich die deutsche Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (im Folgenden „FMSA“), alle Anteilseigner der WestLB und die EAA auf alle wesentlichen Einzelheiten der Abwicklung der WestLB und der Lastenverteilung zwischen ihren Anteilseignern (die Vereinbarung wird im Folgenden „Eckpunktevereinbarung“¹¹ genannt).
- (16) Am 30. Juni 2011 übermittelte Deutschland der Kommission eine auf der Eckpunktevereinbarung basierende endgültige Fassung des neuen Umstrukturierungsplans (im Folgenden „Umstrukturierungsplan vom Juni 2011“).

⁷ Beschluss der Kommission vom 22. Juni 2010 in der Sache C 249/10, *Verlängerung der einstweiligen Genehmigung zusätzlicher Beihilfen für die WestLB AG im Rahmen der Auslagerung von Vermögenswerten* (ABl. C 230 vom 26.8.2010, S. 3).

⁸ Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Sache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG* (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9).

⁹ Die Westdeutsche ImmobilienBank AG ist die größte Tochtergesellschaft der WestLB und ein wichtiger Anbieter von Immobilienfinanzierungen in Deutschland.

¹⁰ Beschluss der Kommission vom 21. Dezember 2010 in der Sache MC 8/2009, *WestLB divestments* (noch nicht veröffentlicht).

¹¹ Diese Einigung wurde in der sogenannten „Eckpunktevereinbarung zum Restrukturierungsplan der WestLB“ festgehalten, die am 29. Juni 2011 von allen Aktionären, der EAA und der FMSA unterzeichnet wurde.

- (17) Am 28. Oktober 2011 beantragte Deutschland bei der Kommission, den Termin, zu dem die WestLB das Neugeschäft einstellen musste, auf den 29. Februar 2012 hinauszuschieben (die WestLB war durch die Entscheidung vom Mai 2009 dazu verpflichtet worden, das Neugeschäft zum 1. Januar 2012 einzustellen). Dieser Antrag wurde vorsorglich für den Fall gestellt, dass die Entscheidung vom Mai 2009 nicht bis zum 1. Januar 2012 durch einen neuen Beschluss ersetzt würde.
- (18) Am 28. Oktober 2011 übermittelte Deutschland ausführliche Informationen über eine weitere Beihilfemaßnahme für die WestLB in Form einer zweiten Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA (im Folgenden „Nachbefüllung“).
- (19) Am 21. November 2011 übermittelte Deutschland aktualisierte Daten zum Umstrukturierungsplan vom Juni 2011.
- (20) Am 1. Dezember übermittelte Deutschland Informationen über die Höhe befristeter kurzfristiger Liquiditätshilfe, die der WestLB bis zum 30. Juni 2012 gewährt werden darf.
- (21) Am 8. Dezember 2011 meldete Deutschland einen endgültigen Zusagenkatalog bei der Kommission an.
- (22) Am 13. Dezember 2011 bestätigte Deutschland die geplante Übernahme der „Verbundbank“, einer Einheit, die im Rahmen der Umstrukturierung der WestLB aus dieser herausgelöst werden soll, durch die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen (im Folgenden „Helaba“).

II. SACHVERHALT

1. Die Begünstigte

- (23) Begünstigte ist die WestLB, bei der es sich um die Landesbank Nordrhein-Westfalens mit Sitz in Düsseldorf handelt. Ihre Anteilseigner sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (im Folgenden „SVWL“), der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (im Folgenden „RSGV“; SVWL und RSGV werden zusammen als „Sparkassenverbände“ bezeichnet), das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „NRW“) und die beiden Landschaftsverbände Rheinland (im Folgenden „LVR“) und Westfalen-Lippe (im Folgenden „LWL“). Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (im Folgenden „SoFFin“), der von der FMSA verwaltet wird, hält eine stille Einlage an der WestLB AG.

- (24) Die wichtigsten Finanzdaten der WestLB sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 1 - Wichtigste Finanzdaten der WestLB

	31.12.2008	31.12. 2009	31.12. 2010	30.6.2011
Bilanzwerte (in Mrd. EUR)				
Gesamtvermögenswerte	288,1	242,3	191,5	160,4
Eigenkapital	3,8	3,7	4,1	4,2
Bankaufsichtsrechtliche Kapitalquoten (SolvV)				
Kernkapital in Mrd. EUR	5,7	5,3	5,5	4,9
Eigenmittel in Mrd. EUR	8,9	7,6	7,7	7,3
Risikogewichtete Aktiva in Mrd. EUR	88,5	83,0	48,6	45,4
Kernkapitalquote in %	6,4	6,4	11,4	10,7
Gesamtquote in %	10,1	9,1	15,9	16,0
Beschäftigte				
Zahl der Beschäftigten	5957	5214	4712	4622
Vollzeitbeschäftigte	5663	4971	4473	4376

- (25) Die WestLB, der die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank obliegen, dient den regional tätigen Sparkassen in NRW und Brandenburg als Verbindung zu den Finanzmärkten. Sie bietet ihren deutschen und internationalen Kunden, zu denen sowohl Firmenkunden als auch institutionelle und öffentliche Kunden zählen, eine große Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen an, u. a. in den Bereichen Kreditgeschäft, maßgeschneiderte strukturierte Finanzierungen, Kapitalmarktaktivitäten, Asset Management und Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
- (26) Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten der WestLB hat sich im Laufe der Zeit verschoben. So wurde die WestLB, die anfänglich auf ihre Funktion einer Girozentrale für die Sparkassen beschränkt war, mehr und mehr zu einer Investmentbank. Seit dem Jahr 2001, als ihre öffentlichen Tätigkeiten von ihrem Wettbewerbsgeschäft getrennt wurden, hat die WestLB eine Phase der Umstrukturierung erlebt¹².
- (27) In jüngerer Vergangenheit führten umfangreiche Investitionen in strukturierte Wertpapiere, die zum Teil über bis 2007 nicht konsolidierte Zweckgesellschaften abgewickelt wurden, zu erheblichen Verlusten und stark steigendem Kapitalbedarf, obwohl die Rechnungslegungsstandards im Zuge der Finanzkrise gelockert worden waren. Deshalb gewährten Deutschland und die Anteilseigner der WestLB 2008 den Phoenix-Rettungsschirm¹³ und vereinbarten im November 2009 die Einrichtung einer Abwicklungsanstalt, der EAA, auf die Vermögenswerte mit einem Nominalwert von rund 77,5 Mrd. EUR und Kapital von rund 3 Mrd. EUR übertragen wurden.

¹² Vgl. die Entscheidung der Kommission vom 20. Oktober 2004 über eine Beihilfe Deutschlands zugunsten der Westdeutschen Landesbank – Girozentrale (WestLB), jetzt WestLB AG (ABl. L 307 vom 7.11.2006, S. 22) und die Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 2007 (ABl. C 4 vom 9.1.2008, S. 1).

¹³ Vgl. die Entscheidung der Kommission in der Sache NN 25/2008 vom 30. April 2008 (ABl. C 189 vom 26.7.2008, S. 3).

2. Die Beihilfemaßnahmen

a. **Das erste Maßnahmenpaket – die Risikoabschirmung für das Phoenix-Portfolio**

(28) Im Jahr 2008 übertrug die WestLB ein Portfolio strukturierter Wertpapiere auf eine Zweckgesellschaft namens Phoenix Light, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht, und gliederte damit Wertpapiere¹⁴ mit einem Nominalwert von insgesamt rund 23 Mrd. EUR aus der Bilanz der WestLB aus. Die Zweckgesellschaft wurde durch Garantien der Anteilseigner der WestLB gesichert, auf die man sich am 8. Februar 2008 verständigte, um etwaige Zahlungsausfälle von bis zu 5 Mrd. EUR zu decken (im Folgenden „Risikoschirm für das Phoenix-Portfolio“), und die mit der Entscheidung vom Mai 2009 genehmigt wurden¹⁵. Die Risikoabschirmung bestand aus zwei separaten Garantien:

- einer Garantie zur Abdeckung von Forderungen gegen Phoenix Light von bis zu 2 Mrd. EUR, für die alle Anteilseigner der WestLB entsprechend ihren jeweiligen Anteilen haften,
- und einer ausschließlich von NRW gestellten nachrangigen Garantie, die weitere Forderungen gegenüber Phoenix Light von bis zu 3 Mrd. EUR abdeckt.

b. **Das zweite Maßnahmenpaket – die erste Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA**

(29) Am 24. November 2009 vereinbarten Deutschland und die Anteilseigner der WestLB die praktischen Modalitäten der Einrichtung einer Abwicklungsanstalt namens „Erste Abwicklungsanstalt“ nach dem deutschen Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (im Folgenden „FMSStFG“), um ein Portfolio mit Risikopositionen und nicht strategischen Geschäftsbereichen auszugliedern. Die Anteilseigner der WestLB kamen zusammen und genehmigten die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen offiziell am 11. Dezember 2009.

(30) Die erste Maßnahme zur Übertragung von Vermögenswerten¹⁶ umfasste eine Kapitalzuführung von 3 Mrd. EUR, weitere Garantien von den Anteilseignern der WestLB und eine Übertragung von Vermögenswerten, die vorrangig durch eine Abspaltung erfolgen sollte. Darüber hinaus wurde der Phoenix-Risikoschirm von 5 Mrd. EUR nicht beendet, sondern auf die EAA übertragen. Wäre der Risikoschirm nicht übertragen worden, hätte die

¹⁴ Das Phoenix Light-Portfolio umfasst insbesondere strukturierte Wertpapiere sowie Finanzierungstitel (Commercial Papers, Medium-term-Notes, Income and Capital Notes) der drei Investitionsvehikel Greyhawk, Harrier und Kestrel. Das 23-Mrd.-EUR-Portfolio lässt sich nach Wertpapierart wie folgt aufschlüsseln: US-amerikanische und europäische forderungsbesicherte Schuldverschreibungen: 11,7 Mrd. EUR, immobilienbesicherte gewerbliche Darlehen: 5,5 Mrd. EUR, immobilienbesicherte Wohnungsbaudarlehen: 4,3 Mrd. EUR, sonstige Positionen: 1,7 Mrd. EUR. 80 % der Wertpapiere wurden von S&P zum 31. Dezember 2007 mit AAA bewertet.

¹⁵ Vgl. im Einzelnen die Entscheidung vom Mai 2009.

¹⁶ Vgl. im Einzelnen den Beschluss vom Dezember 2009 (ABl. C 66 vom 17.3.2010, S. 24), mit dem die Maßnahme für sechs Monate genehmigt wurde.

EAA zusätzliches Kapital in Höhe von 5 Mrd. EUR benötigt, um das Phoenix-Portfolio zu übernehmen.

i) Die Kapitalzuführung des SoFFin zugunsten der WestLB

- (31) Vor Einrichtung der EAA musste der SoFFin eine Kapitalzuführung in Höhe von 3 Mrd. EUR zugunsten der WestLB vornehmen (im Folgenden „Kapitalzuführung“). Diese Kapitalzuführung erfolgte in drei Tranchen: am 23. Dezember 2009 (672 Mio. EUR), am 4. Januar 2010 (1,5 Mrd. EUR) und am 30. April 2010 (828 Mio. EUR). Das Kapital wurde in Form einer unkündbaren stillen Einlage zugeführt, die nach dem 1. Juli 2010 in Stammaktien umgewandelt werden kann. Der getroffenen Vereinbarung zufolge darf der SoFFin nicht die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft halten.
- (32) Die vertraglichen Bedingungen der stillen Einlage sehen eine Vergütung von 10 % pro Jahr vor, wenn die WestLB einen ausreichenden Jahresgewinn nach HGB aufweist¹⁷. Ergibt sich ein Jahresverlust, wird keine Vergütung gezahlt, und die stille Einlage nimmt pari passu an den Verlusten teil. Seit der Zuführung der stillen Einlage hat die WestLB nach HGB entweder Verluste verzeichnet (2009) oder keine Jahresgewinne ausgewiesen (2010). Infolgedessen wurde bisher keine Vergütung gezahlt, und die stille Einlage hat mit rund 1 Mio. EUR an den Verlusten teilgenommen.

ii) Die Garantien der Anteilseigner

- (33) Die Einrichtung der EAA beinhaltet eine Garantie der Anteilseigner der WestLB, mit der weitere in Bezug auf die übertragenen Vermögenswerte entstehende Verluste abgedeckt werden. Alle Verluste der EAA, die über das übertragene Kapital hinausgehen, müssen nach dem Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (im Folgenden "FMStFG" genannt) von den Anteilseignern der WestLB und der FMSA gedeckt werden.
- (34) Dazu gewährten die Anteilseigner der WestLB eine ausdrückliche Garantie in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR, die sich auf NRW (482 Mio. EUR), die Sparkassenverbände (501 Mio. EUR) sowie LVR und LWL (17 Mio. EUR) verteilt. Im Hinblick auf eine möglicherweise erforderliche Abdeckung weiterer Verluste vereinbarten die Anteilseigner der WestLB, die Verpflichtung von RSGV und WLSGV zu einem weiteren Verlustausgleich auf 4 Mrd. EUR zu begrenzen. In Anbetracht der von den Sparkassenverbänden gewährten Garantie in Höhe von 501 Mio. EUR ist die Verlustteilnahme von RSGV und WLSGV daher auf höchstens 4,5 Mrd. EUR begrenzt. Um die 4 Mrd. EUR aufzubringen, können RSGV und WLSGV über einen Zeitraum von 25 Jahren angemessene Rücklagen für diese Verpflichtung bilden. Etwaige Verluste, die sowohl über das Eigenkapital der EAA als auch über die Garantien hinausgehen, werden von FMSA und NRW getragen¹⁸.

iii) Die erste Übertragung von Vermögenswerten

- (35) Die Übertragung der toxischen und nichtstrategischen Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurden Wertpapiere

¹⁷ HGB ist die Abkürzung für das deutsche Handelsgesetzbuch.

¹⁸ Die Risikotibernahme von NRW, RSGV und WLSGV ist im ersten Jahresbericht der EAA eindeutig und öffentlich dargelegt (vgl. Geschäftsbericht der Ersten Abwicklungsanstalt, Geschäftsjahr 2009/2010, S. 7).

(insbesondere Mezzanine Notes und andere strukturierte Wertpapiere) mit einem Gesamtbuchwert von rund 6,2 Mrd. EUR und Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von rund 5,5 Mrd. EUR im Rahmen einer am 23. Dezember 2009 im Handelsregister verzeichneten Abspaltung auf die EAA übertragen¹⁹. In einem zweiten Schritt wurde der verbleibende Teil des abgetrennten Portfolios zum 30. April 2010 abgespalten oder synthetisch auf die EAA übertragen²⁰.

- (36) Die Transaktion war so strukturiert, dass die WestLB von rückwirkenden Auswirkungen der Übertragung profitierte. Die Buchwerte der am 23. Dezember 2009 übertragenen Wertpapiere wurden auf der Grundlage des wirtschaftlichen Übertragungstichtages (31. Dezember 2008/1. Januar 2009) festgesetzt, während die Buchwerte des am 30. April 2010 übertragenen verbleibenden Teils des Portfolios auf der Grundlage des wirtschaftlichen Übertragungstichtages (31. Dezember 2009/1. Januar 2010) ermittelt wurden.
- (37) Das Portfolio umfasst Vermögenswerte mit einem Nominalwert von 77 Mrd. EUR (Buchwert zum 31. Dezember 2009 von 68,117 Mrd. EUR²¹), bei denen es sich um eine große Bandbreite von Kreditinstrumenten, Standardanleihen²², strukturierten Wertpapieren und Derivaten handelt. Das Portfolio umfasst auch Grandfathering-Verbindlichkeiten in Höhe von 22,1 Mrd. EUR (Buchwert nach Maßgabe des „Spaltungsvertrags“). Drei grundlegende Gruppen von Vermögenswerten wurden auf die EAA übertragen:
- das *Portfolio aus strukturierten Wertpapieren*, das das „Phoenix“-Portfolio (22,9 Mrd. EUR), das „European Super Senior“-Tranchen-Portfolio (2,8 Mrd. EUR) und andere Asset-Backed-Securities (im Folgenden "ABS" genannt) (3,4 Mrd. EUR) umfasst;
 - das *Wertpapierportfolio* mit Anleihen (17,7 Mrd. EUR), die teilweise durch Credit Default Swaps (CDS) auf negativer Basis (sogenannte „Negative Basis Trades“)²³ abgesichert sind;
 - das *Kreditportfolio*, das Kredite und (außerbilanzielle) Kreditengagements mit einem Nominalwert von insgesamt rund 30,6 Mrd. EUR umfasst, bei denen es sich um verbleibende Positionen aus verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Niederlassungen der WestLB handelt.

¹⁹ Für die vorgesehenen Positionen wurden verschiedene Übertragungsformen gewählt, und zwar Abspaltung, Unterbeteiligung, Garantie und Verkauf, um den unterschiedlichen Gesetzen, Vorschriften und Steuersystemen der jeweiligen Länder und Aufsichtsbehörden Rechnung zu tragen. Unabhängig von der gewählten Übertragungsform ging das mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundene wirtschaftliche Risiko voll von der WestLB auf die EAA über.

²⁰ Vgl. das Schreiben vom 22. Februar 2010 „PEG Master COB 31 Dec 2009“ mit geänderten und erweiterten Fassungen bis zum 7. Mai 2010.

²¹ Rund 6 Mrd. EUR dieses Betrags entfallen auf Mezzanine Notes in EUR und USD, die zuerst übertragen wurden. Deutschland bezeichnet diese erste Übertragung häufig als „Kleine Aida“ und die verbleibenden 62 Mrd. EUR als „Große Aida“.

²² Unter einer Standardanleihe wird eine Anleihe ohne besondere Merkmale verstanden, die mit einem festen Zinssatz vergütet wird und bei Fälligkeit voll rückzahlbar ist.

²³ „Negative Basis Trade“: Börsengeschäft, bei dem ein Händler eine Anleihe kauft und gleichzeitig Kreditschutz in Form eines Credit Default Swap für denselben Emittenten erwirbt, wobei der CDS-Spread (zu zahlende Prämie) niedriger ist als die Anleiherendite. Solche Geschäfte auf negativer Basis sind relativ selten und bergen Risiken im Fall des Ausfalls des CDS-Verkäufers.

Ferner waren die Vermögenswerte teilweise Gegenstand von Derivategeschäften (d. h., mit dem Wertpapier oder Kredit ist ein Zins- und/oder Währungs-Swap verbunden); einige reine CDS-Positionen wurden übertragen, was den Anteil der Derivate an dem Portfolio ausmacht.

- (38) Während einige der Vermögenswerte, ihre Emittenten, Kontrahenten oder Teilmärkte als wertgemindert bzw. gestört eingestuft werden konnten, war dies bei einer wesentlichen Zahl nicht der Fall. Deutschland hat 4,2 Mrd. EUR (rund 6 % aller Vermögenswerte) als „liquide“ eingestuft, was bedeutet, dass sie weiterhin zu funktionierenden Märkten gehören²⁴.
- (39) Das Kapital der EAA bei Gründung bestand aus Nettovermögenswerten von insgesamt 3,267 Mrd. EUR. Diese Vermögenswerte setzten sich zusammen aus 3 Mrd. EUR Kapital und 267 Mio. EUR aus einer internen Verbindlichkeit aus den Credit Linked Notes (CLN) innerhalb des European Super Senior-Tranchen-Portfolios.
- (40) Für die Verwaltung der Vermögenswerte hat die EAA mit der WestLB einen Servicevertrag für einen Zeitraum von drei Jahren geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags erbringt die WestLB für die EAA Portfoliomanagementleistungen, deren Hauptziel darin besteht, das gesamte Portfolio mit der Zeit aufzulösen und die Risiken zu minimieren. Anfänglich trat die WestLB als alleiniger Refinanzierungs- und Derivate-Kontrahent der EAA auf.
- iv) Bewertung der Vermögenswerte
- (41) Deutschland bewertete beide Teile des ausgegliederten Portfolios, den ersten Teil zum Stichtag 30. September 2009 und den zweiten zum Stichtag 31. März 2010 (Übersicht vgl. Tabelle 2). Nach Angaben Deutschlands belief sich der tatsächliche wirtschaftliche Wert („TWW“) des Gesamtvermögensbestands auf 62,727 Mrd. EUR und lag damit um 5,389 Mrd. EUR unter seinem Buchwert²⁵. Diese Bewertung wurde sowohl von Blackrock²⁶ als auch von der Deutschen Bundesbank²⁷ als ausreichend konservativ bezeichnet. Zur Bewertung der Höhe der gewährten staatlichen Beihilfe zog Deutschland von der TWW-Deckungslücke (5,389 Mrd. EUR) die anfängliche Kapitalausstattung der EAA²⁸ (3,267 Mrd. EUR, die Differenz zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) ab, so dass sich eine Nettodifferenz zwischen dem Übertragungswert und dem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert (im Folgenden "TWW" genannt) in Höhe von 2,123 Mrd. EUR ergab.
- (42) Ebenso wie Deutschland konzentrierte auch die Kommission sich bei ihrer Berechnung der Höhe der gewährten staatlichen Beihilfe auf die Nettodifferenz zwischen den Übertragungswerten und dem TWW der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (im Folgenden „Transfer-Delta“).

²⁴ Schreiben Deutschlands vom 7. Mai 2010.

²⁵ Schreiben Deutschlands vom 8. Juli 2010.

²⁶ Zwischenberichte von Blackrock und „Finale Version inklusive aller Hauptportfolio Aktiva“ von Blackrock vom 12. Mai 2010, bei der Kommission am 18. Mai 2010 eingegangen.

²⁷ Schreiben Deutschlands vom 16. Juni 2010.

²⁸ Nach der von Deutschland am 22. Dezember 2010 übermittelten Stellungnahme (Stellungnahme DE) belief sich das anfängliche Stammkapital der EAA in bar auf nur 100 000 EUR. Der größte Teil des Eigenkapitals ergab sich aus der Abspaltung.

- (43) Die Kommission prüfte die von Deutschland übermittelte Bewertung mit Hilfe externer Sachverständiger (Société Générale, Bangert Research und Professor Wim Schoutens). Das Ergebnis dieser Prüfung, das im Beschluss vom November 2010 im Einzelnen dargelegt ist²⁹, führte zu dem Schluss, dass das Transfer-Delta bei vorsichtiger Betrachtungsweise um 1,606 Mrd. EUR höher liegt als von Deutschland angegeben (5,389 Mrd. EUR). Anders ausgedrückt liegt der TWW um 6,949 Mrd. EUR unter dem Übertragungswert³⁰. Die Experten stellten bei der Bewertung des TWW bestimmter Anleihen, insbesondere auf Teilportfolio-Ebene, Differenzen fest (beim gesamten Wertpapierportfolio rund 600 Mio. EUR), die auf eine abweichende Einschätzung in Bezug auf die funktionale Störung dieser Märkte zurückzuführen waren. So stuften die Sachverständigen zum Beispiel im Gegensatz zur WestLB mehrere Märkte für Standardanleihen als funktionierende Märkte ein, so dass der Marktwert als TWW angenommen wurde. Zweitens wurden bei den Darlehen, die die WestLB übertragen hatte, aufgrund schwerwiegender Diskrepanzen bei der Bewertung der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) Differenzen festgestellt (im gesamten Kreditportfolio von 1 Mrd. EUR). Große Differenzen wurden auch bei bestimmten Teilkategorien des Portfolios aus strukturierten Wertpapieren festgestellt, aber ihre Nettoauswirkungen schienen sich auszugleichen.
- (44) Ferner übermittelte Deutschland potenzielle Abzugspositionen und Argumente, um aufzuzeigen, dass das Transfer-Delta kleiner als Null war.

Die folgende dem Beschluss vom November 2010 entnommene Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse nach Teilportfolio.

²⁹ Die Sachverständigen haben die Methode, mit der sie für jeden der Vermögenswerte einen TWW ermittelt haben, in ihrem Abschlussbericht eingehend dargelegt. Eine ausführliche Beschreibung aller Ergebnisse findet sich im Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Sache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG*, Erwägungsgründe 37 ff. (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 16).

³⁰ Bestimmte Teilportfolien, wie die European Super Senior ABS-Tranchen, wurden von den Sachverständigen der Kommission weniger konservativ bewertet als von der WestLB selbst. Hätten die Sachverständigen der Kommission durchweg die eigene Bewertung der WestLB als Höchstwert zugrundegelegt, wäre die Gesamtdifferenz um 573 Mio. EUR höher ausgefallen.

Tabelle 2 – Ergebnisse zur ersten Übertragung von Vermögenswerten gemäß dem Beschluss vom November 2010

Übertragenes Portfolio				Standpunkt		Standpunkt
		Buchwert Dez. (ÜW)	WestLB Dez. TWW "abgeleitet"	Deutschl.	EU-Sachverst. Dez. TWW Schätzung	Kommission
				WestLB Dez TWW - ÜW "abgeleitet"		EU-Sachverst. Dez. TWW ÜW Schätzung
Portfolio aus strukturierten Wertpapieren	Phoenix	22.764	20.323	(2.441)	19.786	(2.978)
	European Super Seniors	2.918	1.751	(1.167)	2.276	(642)
	Andere ABS	3.188	3.182	(6)	3.178	(10)
Wertpapierportfolio	Anleihen	16.501	16.323	(178)	15.762	(739)
	Banque D'Orsay-Portfolio	2.749	2.733	(16)	2.770	21
	CDS & Derivative	(65)	(45)	20	(102)	(37)
Kreditportfolio	Gezogen	20.061	18.666	(1.395)	17.807	(2.254)
	Nicht gezogen	-	(205)	(205)	(310)	(310)
Gesamt		68.116	62.727	(5.389)	61.167	(6.949)
Quelle		22. Febr. 10	8. Juli 10	8. Juli 2010	23. Sept. 10	23. Sept. 10
Abzugspositionen						
Kapital der EAA (Differenz zwischen Übertragungswerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten)				3.267		3.267
Übertragung von Grandfathering-Verbindlichkeiten				882		n. a.
Zukünftige Cashflows aus dem übertragenen Portfolio				880		n. a.
Übertragung von Credit Linked Notes				268		268
Berichtigung für erwartete Verluste aus nicht gezogenen Kreditlinien				205		n. a.
Berichtigung für erwartete Verluste aufgrund von Abzinsung				75		n. a.
Gesamt "Transfer Delta" = Übertragungspreis - TWW - Abzug				- 188		3.414

c. Das dritte Maßnahmenpaket – die Liquidationsmaßnahmen

- (45) Im Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 wird eine geordnete Abwicklung der WestLB dargelegt, für die eine Reihe ergänzender Entlastungsmaßnahmen erforderlich sein wird. Deutschland plant erstens die Übertragung der verbleibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestLB auf die EAA, zweitens den Ersatz von Kapital, die Übernahme der operativen Kosten und der Liquidationskosten für die WestLB bzw. gegebenenfalls ihre umbenannte Nachfolgerin (im Folgenden „SPM-Bank“) und drittens geeignete Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität während der Transformationsphase.

- i) Die zweite Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA
- (46) Im Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 ist eine weitere Übertragung aller verbleibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich außerbilanzieller Risikopositionen und Derivate, von der WestLB auf die EAA vorgesehen (im Folgenden „zweite Übertragung von Vermögenswerten“). Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestLB, die weder an Dritte verkauft noch Teil der Verbundbank geworden sind, werden zum 30. Juni 2012 von der EAA übernommen³¹. Nach der Übertragung wird die WestLB auf eigenes Risiko keine Bankvermögenswerte mehr halten (hiervon ausgenommen ist die Anlage des Eigenkapitals der SPM-Bank).
- (47) Das Gesamtportfolio wurde mit der Kommission erörtert und anschließend von Deutschland auf der Grundlage detaillierter Zahlen, die wie folgt zusammengefasst werden können, übermittelt:

Tabelle 3 – Ergebnisse zur zweiten Übertragung von Vermögenswerten (in Mrd. EUR)

Portfolio ³²	HGB-Buchwert	Portfolio-Marktwerte	Differenz
Vermögenswerte	[120-150]*	[120-150]	[0,8-1,3]
Verbindlichkeiten	[120-150]	[120-150]	[0,2-0,5]
Gesamt			[1,0-1,8]

- (48) In Bezug auf die Marktwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Gegenstand der zweiten Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA sein werden, stellte Deutschland fest, dass ihre Marktwerte bei Einzelbewertung über den in Tabelle 3 angegebenen liegen. Deutschland legte insbesondere dar, dass sich die Einzelmarktwerte der Vermögenswerte auf insgesamt [120-150] Mrd. EUR und die der Verbindlichkeiten auf [120-150] Mrd. EUR beliefen. Deutschland argumentiert, dass das verbleibende Portfolio der WestLB bereits durch die erste Übertragung von Vermögenswerten bereinigt worden sei und nur mit tatsächlich erzielbaren Werten angesetzte Vermögenswerte enthalte. Deutschland bestätigte insbesondere, dass das Portfolio ausschließlich Wertpapiere und Derivate umfasse, die zu ihren jeweiligen Marktwerten bewertet worden seien, bzw. Darlehen und andere Finanzinstrumente, für die es keine etablierten Märkte gebe und die

³¹ Die technische Migration kann auch nach dem 30. Juni 2012 erfolgen. Die Nachbefüllung wird auf den Grundsätzen der anwendbaren Vorschriften des FMSiFG basieren, das eine Nachbefüllung der EAA erlaubt. Die Genehmigung einer Nachbefüllung durch die FMSA ist unter anderem an die Voraussetzung gebunden, dass alle mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Risiken offengelegt werden und ein detaillierter Abwicklungsplan für die übertragenen Vermögenswerte vorliegt. Die Portfolios der Verbundbank und die zweite Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA werden schließlich im halbjährlichen Abschluss der WestLB am 30. Juni 2012 offengelegt und unmittelbar anschließend rechtlich oder zumindest wirtschaftlich übertragen.

³² Einschließlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Verbundbank. Die Werte tragen den Auswirkungen der Risikoabsicherung nach HGB Rechnung.

* Vertrauliche Informationen

daher nach einer auf dem abgezinsten Cashflow basierenden Methode bewertet worden seien. Das Portfolio enthält nur in sehr begrenztem Umfang (weniger als 1 Mrd. EUR) Wertpapiere, die als internationale Staatsfinanzierung oder internationale Staatspapiere eingestuft werden können.

- (49) Nach Beratung mit der Kommission machte Deutschland jedoch geltend, dass für bestimmte Teile des Portfolios, und zwar das Kreditportfolio und andere vergleichbare illiquide Vermögenswerte von rund [40-70] Mrd. EUR, allein angesichts der Größe des Gesamtportfolios einem Portfolioeffekt Rechnung getragen werden müsse. Wenn die WestLB das gesamte Portfolio tatsächlich bis zum 30. Juni 2012 verkaufen müsste, würde ein überhöhtes Angebot die einzelnen Marktwerte drücken. In diesem Fall, so führte Deutschland auf der Grundlage der erhaltenen Informationen aus, sollten die Portfolio-Marktwerte mit einem [2-5] %igen Abschlag auf die einzelnen Marktwerte berechnet werden.
- (50) Nach dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 könnte die zweite Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA Vermögenswerte der WestImmo umfassen, die zur Verbesserung ihrer eigenen Marktfähigkeit Vermögenswerte auf die EAA übertragen wird. WestImmo wird nur das Pfandbriefgeschäft unter dem Namen „Pfandbriefbank“ fortführen (vorläufige Arbeitsbezeichnung). Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Vorhabens könnte ein großer Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestImmo im ersten Halbjahr 2012 herausgelöst und auf die EAA übertragen werden. Dieses „Carve-out-Portfolio“ wird sich auf rund [5-10] Mrd. EUR belaufen und – auf Teilportfolioebene – ein unbesichertes Gewerbeimmobilien-Portfolio, ein Portfolio mit Vermögenswerten in Japan und ein Portfolio mit Anleihen und Hypothekarkrediten für Privatkunden in Höhe von [2-4] Mrd. EUR umfassen, das bereits im Rahmen der ersten Übertragung synthetisch auf die EAA übertragen wurde und zurzeit als Sicherheit im Pfandbriefpool dient. Nach der Übertragung wird WestImmo eine wesentlich kleinere Bank sein, die zu Beginn Vermögenswerte von rund [16-23] Mrd. EUR hält. Sollte WestImmo zum 30. Juni 2012 nicht veräußert werden können, werden diese verbleibenden Vermögenswerte ebenfalls auf die EAA übertragen werden. Daher müssen sie zusätzlich zu dem in Randnummer (51) genannten Betrag berücksichtigt werden.
- (51) Das „Carve-out-Portfolio“, das mit der Kommission erörtert und anschließend von Deutschland auf der Grundlage detaillierter Zahlen vorgelegt wurde, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle 4 – Bewertung der WestImmo-Vermögenswerte des „Carve-out-Portfolios“ (in Mrd. EUR)

Portfolio	HGB-Buchwerte	Marktwerte	Differenz
Internationale Immobilien	[3,5-4,0]	[3,0-4,0]	[0,1-0,4]
Deutsche Immobilien	[1,1-1,6]	[1,1-1,6]	[0,01-0,05]
Portfolio festverzinsliche Staatsanleihen	[0,7-1,3]	[0,5-1,25]	[0,1-0,3]
Insgesamt	[5,3-6,9]	[4,6-6,85]	[0,3-0,8]

- (52) Deutschland erläuterte ausführlich, warum die Bewertung der Vermögenswerte im Carve-out-Portfolio von WestImmo als ausreichend konservativ zu betrachten sei. Deutschland legte dar, dass 1) rund ein Drittel des Portfolios aus kurzfristigen Positionen bestehe, 2) die Struktur der zugrunde liegenden Sicherheiten solide sei und 3) die Bewertung der Sicherheiten kürzlich stattgefunden habe.
- (53) Ferner plant die WestLB, die WestImmo Pfandbriefbank bis zum 30. Juni 2012 zu veräußern. Erfolgt diese Veräußerung nicht, müssten die gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestImmo auf die EAA übertragen werden. Der geschätzte risikoadäquate Buchwert (einschließlich des Carve-out-Portfolios) betrug im Juni 2011 [20-26] Mrd. EUR. Dieses Portfolio besteht hauptsächlich aus Gewerbeimmobilien- und Privatkunden-Hypothekarkrediten. Nach Angaben Deutschlands waren große Teile des ursprünglichen Portfolios bereits bei der ersten Übertragung von Vermögenswerten vom Selektionsprozess für die Nachbefüllung abgedeckt, so dass der verbleibende Teil saniert sei und sein Marktwert dem Buchwert entspreche. Ferner werde das Gewerbeimmobilien-Portfolio in erster Linie für die Emission von Pfandbriefen verwendet und habe damit einen Marktwert, der für die Abdeckung des Übertragungswertes ausreiche.
- (54) Schließlich macht Deutschland in Bezug auf die Übertragung der WestImmo-Vermögenswerte und die zweite Übertragung von Vermögenswerten der WestLB geltend, dass der TWW der Vermögenswerte den Übertragungswerten entsprechen dürfte.
- ii) Das zusätzliche Kapitalinstrument für die SPM-Bank
- (55) Nach der Eckpunktevereinbarung wird NRW zum 30. Juni 2012 das volle Eigentum und die volle Verantwortung für die WestLB übernehmen. Da die WestLB im Rahmen der Umstrukturierung 1 Mrd. EUR von der stillen Einlage des SoFFin in der WestLB an den SoFFin zurückzahlen soll, wird dieser Teil des Kapitals ersetzt werden müssen. NRW hat zugesagt, zu diesem Zweck im Einklang mit der Eckpunktevereinbarung³³ ein zusätzliches

³³ „Das Land NRW tritt im Gegenzug mit € 1 Mrd. zusätzlicher und möglichst nachrangiger Haftung in die WestLB ein. Die zusätzliche Haftung des Landes NRW entsteht an derjenigen Rangstelle in der SPM-Bank, die mindestens erforderlich ist, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der SPM-Bank mit Blick auf die Teilrückzahlung der Stillen Einlage des FMS zu erfüllen.“

Kapitalinstrument in Höhe von 1 Mrd. EUR im Gegenzug zu schaffen (im Folgenden „zusätzliches Kapitalinstrument für die SPM-Bank“).

- iii) Übernahme weiterer Betriebs- und Liquidationskosten der SPM-Bank
- (56) Im Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 werden zwei verschiedene Szenarien für die WestLB/SPM-Bank dargelegt, ein sogenanntes Basisszenario („Base Case“) und ein Alternativszenario („Bad Case“). Beim Basisszenario werden die Verluste für den Betrieb und die Liquidation der SPM-Bank für einen Zeitraum von fünf Jahren (Transformationskosten) einschließlich der Übernahme der Pensionsverpflichtungen mit insgesamt [3-6] Mrd. EUR veranschlagt. Beim Alternativszenario, das auf anderen Annahmen in Bezug auf den Personalabbau, die Höhe der erforderlichen Abschreibungen auf Gebäude und IT-Investitionen, Pensionsverpflichtungen und andere Exit-Kosten beruht, werden die Verluste für den Fünfjahreszeitraum auf insgesamt [4-7] Mrd. EUR geschätzt. NRW übernimmt das volle Eigentum und die volle Verantwortung für die WestLB. Sowohl beim Basis- als auch beim Alternativszenario wird davon ausgegangen, dass das von NRW bereitgestellte Kapitalinstrument von 1 Mrd. EUR aufgezehrt wird. Beim Alternativszenario müsste NRW im Einklang mit der Eckpunktevereinbarung zusätzliche Mittel bereitstellen.
- iv) Zusage, während des Umstrukturierungszeitraums Liquidität bereitzustellen
- (57) Im Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 wird ferner dargelegt, dass die derzeitige Liquiditätsbereitstellung durch Sparkassen, NRW und EAA für die Dauer des Umstrukturierungszeitraums aufrechterhalten bleibt. Wird während des Umstrukturierungszeitraums bis zum 30. Juni 2012 weitere Liquidität benötigt, werden sich WestLB, Eigentümer und EAA gemäß Eckpunktevereinbarung über geeignete Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität während der Transformationsphase abstimmen.. Nach den von Deutschland am 1. Dezember 2011 übermittelten Informationen ist die Inanspruchnahme der zusätzlichen Liquiditätsbereitstellung im Falle eines Stressszenarios [...].

3. Umstrukturierungspläne

a. **Einleitung**

- (58) Deutschland hat der Kommission mehrere Umstrukturierungspläne vorgelegt, die unterschiedliche staatliche Beihilfen und unterschiedliche Umstrukturierungskonzepte zum Gegenstand haben. Eine erste Reihe von Unterlagen, die sich ausschließlich auf den Risikoschirm von 5 Mrd. EUR bezog, resultierte im Umstrukturierungsplan vom April 2009³⁴.
- (59) Die beiden Schlüsselemente des Umstrukturierungsplans vom April 2009³⁵ waren eine Reduzierung der Bilanzsumme der WestLB von 250 Mrd. EUR auf 125 Mrd. EUR (einschließlich der Veräußerung mehrerer Vermögenswerte wie der WestImmo) und die Neuausrichtung aller Tätigkeiten und die Senkung der damit verbundenen Risiken, gefolgt

³⁴ Zu weiteren Einzelheiten vgl. die Entscheidung der Kommission vom 12. Mai 2009 in der Sache C 43/2008, *Umstrukturierung der WestLB AG*, Erwägungsgründe 28 bis 43 (ABl. L 345 vom 23.12.2009).

³⁵ Vgl. die Entscheidung der Kommission vom 12. Mai 2009 in der Sache C 43/2008, *Umstrukturierung der WestLB AG*, Erwägungsgründe 34 ff. (ABl. L 345 vom 23.12.2009).

von einer Veräußerung der WestLB im Rahmen einer offenen, transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Ausschreibung. Sollte eine derartige Veräußerung der WestLB nicht möglich sein, würde die WestLB ihr Neugeschäft nach 2011 einstellen müssen. Wenngleich die Anteilseigner der WestLB sowohl einen Veräußerungstreuhänder als auch eine Investmentbank mit dem Veräußerungsprozess beauftragten und am 30. September 2010 eine öffentliche Ausschreibung für die WestLB einleiteten, gingen im Rahmen der Ausschreibung keine Angebote ein, die die Anteilseigner der WestLB als wirtschaftlich akzeptabel betrachteten.

- (60) Im Dezember 2009³⁶ und im Februar 2011 wurden weitere Umstrukturierungspläne vorgelegt. Der Umstrukturierungsplan vom Februar 2011 sah eine weitere Reduzierung der Bilanzsumme der Bank auf rund 80 Mrd. EUR, aber keine Claw-back-Zahlungen vor. Im Juni 2011 wurde ein endgültiger Umstrukturierungsplan angemeldet. Deutschland hat ausdrücklich bestätigt, dass der Umstrukturierungsplan vom Februar 2011 zurückgezogen wurde. Im vorliegenden Beschluss wird daher ausschließlich der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 geprüft.

b. Der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011

- (61) Der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 basiert auf vier Schlüsselementen:

- (a) Im Laufe des Jahres 2011 und spätestens bis zum 30. Juni 2012 werden die sogenannten Verbundbank-Tätigkeiten – d. h. diejenigen Geschäftstätigkeiten, die auf die Zusammenarbeit mit den regionalen Sparkassen ausgerichtet sind – herausgelöst, und die daraus hervorgehende Verbundbank wird in das Sparkassennetz eingebunden. Die Helaba hat ihre Bereitschaft bekundet, die Verbundbank zu übernehmen;
- (b) die Bemühungen, alle anderen Teile der WestLB zu veräußern, werden solange fortgesetzt, wie der Abschluss einer Vereinbarung über eine Veräußerung bis zum 30. Juni 2012 möglich ist;
- (c) Die EAA übernimmt zum 30. Juni 2012 die Portfolien, die nicht der Verbundbank zugeordnet sind, nicht von den Mitgliedern der S-Finanzgruppe übernommen wurden und nicht bis zum 30. Juni 2012 nicht von der WestLB an Dritte veräußert worden sind; nach dem 30. Juni 2012 wird die WestLB keine neuen Bankgeschäfte mehr tätigen (mit Ausnahme von Geschäften im Rahmen der Asset-Management-Tätigkeit) und in eine Serviceplattform mit einem Abwicklungsvehikel umgewandelt, das – wirtschaftlich auf die EAA übertragene oder von der EAA abgesicherte – verbleibende Positionen hält, für den Personalabbau zuständig ist und Asset-Management-Dienste erbringt (SPM-Bank genannt);
- (d) ein Teil der SPM-Bank (im Folgenden „Servicegesellschaft“), der Asset-Management-Dienste für die EAA, die Verbundbank und Dritte erbringt, wird ausgegliedert.

³⁶ Zu Einzelheiten vgl. den Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Sache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG*, Erwägungsgründe 55 ff. (ABl. C 23 vom 25.1.2011).

(62) Der Plan lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 5: Mit dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 angestrebte Basisstruktur	
Derzeitige Struktur < 30. Juni 2011	Zielstruktur > 30. Juni 2012
WestLB Bilanzsumme: 160 Mrd. EUR RWA: 88,5 Mrd. (2008, vgl. Tabelle 1) Eigenkapital: 4 Mrd. EUR Beschäftigte: 4400 Anteilseigner: NRW 48 %, Landschaftsverbände 2 %, Sparkassen: 50 %	SPM-Holding/Bank Bilanzsumme: noch zu bestätigen (synthetisch auf die EAA übertragene Vermögenswerte) RWA: < 1 Mrd. Beschäftigte: 4400, < 400 im Jahr 2016 in Holding- bzw. Betriebsgesellschaft Eigenkapital: [...] Anteilseigner: NRW 100 %
WestImmo und andere Tochtergesellschaften der WestLB	→ Tochtergesellschaft = SPM-Betriebsgesellschaft Bilanzsumme: noch zu bestätigen (synthetisch auf die EAA übertragene Vermögenswerte) Beschäftigte: siehe Holding
	→ Tochtergesellschaft = SPM-Servicegesellschaft Bilanzsumme: < 1 Mrd. EUR Beschäftigte: max. 1000 im Jahr 2016 bis 2016 zu veräußern
	Übertragung der Verbundbank auf die Helaba Bilanzsumme: 40-45 Mrd. EUR Eigenkapital: 1 Mrd. EUR durch die Sparkassen Beschäftigte: ~ 400 Anteilseigner: Übertragung auf Helaba
	Veräußerung von Vermögenswerten bis zum 30. Juni 2012 Insbesondere WestImmo (Pfandbriefbank) Bilanzsumme WestImmo: [16-23] Mrd. EUR
EAA – Abwicklungsanstalt April 2010 Nominalvolumen: 77,5 Mrd. EUR (Oktober 2011: 53) Eigenkapital: 3 Mrd. EUR Anteilseigner: NRW 48 %, Regionen 2 %, Sparkassenverbände 50 %	EAA (nachbefüllt) – Abwicklungsanstalt Bilanzsumme: ~ [100-250] Mrd. EUR Eigenkapital: Eigenkapital per Juni 2012 sowie zusätzlich erforderliches Eigenkapital für die verlustfreie Abwicklung der am 30.06.2012 übertragenen Vermögenswerte Anteilseigner: NRW 48 %, Regionen 2 %, Sparkassenverbände 50 %

i) Verbundbank

- (63) Die Geschäftstätigkeiten der Verbundbank werden ausgelagert und eine Einheit bilden, die mit einer anderen Bank fusioniert wird. Während des Verfahrens, das zur Annahme des vorliegenden Beschlusses führt, haben die Sparkassen ihre frühere Absicht, eine neue, selbständige Bank einzurichten, aufgegeben. Die Verbundbank wird als Dienstleister und Zentralbank für die Sparkassen in NRW und Brandenburg auftreten und rund 400 ehemalige Mitarbeiter der WestLB beschäftigen. Sie kann für einen Übergangszeitraum bestimmte von der WestLB/SPM-Bank erbrachte Leistungen beziehen.
- (64) Die Verbundbank wird ein risikoarmes Geschäftsmodell haben. Sie wird den Sparkassen und ihren Kunden, mittelständischen Firmenkunden sowie öffentlichen Einrichtungen und institutionellen Kunden Dienstleistungen und Produkte anbieten. Ihre Produktpalette ist im Wesentlichen auf Unternehmensfinanzierungen und einfache Kapitalmarktprodukte beschränkt. Zu den wichtigsten Finanzdaten der Verbundbank zählen risikogewichtete Aktiva in Höhe von 8,3 Mrd. EUR und eine Bilanzsumme zwischen 40 Mrd. EUR und 45 Mrd. EUR. Anfänglich wird die Verbundbank mit 1 Mrd. EUR kapitalisiert, um die regulatorische Eigenkapitalquote von 12 % zu erreichen. Das Kapital wird von den Sparkassenverbänden in NRW (50 %) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV – 50 %) aufgebracht³⁷. Ihre Verbindlichkeiten werden aus Sparkaseneinlagen, Anleihen und Pfandbriefen sowie aus Einlagen institutioneller Anleger bestehen. Der größte Teil der Finanzmittel wird von Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe bereitgestellt.
- (65) Nach Vorlage des Umstrukturierungsplans vom Juni 2011 gab die Landesbank Helaba ihre Bereitschaft bekannt, die Verbundbank-Tätigkeiten zu übernehmen. Am 12. Dezember 2011 hat die Helaba grundsätzlich ein positives Fazit aus der sorgfältigen Prüfung ausgewählter Aktiva und Passiva der WestLB gezogen und ihre Bereitschaft zur Übernahme der Verbundbank dadurch wiederholt, dass die Träger der Helaba den Vorstand mit der Aufnahme konkreter Verhandlungen zur Integration des Verbundbankgeschäfts beauftragt haben.³⁸ Eine Integration der Verbundbank in Helaba oder den Sparkassensektor wurde von den Sparkassenverbänden in die Wege geleitet, nachdem deutlich geworden war, dass die Rentabilität der – eigenständig betriebenen – Verbundbank vergleichsweise niedrig gewesen wäre und eine Eigenkapitalrendite zwischen [2,0-3,0] % und [4,0-5,0] % zu erwarten gewesen wäre. Verringerte Gemeinkosten und Synergien aus der Integration der Verbundbank-Tätigkeiten in die Helaba oder den Sparkassensektor würden die erwartete Rentabilität verbessern und auf ein akzeptables Niveau bringen.
- ii) Veräußerung oder Übertragung von Vermögenswerten
- (66) Nach dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 sollen bis zum 30. Juni 2012 (Unterzeichnung der Verträge) möglichst viele der WestLB-Teile veräußert werden, die nicht für die Verbundbank- Abspaltung in Frage kommen. Dieser Prozess wurde mit den laufenden Veräußerungsmaßnahmen abgestimmt, die bereits eingeleitet worden waren, um die Bedingungen des Beschlusses vom Mai 2009 zu erfüllen. Es ist [...].
- (67) Die WestLB hat größere Einheiten zum Kauf angeboten, wie etwa die Bereiche Firmenkunden & Strukturierte Finanzierung und Kapitalmarktgeschäft, die wesentliche

³⁷ Wenn die Verbundbank von Helaba übernommen wird, werden die Sparkassenverbände Anteilseigner von Helaba.

³⁸ Gemeinsame Presseinformation des Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, des Landes Hessen und des Freistaates Thüringen vom 12.12.2011 "Trägerversammlung gibt grünes Licht"

Ertragssäulen der WestLB sind und aus kleineren Einheiten wie den Geschäftsbereichen Corporates, Structured Finance, Equity Markets, Debt Markets oder dem Depotbankgeschäft bestehen, die alle – gegebenenfalls mit den dazugehörigen IT-Plattformen und der dazugehörigen Infrastruktur – erworben werden können.

- (68) Die WestLB wird die Angebote u. a. anhand der folgenden Kriterien bewerten: Kaufpreis inklusive Kaufpreisanpassungsmechanismen und -komponenten, Auswirkungen eines Verkaufs auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der WestLB, Transaktionssicherheit (zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung der Transaktion und die Erfahrung des Käufers in vergleichbaren Prozessen), rechtliche Aspekte einer Transaktion und Nachbefüllung der EAA.
- (69) Am 30. Juni 2012 werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestLB, die noch nicht verkauft bzw. auf die Verbundbank transferiert wurden, auf die EAA übertragen. Der anwendbare Rechtsrahmen³⁹ erlaubt eine anschließende Nachbefüllung der EAA, sofern – unter anderem – ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist, alle mit den Vermögenswerten verbundenen Risiken offengelegt werden und ein detaillierter Abwicklungsplan vorgelegt wird.
- (70) Die bei der zweiten Übertragung von Vermögenswerten angewandten Übertragungsmethoden werden den Methoden entsprechen, die bereits im Dezember 2009 bzw. April 2010 bei der Übertragung der beiden ersten Tranchen der ersten Übertragung von Vermögenswerten der WestLB auf die EAA angewandt wurden. Auch hier ist die Abspaltung die bevorzugte Übertragungsmethode, und nur wenn andere geeignete Übertragungsmethoden wie Veräußerung oder Unterbeteiligung rechtlich oder technisch nicht möglich sind oder wirtschaftlich nicht sinnvolle Risiken bergen, tritt eine synthetische Übertragung der zugrunde liegenden Risiken an die Stelle einer physischen Übertragung.
- (71) Mit der Übertragung soll gewährleistet werden, dass die WestLB bzw. die SPM-Bank kein neues Bankgeschäft mehr tätigt (mit Ausnahme von Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit ihren Servicingtätigkeiten) und keinem Adressen- oder Marktrisiko auf eigene Rechnung mehr ausgesetzt ist, das durch regulatorische Mindestkapitalanforderungen nach dem derzeit geltenden Rechtsrahmen abzudecken ist.⁴⁰
- (72) Was die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betrifft, wird die Übertragung zu risikoadäquaten Buchwerten erfolgen, das heißt [...].
- iii) SPM-Bank
- (73) Nach dem 30. Juni 2012 wird die WestLB kein neues Bankgeschäft mehr tätigen (mit Ausnahme von Geschäften im Zusammenhang mit ihren Servicingtätigkeiten), ihre Firmierung WestLB aufgeben und in SPM-Bank umfirmieren (vorläufige Arbeitsbezeichnung). Die WestLB wird in eine Einheit überführt, die wirtschaftlich auf die EAA übertragene verbleibende Positionen zum Zwecke der Abwicklung hält und für die verbleibenden Mitarbeiter zuständig ist, sowie in eine Serviceplattform, die ausschließlich Asset-Management-Dienste erbringen wird.
- (74) [...].

³⁹ FMStFG §8a.

⁴⁰ Das Szenario trägt potenziellen risikogewichteten Aktiva nach Basel II.5 und Basel III nicht Rechnung.

- (75) Die SPM-Bank wird im Wesentlichen zu einer Holdinggesellschaft (im Folgenden „SPM-Holding/Bank“) werden, die zwei Tochtergesellschaften haben soll, die SPM-Betriebsgesellschaft und die SPM-Servicegesellschaft (im Folgenden „Servicegesellschaft“).
- (76) Vermögenswerte, die aus steuerlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht physisch auf die EAA übertragen werden können, werden nur synthetisch übertragen. Derartige Vermögenswerte werden in den Bilanzen der SPM-Holding/Bank oder der SPM-Betriebsgesellschaft, aber nicht der SPM-Servicegesellschaft gebucht.
- (77) Nach Abschluss der Nachbefüllung halten die WestLB bzw. die SPM-Bank keine risikogewichteten Aktiva für Adressen- und Marktrisiken mehr⁴¹, und nur in vergleichsweise geringer Höhe risikogewichtete Aktiva zur Erfüllung regulatorischer Kapitalanforderungen für rein operationelle Risiken (weniger als 1 Mrd. EUR bei Berechnung nach dem Basisindikatoransatz)⁴².
- (78) Die SPM-Betriebsgesellschaft wird die verbleibenden Pensionsverpflichtungen gegenüber den derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern der WestLB halten. Die Hauptaufgabe der SPM-Holding/SPM-Betriebsgesellschaft wird darin bestehen, die Zahl der Mitarbeiter von derzeit rund 4400 auf 1400 im Jahr 2016 zu senken (von denen 1000 in der Servicegesellschaft beschäftigt werden) und nicht unbedingt erforderliche Standorte und Systeme abzubauen. Die SPM-Betriebsgesellschaft wird nur grundlegende Nicht-Kernservices erbringen, z. B. die Instandhaltung von Gebäuden und Büros.
- (79) Die Servicegesellschaft wird im Zeitraum 1. Januar 2012 – 31. Dezember 2014 ausgegliedert, damit sie Asset-Management-Dienste für die verbleibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestLB erbringt. Durch die Übertragung von Asset-Portfolien auf die EAA (und die Verbundbank) entsteht ein Bedarf an Asset-Management-Diensten, da weder die EAA noch die Verbundbank das Servicing der Portfolien selbst gewährleisten können. Die Servicegesellschaft wird der EAA (und der Verbundbank) diese Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen anbieten. Alle Beschränkungen des Geschäftsmodells der Servicegesellschaft (vgl. auch die Randnummern (80) bis (85)) entfallen mit der Veräußerung der Servicegesellschaft.
- (80) Die SPM-Holding bzw. ihre Tochtergesellschaften werden alle für ihre Tätigkeiten noch erforderlichen Banklizenzen halten. Deutschland sagt zu, dass der Umfang und die Zahl der Banklizenzen jedoch auf das für die Erbringung von Asset-Management-Diensten erforderliche Minimum beschränkt wird.
- (81) Wesentliche Teile der EAA-Portfolien sind in Auslandsniederlassungen gebucht, was auch künftig erforderlich sein wird. Zum 31. Oktober 2011 hielt die WestLB Risikopositionen in New York von rund [5-15] Mrd. EUR, in London von rund [15-25] Mrd. EUR und in Asien

⁴¹ Das Szenario trägt potenziellen risikogewichteten Aktiva nach Basel II.5 und Basel III nicht Rechnung.

⁴² Die Vorschrift, risikogewichtete Aktiva zu halten, um regulatorische Kapitalanforderungen für rein operationelle Risiken zu erfüllen, ist in der Solvabilitätsverordnung festgelegt. Die Deckung operationeller Risiken kann nicht auf eine andere Einheit übertragen werden. Die WestLB verwendet derzeit einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA), um zu berechnen, in welcher Höhe sie für ihre operationellen Risiken risikogewichtige Aktiva benötigt; angesichts der grundlegenden Unterschiede zwischen dem Geschäftsmodell der WestLB und dem der SPM-Bank soll die Berechnungsmethode von dem aufwendigeren AMA-Ansatz wieder auf den Basisindikatoransatz umgestellt werden, was jedoch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

von rund [5-10] Mrd. EUR. Eine physische Übertragung dieser Portfolien auf die EAA war bei der ersten Übertragung von Vermögenswerten aus steuerlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen entweder nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll (und wird dies auch in Zukunft nicht sein), so dass nur eine synthetische Übertragung möglich wäre. Diese Vermögenswerte werden von der SPM-Holding bzw. der SPM-Betriebsgesellschaft, zum Teil in Auslandsniederlassungen oder –tochtergesellschaften, gehalten. Deutschland erklärt, dass Auslandsniederlassungen oder –tochtergesellschaften nicht unmittelbar geschlossen werden können, sagt aber zu, dass die SPM-Holding bzw. die SPM-Betriebsgesellschaft alle Auslandsniederlassungen bzw. –tochtergesellschaften bis Ende 2016 schließen wird, es sei denn, eine Schließung ist aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen nicht möglich.

- (82) Die Servicegesellschaft muss für diese Portfolien ferner ein angemessenes Servicing erbringen. Um die Fachkompetenz im Bereich Asset Management zu erhalten, wird die Servicegesellschaft eine Niederlassung in New York und in London und einen Standort in Asien betreiben. Rund ein Drittel der Beschäftigten, die für die Servicegesellschaft arbeiten sollen, werden in einer der Auslandsniederlassungen beschäftigt sein. Die Kommission nimmt daher zur Kenntnis, dass die SPM-Bank im Anschluss an einen Verkauf der Servicegesellschaft nach 2016 keine Auslandsniederlassungen und -tochtergesellschaften mehr haben wird, es sei denn, einzelne Schließungen sind aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- (83) Die Servicegesellschaft wird nicht nur ausgegliedert, sondern auch anschließend, bis spätestens 2016, veräußert. Um die Veräußerung der Servicegesellschaft zu erleichtern, kann die SPM-Bank während des Zeitraums 2012-2014 Verträge über das Servicing von Drittportfolien schließen, das heißt Drittgeschäft außerhalb von WestLB-Portfolien. Die Erträge aus diesen Tätigkeiten dürfen jedoch [40-60] % der Gesamtbruttoerlöse der Servicegesellschaft nicht übersteigen. Diese Beschränkung entfällt mit der Veräußerung der Servicegesellschaft.
- (84) Die Servicegesellschaft dürfte eine moderate Umsatzrendite von rund [8-12] % erwirtschaften, die gerade ausreichen dürfte, um ihre Marktfähigkeit zu gewährleisten⁴³. Aus der Gewinn- und Verlustberechnung, auf deren Grundlage die Rentabilität der Servicegesellschaft bewertet wurde, geht hervor, dass bis 2016 wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden müssen⁴⁴.
- (85) Für den Fall, dass die SPM-Bank die Servicegesellschaft nicht bis zum 31. Dezember 2016 veräußert, sagt Deutschland die Abwicklung der Servicegesellschaft zu. In diesem Fall werden alle bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017, dem Ende der Frist für die Abwicklung der Servicegesellschaft (sofern sie nicht verkauft wird), beendet.

⁴³ Nach den von Deutschland am 21. November 2011 übermittelten Informationen.

⁴⁴ Insbesondere müssen die [...] und [...] angepasst werden, um die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

4. Zusagen Deutschlands

(86) Zusätzlich zum Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 hat Deutschland einen Zusagenkatalog übermittelt (siehe Anhang zu diesem Beschluss), der sich wie folgt zusammenfassen lässt:

a) Firmierung

- Deutschland sichert zu, dass der Name „WestLB“ nach dem 30. Juni 2012 nicht mehr als Firmierung genutzt werden wird (sofern nicht technische Hindernisse eine bis zu dreimonatige Verschiebung der Umfirmierung erforderlich machen).

b) Verbundbank

- Deutschland sichert zu, dass die im Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 vorgesehene Beschränkung der Geschäftsaktivitäten der Verbundbank bis zum 31. Dezember 2016 gilt, es sei denn, die Verbundbank wird vor dem 31. Dezember 2016 in eine andere Landesbank eingegliedert.
- Deutschland sichert zu, dass NRW künftig keine Anteile an der Verbundbank erwerben oder die Verbundbank anderweitig finanziell stützen wird.
- Deutschland sichert zu, dass eine „stand-alone“-Lösung der Verbundbank nicht mehr verfolgt wird und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Verbundbank bis zum 30. Juni 2012 in der Verantwortung der Sparkassenverbände und der Sparkassen-Finanzgruppe aus der WestLB herausgelöst werden.
- Deutschland sichert zu, dass alle Parteien die Verpflichtungen aus der Eckpunktevereinbarung unverändert und rechtzeitig umsetzen, so dass insb. im Hinblick auf Transaktionsgegenstand und „Unternehmenswert Null“ hinreichende Transaktionssicherheit gegeben ist und die Herauslösung der Verbundbank spätestens zum 30. Juni 2012 umgesetzt wird.
- Deutschland sichert zu, dass die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) beabsichtigt, bei positiven Ergebnissen der Due Diligence als Andockpartner für die Verbundbank zur Verfügung zu stehen.

c) SPM-Bank

- Deutschland sichert zu, dass sich die Geschäftstätigkeiten der SPM-Bank auf die folgenden Dienstleistungen beschränken werden:

i) Servicing für Portfolien der EAA, der Verbundbank und Dritter einschließlich, falls erforderlich, Workout-Management, Wertpapier-Clearing, Abwicklung und Verwertung, Kreditrisikoanalyse, Kreditrisikobearbeitung und -überwachung, Credit Risk Controlling, aufsichtsrechtliche Meldungen (Regulatory Reporting), Collateral Management für Unternehmen einschließlich der entsprechenden Datenverwaltung, Management der Marktrisiken, IT- und Back-Office-Serviceleistungen, Funding, Hedging, Cash-Management, Finanzreporting, Controlling, Compliance und Verwaltung von Beteiligungen.

- ii) Bei synthetisch auf die EAA übertragenen Vermögenswerten kann die EAA im Rahmen ihrer Abwicklungsstrategie insbesondere auch Prolongationen, Verkäufe oder Verbriefungen solcher Vermögenswerte vornehmen; in diesen Fällen agiert die SPM-Bank ausschließlich im Auftrag und auf Weisung der EAA⁴⁵.
- Deutschland hat eine Beschreibung der erforderlichen Banklizenz übermittelt und zugesichert, dass alle anderen Zulassungen bis zum 31. Dezember 2012 zurückgegeben werden.
 - Deutschland sichert zu, dass die Mitarbeiterzahl der SPM-Bank bis 2016 von aktuell 4400 Beschäftigten auf 1000 Beschäftigte in der Servicegesellschaft reduziert wird. Wie der Personalabbau im Laufe der Zeit erfolgen soll, wurde anhand vorläufiger Zahlen illustriert.
 - Deutschland sichert zu, dass die SPM-Bank, wenn sie ihre Dienstleistungen Dritten anbietet, bestimmte Auflagen einhalten wird. Das Drittgeschäft darf [40-60] % der Bruttoerlöse nicht übersteigen. Serviceverträge werden nur von einer getrennten Einheit (der noch ausgliedernden Servicegesellschaft) übernommen, deren Banklizenz inhaltlich auf das erforderliche Minimum beschränkt ist.
 - Deutschland sichert zu, dass die Servicegesellschaft spätestens bis zum 31. Dezember 2016 verkauft wird. Laufzeiten von Serviceverträgen, die über 2017 hinausgehen, sind zulässig, wenn der Vertrag dem Auftraggeber mit Wirkung per 31. Dezember 2017 ein Kündigungsrecht für den Fall unzureichender Kapazitäten zugesteht.
 - Falls die Servicegesellschaft zum vorgesehenen Termin nicht verkauft werden kann, stellt Deutschland sicher, dass die Servicegesellschaft mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2017 ihre Aktivitäten einstellt oder sämtliche Anteile übertragen werden. Im Falle der Veräußerung der Servicegesellschaft entfallen alle für die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft festgelegten Beschränkungen.
 - Deutschland sichert zu, dass insbesondere die folgenden Aktivitäten nicht mehr zur Geschäftstätigkeit der SPM-Bank gehören: Eigenhandel, Emission von Zertifikaten jeglicher Art, Projekt- und Handelsfinanzierungen, Asset-Based Finance, Verbriefungen und syndiziertes Kreditgeschäft sowie das internationale Firmenkundengeschäft. Bei den synthetisch auf die EAA übertragenen und von ihr garantierten Assets ist die SPM-Bank der Kreditgeber im Außenverhältnis, so dass es dazu kommen kann, dass sie Prolongationen, Verkäufe oder Verbriefungen vornehmen muss – allerdings nur im Auftrag und auf Weisung der EAA.
 - Deutschland sichert zu, dass die SPM-Bank ihre Asset-Management-Dienstleistungen ausschließlich zu marktgerechten Preisen anbieten und die Preisgestaltung der Servicegesellschaft insgesamt kostendeckend sein wird.
 - Deutschland sichert zu, dass die SPM-Bank alle Filialen und Tochtergesellschaften im Ausland spätestens bis Ende 2016 schließen wird, es sei denn, regulatorische Anforderungen erfordern eine Aufrechterhaltung des jeweiligen Auslandsstandorts über 2016 hinaus. Aus Gründen der lokalen Fachkompetenz, zur Abdeckung der Zeitzonen, zur Reduzierung

⁴⁵ Die Kommission geht davon aus, dass die unter Punkt a) genannten Tätigkeiten von der Servicegesellschaft durchgeführt werden, während die SPM-Bank als Inhaberin und Vertragspartei der rein synthetisch an die EAA übertragenen Vermögenswerte fungiert.

operationaler Risiken und Gründen der Wettbewerbsfähigkeit darf die SPM-Bank mit jeweils einer Niederlassung in London, New York und Asien vertreten sein.

- Deutschland sichert zu, dass die SPM-Bank von einem Monitoring Trustee beobachtet wird.

d) EAA

- Deutschland sichert zu, dass bei einer Erweiterung und Verlängerung des EAA-Servicevertrags bis zum 31. Dezember 2016 die EAA die von ihr benötigten Asset-Management-Dienstleistungen im Einklang mit der Zusicherung zur marktgerechten Preisgestaltung beziehen wird sowie dass anschließend der Vertrag öffentlich ausgeschrieben wird.

e) Überwachung

- Deutschland sichert zu, vierteljährlich ausführlich über die auf der Grundlage einer am 16. Dezember 2011 getroffenen Vereinbarung zwischen der Kommission und Deutschland ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

III. Einleitung des förmlichen Prüfverfahrens nach Artikel 108 Absatz 2 AEUV

1. Der Beschluss vom Dezember 2009

- (87) Im Beschluss vom Dezember 2009 hatte die Kommission nach Artikel 108 Absatz 2 AEUV Bedenken geäußert, dass die dort gewürdigten Entlastungsmaßnahmen für wertgeminderte Vermögenswerte mit der Mitteilung der Kommission über die Behandlung wertgeminderter Aktiva im Bankensektor der Gemeinschaft⁴⁶ (im Folgenden "Impaired-Assets-Mitteilung" genannt) nicht vereinbar sein könnten. Ferner war nach Auffassung der Kommission nicht, wie in der Mitteilung der Kommission über die Wiederherstellung der Rentabilität und die Bewertung von Umstrukturierungsmaßnahmen im Finanzsektor im Rahmen der derzeitigen Krise gemäß den Beihilfavorschriften⁴⁷ (im Folgenden "Umstrukturierungsmitteilung" genannt) gefordert, überzeugend dargelegt worden, dass die Wiederherstellung der Rentabilität, eine angemessene Lastenverteilung und die Abfederung der durch die (zusätzlichen) Beihilfen bewirkten Wettbewerbsverzerrungen gewährleistet sind.
- (88) Die Kommission wies darauf hin, dass sie sich nicht nur mit der neuen Beihilfe im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA befasse, sondern auch noch einmal die in der Entscheidung vom Mai 2009⁴⁸ genehmigte Beihilfe prüfen müsse.
- (89) Die Kommission äußerte ferner Zweifel daran, ob die Sparkassenverbände einen angemessenen Eigenbeitrag leisteten, da für die aus der Entlastungsmaßnahme erwachsenden Verpflichtungen der Sparkassenverbände eine Obergrenze bestand und das

⁴⁶ (ABl. C 72 vom 26.3.2009, S. 1.

⁴⁷ ABl. C 195 vom 19.8.2009, S. 9.

⁴⁸ Vgl. Beschluss der Kommission vom 22. Dezember 2009 in der Beihilfesache C 40/09 (ex-N 555/09), *Zusätzliche Beihilfen für die WestLB AG im Rahmen der Auslagerung von Vermögenswerten*, Randnummer 71 (ABl. C 66 vom 17.3.2010, S. 15).

für die Errichtung der EAA erforderliche Kapitel ausschließlich von Deutschland und nicht von den Sparkassenverbänden bereitgestellt worden war⁴⁹.

- (90) Deutschland wurde verpflichtet, einen überarbeiteten Umstrukturierungsplan vorzulegen, der den Gesamtbetrag der gewährten staatlichen Beihilfen berücksichtigt und eine angemessene Vergütung sowie eine zusätzliche umfassende Umstrukturierung vorsehen musste.

2. Der Beschluss vom November 2010

- (91) Mit dem Beschluss vom November 2010 weitete die Kommission das förmliche Prüfverfahren aus, weil sie zunehmend Zweifel hatte, dass die erste Übertragung von Vermögenswerten mit der Impaired-Assets-Mitteilung und der Umstrukturierungsplan vom Dezember 2009 mit dem Binnenmarkt vereinbar waren. Im Umstrukturierungsplan war nicht überzeugend nachgewiesen worden, dass er geeignet war, die Rentabilität der begünstigten Bank wiederherzustellen und eine angemessene Lastenverteilung sowie eine Abfederung der beihilfebedingten Wettbewerbsverzerrungen zu gewährleisten.
- (92) In Bezug auf die erste Übertragung äußerte die Kommission insbesondere Zweifel hinsichtlich der Entlastungsfähigkeit der wertgeminderten Vermögenswerte. Die Kommission stellte das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe und den Beihilfebetrug fest und kam zu dem Schluss, dass die Beihilfe aufgrund ihrer Höhe nur dann mit der Impaired-Assets-Mitteilung vereinbar wäre, wenn sie zurückgefordert oder durch eine weitere Umstrukturierung nach Randnummer 41 der Impaired-Assets-Mitteilung ausgeglichen würde.
- (93) Im Beschluss vom November 2010 veranschlagte die Kommission in Anlehnung an das Gutachten der Sachverständigen der Kommission den mit der ersten Übertragung verbundenen Beihilfebetrug mit rund 6,9 Mrd. EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Übertragungswert und dem Marktwert der betreffenden Vermögenswerte (rund 11 Mrd. EUR)⁵⁰, berichtigt um das ursprüngliche Eigenkapital der EAA (rund 3,3 Mrd. EUR)⁵¹, den Buchwert bestimmter Credit Linked Notes (rund 0,3 Mrd. EUR)⁵² und einen Abzug für die Übertragung von „Grandfathering“-Verbindlichkeiten (rund 0,9 Mrd. EUR)⁵³.

⁴⁹ Vgl. Beschluss der Kommission vom 22. Dezember 2009 in der Beihilfesache C 40/09 (ex-N 555/09), *Zusätzliche Beihilfen für die WestLB AG im Rahmen der Auslagerung von Vermögenswerten*, Randnummer 76 (ABl. C 66 vom 17.3.2010, S. 15).

⁵⁰ Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG*, Randnummer 74 (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9).

⁵¹ Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG* (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9), Randnummer 90.

⁵² Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG* (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9), Randnummer 91.

⁵³ Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG* (ABl. C 23 vom 25.01.2011, S. 9), Randnummer 98. Die Differenz beträgt 6,6 Mrd. EUR (11,0 Mrd. - 3,3 Mrd. - 0,3 Mrd. - 0,9 Mrd. EUR) mit einem Rundungsfehler von 0,1 Mrd. EUR. Im Beschluss vom November 2010 wurde weder diese Berechnung ausdrücklich vorgenommen noch erfolgte eine Würdigung des Gesamtbeihilfebetrags. Seither wurde allerdings auf der Grundlage des abschließenden Sachverständigengutachtens eine genauere Bewertung des Marktwerts des übertragenen Portfolios vorgenommen.

- (94) Des Weiteren genehmigte die Kommission das von ihren Sachverständigen ermittelte Transfer-Delta, bei dem es sich um die Differenz zwischen den Übertragungswerten und den TWW der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Nach Auffassung der Kommission beläuft sich das Transfer-Delta nach Abzug der relevanten Eigenkapital- und Kreditfaktoren auf 3,4 Mrd. EUR⁵⁴. In Bezug auf das Wertpapierportfolio hielt die Kommission fest, dass für eine Einstufung der in Rede stehenden Vermögenswertekategorien als wertgemindert⁵⁵ weitere Beweise erforderlich gewesen wären, um zu dem Schluss zu kommen, dass die Märkte für diese Vermögenswerte tatsächlich aufgrund eines Mangels an Käufern und Verkäufern in ihrer Funktion gestört waren. Des Weiteren stimmte die Kommission auf der Grundlage ihrer Beschlusspraxis den Sachverständigen zu, dass die von der WestLB für die Ermittlung des TWW zugrunde gelegten Abzinsungsfaktoren zu niedrig waren, so dass der TWW im Ergebnis viel zu hoch ausgefallen ist. Ferner stimmte die Kommission dem Ergebnis der Sachverständigen zu, dass aufgrund nicht ausreichend konservativer Annahmen bei der Schätzung der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) der TWW des Kreditportfolios rund 1,0 Mrd. EUR unter der von der WestLB vorgenommenen Schätzung lag. Die Kommission hielt fest, dass die Zahlen im Einklang mit der Beschlusspraxis der Kommission auf Sektorebene verglichen wurden⁵⁶. Außerdem prüfte die Kommission erneut andere vorgetragene Abzugspositionen, beschloss allerdings, dass es keine Grundlage dafür gab, diese bei der Bewertung des TWW zu berücksichtigen.
- (95) Die Kommission äußerte ferner Bedenken bezüglich der Verwaltung der wertgeminderten Vermögenswerte, da dafür nach wie vor die WestLB zuständig ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die EAA kurz nach ihrer Errichtung einen Verlust von 1 Mrd. EUR verbuchte, zog die Kommission den Schluss, dass bereits zum Zeitpunkt der Übertragung Verluste entstanden sein könnten. Aus diesem Grund hatte die Kommission Zweifel, ob die betreffenden Vermögenswerte in den Anwendungsbereich von Randnummer 32 der Impaired-Assets-Mitteilung fallen.
- (96) Deutschland wurde nochmals aufgefordert, einen überarbeiteten Umstrukturierungsplan vorzulegen, der die zusätzlichen Beihilfen zugunsten der WestLB berücksichtigt und auf die im Beschluss angeführten Mängel eingeht.

⁵⁴ Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG*, Randnummer 93 (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9, Randnummer 93).

⁵⁵ Die Bezeichnung „wertgeminderte Vermögenswerte“ ist nicht im engeren Sinne der Rechnungslegung zu verstehen, sondern bezeichnet Vermögenswerte auf einem in seiner Funktion gestörten Markt, auf dem sich die Marktpreise aufgrund eines Mangels an vertragswilligen Käufern und Verkäufern nicht auf einen langfristigen, vorsichtig bemessenen TWW stützen.

⁵⁶ Beschluss der Kommission vom 17. Dezember 2009 in der Beihilfesache N 422/2009 – *Royal Bank of Scotland* (ABl. C 119 vom 7.5.2010, S. 1); Beschluss der Kommission vom 26. Februar 2010 in der Beihilfesache N 725/2009 – *NAMA* (ABl. C 94 vom 14.4.2010, S. 10) und Beschluss der Kommission vom 3. August 2010 in der Beihilfesache N 331/2010 – *Valuation of Assets under NAMA* (ABl. C 37 vom 5.2.2011, S. 3).

IV. Der Standpunkt Deutschlands

(97) Deutschland bestreitet nicht, dass es sich bei den Maßnahmen um eine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV handelt.

1. Die erste Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA

(98) Deutschland beanstandet einige Schlussfolgerungen der Kommission hinsichtlich der ersten Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA.

a. Anwendbarkeit der Impaired-Assets-Mitteilung

(99) Erstens wiederholt Deutschland die in seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2010 enthaltenen Ausführungen und macht geltend, dass die Impaired-Assets-Mitteilung nicht auf die erste Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA anwendbar ist. Indem die WestLB Eigenkapital auf die EAA übertrage, übernehme sie durchaus die mit der Entlastungsmaßnahme verbundenen Lasten. Deutschland macht geltend, dass nach Fußnote 8 in Randnummer 16 der Entscheidung vom Mai 2009 die Impaired-Assets-Mitteilung nicht zur Anwendung komme, wenn eine Maßnahme von öffentlichen Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer durchgeführt werde.

b. Ermittlung des TWW der ersten Übertragung von Vermögenswerten

(100) Zweitens bringt Deutschland vor, dass der Kommission Fehler bei der Bewertung der übertragenen Vermögenswerte und der Anwendung der Skalierungsfaktoren unterlaufen seien.

(101) Deutschland macht geltend, die Kommission sei in ihrer Bewertung insgesamt zu konservativ, und geht dann auf einzelne Aspekte der Vermögenswertekategorien „strukturierte Wertpapiere“, „andere Wertpapiere“ und „Kreditportfolio“ ein.

(102) Deutschland zufolge war die von der WestLB zugrunde gelegte und von der Kommission kritisierte Methode für die Bewertung des Portfolios „Strukturierte Kredite“ für die Deutsche Bundesbank akzeptabel. Deutschland wies außerdem darauf hin, dass BlackRock Solutions, das von Deutschland als externer Sachverständiger herangezogene Unternehmen, eine höheren TWW für das Portfolio ermittelt hatte als die WestLB, was darauf hindeute, dass die WestLB ausreichend konservativ vorgegangen ist.

(103) Für das Portfolio „andere Wertpapiere“ macht Deutschland geltend, dass die größten Unterschiede bei den Wertermittlungen auf die Frage zurückzuführen seien, ob ein Marktwert anwendbar sei. Während die WestLB vorgeschlagen habe, ihre eigenen (vor allem liquiditätsorientierten) Kriterien heranzuziehen, um zu ermitteln, ob ein Markt in seiner Funktion gestört ist, hätten die Sachverständigen der Kommission, so die Kritik Deutschlands, ihr Ergebnis, dass fast alle Vermögenswerte zu funktionierenden Märkten gehörten, nicht ausreichend erläutert. Zur Veranschaulichung bezieht sich Deutschland auf Staatsanleihen, die einen großen Teil des Wertpapierportfolios ausmachen; die rückläufigen Preise Ende 2009 seien ein Zeichen für funktional gestörte Märkte gewesen.

(104) Zur Bewertung des „Kreditportfolios“ erklärt Deutschland, dass die Stellungnahme der Sachverständigen der Kommission, die zudem ohne Zugang zu detaillierter Kreditdokumentation verfasst worden sei, nicht herangezogen werden könne, um die Werte

der WestLB zu widerlegen. Konkret kritisiert Deutschland den Mangel an Transparenz in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter, inhaltliche Widersprüche und einen übermäßig konservativen Ansatz der Sachverständigen der Kommission. Deutschland zufolge müssten die Parameter zugrunde gelegt werden, die in den Stresstests des Ausschusses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (Committee of European Banking Supervisors – CEBS) verwendet werden und nicht die Parameter der Sachverständigen. Das Stressszenario, in dem die Sachverständigen der Kommission von einer 70%igen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer 30%igen Verlustquote bei Ausfall ausgehen, wird von Deutschland besonders kritisiert.

- (105) Ferner ging Deutschland auf die Bedenken hinsichtlich der Entlastungsfähigkeit ein und machte geltend, dass aus dem ersten Geschäftsbericht der EAA (30. Juni 2010) keine Portfolio-Verluste zu entnehmen seien. Deutschland weist die Bedenken der Kommission, die erwarteten Verluste in der EAA-Struktur könnten zu niedrig veranschlagt sein, mit dem Argument zurück, dass sich der Umfang der tatsächlichen Risikovorsorge der EAA vor allem nach dem Phoenix-Portfolio richte. Der Umfang der Risikovorsorge liege um [0,5-1,5] Mrd. EUR unter dem im Abwicklungsplan veranschlagten Betrag. Die Risikovorsorge der EAA widersprach somit nicht der Einschätzung der WestLB hinsichtlich der erwarteten Verluste.

c. Abzugspositionen

- (106) Ferner macht Deutschland geltend, dass bei der Bewertung der übertragenen Portfolien Abzugspositionen berücksichtigt werden müssen, insbesondere in Bezug auf i) die Übertragung von Grandfathering-Verbindlichkeiten, ii) künftige Cashflows, iii) nicht gezogene zugesagte Kreditlinien und iv) die Abzinsung erwarteter Verluste.
- (107) In Bezug auf die Grandfathering-Verbindlichkeiten macht Deutschland geltend, dass der WestLB durch die Übertragung derartiger Verbindlichkeiten⁵⁷ auf die EAA ein wirtschaftlicher Vorteil von 882 Mio. EUR entgeht und dass diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden müsse.
- (108) In Bezug auf künftige Cashflows macht Deutschland geltend, dass durch Übertragung der Portfolien auf die EAA die WestLB auf künftige Cashflows (Zinszahlungen usw.) in Höhe von 880 Mio. EUR verzichte und diesem Umstand Rechnung getragen werden müsse.
- (109) Im Hinblick auf die nicht gezogenen zugesagten Kreditlinien macht Deutschland geltend, dass für die Übertragung nicht in Anspruch genommener Linien auf die EAA eine Berichtigung erforderlich sei, da deren potenzielles Risiko in der Berechnung des TWW berücksichtigt wurde, während deren Ertragspotenzial nicht in die Gesamtbewertung eingeflossen sei.
- (110) Bezüglich der Diskontierung erwarteter Verluste macht Deutschland geltend, dass die diskontierten erwarteten Verluste als Grundlage für die Bewertung der Portfolien herangezogen werden sollten, da das damit kollidierende Prinzip der Vorsicht bereits ausreichend bei der Berechnung des TWW zum Tragen gekommen sei.

⁵⁷ Für Grandfathering-Verbindlichkeiten, die vor dem 18. Juli 2005 emittiert wurden, gelten noch die unbeschränkten staatlichen Garantien „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“; sie beinhalten folglich einen Refinanzierungsvorteil.

2. Beihilferelevanter Vorteil für die Sparkassen

- (111) Zu den Bedenken der Kommission, dass den Sparkassenverbänden zusätzliche rechtswidrige Beihilfen gewährt worden sein könnten, nahm Deutschland wie folgt Stellung.
- (112) Erstens weist Deutschland darauf hin, dass die Anteilseigner der WestLB, zu denen auch die Sparkassenverbände gehören, nicht verpflichtet waren, eine Abwicklungsanstalt zu gründen. Die Errichtung sei vielmehr durch eine autonome Entscheidung der Eigentümer erfolgt.
- (113) Zweitens weist Deutschland darauf hin, dass das FMStFG keine uneingeschränkte Verlustausgleichsverpflichtung statuiere. Nach dem FMStFG müssen Eigentümer von Geschäftsbanken nur in Höhe ihrer eigenen Geschäftsanteile für die aus den Abwicklungsanstalten fließenden Risiken nachhaften. Deutschland macht geltend, dass das FMStFG eine vertragliche Verteilung der Verpflichtung zur Verlusttragung erlaubt, die von einer eigenkapitalbezogenen quotalen Verteilung abweicht, um den unterschiedlichen finanziellen Ressourcen Rechnung zu tragen.
- (114) Nach Auffassung Deutschlands tragen die beiden Sparkassenverbänden mit der bestehenden Verlustausgleichspflicht von insgesamt 4,5 Mrd. EUR einen angemessenen Teil der Lasten.

v. Würdigung der Beihilfen zugunsten der WestLB

- (115) Bei der Würdigung der Umstrukturierungsbeihilfe für die WestLB müssen alle der WestLB seit 2008 gewährten Beihilfen berücksichtigt werden, da die nach der Entscheidung vom Mai 2009 bewilligten Beihilfen für den Umstrukturierungsprozess gewährt wurde, der mit der Entscheidung vom Mai 2009 genehmigt wurden. In Anbetracht der erheblichen Aufstockung des Beihilfevolumens und der an dem Umstrukturierungsplan vorgenommenen Änderungen müssen alle Beihilfen auf der Grundlage des Umstrukturierungsplans vom Juni 2011 erneut geprüft werden.

1. Staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV

- (116) Nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.
- (117) Es handelt sich um eine staatliche Beihilfe, wenn die betreffende Maßnahme sämtliche nachstehenden Bedingungen erfüllt: a) sie wird von einem Mitgliedstaat oder aus staatlichen Mitteln finanziert; b) sie gewährt bestimmten Unternehmen oder Produktionszweigen einen Vorteil; c) die Maßnahme verfälscht den Wettbewerb oder droht, diesen zu verfälschen und d) die Maßnahme könnte den Handel zwischen Mitgliedstaaten verfälschen.
- (118) Die Kommission hält an ihrem im Folgendem ausgeführten Standpunkt fest, dass im Falle aller in Rede stehenden Maßnahmen diese Bedingungen erfüllt sind, selbst wenn dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die WestLB ihre Banktätigkeiten einstellen wird,

denn die WestLB wird weiterhin wirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Dienstleistungen im Bereich des Asset Managements) ausüben. Da diese Tätigkeiten weiterhin im internationalen Wettbewerb ausgeübt werden, könnten die Maßnahmen nach Auffassung der Kommission den Wettbewerb verfälschen und auch den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen⁵⁸.

a. Der Risikoschirm für das Phoenix-Portfolio

(119) Die Kommission hat bereits in ihrer Entscheidung vom Mai 2009 festgestellt, dass es sich bei dem Risikoschirm um eine staatliche Beihilfe handelt. Deutschland hat klargestellt, dass der Risikoschirm weiterhin für den Eigenkapitalanteil des auf die EAA übertragenen Phoenix-Portfolios gilt.

b. Die Kapitalzufuhr

(120) Die Kommission ist bereits in ihrem Beschluss vom Dezember 2009 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kapitalzufuhr von 3 Mrd. EUR eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV darstellt.

c. Das zusätzliche Kapitalinstrument für die SPM-Bank

(121) Dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 zufolge wird NRW ein zusätzliches Kapitalinstrument zugunsten der SPM-Bank in Höhe von 1 Mrd. EUR emittieren, das an die Stelle des Teils des WestLB-Eigenkapitals⁵⁹ tritt, das an den SoFFin zurückzuzahlen ist. Da es sich bei dem zusätzlichen Kapitalinstrument für die SPM-Bank um den Ersatz von Kapital handelt, muss es die Verluste vollständig auffangen, da die Regulierungsbehörde eine solche Transaktion ansonsten nicht genehmigen würde. Es handelt sich bei dem neuen Instrument folglich auch um Kapital. Das Kapital wird von NRW bereitgestellt, so dass es sich um staatliche Mittel handelt. Das Kapitalinstrument überbrückt Kapitalengpässe einer einzelnen Bank, so dass der SPM-Bank ein selektiver Vorteil gewährt wird. Da die SPM-Bank in einem Wirtschaftszweig tätig sein wird, in dem Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten vertreten sind, besteht die Gefahr, dass die Maßnahme den Wettbewerb verfälscht und den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Es handelt sich folglich um eine staatliche Beihilfe; eine Analyse ähnlicher Kapitalmaßnahmen bestätigt dies⁶⁰.

d. Weitere Verlustdeckung durch NRW für die SPM-Bank

(122) Dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 zufolge wird NRW die Verluste aus dem Betrieb und der Liquidation der SPM-Bank für einen Zeitraum von fünf Jahren sowie alle Pensionsverpflichtungen übernehmen. Für die Zeit des operativen Betriebs der SPM-Bank werden Verluste von insgesamt [3-6] Mrd. EUR (Base-case-Szenario) bzw. [4-7] Mrd. EUR (Bad-case-Szenario) veranschlagt. Diese Verluste müssen durch das [...] gedeckt werden. Die Zusicherung, die Verluste der SPM-Bank zu übernehmen, ist somit

⁵⁸ Beschluss der Kommission vom 29. Juni 2011 in der Beihilfesache SA.32504 (2011/N) und C 11/2010 (ex N 667/2009) – *Anglo Irish Bank und Irish Nationwide Building Society*, Randnummer 102 (noch nicht veröffentlicht).

⁵⁹ In Form einer stillen Einlage des SoFFin.

⁶⁰ Vgl. Beschluss der Kommission in der Sache NN 25/2008 vom 30. April 2008 (ABl. C 189 vom 26.7.2008, S. 3).

vergleichbar mit einer Kapitalzuführung im Umfang von [100-700] Mio. EUR bis [0,5-2,0] Mrd. EUR. Wie das zusätzliche Kapitalinstrument für die SPM-Bank deckt auch die weitere Verlustdeckung die Kapitalengpässe der SPM-Bank und verschafft ihr einen selektiven Vorteil, da es keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass sie dieses Kapital auf dem Markt aufnehmen könnte. Da das Kapitalinstrument von NRW bereitgestellt wird, handelt es sich um staatliche Mittel. In Anbetracht der in Randnummer 118 erläuterten spezifischen Merkmale des Bankensektors könnte die Maßnahme den Wettbewerb verfälschen und den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Folglich handelt es sich um eine staatliche Beihilfe.

e. **Die erste Übertragung von Vermögenswerten**

(123) Die Kommission kam bereits in ihrem Beschluss vom Dezember 2009 zu dem Ergebnis, dass die Entlastungsmaßnahme in Form der Errichtung einer Abwicklungsanstalt eine staatliche Beihilfe darstellt⁶¹.

(124) Die Kommission stimmt der Auffassung Deutschlands nicht zu, dass die Impaired-Assets-Mitteilung keine Anwendung finden sollte. Sie verweist diesbezüglich stattdessen auf ihre Beschlusspraxis, in der auch darauf Bezug genommen wird, dass die Kommission in der Impaired-Assets-Mitteilung erläutert, wie Entlastungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV beihilfenrechtlich zu würdigen sind, wobei von Folgendem ausgegangen wird: *„Wertgeminderte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, bei denen den Banken Verluste drohen. Nach Auffassung der Kommission ist die Impaired-Assets-Mitteilung bei allen Unterstützungsmaßnahmen, die auf wertgeminderte Vermögenswerte abzielen und das begünstigte Finanzinstitut tatsächlich entlasten, anzuwenden, da es sich der Mitteilung zufolge bei Entlastungsmaßnahmen um Maßnahmen handelt, mit denen Banken starke Wertberichtigungen bestimmter Kategorien von Vermögenswerten vermeiden können.“*⁶² Die erste Übertragung fällt ebenfalls in diese Kategorie von Maßnahmen, da die WestLB dadurch nicht die Konsequenzen einer Wertberichtigung ihrer Vermögenswerte tragen muss. Deutschland hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt bestätigt, dass die WestLB nicht mehr die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen hätte erfüllen können, wenn es nicht durch die staatlichen Maßnahmen unterstützt worden wäre⁶³.

(125) Was die Geltungsdauer betrifft, so muss die Impaired-Assets-Mitteilung auf die Übertragung der Vermögenswerte angewandt werden. Die Kommission erinnert daran, dass sie unabhängig vom Zeitpunkt der Ausgestaltung oder der Anmeldung der Beihilfemaßnahmen die zum Zeitpunkt der Annahme des Beschlusses geltenden

⁶¹ Vgl. Beschluss vom 18. Juli 2011 in der Beihilfesache SA.28264 (C 15/2009, ex N 196/2009), *Hypo Real Estate*, Randnummer 71 (noch nicht veröffentlicht); Beschluss der Kommission vom 20. September 2011 in der Beihilfesache C 29/2009, *HSH*, Randnummer 153 (noch nicht veröffentlicht); Beschluss der Kommission vom 15. Dezember 2009 in der Beihilfesache C17/2009 – *LBBW*, Randnummer 44 (ABl. L 188 vom 21.7.2010, S.10).

⁶² Beschluss der Kommission vom 20. September 2011 in der Beihilfesache C 29/2009, *HSH*, Randnummer 153 (noch nicht veröffentlicht).

⁶³ Siehe Randnummer 6 des Beschlusses der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens*, WestLB AG (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 9).

Rechtsvorschriften und Mitteilungen anwenden muss⁶⁴. Im Kontext der derzeitigen Finanzkrise hat die Kommission bereits Maßnahmen, die vor Veröffentlichung der Impaired-Assets-Mitteilung angemeldet wurden, nach der Impaired-Assets-Mitteilung geprüft⁶⁵.

- (126) Die Kommission hat diese Prüfung trotz der Einwände Deutschlands, dass die Kommission die Impaired-Assets-Mitteilung nicht in ihrer Entscheidung vom Mai 2009 zugrunde gelegt habe, nicht geändert. Auch wenn es falsch gewesen sein mag, damals nicht die Impaired-Assets-Mitteilung anzuwenden, gibt es für Deutschland keinen berechtigten Grund für die Annahme, dass die Kommission auch weiterhin so vorgehen würde. Auf jeden Fall wurde in der Entscheidung vom Mai 2009 der Ansatz verfolgt, den Nominalwert der Garantie als Beihilfebetrags zugrunde zu legen, was bei Garantien für wertgeminderte Vermögenswerte nicht ungewöhnlich ist⁶⁶; käme dieser Ansatz allerdings in der vorliegenden Beihilfesache zum Tragen, würde dies zu einem Betrag führen, der den nach der Impaired-Assets-Mitteilung ermittelten Beihilfebetrags weit übersteigen würde.
- (127) Der wichtigste Aspekt bleibt somit die Ermittlung der Höhe der Beihilfe. Nach Randnummer 39 der Impaired-Assets-Mitteilung liegt im Rahmen einer Entlastungsmaßnahme immer dann eine Beihilfe vor, wenn der Übertragungswert den Marktwert des gesamten Portfolios übersteigt.
- (128) Im Beschluss vom November 2010 berechnete die Kommission einen vorläufigen Beihilfebetrags von 11 Mrd. EUR, bei dem keine Abzugspositionen berücksichtigt worden waren. Diesbezüglich nahm die Kommission unter Einbeziehung von Sachverständigen eine Bewertung eines wahrscheinlichen Marktwerts der Vermögenswerte vor, die nicht auf dem Markt gehandelt wurden. Mittels einer eingehenden Analyse des Portfolios und unter Einbeziehung der detaillierten Angaben im abschließenden Sachverständigengutachten war die Kommission jedoch in der Lage, ihre Bewertung zu verfeinern.
- (129) Tabelle 6 gibt einen nach Teilportfolio aufgeschlüsselten Überblick über den Marktwert.

⁶⁴ Vgl. EuGH, Urteil vom 11. Dezember 2008, Kommission/Freistaat Sachsen, Rechtssache C-334/07 P, Slg. 2008, I-9465, Randnummer 53, in der der Gerichtshof bestätigt, dass die Kommission die Vorschriften anzuwenden hat, die zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung gelten.

⁶⁵ Vgl. Beschluss der Kommission in der Beihilfesache C 9/2009 – *Dexia*, Randnummer 153 (ABl. L 274 vom 19.10.2010, S. 54). Beschluss der Kommission vom 20. September 2011 in der Beihilfesache C 29/2009, *HSH*, Randnummer 155 (noch nicht veröffentlicht).

⁶⁶ Beschluss der Kommission vom 20. September 2011 in der Beihilfesache C 29/2009, *HSH*, Randnummer 157 (noch nicht veröffentlicht).

Tabelle 6 – Marktwert der ersten Übertragung von Vermögenswerten (in Mrd. EUR)

Portfolio der übertragenen Vermögenswerte			Marktwert nach Schätzung der Kommission
		Buchwert Dez. (ÜW)	
Portfolio Strukturierte Wertpapiere	Phoenix	22,764	13,200
	European Super Seniors	2,918	1,750
	Sonstige ABS	3,188	2,900
Wertpapierportfolio	Anleihen	16,501	(722)
	Banque D'Orsay Portfolio	2,749	23,749
	CDS & Derivative	(65)	(102)
Kreditinstrumente	Gezogene Positionen	20,061	17,355
	Nicht gezogene Linien	-	(748)
Summe		68,116	52,887

- (130) Für das Wertpapierportfolio sowie das ABS-Teilportfolio des Portfolios mit den strukturierten Wertpapieren konnten die Marktwerte mühelos ermittelt oder aber aus Bewertungen für vergleichbare Vermögenswerte mit leicht verfügbaren Marktwerten abgeleitet werden (der Marktwert lag bei 18,430 Mrd. EUR (d. h. 15,762 Mrd. EUR + 2,770 Mrd. EUR – 0,102 Mrd. EUR = 18,430 Mrd. EUR) bzw. 2,9 Mrd. EUR).
- (131) Für das Kreditportfolio wurde ein Szenario mit starkem Stress⁶⁷ als Näherungswert für den Marktwert herangezogen, was zu einem Abzug von 748 Mio. EUR von nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungen führte (Gesamtsumme 16,607 Mrd. EUR, d. h. 17,355 Mrd. EUR – 0,748 Mrd. EUR = 16,607 Mrd. EUR).
- (132) Die von der WestLB ursprünglich veranschlagten zu erwartenden Kapitalverluste für das Teil-Portfolio mit European Super Seniors Positionen sind sehr konservativ und liegen sehr nahe an der Marktwertermittlung. Folglich könnte der von der WestLB abgeleitete TWV für das ESS-Portfolio als geschätzter Marktwert (1,750 Mrd. EUR) herangezogen werden⁶⁸. Das Phoenix-Portfolio, bei dem es sich um strukturierte Wertpapiere mit einer komplizierten kaskadenartigen Rückzahlungsstruktur (Wasserfall-Struktur) handelt, kann der Marktwert wie folgt geschätzt werden: Erstens, der Mark-to-Market (im Folgenden "MtM")-Wert der zugrunde liegenden Sicherheiten wurde mit rund 54 % veranschlagt (12,375 Mrd. EUR). Unter Berücksichtigung der verfügbaren Barmittel (zuzüglich 1,325 Mrd. EUR) und der voraussichtlichen Barabflüsse (abzüglich rund 0,5 Mrd. EUR in Falle eines schwierigen, MtM-ähnlichen Szenarios) kann der Marktwert auf rund 13,2 Mrd. EUR geschätzt werden⁶⁹.

⁶⁷ Vgl. den Bericht der Sachverständigen der Kommission, WestLB AIDA Case C40/2009 REV Assessment Executive Summary, S. 22 (Bezugnahme auf Szenario 4A mit einem Kreditumrechnungsfaktor 1).

⁶⁸ Vgl. den ausführlichen Bericht der Sachverständigen der Kommission mit dem Titel „WestLB Aida Final Detailed Analysis Report“, S. 29 (wichtigste Ergebnisse) und Tabelle 2 Spalte 2.

⁶⁹ Vgl. den ausführlichen Bericht der Sachverständigen der Kommission mit dem Titel „WestLB Aida Final Detailed Analysis Report“, S. 12 und S. 16 (MtM-Tabelle).

- (133) Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus dem Vergleich des Gesamtbetrags (52,887 Mrd. EUR) mit dem Übertragungswert (68,116 Mrd. EUR); davon müssen dann die Abzugspositionen abgezogen werden. Abzugspositionen sind die in Randnummer (93) genannten 3,267 Mrd. EUR für das Eigenkapital der EAA; 882 Mio. EUR aufgrund entgangener Grandfathering-Verbindlichkeiten und 268 Mio. EUR aufgrund des Transfers von Credit Linked Notes innerhalb der Phoenix-Struktur. Die staatliche Beihilfe beläuft sich somit auf einen Betrag von 10,812 Mrd. EUR, d. h. 15,229 Mrd. EUR – 4,417 Mrd. EUR.
- (134) Der Beihilfebetrags beinhaltet die von den WestLB-Anteilseignern gestellten Garantien zur Deckung der Verluste der EAA (siehe Randnummern (33) bis (40)), da diese Garantien an die Stelle der Verpflichtung treten, die der Bund eingegangen ist, als er über die EAA die Vermögenswerte der WestLB erwarb. Es sei daran erinnert, dass die Anteilseigner laut FMSStFG verpflichtet sind, dem Bund für etwaige Verluste in der Zukunft einen Ausgleichsbetrag zu zahlen. Diese Haftung des Bundes wird im Innenverhältnis durch eine Haftung der WestLB-Anteilseigner ersetzt. Dies hat jedoch keine Auswirkungen im Hinblick auf die begünstigte Bank; die Behandlung dieser Garantien als getrennte Beihilfequelle würde zu einer Doppelzählung der Zuwendungen führen. Diese Garantien erhöhen deshalb den Umfang der Beihilfe in der ersten Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA nicht.

f. Die zweite Übertragung von Vermögenswerten – Nachbefüllung der EAA

- (135) Die zweite Übertragung von Vermögenswerten betrifft die potenzielle Nachbefüllung der EAA mit allen verbliebenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB. In diesem Zusammenhang sei herausgestellt, dass bislang nur die Übertragung des „Carve-out“-Portfolios der WestImmo mit Sicherheit erfolgen wird; die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Verbundbank und der Pfandbriefbank wird lediglich als Möglichkeit erwogen. Des Weiteren stehen alle Abteilungen und Geschäftsbereiche der WestLB zum Verkauf, so dass die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten doch noch vor dem 30. Juni 2012 zu Marktpreisen verkauft werden könnten und dann nicht mehr auf die EAA übertragen werden würden. Die nachstehende Würdigung geht allerdings von der vorsichtigen Annahme aus, dass am 30. Juni 2012 alle verbliebenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die EAA übertragen werden.
- (136) Im Falle der WestImmo wird ein „Carve-out“-Portfolio mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Umfang von rund [5,3-6,9] Mrd. EUR (HGB-Buchwert) abgespalten und auf die EAA übertragen. Der Marktwert wird wie in Tabelle 4 dargestellt ermittelt. Die Kommission hat die für den Marktwert herangezogenen Zahlen geprüft und hält die Erklärung, warum der Marktwert als ausreichend konservativ zu betrachten ist, für plausibel. Somit ergibt sich für den WestImmo-Teil der zweiten Übertragung von Vermögenswerten eine Beihilfe von [300-800] Mio. EUR – die Differenz zwischen den Übertragungswerten und den Marktwerten.
- (137) Sollte die WestImmo, von der das „Carve-out“-Portfolio abgespalten wurde, nicht als Pfandbriefbank veräußert werden können, sondern auf die EAA übertragen werden müssen, entspricht ihr Übertragungswert nach Auffassung Deutschlands dem Marktwert. Dieses

Vorbringen erscheint plausibel, denn die Pfandbriefbank wurde bewusst von wertgeminderten Vermögenswerten befreit.

- (138) Im Falle der WestLB werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Umfang von rund [120-150] Mrd. EUR (HGB-Buchwert) abgespalten. Die Portfolio-Marktwerte liegen um [1,0-1,8] Mrd. EUR unter ihren HGB-Buchwerten (siehe Tabelle 3 nach Randnummer (47)). Die Kommission hat die für den Marktwert der verbleibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WestLB herangezogenen Zahlen geprüft. Sie hat keine Widersprüche in der Marktbewertung entdeckt. Die Kommission erinnert daran, dass die WestLB im Zuge der ersten Übertragung von Vermögenswerten von ihren wertgeminderten Vermögenswerten befreit wurde und damit eine weitreichende Kapitalentlastung einherging. Deshalb ist es nicht überraschend, dass die Qualität des Portfolios und folglich auch sein Marktwert viel besser sind als bei der ersten Übertragung. Deshalb akzeptiert die Kommission, dass die Marktwerte der im Portfolio enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten um [1,0-1,8] Mrd. EUR unter den Übertragungswerten (HGB-Buchwerten) liegen und der Beihilfebetrags des WestLB-Teils der zweiten Übertragung von Vermögenswerten folglich [1,0-1,8] Mrd. EUR entspricht.
- (139) Insgesamt liegen die Marktwerte der Vermögenswerte der zweiten Übertragung um [1,3-2,6] Mrd. EUR unter ihren Übertragungswerten. Der Beihilfebetrags der zweiten Übertragung beträgt folglich insgesamt [1,3-2,6] Mrd. EUR.

g. Liquiditätsbereitstellung durch die WestLB-Anteilseigner für die erste Jahreshälfte 2012

- (140) Sobald alle Vermögenswerte der WestLB auf die EAA übertragen sind, wird die EAA für deren Finanzierung zuständig sein. Bis zum 30. Juni 2012 (d. h. bis zur tatsächlichen Übertragung) werden die Anteilseigner der WestLB Maßnahmen zur Absicherung der erforderlichen Liquidität ergreifen und damit sicherstellen, dass die Übertragung der Vermögenswerte auf die EAA erfolgen kann. Dies kann als integraler Bestandteil des allgemeinen Liquidationsszenarios betrachtet werden, da dies lediglich der Abschirmung der Transformationsphase im Falle von Marktturbulenzen vor dem 30. Juni 2012 dient. Dieses Vorgehen stellt jedoch einen zusätzlichen zeitlich befristeten Vorteil zugunsten der WestLB dar⁷⁰, der [...]. Da es sich bei den WestLB-Anteilseignern um öffentlich-rechtliche Körperschaften und letztendlich vom Staat kontrollierte Unternehmen handelt, die über die Bereitstellung von Liquidität während der Transformation befinden müssten, werden für die Maßnahme staatliche Mittel gewährt. Wie bereits in Randnummer 118 dargelegt, könnte in Anbetracht der besonderen Merkmale des deutschen Bankensektors die Gewährung eines solchen Vorteils den Wettbewerb verfälschen und auch den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Folglich handelt es sich bei der Liquiditätsbereitstellung durch die WestLB-Anteilseigner in der ersten Jahreshälfte 2012 um eine staatliche Beihilfe.

⁷⁰ Diese Kommission hat Liquiditätsbeihilfen im Rahmen verschiedener Beihilferegelungen genehmigt; vgl. Entscheidung der Kommission vom 20. März 2009 in der Beihilfesache N 637/2008 – *Liquiditätsbeihilferegelung für den Finanzsektor in Slowenien* (ABl. C 143 vom 24.6.2009, S. 2) und Beschluss der Kommission vom 14. Januar 2010 in der Beihilfesache NN 68/2009 – *Liquiditätsbeihilferegelung für ungarische Banken* (ABl. C 47 vom 26.2.2010, S. 16).

h. **Schlussfolgerung**

Insgesamt wurden der WestLB die folgenden staatlichen Beihilfen gewährt:

Tabelle 7 – Staatliche Beihilfen für die WestLB

Kapitalmaßnahmen oder kapitalähnliche Maßnahmen	Beihilfeelement (in Mrd. EUR)
Risikoschild für das Phoenix-Portfolio	5
Kapitalzuführung in Verbindung mit der ersten Übertragung von Vermögenswerten	3
zusätzliches Kapitalinstrument für die SPM-Bank	1
Weitere Verlustdeckung durch das Land NRW für die SPM-Bank	[0,5- 2,0]
Erste Übertragung von Vermögenswerten	10,812
Zweite Übertragung von Vermögenswerten – Nachbefüllung der EAA mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestImmo („Carve-out“-Portfolio)	[0,3- 0,8]
Zweite Übertragung von Vermögenswerten – Nachbefüllung der EAA mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB	[1,0- 1,8]
Summe	[21,6- 24,4]
Prozentualer Anteil der Beihilfe im Vergleich zu risikogewichteten Aktiva von 88,5 Mrd. EUR (per 30.12.2008)	[24,4- 27,6] %
Liquiditätsmaßnahmen	[...]

2. **Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt**

a. **Anwendung von Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV**

(141) Nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV ist die Kommission befugt, eine Beihilfe als mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären, wenn sie der „Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats“ dient. Die Kommission weiß, dass die Weltfinanzkrise das Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats beträchtlich stören kann und Maßnahmen zur Unterstützung der Banken geeignet sind, diese Störung zu beheben. Diese Einschätzung wurde in der Mitteilung der Kommission — Die Rekapitalisierung von Finanzinstituten in der derzeitigen Finanzkrise: Beschränkung der Hilfen auf das erforderliche Minimum und Vorkehrungen gegen unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen⁷¹ (im Folgenden "Rekapitalisierungsmittteilung" genannt), der Impaired-Assets-Mitteilung und der Umstrukturierungsmittteilung bestätigt. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung staatlicher

⁷¹ ABl. C 10 vom 15.1.2009, S. 2.

Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV aufgrund des erneuten Drucks auf den Finanzmärkten weiterhin erfüllt sind. Die Kommission bekräftigte diese Auffassung, indem sie im Dezember 2010 eine Mitteilung annahm, mit der die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen zur Stützung von Finanzinstituten im Kontext der Finanzkrise bis zum 31. Dezember 2011 verlängert wurde⁷². Danach hat die Kommission die Anwendung dieser Regeln nochmals über den 31. Dezember 2011 hinaus verlängert⁷³.

(142) Die Stichhaltigkeit dieser Analyse für die deutsche Wirtschaft wurde in den Genehmigungsentscheidungen der Kommission für verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Finanzkrise, insbesondere in den Beschlüssen zur Genehmigung und Verlängerung des deutschen Bankenrettungspakets, bestätigt⁷⁴.

(143) Der unkontrollierte Zusammenbruch einer Bank wie der WestLB könnte sich direkt auf die Finanzmärkte und somit auch auf die gesamte Wirtschaft eines Mitgliedstaats auswirken. Angesichts der derzeitigen Fragilität der Finanzmärkte stützt die Kommission die Prüfung von Beihilfemaßnahmen im Bankensektor weiterhin auf Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV.

b. Vereinbarkeit der Entlastungsmaßnahme für wertgeminderte Vermögenswerte mit dem Binnenmarkt

(144) Aus den in den Randnummern (125) und (126) erläuterten Gründen muss die erste Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA nach der Impaired-Assets-Mitteilung gewürdigt werden. Die Vereinbarkeitsprüfung konzentriert sich auf die Frage, ob die Übertragung der Vermögenswerte über dem Marktwert erfolgte, ohne dass der unter Randnummer 40 der Impaired-Assets-Mitteilung definierte TWW überschritten wurde. Eine Beihilfemaßnahme ist nach Randnummer 41 der Impaired-Assets-Mitteilung mit dem Binnenmarkt vereinbar, wenn der Übertragungswert nicht den TWW übersteigt und das Transfer-Delta Null beträgt. In der nachstehenden Würdigung wird zunächst auf die Höhe des Transfer-Deltas eingegangen (siehe Randnummern (144) bis (159)). Ist das Transfer-Delta nicht Null, d. h., es liegt über dem TWW, muss es zurückgezahlt bzw. zurückgefordert werden (siehe unten Randnummern (161) bis (162)).

i) Vereinbarkeit der ersten Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA

(145) In Bezug auf die erste Übertragung von Vermögenswerten stellte Deutschland die Berechnung des TWW in Frage. In der Stellungnahme Deutschlands wird versucht, das im

⁷² Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen zur Stützung von Finanzinstituten im Kontext der Finanzkrise ab dem 1. Januar 2011 (ABl. C 329 vom 7.12.2010, S. 7).

⁷³ Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen zur Stützung von Finanzinstituten im Kontext der Finanzkrise ab dem 1. Januar 2012 (ABl. C 356 vom 6.12.2011, S. 7).

⁷⁴ Entscheidung der Kommission vom 27. Oktober 2008 in der Beihilfesache N 512/2008 – Rettungspaket für Kreditinstitute in Deutschland (ABl. C 293 vom 15.11.2008, S. 2), geändert durch die Entscheidung der Kommission vom 12. Dezember 2008 in der Beihilfesache N 625/2008 – *Rettungspaket für Finanzinstitute in Deutschland*, verlängert durch die Entscheidung der Kommission vom 22. Juni 2009 in der Beihilfesache N 330/2009 (ABl. C 160 vom 14.7.2009, S. 4) und den Beschluss der Kommission vom 23. Juni 2010 in der Beihilfesache N 222/2010 (ABl. C 178 vom 3.7.2010, S. 1).

Beschluss vom November 2010 ermittelte Transfer-Delta in Höhe von 3,414 Mrd. EUR zu widerlegen. Die Kommission hat das Vorbringen Deutschlands geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Zur Bewertung im Allgemeinen

- (146) Was die Bewertung insgesamt zur Ermittlung des TWW der zu übertragenden Vermögenswerte betrifft, so hält die Kommission daran fest, dass ihre Bewertung nicht zu konservativ war und im Einklang mit Randnummer 37 der Impaired-Assets-Mitteilung erfolgte. Nach Randnummer 37 der Impaired-Assets-Mitteilung muss die Kommission ein korrektes und kohärentes Konzept für die Bewertung von Vermögenswerten, einschließlich der komplexeren und weniger liquiden Aktiva, zugrunde legen, um ungebührliche Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Kommission hat in ihrem Beschluss vom November 2010 dargelegt, dass ihr Ansatz der gängigen Beschlusspraxis entspricht. Ansätze anderer Organe wie jener des Ausschusses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) sind sicherlich ebenfalls plausibel, aber für diese Bewertung nicht relevant.
- (147) Die Kommission ist nach wie vor nicht davon überzeugt, dass der von der WestLB vorgeschlagene Ansatz mit der beihilfenrechtlichen Beschlusspraxis im Einklang steht. Die Kommission stellt fest, dass die Bundesbank den von der WestLB vorgeschlagenen TWW nicht bestätigt, sondern vielmehr sowohl die Bewertungsmethode als auch die von der WestLB herangezogenen Parameter kritisiert hat⁷⁵. Die kritische Sichtweise der Bundesbank widerlegt das Vorbringen Deutschlands, die Bewertungsmethode der WestLB sei fachlich anerkannt. Deshalb hält die Kommission an ihrer Auffassung fest, dass die Bewertungsmethode der WestLB von der gängigen Entscheidungspraxis abweicht⁷⁶.

- Die Bewertung auf Ebene der Teilportfolien

- (148) Was die Bewertung im Einzelnen anbetrifft, so stellt die Kommission für die Bewertung der „strukturierten Wertpapiere“ fest, dass keine großen Abweichungen bestehen. Der von der Kommission ermittelte TWW für die gesamte Vermögenswertekategorie und der von der WestLB zugrunde gelegte TWW liegen sehr nahe beieinander. Die Kommission hat immer dann von konservativen Annahmen abgesehen, wenn dadurch Bewertungen einzelner Portfolien validiert oder zurückgewiesen worden wären. Stattdessen ist sie dem Rat ihrer Sachverständigen gefolgt, den übermäßig vorsichtigen Ansatz der WestLB für das Teilportfolio „European Super Senior“ nochmals zu prüfen. Die Kommission hat das ausführliche Sachverständigengutachten geprüft, in dem auch auf die wichtigsten Teilkategorien von Vermögenswerten (ABS CDO⁷⁷, andere CDO⁷⁸, US RMBS⁷⁹,

⁷⁵ Die konkreten kritischen Anmerkungen zur Methode sind nachzulesen in den einschlägigen Berichten der Bundesbank; siehe insbesondere: Erster Teil des Berichts (Phase I) über die Prüfung nach §6 FMStFG bei der WestLB AG, Düsseldorf (5.10.2009); Zweiter Teil des Berichts (Phase I) über die Prüfung nach §6 FMStFG bei der WestLB AG, Düsseldorf (5.10.2009); Bericht (Phase II) über die Prüfung nach §6a bzw. §8a FMStFG bei der WestLB AG, Düsseldorf (26.11.2009).

⁷⁶ Beschluss vom November 2010, Randnummer 83.

⁷⁷ ABS CDO ist die Abkürzung für „asset backed securities collateral debt obligations“ (mit Vermögenswerten unterlegte Wertpapiere und forderungsbesicherte Schuldverschreibungen).

⁷⁸ „Andere CDO“ steht für andere forderungsbesicherte Schuldverschreibungen.

US CMBS⁸⁰, US ABS⁸¹, EUR ABS⁸² und Financials) eingegangen wurde, und kam zu dem Ergebnis, dass die dort dargelegten Methoden und Ergebnisse mit anderen Fällen wie z. B. jenen, die in der Eröffnungsentscheidung zitiert werden, übereinstimmen.

- (149) Zweitens, in Verbindung mit dem Kreditportfolio widerspricht die Kommission der Behauptung Deutschlands, es fehle an Transparenz und es gebe Widersprüche in der Bewertung seitens der Sachverständigen. Die Kommission weist darauf hin, dass sie Hinweise zur Geeignetheit bestimmter Methoden zur Bewertung des TWW gegeben hat. So hat die Kommission ein Re-Underwriting des Kreditportfolios auf der Basis einer großen Stichprobe empfohlen, um die Geeignetheit der bestehenden Rating-Systeme, der damit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) zu bewerten. Deutschland ist dieser Empfehlung nicht gefolgt. Die Kommission hatte außerdem betont, dass sie im Einklang mit Randnummer 41 der Impaired-Assets-Mitteilung Stress-Szenarien für die Verlustquote bei Ausfall und für die Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde legen musste, die auf ausreichend konservativen Annahmen basieren. Nach der Beschlusspraxis der Kommission muss sich die Bewertung einer Übertragung von Vermögenswerten auf den TWW der betreffenden Vermögenswerte stützen. Die Kommission bestätigt somit ihr früheres Ergebnis, dass die Bewertung um rund 1 Mrd. EUR berichtigt werden muss.
- (150) Drittens, beim Wertpapierportfolio stimmt die Kommission Deutschland zu, dass die Abweichungen darin begründet liegen, ob davon ausgegangen wird, dass die betroffenen Märkte in ihrer Funktion gestört sind oder nicht. Es könnte allerdings auch die Frage gestellt werden, ob dieser Teil des Portfolios überhaupt nach der Impaired-Assets-Mitteilung entlastungsfähig ist. Man könnte argumentieren, dass, obwohl eine gewisse Flexibilität denkbar wäre, indem Banken eine Entlastung von Vermögenswerten zugestanden würde, die nicht in erster Linie von den ersten Phasen der Finanzkrise betroffen waren, für Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Übertragung nicht als wertgemindert betrachtet werden können, keine Entlastungsregelung in Anspruch genommen werden darf. Entlastungsmaßnahmen für wertgeminderte Vermögenswerte dürften nach dieser Sichtweise nicht als eine Art unbefristete Versicherung gegen Folgen der Rezession verstanden werden. Andererseits könnte die Ausgliederung großer Portfolios im Umfang mehrerer Milliarden Euro den Wettbewerb auf eben diesen Märkten verzerren. Als eine Möglichkeit, sowohl dem Ziel der Wahrung der Finanzstabilität als auch der Notwendigkeit der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen Rechnung zu tragen, sieht die Impaired-Assets-Mitteilung die Übertragung solcher Vermögenswerte vor. Da der Markt für derartige Vermögenswerte jedoch funktioniert (d. h. nicht in seiner Funktion gestört ist), entspricht der TWW ganz oder annähernd dem Marktwert.
- (151) Während die WestLB auf der Grundlage eines reinen Liquiditätskriterium prüft, ob ein funktionierender Markt besteht, vertritt die Kommission die Auffassung⁸³, dass die

⁷⁹ US RMBS ist die Abkürzung für „US residential mortgage backed securities“ (hypothekarisch besicherte US-amerikanische Anleihen).

⁸⁰ US CMBS ist die Abkürzung für „US commercial mortgage backed securities“ (durch gewerbliche Immobilien besicherte US-amerikanische Anleihen).

⁸¹ US ABS ist die Abkürzung für „US asset backed securities“ (mit Vermögenswerten unterlegte US-amerikanische Wertpapiere).

⁸² EUR ABS ist die Abkürzung für „EUR asset backed securities“ (mit Vermögenswerten unterlegte europäische Wertpapiere).

Bewertung einer Marktstörung mittels eines Vergleichs mit einem gut funktionierenden Markt für den betreffenden Vermögenswert erfolgen sollte. Auf einem normal funktionierenden Markt wird eine Transaktion zwischen einem vertragswilligen Käufer und vertragswilligen Verkäufer abgewickelt. Der Begriff des vertragswilligen Käufers und Verkäufers beinhaltet, dass die Transaktion freiwillig ist und kein Zwang besteht.

- (152) Die Sachverständigen der Kommission haben transparente Kriterien für einen normalen funktionierenden Markt vorgelegt, die von der Kommission angenommen wurden⁸⁴. Während angemessene Liquidität oder niedrige Geld-Brief-Spannen auf einen funktionierenden Markt hindeuten, ist das Gegenteil nicht unbedingt zutreffend. Ein privat platziertes Wertpapier eines solventen und stabilen Emittenten könnte möglicherweise nicht liquide sein. Dennoch wäre, falls erforderlich, ein wettbewerbsfähiges Marktangebot, das nahe an einem anhand von liquiden vergleichbaren Wertpapieren errechneten MtM-Wert liegt, leicht zu erzielen. Die von der WestLB vorgeschlagenen Kriterien sind deshalb für die Bewertung des normal funktionierenden Marktes zu eng gefasst.
- (153) Es sei in diesem Rahmen angemerkt, dass die Fehlzuzuweisung von nicht wertgeminderten Vermögenswerten per se kein Problem für die Ermittlung des TWW darstellt. Für derartige Positionen dürfte der zu ermittelnde TWW nahe am Marktwert des betreffenden Vermögenswerts liegen, sofern mit einer geeigneten Methode und Kalibrierung gearbeitet wurde. Im Falle eines funktionierenden Marktes sollte jede Methode für die Ermittlung des TWW einen nahe am Marktpreis liegenden Wert ergeben. Fehlzuzuweisungen sind im Grund eine Art Test für die Geeignetheit der jeweils gewählten Berechnungsmethode und Parameter für den TWW.
- (154) In Bezug auf Deutschlands Vorbringen, dass bestimmte Märkte für Staatsanleihen Ende 2009 funktional gestört gewesen seien, hält die Kommission fest, dass zum damaligen Zeitpunkt die Kriterien für einen funktionierenden Markt erfüllt waren. Hingegen gab es gegen Ende des zweiten Quartals 2010⁸⁵ und später auf einzelnen Teilmärkten für Staatsanleihen Anzeichen für eine funktionale Störung, insbesondere in Anbetracht der Interventionen seitens der EZB und in Anbetracht anderer Interventionen auf europäischer Ebene. Am 31. Dezember 2009 und am 31. März 2010, die für die Bewertung als Bezugsdaten herangezogen werden, war dies aber nicht der Fall.

⁸³ Siehe den Bericht der externen Sachverständigen der Kommission, WestLB AIDA, Beihilfesache C 40/2009 – REV Assessment Final Report (Société Générale, Dirk Bangert, Professor Wim Schoutens), S. 76; angenommen von der Kommission.

⁸⁴ Indikatoren für einen funktionierenden Markt sind in der Regel: ein liquider Markt mit einem mittleren bis hohen Transaktionsvolumen; eine geringe Geld-Brief-Spanne; die Wahrnehmung, dass bei Bedarf Kauf- und Verkaufsangebote erzielt werden könnten; eine Reihe etablierter Marktteilnehmer; keine strukturellen Beschränkungen für das Marktgeschehen bzw. der Emittent unterliegt keinen Credit Events oder größeren Bedenken bezüglich seiner Bonität. Indikatoren für ein funktional gestörtes Marktgeschehen: Keine oder sehr wenige Markttransaktionen; „dünn“ Märkte und geringes Transaktionsvolumen; hohe Geld-Brief-Spannen, das Vorliegen von ausschließlich Geld- und Briefkursen; für einen längeren Zeitraum das Fehlen jeglicher Kauf- und Verkaufsangebote; wenige etablierte Marktteilnehmer, von denen einige einen Marktausstieg in Betracht ziehen; strukturelle Beschränkungen für das Marktgeschehen; „Marktmanipulation“ und ein Emittent, der Credit Events unterliegt.

⁸⁵ Im Gutachten der Sachverständigen wird Mai 2010 als tatsächlicher Beginn der Staatsanleihenkrise genannt (z. B. auf S. 86).

- (155) Deshalb hält die Kommission an ihrer Auffassung fest, dass die WestLB entweder eine falsche Bewertungsmethode angewendet oder aber bei ihrer Bewertung falsche Parameter zugrunde gelegt hat, so dass die Bewertung um rund 600 Mio. EUR berichtigt werden muss.
- (156) Abschließend ist festzuhalten, dass die Kommission die im Sachverständigenutachten dargelegte TWW-Bewertung für jedes der drei Teilportfolien als zutreffend und mit ihrer Beschlusspraxis vereinbar betrachtet. Deshalb beträgt die Differenz zwischen dem Übertragungswert und dem TWW der Vermögenswerte in dem Portfolio nach Auffassung der Kommission 6,949 Mrd. EUR⁸⁶.
- (157) Im Beschluss vom November 2010 äußerte die Kommission Zweifel, ob alle Vermögenswerte für eine Übertragung in Frage kommen. Die Kommission zog die Erläuterungen im ersten Geschäftsbericht der EAA als Beweis heran, dass bei einigen Vermögenswerten bereits zum Zeitpunkt der Übertragung Verluste entstanden waren, obwohl diese Vermögenswerte nicht in den Anwendungsbereich von Randnummer 32 der Impaired-Assets-Mitteilung fielen. Deutschland übermittelte jedoch zusätzliche Informationen und erläuterte den Umfang der von der EAA unternommenen Risikovorsorge und die Höhe der Verluste bei den auf die EAA übertragenen Vermögenswerten. Dieser Erklärungen waren plausibel und konnten die Bedenken der Kommission ausräumen. Aus diesem Grund müssen keine weiteren Berichtigungen für nicht entlastungsfähige Vermögenswerte vorgenommen werden.

- Abzugspositionen

- (158) Die Kommission akzeptiert keine weiteren Abzugspositionen als die, die bereits im Beschluss vom November 2010 anerkannt wurden. Auch die Ausgleichseffekte der Kapitalzuführung (3,267 Mrd. EUR) und der Credit Linked Notes (268 Mio. EUR) wurden bereits anerkannt⁸⁷ (vgl. Randnummer (44) Tabelle 2). Die Kommission forderte Deutschland zudem auf, eine Stellungnahme der Bundesbank zu den Ausgleichseffekten einzuholen und etwaige Änderungen der Portfoliobewertung von einer Regulierungsbehörde wie der Bundesbank im Einklang mit der Impaired-Assets-Mitteilung prüfen und bestätigen zu lassen. Eine solche Prüfung und Bestätigung durch die Regulierungsbehörde hat nicht stattgefunden.
- (159) Bezüglich der Grandfathering-Verbindlichkeiten stellt die Kommission fest, dass die Bewertung von Verbindlichkeiten an sich nicht in der Impaired-Assets-Mitteilung

⁸⁶ Abschließend ist festzuhalten, dass im Einklang mit dem Eröffnungsbeschluss vom November 2010 (siehe Randnummer 105) die von Deutschland vorgeschlagene Anpassung des TWW aufgrund der Differenz zwischen dem Stichtatum für die Bewertung der Vermögenswerte und der Übertragung nicht geeignet ist. Deutschland hat geltend gemacht, dass es zur Berechnung des TWW im März 2010, dem Stichtatum für die für April 2010 vorgesehene Übertragung, das Verhältnis des TWW vom Dezember 2009 zum Buchwert vom Dezember 2009 heranziehen und dieses mit dem Buchwert vom März 2010 multiplizieren könne. Auch wenn eine Änderung des Übertragungswerts erfolgt sein könnte, ist die mittelfristige Amortisierung des Portfolios den Sachverständigen der Kommission zufolge vor allem auf unproblematische Vermögenswerte zurückzuführen. Deshalb hätte dies keine Auswirkungen auf den TWW; jegliche Anpassung würde zu einer Überbewertung des TWW für die restlichen Vermögenswerte im Portfolio führen und ist deshalb abzulehnen.

⁸⁷ Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 in der Beihilfesache C 40/2009, *Ausweitung des förmlichen Prüfverfahrens, WestLB AG*, Randnummer 109 ff. (ABl. C 23 vom 25.1.2011, S. 27).

behandelt wird. Daher musste sie prüfen, wie bei einer Übertragung, die wie in diesem Fall sowohl Vermögenswerte als auch Verbindlichkeiten betrifft, vorzugehen ist. Die Kommission erkennt zwar an, dass die Übertragung von Verbindlichkeiten mit niedrigem Spread einen wirtschaftlichen Nachteil darstellen kann, doch musste sie ein Gleichgewicht zwischen den vereinbarten Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten herstellen. Folglich berücksichtigte die Kommission zwar die Auswirkungen der Grandfathering-Verbindlichkeiten bei der Prüfung der Gesamthöhe der Beihilfen (vgl. Randnummer (133)), ist aber der Auffassung, dass diese bei der Bewertung des TWW nicht zu berücksichtigen sind.

- (160) Hinsichtlich der künftigen positiven Ergebnisse der übertragenen Vermögenswerte schließt sich die Kommission nicht der Auffassung Deutschlands an, sondern hält daran fest, dass künftige Gewinne nicht mehr berücksichtigt werden sollten, sobald Vermögenswerte übertragen wurden. Diese Methode zur Ermittlung des TWW des Kreditportfolios steht mit der Beschlusspraxis der Kommission im Einklang⁸⁸.
- (161) Im Hinblick auf nicht gezogene zugesagte Kreditlinien bestätigt die Kommission, dass solche Kreditlinien in der Tat einen Buchwert von Null haben können. Diese Möglichkeit schließt jedoch nicht aus, dass eine nicht gezogene zugesagte Kreditlinie sich negativ auf den TWW auswirken kann. Die Inanspruchnahme der Kreditlinie ist nicht ausgeschlossen, da sie vertraglich nicht vermieden werden kann. Daher ändert die Tatsache, dass eine Kreditlinie noch nicht gezogen wurde, sogar bei einem Buchwert solcher Positionen von Null nichts am TWW.
- (162) Bezüglich der Diskontierung erwarteter Verluste stellt die Kommission fest, dass die WestLB dadurch ihr eigenes Bewertungskonzept einfach ändert, und dies ohne die Unterstützung der Bundesbank. Deutschland widerspricht damit seiner eigenen TWW-Schätzung, bringt aber keine weiteren Argumente gegen die Auffassung der Kommission vor.
- (163) Da der TWW angenommen wurde und mit den Randnummern 40 und 41 der Impaired-Assets-Mitteilung im Einklang steht, sind nach Auffassung der Kommission weder die erwarteten Verluste noch eine andere der drei von Deutschland geltend gemachten Abzugspositionen für die Bewertung des TWW von Bedeutung.

- *Asset Management*

- (164) Die Bedenken der Kommission hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwaltung der wertgeminderten Vermögenswerte in der Folge der Übertragung von Vermögenswerten wurden ausgeräumt. Die Kommission hatte Vorbehalte gegen eine fortgesetzte Verwaltung der wertgeminderten Vermögenswerte durch die WestLB, da sich eine Bank auf neue Aktivitäten konzentrieren und jeglichen Konflikt zwischen abzuwickelnden und neuen Tätigkeiten vermeiden sollte. Da die WestLB/SPM-Bank jedoch nach dem 30. Juni 2012 keine neuen Bankgeschäfte mehr ausüben, sondern lediglich Dienstleistungen im Bereich des Asset Managements erbringen wird, sind die Bedenken der Kommission nicht länger angebracht.

⁸⁸ Beschluss der Kommission vom 17. Dezember 2009 in der Beihilfesache N 422/2009, *Royal Bank of Scotland* (ABl. C 119 vom 7.5.2010, S. 1).

Schlussfolgerung

(165) Abschließend ist festzustellen, dass die Bedenken der Kommission trotz Berücksichtigung aller von Deutschland geltend gemachten zusätzlichen potenziellen Abzugspositionen und Argumente nicht ausgeräumt werden konnten. Die Kommission setzt das Transfer-Delta folglich weiterhin mit 3,414 Mrd. EUR an.

ii) Rückforderung (Claw-Back)

(166) Nach Randnummer 41 der Impaired-Assets-Mitteilung ist zur Begrenzung der Wettbewerbsverzerrungen, die durch eine Übertragung von Vermögenswerten zu einem Preis über dem Wert, der als Ausgleich für das Marktversagen als akzeptabel angesehen wird, entstehen, das Transfer-Delta von der Bank zu erstatten. Ist eine solche Rückzahlung unmittelbar nicht möglich, sollte sie schrittweise z. B. über einen Claw-Back-Mechanismus erfolgen. Ist auch die Rückzahlung über einen Claw-Back-Mechanismus nicht möglich, ohne zu technischer Insolvenz zu führen, muss die Wettbewerbsverzerrung durch eine umfassende Umstrukturierung ausgeglichen werden, die bis zu einer Abwicklung gehen kann⁸⁹.

(167) Die WestLB war eigenen Angaben im Umstrukturierungsplan vom Februar 2011 zufolge nicht einmal in der Lage, die sich aus der ersten Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA ergebenden 3,4 Mrd. EUR zurückzuzahlen, ohne ihre Lebensfähigkeit zu gefährden. Auch dürfte ein Verkauf der WestLB kaum möglich sein, wenn ein potenzieller Käufer den Betrag von 3,4 Mrd. EUR an Deutschland erstatten müsste. Deutschland hat daher den Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 vorgelegt, der die Abwicklung der WestLB innerhalb von 12 Monaten vorsieht. Die Abwicklung der WestLB ist nach Auffassung der Kommission ausreichend, um die Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen. Vorbehaltlich der Glaubwürdigkeit des Abwicklungsplans, die Gegenstand von Abschnitt c. sein wird, stellt die Kommission daher fest, dass die Beihilfe mit der Impaired-Assets-Mitteilung im Einklang steht und nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar ist.

iii) Vereinbarkeit der Nachbefüllung mit dem Binnenmarkt

(168) Grundsätzlich ist auch die Übertragung der zweiten Tranche nach der Impaired-Assets-Mitteilung zu prüfen. Nach Auffassung der Kommission hätte das Ergebnis einer solchen Prüfung aufgrund des Umstrukturierungsplans vom Juni 2011 jedoch keine Auswirkungen mehr. Etwaige zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen, die sich aus einem Transfer-Delta im Zusammenhang mit der zweiten Tranche ergeben, würden in jedem Fall durch die im Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 vorgesehene Abwicklung begrenzt. Im vorliegenden Sonderfall vertritt die Kommission daher die Auffassung, dass insofern, als bereits der gesamte Beihilfebetrug als nach Randnummer 41 der Impaired-Assets-Mitteilung mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden kann, eine eingehende Prüfung der Bewertung, d. h. eine Berechnung des TWW, nicht erforderlich ist.

⁸⁹

Vgl. Beschluss der Kommission vom 20. September 2011 in der Beihilfesache C 29/2009, HSH, Randnummer 189 (noch nicht veröffentlicht); Beschluss der Kommission vom 22. Februar 2010 in der Beihilfesache C17/2009, LBBW, Randnummer 59 ff. (ABl. L 188 vom 21.7.2010, S.10).

(169) Die Übertragung von Vermögenswerten ist folglich mit dem Binnenmarkt vereinbar und steht mit Randnummer 41 der Impaired-Assets-Mitteilung im Einklang, da die potenziellen Wettbewerbsverzerrungen durch die Abwicklung der WestLB begrenzt werden.

c. Vereinbarkeit der Umstrukturierungs-/Liquidationsbeihilfe mit dem Binnenmarkt

(170) Die Kommission muss die Vereinbarkeit aller Beihilfemaßnahmen mit dem Binnenmarkt anhand ihrer Leitlinien für Banken in der Finanzkrise, besonders der Umstrukturierungs- und der Mitteilung der Kommission — Die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen zur Stützung von Finanzinstituten im Kontext der derzeitigen globalen Finanzkrise⁹⁰ (im Folgenden Bankenmitteilung genannt), prüfen.

(171) Der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 muss die Vereinbarkeit der in Tabelle 7 aufgeführten Beihilfemaßnahmen mit dem Binnenmarkt gewährleisten.

(172) Diese Maßnahmen umfassen Beihilfen von insgesamt [21,6-24,4] Mrd. EUR, was zum 31. Dezember 2009 einem Verhältnis von Beihilfebeträg zu risikogewichteten Aktiva von [24,4-27,6] % entspricht. Dieser Beihilfebeträg ist als sehr großer Anteil an der Bilanzsumme des Begünstigten anzusehen und macht folglich eine umfassende Umstrukturierung oder eine Liquidation erforderlich. Im Umstrukturierungsplan zu berücksichtigen sind ferner die zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen, die sich aus dem a priori nicht mit dem Binnenmarkt vereinbaren Beihilfebeträg in Form des Transfer-Deltas ergeben. Die vorgeschlagene Umstrukturierung oder Liquidation muss geeignet sein, um dieser Verzerrung zu begegnen.

(173) Der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 erfüllt die in der Umstrukturierungsmittteilung festgelegten Kriterien. Nach Randnummer 21 der Umstrukturierungsmittteilung sollte eine ordnungsgemäße Abwicklung oder die Versteigerung einer notleidenden Bank dann in Erwägung gezogen werden, wenn die Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität einer Bank nicht realistisch ist. In der Bankenmitteilung ist festgelegt, wie bei einer ordnungsgemäßen Liquidation vorgegangen werden sollte⁹¹. Eine solche kontrollierte Liquidation ist in einzelnen Fällen möglich, wenn eine Rettungsbeihilfe für ein einzelnes Finanzinstitut gewährt wurde und deutlich wird, dass einer Umstrukturierung kein Erfolg beschieden wäre.

⁹⁰ (ABl. C 270 vom 25.10.2008, S. 8.)

⁹¹ Siehe Randnummern 43 bis 50 der Bankenmitteilung. Um einen solchen ordnungsgemäßen Ausstieg zu ermöglichen, kann eine Liquidationsbeihilfe als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden, wenn aus Gründen der Finanzstabilität die Beihilfe beispielsweise für eine befristete Rekapitalisierung einer Brückenbank bzw. -struktur oder zur Befriedigung von Forderungen bestimmter Klassen von Gläubigern notwendig ist. Beispiele für solche Beihilfen und die Voraussetzungen, unter denen sie genehmigt wurden, enthalten die Entscheidung der Kommission vom 1. Oktober 2008 in der Beihilfesache NN 41/2008 UK, Rescue aid to Bradford & Bingley (ABl. C 290 vom 13.11.2008, S. 2) und die Entscheidung der Kommission vom 5. November 2008 in der Beihilfesache NN 39/2008 DK, Aid for liquidation of Roskilde Bank (ABl. C 12 vom 17.1.2009, S. 3).

- (174) Um nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar zu sein, muss eine Liquidationsbeihilfe nach ständiger Beschlusspraxis der Kommission⁹² folgende drei allgemeinen Voraussetzungen erfüllen:
- (i) die Beihilfe muss nachweislich eine wirksame ordnungsgemäße Abwicklung der Bank ermöglichen und gleichzeitig auf das zur Verwirklichung des angestrebten Ziels erforderliche Minimum beschränkt sein;⁹³
 - (ii) eine angemessene Lastenverteilung muss gewährleistet sein, insbesondere, indem Anteilseigner von etwaigen, im Zusammenhang mit dem Liquidationsverfahren gewährten Beihilfen ausgeschlossen werden;⁹⁴
 - (iii) um übermäßige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte die Liquidationsphase auf den für eine ordnungsgemäße Liquidation unbedingt notwendigen Zeitraum begrenzt werden. Solange das begünstigte Finanzinstitut seine Geschäftstätigkeit fortsetzt, sollte es keine neuen Tätigkeiten aufnehmen, sondern lediglich die laufenden Geschäfte weiterführen. Die Bankenlizenz sollte ihm so schnell wie möglich entzogen werden⁹⁵.
- i) Nachweis einer ordnungsgemäßen Liquidation
- (175) Der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 sieht nach Auffassung der Kommission ein Szenario für die ordnungsgemäße Liquidation der WestLB vor und beruht auf einer Vereinbarung der Anteilseigner der Bank über die Lastenverteilung. Der Plan berücksichtigt insbesondere, dass bereits zwei Jahre lang erfolglos nach anderen marktorientierten Lösungsmöglichkeiten für die WestLB, die kostengünstiger oder weniger schädlich für den Wettbewerb hätten sein können, gesucht worden ist. Eine unkontrollierte Liquidation andererseits würde die Finanzstabilität gefährden; diesem Risiko kann durch eine ordnungsgemäße Liquidation besser begegnet werden. Der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 ermöglicht der Kommission eine Bewertung des Liquidationsverfahrens und der potenziellen Auswirkungen der darin enthaltenen staatlichen Maßnahmen auf den Wettbewerb.
- (176) Wichtigstes Kriterium für die Einstufung als Liquidations-Szenario ist die Einstellung aller Bankgeschäfte durch die Bank, die lediglich ihre Aktivitäten zur Abwicklung der bestehenden Portfolien fortführt, jedoch kein Neugeschäft akquiriert.
- (177) Die Einstellung der Bankgeschäfte sollte u. a. durch Verkauf oder Übertragung aller verbleibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank gewährleistet werden, so dass nur eine Reststruktur verbleibt, wo dies zur Unterstützung der Abwicklung bestehender Vermögenswerte und besonders für den Werterhalt bei der Abwicklung ihrer Portfolien erforderlich ist.
- (178) Dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 zufolge wird die WestLB all ihre Bankvermögenswerte entweder auf die Sparkassen oder auf die EAA übertragen. Zum 30. Juni 2012 werden folglich kaum mehr risikogewichtete Aktiva bei der Bank verbleiben.

⁹² Vgl. Entscheidung der Kommission vom 1. Oktober 2008 in der Beihilfesache NN 41/2008, Rescue aid to Bradford & Bingley (ABl. C 290 vom 13.11.2008, S. 2); Beschluss der Kommission vom 6. Juni 2011 in der Beihilfesache SA.32634, Rescue aid to Amagerbanken, Randnummer 52.7 (noch nicht veröffentlicht).

⁹³ Siehe Randnummer 48 der Bankenmitteilung.

⁹⁴ Siehe Randnummer 46 der Bankenmitteilung.

⁹⁵ Siehe Randnummer 47 der Bankenmitteilung.

Nach den Zusagen Deutschlands wird die verbleibende Bank ihre Firmierung „WestLB“ nicht weiterführen, sondern innerhalb von höchstens drei Monaten in „SPM-Bank“ umfirmieren. Auch wird die Bank keine Bankgeschäfte für eigene Rechnung mehr ausüben, sondern lediglich als Dienstleister für die EAA und schließlich auch in begrenztem Umfang für Dritte aktiv sein. Im Umstrukturierungsplan wurden somit bedeutende und unumkehrbare Schritte vorgegeben, die innerhalb von 12 Monaten für den Großteil der früheren Geschäftsbereiche der WestLB zum unwiderruflichen Ausstieg der WestLB aus diesem Markt führen.

- (179) Zweitens wird die Liquidationsphase nach Randnummer 47 der Bankenmitteilung auf den für eine ordnungsgemäße Liquidation unbedingt notwendigen Zeitraum begrenzt, um übermäßige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Zwar wird sich die Abwicklung der WestLB über mehrere Jahre erstrecken, doch kann dieser Zeitraum als erforderliches Minimum angesehen werden. Nur die Servicegesellschaft wird im Wettbewerb aktiv sein und eine begrenzte Zahl von Asset-Management-Dienstleistungen für Dritte anbieten. Deutschland hat zugesagt, dass die Servicegesellschaft bis spätestens 31. Dezember 2016 verkauft wird. Der Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2016 ist erforderlich, um dem Management eine Neuorganisation der Strukturen innerhalb der SPM-Bank zu ermöglichen, die Servicegesellschaft herauszulösen und zumindest eine kurze Erfolgsbilanz zu erstellen, um potenzielle Investoren anzuziehen. Die SPM-Bank selbst bleibt für Vermögenswerte, die nicht physisch auf die EAA übertragen werden können, zuständig, so dass die Dauer ihres Bestehens von der Laufzeit dieser Vermögenswerte abhängt. Die werterhaltende Abwicklung der Portfolien sollte bis 2028 dauern und kann zeitlich nicht verkürzt werden. Die Funktion als Halter von Vermögenswerten stellt an sich jedoch keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und wirkt sich folglich nicht auf den Wettbewerb aus. Im Rahmen des Personalabbaus bei der SPM-Bank wird der Zielwert von 1000 verbleibenden Beschäftigten zwar erst nach einigen Jahren erreicht werden, doch steht dies im Verhältnis zum Abbau der Geschäftstätigkeit der SPM-Bank, da die Neuorganisation der SPM-Bank trotz Einstellung des Bankgeschäfts sehr arbeitsintensiv sein wird. Insgesamt kann festgestellt werden, dass all diese Prozesse so kurz wie möglich gehalten werden.
- (180) Als drittes Kriterium sollte die Bank ihre Geschäftstätigkeit auf dem Markt einstellen, mit Ausnahme des Verkaufs ihrer Vermögenswerte, und dafür sorgen, dass nur ein unwesentlicher Teil des früheren Bankgeschäfts als solches auf dem Markt verbleibt.
- (181) Einige als Verbundbank zusammengefasste Geschäftstätigkeiten werden von der Helaba übernommen. Die Verbundbank-Tätigkeiten machen bilanztechnisch weniger als 20 % der ehemaligen Bilanzsumme der WestLB aus (das Portfolio der Verbundbank entspricht einer Bilanzsumme von höchstens 45 Mrd. EUR, während sich die Bilanzsumme der WestLB 2008 auf 288 Mrd. EUR belief). Was die Zahl der Beschäftigten angeht, stellt die Kommission fest, dass weniger als 10 % der ehemaligen WestLB-Mitarbeiter bei der herausgelösten Verbundbank weiterbeschäftigt werden (rund 400 Beschäftigte, gegenüber 5661 Beschäftigten bei der WestLB 2008). Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Verbundbank über eine Abspaltung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herausgelöst werden wird und keine Übertragung als eigenständige Bank stattfindet. Da die Transaktion also nicht die WestLB, sondern nur einen kleinen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betrifft, kann sie nicht als signifikante Veräußerung der Bank angesehen werden.

- (182) Ferner liegen der Kommission keine Hinweise dafür vor, dass die Voraussetzungen nach Randnummer 49 der Bankenmitteilung nicht erfüllt wären, nach denen eine Transaktion zu Marktkonditionen erfolgen und ein möglichst hoher Verkaufspreis für die betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erzielt werden sollte. Die Kommission stellt in dieser Hinsicht fest, dass die WestLB ein erfolgloses Verkaufsverfahren organisiert hatte, das darauf ausgerichtet war, einen solchen möglichst hohen Verkaufspreis für all ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erzielen. Jedoch hat die WestLB kein annehmbares Kaufangebot erhalten. Ferner wird der Unternehmenswert der Verbundbank-Tätigkeiten, der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und eine Organisationsstruktur mit rund 400 Beschäftigten umfasst, zurzeit anhand gängiger Bewertungsmethoden von mehreren externen Wirtschaftsprüfern geprüft. Deutschland hat zugesagt, dass sich der Unternehmenswert der Verbundbank-Tätigkeiten, die entweder von der Helaba oder vom Sparkassensektor übernommen werden sollen, im Einklang mit der Eckpunktevereinbarung auf Null belaufen wird. Anders als bei anderen Verkaufsprozessen in Liquidationsfällen⁹⁶ wird die Veräußerung der Verbundbank-Tätigkeiten durch die WestLB keine zusätzlichen Zahlungen staatlicher Stellen erfordern. Die Kommission kann daher keinen unrechtmäßigen Vorteil für den Rechtsträger, der die Verbundbank-Tätigkeiten übernehmen wird, erkennen und zieht entsprechend den Schluss, dass weder die Helaba noch die Sparkassen durch die Veräußerung der Verbundbank-Tätigkeiten eine Beihilfe erhalten.
- (183) Im vorliegenden Fall werden zudem die in Randnummer 17 ff. der Umstrukturierungsmitteilung festgelegten Regeln für die *Veräußerung* der gesamten Bank eingehalten, auch wenn sie in dieser Sache gar nicht anwendbar sind⁹⁷. Nach den Regeln für einen solchen Verkauf sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Wiederherstellung der Rentabilität, Lastenverteilung und Begrenzung etwaiger Wettbewerbsverzerrungen. Die Veräußerung an die Helaba erfüllt diese Voraussetzungen. Erstens dürfte die Helaba in der Lage sein, die Rentabilität der übertragenen Bank zu gewährleisten, da die Verbundbank – im Vergleich zur Helaba – eine eher geringe Bilanzsumme und Mitarbeiterzahl hat und ihr Einfluss auf die Rentabilität des aus der Übernahme hervorgehenden Unternehmens gering ist. Andererseits dürfte die Übernahme zu Einsparungen bei den Kosten führen, die einer positiven Bewertung der Verbundbank als eigenständige Bank entgegenstehen⁹⁸. Zweitens ist die Lastenverteilung gewährleistet, da die Anteilseigner der WestLB keine Erlöse aus

⁹⁶ Vgl. Beschluss der Kommission vom 25. Januar 2010 in der Beihilfesache N 194/2009 UK, Liquidation aid to Bradford & Bingley (ABl. C 143 vom 2.6.2010, S. 22) und Beschluss der Kommission vom 25. Januar 2010 in der Beihilfesache NN 19/2009 UK, Dunfermline Building Society (ABl. C 101 vom 20.4.2010, S. 8).

⁹⁷ Diese Bestimmung wird im Fall eines Liquidationsverfahrens durch Randnummer 49 der Bankenmitteilung ersetzt.

⁹⁸ Die erwartete Eigenkapitalrendite (RoE) der Verbundbank (zwischen 2,2 und 4,5 %) hätte wahrscheinlich nicht ausgereicht, um die Rentabilität als eigenständige Einheit zu gewährleisten. In Beschlüssen der letzten Zeit hat die Kommission in der Regel eine Eigenkapitalrendite von 8 bis 10 % als angemessen angesehen. Vgl. Beschluss vom 18. Juli 2011 in der Beihilfesache SA.28264 (C 15/2009, ex N 196/2009), *Hypo Real Estate*, Randnummer 111 (noch nicht veröffentlicht); Beschluss vom 29. September 2010 in der Beihilfesache C 32/09 (ex NN 50/09), *Sparkasse KölnBonn*, Randnummer 82 (ABl. L 235 vom 10.9.2011, S. 1); Beschluss der Kommission vom 23. Juni 2011 in der Beihilfesache SA.32745 (2011/NN), *Kommunalkredit AustriaAG*, Randnummer 80 (ABl. C 239 vom 17.8.2011, S. 2); und Beschluss der Kommission vom 23. Mai 2011 in der Beihilfesache SA.31154 (N 429/10), *Agricultural Bank of Greece*, Randnummer 77 (ABl. C 317 vom 29.10.2011, S. 5).

dem Verkauf erhalten, sondern vielmehr ihr in die WestLB investiertes Kapital verlieren. Drittens werden die Aktivitäten der WestLB auf weniger als 20 % ihres ursprünglichen Umfangs verringert, und nach gängiger Beschlusspraxis verlangt die Kommission keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen für einen solchen Verkauf⁹⁹.

- (184) Ferner hat die Kommission keinen Grund zu der Annahme, dass die Verbundbank als Bündel von Vermögenswerten als wirtschaftliche Nachfolgerin der WestLB angesehen werden kann. Die Helaba ist weder Rechtsnachfolgerin der WestLB, noch weist die Verbundbank eine signifikante funktionale Identität mit der WestLB auf. Die Voraussetzungen, die die Kommission zugrunde legt, um festzustellen, ob ein die Geschäftstätigkeit des ursprünglichen Unternehmens fortführendes Unternehmen eine Beihilfe erhalten hat, sind im Falle der Helaba somit nicht erfüllt¹⁰⁰.
- (185) Schließlich ist auch gewährleistet, dass die Beihilfe auf das erforderliche Minimum begrenzt bleibt. So wird insbesondere eine Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA nur dann vorgenommen, wenn die Vermögenswerte nicht an private Käufer veräußert werden können. Die zusätzliche Kapitalzuführung für die SPM-Bank ist erforderlich, um die erwarteten Abwicklungskosten zu decken. Schließlich kann die Liquiditätshilfe als integraler Bestandteil des allgemeinen Liquidationsszenarios betrachtet werden, da sie lediglich dem Schutz des Übergangszeitraums im Falle von Marktturbulenzen bis zum 30. Juni 2012 dient. Die Liquiditätshilfe gewährleistet somit, dass aus der ordnungsgemäßen Liquidation nicht vor dem 30. Juni 2012 eine ungeordnete Liquidation wird.

ii) Eigenbeitrag und Lastenverteilung

- (186) Der zweite Teil der Würdigung betrifft die Lastenverteilung. Nach Randnummer 46 der Bankenmitteilung ist bei einer Liquidation besonders darauf zu achten, das moralische Risiko so gering wie möglich zu halten, insbesondere, indem Anteilseigner und möglichst auch bestimmte Arten von Gläubigern von etwaigen, in diesem Zusammenhang gewährten Beihilfen ausgeschlossen werden. Im Falle der Northern Rock¹⁰¹ und der HRE¹⁰² wurde eine angemessene Lastenverteilung durch die Verstaatlichung dieser Finanzinstitute erreicht. Wie in diesen beiden Fällen werden auch im vorliegenden Fall die Anteilseigner ihr

⁹⁹ Entscheidung der Kommission vom 28. Oktober 2009 in der Beihilfesache C 14/2008, *Northern Rock*, Randnummer 154 (ABl. L 112 vom 5.5.2010, S. 57).

¹⁰⁰ Vgl. Entscheidung der Kommission vom 2. Juni 1999 in der Beihilfesache 2005/536/EG, *Seleco SpA* (ABl. L 227 vom 7.9.2000, S. 24). Dass eine Unternehmensfortführung nicht gegeben ist, ist besonders am Zweck der Übertragung zu erkennen, der nicht darin lag, die von toxischen Werten befreiten Teile der WestLB weiterzuführen, sondern einen sicheren Hafen für bestimmte Verbindlichkeiten der Sparkassen zu finden und einen Teil der Lasten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Teilen der WestLB zu übernehmen. Das Geschäftsziel der Verbundbank liegt in der Fokussierung auf die Produkte, die für die Zusammenarbeit mit den Sparkassen relevant sind (in erster Linie KMU-Finanzierungen und einfache Kapitalmarktprodukte) und unterscheidet sich wesentlich vom derzeitigen Geschäftsziel der WestLB. Schließlich sind die Anteilseigner bei einer Übertragung der Verbundbank auf die Helaba auch nicht personenidentisch, abgesehen von den Sparkassenverbänden, die im Gegenzug für das von ihnen gestellte Kapital eine Minderheitsbeteiligung erhalten.

¹⁰¹ Entscheidung der Kommission vom 28. Oktober 2009 in der Beihilfesache C 9/2008, *Northern Rock* (ABl. L 112 vom 5.5.2010, S. 38).

¹⁰² Beschluss der Kommission vom 18. Juli 2011 in der Beihilfesache SA.28264 (C 15/2009, ex N 196/2009), *Hypo Real Estate* (noch nicht veröffentlicht).

gesamtes Beteiligungskapital verlieren. Außerdem werden die WestLB-Anteilseigner bzw. der SoFFin, der den Großteil des Hybridkapitals bereitstellt, für die Teile, in die die WestLB aufgespalten werden soll, die Verantwortung übernehmen und zusätzliches Kapital bereitstellen.

- (187) Die Sparkassen haben sich damit einverstanden erklärt, die Verantwortung für die Verbundbank-Tätigkeiten zu übernehmen, und werden zu diesem Zweck Kapital aufbringen; NRW hat sich bereit erklärt, den Großteil der Lasten zu tragen, d. h. alle Betriebs- und Liquidationskosten der SPM-Bank zu übernehmen. Zudem hat der SoFFin akzeptiert, einen beträchtlichen Teil der Lasten zu tragen, indem er zwei Drittel seiner stillen Beteiligung in der WestLB belassen wird, so dass er sehr wahrscheinlich keine Rückzahlung seiner Investition erhalten wird. Daher werden bei der Vereinbarung insgesamt sowohl die Belastungsfähigkeit der Parteien als auch der Umfang, in dem sie vormals an der strategischen Ausrichtung der Bank mitwirkten, und ihr Einfluss auf die Corporate Governance der Bank hinreichend berücksichtigt.
- iii) Beschränkung von Wettbewerbsverzerrungen
- (188) Der Liquidationsplan bietet Gewähr für eine Beschränkung von Wettbewerbsverzerrungen durch die WestLB, da diese spätestens zum 30. Juni 2012 vom Markt verschwinden wird. Danach wird die WestLB in eine Einheit ohne Bankgeschäft umgewandelt, die gemeinsam mit der EAA die Vermögenswerte abwickeln wird.
- (189) Außerdem werden unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen bei der Liquidation dadurch vermieden, dass sichergestellt wird, dass die WestLB ihre Geschäftstätigkeit nach dem 30. Juni 2012 nur so lange wie für die Abwicklung erforderlich fortsetzt und keine neuen Tätigkeiten aufnehmen, sondern lediglich bestehende Tätigkeiten nach und nach einstellen wird. Im vorliegenden Fall wird dieser Grundsatz dadurch umgesetzt, dass der WestLB die Teile der Banklizenz, die sie nicht für das Halten von Vermögenswerten oder die Erbringung von Asset-Management-Diensten benötigt, so bald wie möglich und spätestens bis zum 31. Dezember 2012 entzogen werden.
- (190) Bezüglich der Absicht der SPM-Bank, eine Servicegesellschaft auszugliedern, die für Dritte Asset-Management-Dienste erbringt und damit mit anderen Erbringern solcher Dienstleistungen in Wettbewerb tritt, stellt die Kommission fest, dass dieser Schritt geplant ist, um den Anteil staatlicher Beihilfe im Kapital der WestLB nach dem 30. Juni 2012 zu verringern. Das Land NRW, das für die SPM-Bank verantwortlich ist, hat von den WestLB-Anteilseignern den größten Teil der Lasten übernommen. Eine Verringerung der Betriebskosten der SPM-Bank durch die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte ist somit vertretbar.
- (191) Überdies sind die Möglichkeiten der Servicegesellschaft zur Verzerrung des Wettbewerbs durch verschiedene Zusagen Deutschlands beschränkt. Erstens können Drittgeschäfte nur von einer getrennten Einheit der SPM-Bank getätigt werden, deren Banklizenz auf das erforderliche Minimum beschränkt ist und die spätestens bis zum 31. Dezember 2016 verkauft werden soll. Zweitens ist für die Art der Dienstleistungen, die von der SPM-Bank erbracht werden können, eine erschöpfende Liste in Frage kommender Tätigkeiten aufgestellt worden. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Deutschland dazu, alle Banklizenzen der WestLB, die nicht für die Erbringung von Asset-Management-Diensten erforderlich sind, spätestens zum 31. Dezember 2012 zurückzugeben. Drittens wird die

Mitarbeiterzahl der SPM-Bank im Laufe der Umstrukturierung beträchtlich limitiert und nicht über 1000 Mitarbeiter im Jahr 2016 hinausgehen, was nicht einmal 20 % der ursprünglichen Personalstärke der WestLB von 5661 Mitarbeitern (2008) entspricht. Viertens darf der Umfang des Drittgeschäfts, den die Servicegesellschaft der SPM-Bank auf dem Markt akquirieren kann, nicht mehr als [40-60] % ihrer Bruttoerlöse ausmachen, wodurch diese Geschäftsperspektive wirksam begrenzt wird. Fünftens sichert Deutschland zu, dass die SPM-Bank ihre Asset-Management-Dienstleistungen nur zu marktgerechten Preisen anbieten wird und die Preisgestaltung der getrennten Einheit insgesamt kostendeckend sein wird. Schließlich verpflichtet sich Deutschland dazu, falls die Servicegesellschaft für das Servicing von Drittportfolien nicht spätestens bis zum 31. Dezember 2016 veräußert werden kann, auch die Servicegesellschaft abzuwickeln. Die Kombination dieser Beschränkungen bietet Gewähr dafür, dass lediglich ein kleiner Teil der früheren Geschäftstätigkeiten weitergeführt und die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen daher nur sehr gering sein wird.

- (192) Außerdem dürfte die Servicegesellschaft hinreichend rentabel sein. Aus den von Deutschland übermittelten Unterlagen geht hervor, dass insbesondere nach Anpassung der [...] eine realistische Chance für eine ausreichende Rentabilität der Servicegesellschaft besteht. Wenn die geplanten Kosteneinsparungsmaßnahmen durchgeführt und Geschäftschancen ausgebaut werden, besteht die Möglichkeit, dass die Servicegesellschaft marktwirtschaftlich handelnde Investoren anziehen wird.
- (193) Die von Deutschland gegebenen Zusagen stellen ausreichend sicher, dass die SPM-Bank nicht weiterhin Dienste auf dem Markt anbieten wird, wenn sich ihre Geschäftstätigkeit nicht so rentabel erweist wie angenommen und sie 2016 daher nicht verkauft werden kann.

d. Schlussfolgerung

- (194) Die Kommission kommt daher zu dem Schluss, dass der Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 ein Szenario für die ordnungsgemäße Liquidation der WestLB vorsieht, das angesichts der im Anhang dargelegten Zusagen alle einschlägigen Kriterien der Umstrukturierungsmitteilung und der Bankenmitteilung erfüllt und somit die Vereinbarkeit der in Tabelle 7 aufgeführten Beihilfemaßnahmen sicherstellt. Die in den Eröffnungsbeschlüssen genannten Bedenken der Kommission bezüglich der Vereinbarkeit der zusätzlichen Beihilfen mit dem Binnenmarkt wurden somit ausgeräumt.
- (195) Im Rahmen des vorliegenden Beschlusses musste die Kommission auch die Maßnahmen berücksichtigen, die auf der Grundlage der Entscheidung vom Mai 2009 durchgeführt wurden. Diese Entscheidung und der dabei zugrunde gelegte Umstrukturierungsplan vom April 2009 bezogen sich nicht auf anschließend gewährte Beihilfen und der Umstrukturierungsplan vom April 2009 konnte auch nicht die für die Vereinbarkeit späterer Beihilfen erforderliche Rentabilität, Lastenverteilung und Beschränkung von Wettbewerbsverzerrungen gewährleisten. Daher hatte die Kommission in den Beschlüssen vom Dezember 2009 und November 2010 einen neuen umfassenden Umstrukturierungsplan gefordert. Ein solcher Plan, mit dem alle früheren Pläne hinfällig wurden, wurde im Juni 2011 übermittelt. Außerdem trat mit diesem Plan ein Liquidationsverfahren an die Stelle der bis dahin angestrebten Umstrukturierung der WestLB. Wie in Randnummer (194) dargelegt, kann mit dem Umstrukturierungsplan vom Juni 2011 die Vereinbarkeit aller Beihilfen gewährleistet werden, die der WestLB in den Jahren 2008 bis 2012 gewährt

wurden. Folglich ist die Entscheidung vom Mai 2009 gegenstandslos geworden und sollte aufgehoben werden. Die Aufhebung sollte auch für alle Zusagen und Auflagen gelten, die im Zusammenhang mit der Entscheidung vom Mai 2009 übermittelt wurden.

VI. Vorteil für die Sparkassen

- (196) Die Bedenken der Kommission, die Sparkassen hätten sich nicht angemessen an der Lastenteilung beteiligt und außergewöhnlich stark von der Entlastungsmaßnahme für wertgeminderte Vermögenswerte profitiert, sind nunmehr ausgeräumt.
- (197) Erstens konnte nicht belegt werden, dass die Sparkassen verpflichtet waren, einen Beitrag zur Rekapitalisierung der WestLB zu leisten; die Sparkassen waren keine derartige besondere Verpflichtung eingegangen.
- (198) Zweitens stellt die Kommission fest, dass die Sparkassen einen guten Teil der Lasten übernommen haben und damit ein Ausgleich für die Begrenzung ihres Verlustrisikos auf 4,5 Mrd. EUR erfolgt ist. Die Ausgleichspflicht der Sparkassen für etwaige Verluste im Zuge der Auflösung der EAA wurde zwar dadurch etwas gemildert, dass sie nur für Verluste von höchstens 4,5 Mrd. EUR besteht. Die Sparkassen waren aber nicht verpflichtet, die Vermögenswerte überhaupt auf die EAA zu übertragen, und hatten vertragliche Spielräume, um die Haftung für die Verluste intern zu regeln. Dennoch haben die Sparkassen seit der Entscheidung vom Dezember 2009 einen erheblichen Teil der Lasten getragen und ihr gesamtes in die WestLB investiertes Kapital verloren. Daher gibt es keinen Grund mehr, dieser Frage weiter nachzugehen.
- (199) Schließlich sei auch darauf hingewiesen, dass kein über die Liquidation der WestLB hinausgehender Vorteil zugunsten eines Mitglieds der Sparkassenverbände festzustellen ist. Insbesondere die Übertragung von Vermögenswerten auf die Helaba und die Bereitstellung von Kapital für die Helaba gegen Helaba-Anteile können als Teil der Liquidation der WestLB betrachtet werden und wurden nur zu diesem Zweck vereinbart. Selbst wenn dies eine staatliche Beihilfe darstellen würde, wäre diese vor dem Hintergrund der Gewährung von Liquidationsbeihilfe für die WestLB mit dem Binnenmarkt vereinbar –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die von Deutschland zugunsten der WestLB AG durchgeführten und geplanten Maßnahmen, d. h.
- a) die Risikoabschirmung von 5 Mrd. EUR für das Phoenix-Portfolio im Jahr 2009,
 - b) die Kapitalzuführung von 3 Mrd. EUR in Verbindung mit der ersten Übertragung von Vermögenswerten im Jahr 2010,
 - c) die erste Übertragung von Vermögenswerten an die Erste Abwicklungsanstalt mit einem Beihilfeelement von 10,812 Mrd. EUR im Jahr 2010,
 - d) die zweite Übertragung von Vermögenswerten an die Erste Abwicklungsanstalt mit einem Beihilfeelement von [1,3-2,6] Mrd. EUR im Jahr 2012,

e) das zusätzliche Kapitalinstrument für die SPM-Bank in Höhe von 1 Mrd. EUR im Jahr 2012,
f) die weitere Verlustdeckung durch das Land NRW für die SPM-Bank in Höhe von [0,5-2,0] Mrd. EUR im Jahr 2012, und

g) die Liquiditätsbereitstellung durch die Anteilseigner der WestLB AG in der ersten Jahreshälfte 2012 [...],

sind staatliche Beihilfen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Beihilfen sind angesichts der im Anhang dargelegten Zusagen mit dem Binnenmarkt vereinbar.

Artikel 2

Deutschland stellt sicher, dass der Kommission ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses vierteljährlich ausführlich über die Maßnahmen berichtet wird, die zu seiner Umsetzung ergriffen werden.

Artikel 3

Die Entscheidung der Kommission vom 12. Mai 2009 in der Sache C 43/2008 wird aufgehoben.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 20.12.2011

Für die Kommission

Joaquín ALMUNIA
Vizepräsident

Hinweis:

Falls dieser Beschluss vertrauliche Angaben enthält, die nicht veröffentlicht werden sollen, werden Sie gebeten, bei der Kommission innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang des Beschlusses einen mit Gründen versehenen Antrag auf vertrauliche Behandlung zu stellen. Andernfalls geht die Kommission davon aus, dass Sie mit der Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts des Beschlusses einverstanden sind. Der Antrag ist per Einschreiben oder Fax an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Staatliche Beihilfen
B-1049 BRÜSSEL
Fax +32 229-61242

Anhang

1. **Firmierung:** Deutschland sichert zu, dass die WestLB AG bzw. die Verbundbank, die SPM-Bank oder sonstige (Nachfolge-)Unternehmen des WestLB-Konzerns den Namen „WestLB“ nach dem 30. Juni 2012 nicht (mehr) als Firmierung nutzen werden, sofern nicht technische Hindernisse eine bis zu dreimonatige Verschiebung der Umfirmierung bedingen. Dieser Ausschluss gilt entsprechend auch für eine etwaige Kombination der Bezeichnung "WestLB" in Verbindung mit einem anderen Namensbestandteil.
2. Hinsichtlich der sog. **Verbundbank** sichert Deutschland zu:
 - a) Deutschland sichert zu, dass eine „stand-alone“-Lösung der Verbundbank nicht verfolgt wird.
 - b) Deutschland sichert zu, dass die Verbundbank, wie in der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 unter II.2 definiert, bis spätestens 30. Juni 2012 in der Verantwortung der Sparkassenverbände und der Sparkassen-Finanzgruppe aus der WestLB herausgelöst wird. Die im am 30. Juni 2011 notifizierten Umstrukturierungsplan beschriebene Beschränkung der Geschäftsaktivitäten und des -umfangs gilt während des gesamten Umstrukturierungszeitraums, d.h. bis zum 31. Dezember 2016. Diese Zusage endet im Fall einer Anschlusslösung wie des Verkaufs oder der Eingliederung der Verbundbank etwa in eine andere (Landes-)Bank (insbesondere im Falle von 2 c)).
 - c) Die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) beabsichtigt bei positiven Ergebnissen der Due Diligence als Andockpartner für die Verbundbank zur Verfügung zu stehen.
 - d) Deutschland sichert hiermit zu, dass alle Parteien die Verpflichtungen aus der Eckpunktevereinbarung unverändert und rechtzeitig umsetzen, so dass insb. im Hinblick auf Transaktionsgegenstand und „Unternehmenswert Null“ hinreichende Transaktionssicherheit gegeben ist und die Herauslösung der Verbundbank spätestens zum 30. Juni 2012 umgesetzt wird¹.
 - e) Deutschland sichert die rechtzeitige Ermittlung des Unternehmenswerts durch den „Gemeinsamen Wirtschaftsprüfer“ zu und bestätigt, dass sich auf Grundlage der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 alle Beteiligten an das Ergebnis halten werden.
 - f) Deutschland sichert hiermit zu, dass das Land NRW künftig keine

¹ Es besteht das allgemeine Verständnis der Beteiligten, dass die an Verbundbank und EAA auszugliedernden Portfolien noch im Halbjahresabschluss 2012 der WestLB bilanziert werden und erst unmittelbar danach transferiert werden.

Eigentümerposition an der Verbundbank innehaben, Anteile hieran erwerben oder die Verbundbank anderweitig finanziell stützen wird. Die etwaige Übertragung der Girozentrafunktion durch das Land NRW gilt nicht als Unterstützung in diesem Sinne.

Die vorstehenden Zusicherungen stehen nach wie vor unter den in der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 in Abschnitt VIII. genannten Bedingungen und Wirksamkeitserfordernissen.

3. Hinsichtlich der sog. **SPM-Bank** (dem umfirmierten Nachfolger der WestLB) sichert Deutschland zu:

- a) Deutschland sichert zu, dass die Umstrukturierung über ihre gesamte Dauer, d.h. bis Ende 2016 mit Hilfe eines „Überwachungstreuhänders“ (*monitoring trustees*) beobachtet und über die Umsetzung in vierteljährlichen Stellungnahmen berichtet wird. Es wird eine separate Übereinkunft zwischen der Bundesregierung, dem Land NRW, der WestLB und der Kommission geben, die die Ernennung und die Aufgaben des Überwachungstreuhänders ab 30.6.2012 bestimmt.
- b) Deutschland sichert zu, dass die SPM-Bank sich ausschließlich auf das Asset Management fokussieren, nicht mehr als Universalbank tätig sein und Bankgeschäfte nur im Rahmen der Asset Management Tätigkeit vornehmen wird.

Asset Management meint hier, dass die SPM-Bank folgende Leistungen erbringen darf:

- (i) übergreifendes Portfoliomanagement/-steuerung inklusive Workout Management, Abwicklung und Verwertung, Kreditrisikoanalyse, Kreditrisikobearbeitung und -überwachung
- (ii) Credit Risk Controlling, Regulatory Reporting (aufsichtsrechtliche Meldungen), Operational Risk, Management der Marktrisiken
- (iii) Kreditadministration, Management und Überwachung der Kreditsicherheiten, generelle Pflege und Administration der Sicherheitendatenbank
- (iv) Back-Office (Group Operations) inkl. Collateral Management
- (v) Funding, Hedging, Cash-Management,
- (vi) Finanzreporting, Controlling,
- (vii) Corporate Center Funktionen, wie Recht, Compliance, Geldwäscheprävention, Verwaltung von Beteiligungen, Aufbewahrung relevanter Unterlagen, Revision, Projektmanagementaufgaben
- (viii) Falls die geplante Übertragung des Pfandbriefgeschäfts in der WestLB auf die Verbundbank bzw. in der WestImmo auf einen Käufer nicht gelingen sollte, auch Verwaltung des Pfandbriefpools
- (ix) IT Dienstleistungen / Services im Kontext der o.g. Aktivitäten sowie im Rahmen der Bereitstellung der operativen Plattform
- (x) Ähnliche Asset Management Aktivitäten, die nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Zur Geschäftstätigkeit der SPM-Bank gehören also insbesondere nicht Eigenhandel, Emission von Zertifikaten jeglicher Art und andere Emissionsgeschäfte, Projekt- und Handelsfinanzierungen, Asset-Based-Finance, Verbriefungen und syndiziertes Kreditgeschäft sowie Internationales Firmenkundengeschäft. Bei synthetisch auf die EAA übertragenen Assets kann es dazu kommen, dass die EAA im Rahmen ihrer Abwicklungsstrategie insbesondere auch Prolongationen, Verkäufe oder Verbriefungen solcher Assets vornimmt; in diesen Fällen agiert die SPM-Bank ausschließlich im Auftrag und auf Weisung der EAA.

c) Deutschland sichert zu, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für die Geschäftstätigkeit der SPM-Bank nur folgende Teilerlaubnisse nach KWG benötigt werden:

- (i) die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (§ 1 I Nr. 1 KWG)²
- (ii) die in § 1 Abs. 1 Satz 2 des Pfandbriefgesetzes bezeichneten Geschäfte (§ 1 I Nr. 1a KWG)
- (iii) die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft; § 1 I Nr. 2 KWG)³
- (iv) die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (§ 1 I Nr. 4 KWG)
- (v) die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (§ 1 I Nr. 5 KWG)
- (vi) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (§ 1 I Nr. 8 KWG)
- (vii) die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (§ 1 I Nr. 9 KWG)
- (viii) die Tätigkeit als zentraler Kontrahent im Sinne von Absatz 31 (§ 1 I Nr. 12 KWG)

Deutschland sichert zu, die Kommission umgehend zu unterrichten, wenn weitere Teilerlaubnisse nach KWG zwingend notwendig sein sollten.

Deutschland sichert zu, dass die nicht mehr benötigten Teilerlaubnisse der derzeitigen Universalbanklizenz baldmöglichst, spätestens bis zum 31. Dezember 2012, zurückgegeben bzw. die bestehende Universalbanklizenz in eine entsprechend limitierte Banklizenz umgewandelt werden.⁴

² Deutschland stellt hierzu klar, dass diese Teilerlaubnis nur wegen des EZB-Zugangs und Abwicklung von Bestandsgeschäft notwendig ist und daher auf dieser Basis kein aktives Geschäft betrieben wird und damit auch nicht werbend am Markt aufgetreten wird.

³ Deutschland stellt hierzu klar, dass diese Teilerlaubnis nur wegen der synthetisch auf die EAA übertragenen Kreditpositionen, wo die SPM-Bank rechtlich Kreditvertragspartei ist, notwendig ist und daher auf dieser Basis kein aktives Geschäft betrieben wird und damit auch nicht werbend am Markt aufgetreten wird.

⁴ Auf Antrag kann die Kommission einer hierüber hinausgehenden Regelung zustimmen.

Die Notwendigkeit von Banklizenzen für ausländische Standorte und Töchter der WestLB AG ist in Abhängigkeit des Teilprojektes „Verkauf von Teilbereichen“ TP 3 sowie der finalen Transferwege nicht veräußerter Portfolien auf die EAA noch zu analysieren.

- d) Deutschland sichert im Hinblick auf Drittgeschäft zu, dass das Land NRW die WestLB in eine Service- und Portfoliomanagement Bank („SPM-Bank“) für Bankportfolien überführen wird, die auch aus mehreren Gesellschaften bestehen kann. Zusätzlich kann die Geschäftsaktivität Servicing von Drittportfolien in eine Servicegesellschaft ausgegliedert und verkauft werden. Die Mitarbeiterzahl der WestLB von aktuell 4.400 wird auf 1.000 in der Servicegesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016 limitiert.

Zwecks Ermöglichung einer späteren Veräußerung kann die SPM-Bank im Zeitraum 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 auch für Portfolien von Dritten (d.h. Drittgeschäft außerhalb von WestLB-Portfolien) das Servicing in Höhe von maximal [40 - 60] % der Bruttoerlöse der SPM Bank übernehmen. In diesem Fall ist das Servicinggeschäft bis zum 31. Dezember 2014 auf eine Tochtergesellschaft der SPM-Bank auszugliedern, die eine Banklizenz inhaltlich nur insoweit erhält, wie das für das Servicing notwendig ist, und die spätestens bis zum 31. Dezember 2016 vollständig zu verkaufen ist. Das Servicing für EAA, Verbundbank und anderer WestLB-Portfolien kann ebenfalls von der genannten Tochtergesellschaft der SPM-Bank, also der Servicegesellschaft, erbracht werden.

Der Verkauf der Servicegesellschaft ist gegenüber der Kommission rechtzeitig vorab anzuzeigen und bedarf ihrer Zustimmung. Gelingt ein derartiger Verkauf bis zum 31. Dezember 2016 nicht, wird die Servicegesellschaft im Zeitablauf abgewickelt. In diesem Fall stellt die Servicegesellschaft die Akquisition weiteren Drittgeschäfts unverzüglich ein und erfüllt ausschließlich die noch bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Das Geschäft der Servicegesellschaft kann nicht auf die SPM-Bank zurück oder auf andere Töchter oder Standorte der SPM-Bank übertragen werden. Im Falle der Abwicklung können Kunden der Servicegesellschaft, die vor dem 31. Dezember 2016 einen Servicingvertrag mit der Servicegesellschaft abgeschlossen hatten, Personal und Infrastruktur der Servicegesellschaft übernehmen.

Laufzeiten von Serviceverträgen der Servicegesellschaft, die über den 31. Dezember 2017 hinausgehen, sind zulässig, wenn der Vertrag dem Auftraggeber spätestens mit Wirkung per 31. Dezember 2017 ein Kündigungsrecht für den Fall zugesteht, dass der Auftragnehmer (die Servicegesellschaft) keine ausreichende Leistung geliefert hat oder für die Restlaufzeit des Vertrages nicht die erforderlichen Kapazitäten nachweisen kann. Im Falle des Scheiterns der angestrebten Veräußerung verfügt die Servicegesellschaft nicht über die für die Restlaufzeit des Vertrages erforderlichen Kapazitäten. Die deutschen Behörden werden im Falle des Scheiterns der angestrebten Privatisierung sicherstellen, dass mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 die Servicegesellschaft ihre Aktivitäten eingestellt hat oder sämtliche Anteile – etwa im Wege einer Übertragung – abgewickelt werden.

- e) Deutschland sichert zu, dass die SPM-Bank bzw. ihre Tochtergesellschaften ihre Dienstleistungen auch gegenüber Dritten nur zu marktgerechten Preisen anbieten werden. Die Preisgestaltung der Servicegesellschaft muss zugleich insgesamt kostendeckend (Vollkostenumlage) sein. Dabei erfolgt die Umlage von Gemeinkosten auf einzelne Verträge im Einklang mit dem der Kommission am 21. November 2011 übermittelten Business Case

für die Servicegesellschaft.

- f) Deutschland sichert zu, dass die SPM Holding/SPM Betriebsgesellschaft ihre Auslandsstandorte so bald wie möglich, spätestens bis zum 31. Dezember 2016, schließen wird, es sei denn regulatorische Anforderungen erfordern eine Aufrechterhaltung des jeweiligen Auslandsstandort über den 31. Dezember 2016 hinaus. Über die Aufrechterhaltung des Standortes ist mit der Kommission unverzüglich Einvernehmlichkeit zu erzielen. Die Kommission kann hierfür in geeigneter Form, z.B. in Form einer legal opinion den Nachweis der regulatorischen Notwendigkeit fordern. Unabhängig hiervon wird die Servicegesellschaft für ihre Asset Management Funktion aus den Gründen lokale Fachkompetenz, Abdeckung Zeitzone, Reduzierung operationaler Risiken und Wettbewerbsfähigkeit jeweils in den Standorten New York, London und Asien vertreten sein.
 - g) Im Fall der vollständigen Veräußerung der Servicegesellschaft entfallen die festgelegten Beschränkungen für die Servicegesellschaft.
4. Hinsichtlich des **Servicing der Ersten Abwicklungsanstalt** sichert Deutschland zu, dass bei einer Erweiterung und Verlängerung des Servicevertrags bis zum 31. Dezember 2016 die Grundsätze unter 3 e) beachtet werden sowie dass anschließend der Vertrag ordnungsgemäß ausgeschrieben wird und die in 3 d) vorgesehen Kündigungsrechte vorgesehen werden.



**Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode**

Vorlage 16/21

A 07

Datum 18.06.2012

Seite 1 von 16

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
AG 2820 – III B 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Schriftliche Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion und der
Piraten-Fraktion bezüglich Gesetzentwurf zur Restrukturierung der
WestLB AG**

***3. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 18. Juni 2012, TOP 1***

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.06.2012
habe ich zugesagt, die Fragen der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf
zur Restrukturierung der WestLB AG schriftlich zu beantworten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

I. Antworten zu dem Fragenkatalog der CDU-Fraktion

1. Wie soll die Finanzierung der Zahlungsverpflichtung zum 30. Juni in Höhe von 1 Milliarde Euro erfolgen?

Nachdem letztlich die Gespräche mit dem Bund hinsichtlich der Rückzahlungsmodalitäten seiner Stillen Einlage in Höhe von 1 Milliarde Euro kein greifbares Ergebnis zugunsten des Landes NRW im Sinne eines Stundungseffektes ergeben haben, muss folglich der vollumfängliche Betrag zum 30. Juni 2012 durch das Land NRW zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Restrukturierung der WestLB AG begründet das Parlament eine unmittelbare Verpflichtung des Landes NRW gegenüber der WestLB AG zur Zahlung von 1 Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder durch Einbringung einer stillen Einlage in die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2012 in Erfüllung der Eckpunktevereinbarung.

Da durch das WestLB-Restrukturierungsgesetz eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von 1 Milliarde Euro zugunsten der WestLB AG geschaffen wird, kann die tatsächliche Zahlung der Summe auf der Grundlage des Art. 82 Landesverfassung (LV) im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgen. Art. 82 LV ermächtigt ausdrücklich, gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen bzw. die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen.

Die Finanzierung des Betrages erfolgt aktuell entsprechend der Zahlungsfälligkeit im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf der Grundlage der für die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Kreditermächtigungen. Zusätzlich wird der Betrag als Ausgabeposition im neuen Haushaltsentwurf 2012 veranschlagt werden. Ob und inwieweit diese Veranschlagung zu einer gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf 2012 erhöhten Nettoneuverschuldung führen wird, lässt sich erst feststellen, wenn

sämtliche Haushaltspositionen in den Neuentwurf Eingang gefunden haben.

2. Die Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt führt lt. Gesetzesbegründung zu einer Risikoerhöhung für die bereits bestehenden Garantien und die Verlustausgleichspflichten des Landes. In welcher Höhe? Ist die Prämisse der vorgesehenen Übertragung mit einem Abwicklungsergebnis von Null einzuhalten?

Zum Ausgleich der mit der Nachbefüllung einhergehenden Risikoerhöhung wird ein zusätzliches Eigenkapital von rund 1 Milliarde Euro erforderlich. Nur mit diesem Eigenkapital sind auf Grundlage der aktuellen Planungen bis 2027 aus heutiger Sicht alle erkennbaren Risiken abgedeckt. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Eigenkapitals, den durch den Bund bereitgestellten Ziehungsrahmen von max. 330 Millionen Euro und den weiteren im Rahmen der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung aktuell diskutierten Maßnahmen gehen die derzeitigen Planungen davon aus, dass über die gesamte Zeit positives Eigenkapital zur Verfügung steht. Unvorhergesehene Entwicklungen könnten jedoch dazu führen, dass zusätzliche Kapitalmaßnahmen erforderlich werden. Unabhängig davon ist aufgrund des bestehenden Haftungsmechanismus die fristgerechte Zahlungsfähigkeit für Verbindlichkeiten der Ersten Abwicklungsanstalt über die gesamte Abwicklungsperiode sichergestellt.

Das gilt auch unter Berücksichtigung der erst kürzlich getroffenen Entscheidung aller Beteiligten, das von der Helaba deselektierte Derivateportfolio mit einem Eigenkapitalbedarf von 230 Millionen Euro auf die Erste Abwicklungsanstalt zu übertragen, da die WestLB AG von diesem Betrag 80 Millionen Euro und die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände sowie das Land NRW einschließlich der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände jeweils 75 Millionen Euro übernehmen.

- 3. In der 14. Legislaturperiode hatte die damalige Landesregierung für die Risiken aus dem Phoenix-Portfolio durch Bildung eines Sondervermögens Vorsorge i.H.v. 1,3 Milliarden Euro getroffen. Welche Vorsorgemaßnahmen plant die Landesregierung in Folge der Risikoerhöhung durch die Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt?**

Etwaige Risikoerhöhungen sind nicht etatreif. Vorsorgemaßnahmen sind daher nicht erforderlich. Zudem dient das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach § 2 Absatz 1 Satz 5 Risikofondsgesetz „der kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Abdeckung möglicher Inanspruchnahmen aus diesen Garantien sowie den Verpflichtungen des Landes aus der beabsichtigten Auslagerung der nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt nach § 8a FMStFG sowie den Verpflichtungen aus der Übertragung oder Überführung des § 8-Portfolios in eine Maßnahme gemäß § 6a oder § 8a FMStFG oder der Übertragung an einen Dritten.“

- 4. Aus der Begründung zum Gesetzentwurf geht hervor, dass die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf auch ein etwaiges Einwilligungserfordernis des Landtags zum Transformationsprozess der WestLB AG umfasst. Warum wurde kein entsprechender Passus in den Gesetzentwurf aufgenommen. Reicht ein Hinweis lediglich in der Begründung des Gesetzentwurfs aus?**

Der letzte Absatz des Allgemeinen Teils der Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG, der sich auf ein etwaiges Einwilligungserfordernis des Landtags zum Transformationsprozess der WestLB AG bezieht, hat lediglich klarstellenden, Transparenz schaffenden, aber keinen regelnden Charakter. Aus diesem Grunde bedarf es keiner Regelung der Einwilligung des Landesgesetzgebers zum Transformationsprozess der WestLB AG im Gesetzestext. Sie wäre auch im Rahmen des Gesetzestextes deplatziert, da eine Einwilligung des Landta-

ges geringeren Voraussetzungen unterliegt als die Verabschiedung eines Gesetzes durch den Landtag.

Der klarstellende Hinweis im Rahmen der allgemeinen Gesetzesbegründung ist § 65 Absatz 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) geschuldet. Er lautet: „Haben Anteile an Unternehmen besondere Bedeutung und ist deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Ist die Einwilligung nicht eingeholt worden, so ist der Landtag alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.“ Dem Wortlaut nach ist die Vorschrift auf den Fall des Transformationsprozesses der WestLB AG nicht anwendbar. Zwar handelt es sich bei den Anteilen des Landes NRW an der WestLB AG um Anteile an einem Unternehmen mit besonderer Bedeutung, allerdings ist im Rahmen des Transformationsprozesses zum 30. Juni 2012 nicht geplant, diese Anteile zu veräußern. Im Gegenteil wird der Anteil des Landes NRW an der WestLB AG im Rahmen des Transformationsprozesses erhöht.

Da der Wortlaut des § 65 Absatz 7 LHO nicht einschlägig ist, würde man zu dem Ergebnis eines Einwilligungserfordernisses des Landtages im konkreten Fall nur im Wege einer analogen Anwendung der Vorschrift gelangen. Entscheidend für die Frage einer analogen Anwendung der Vorschrift muss sein, ob im konkreten Fall dem Budgetrecht des Parlamentes bereits auf andere Art und Weise als durch eine Einwilligung des Landtages Rechnung getragen wird. Dies ergibt sich aus § 65 Absatz 7 LHO unmittelbar, da nach seinem Wortlaut die Einwilligung des Landtages nicht erforderlich ist, wenn die Veräußerung im Haushaltsplan vorgesehen ist und damit die aus dem Budgetrecht resultierenden Beteiligungsrechte des Parlamentes gewahrt werden.

Der Gesetzentwurf enthält Ermächtigungsgrundlagen für alle auf Basis der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 vom Land NRW einzugehenden rechtsverbindlichen Zusagen, die haushaltswirksam werden können. Folglich bedarf es keiner analogen Anwendung der Vorschrift des § 65 Absatz 7 LHO auf den Transformationsprozess der WestLB AG.

Im Ergebnis ist somit der letzte Absatz des Allgemeinen Teils der Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG lediglich als klarstellender Hinweis gedacht, dass der Zustimmung zum Entwurf des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB die Zustimmung zum Transformationsprozess der WestLB AG logischerweise immanent ist.

5. Nach dem Base-Case- bzw. Bad-Case-Szenario ergeben sich Transformationskosten, die das Eigenkapital der SPM-Bank übersteigen, von 450 Millionen Euro bzw. 1,65 Milliarden Euro. Wie ist die Eigentümerversantwortung des Landes konkret ausgestaltet? Haftet das Land für über die genannten Beträge hinausgehende Risiken? Kann die SPM-Bank in Insolvenz gehen?

In der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 wird die Eigentümerversantwortung für die SPM-Bank dem Land NRW zugeordnet, allerdings ohne den Begriff näher zu definieren. Dem Wortlaut nach ergibt sich aus dem Begriff der Eigentümerversantwortung die alleinige Verantwortung des Landes NRW für die Bank und ihre Mitarbeiter, die aus der künftigen Stellung als Alleinaktionär folgt, nicht aber eine vollumfängliche finanzielle Verantwortung des Landes NRW für die SPM-Bank. Vor diesem Hintergrund enthält der Entwurf des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG auch keine Ermächtigung zur Abgabe einer Patronatserklärung durch das Land NRW zugunsten der SPM-Bank. Die Haftung des Landes NRW für Transformationskosten der SPM-Bank beschränkt sich auf seine aktuellen Anteile am Eigenkapital/ Hybridkapital der WestLB AG und die in § 1 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Zahlung von 1 Milliarde Euro in 2012.

Nach dem Base-Case-Szenario, von dem ausgegangen wird, sollte die WestLB unter Einbeziehung sowohl ihres gesamten aktuellen Eigen- wie auch Hybridkapitals ohne weitere Stützungsmaßnahmen ihre Transformationskosten aus eigener Kraft abdecken können. Sollte das Bad-Case-Szenario eintreten, bedürfte es einer neuen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, um weitere Stützungsmaßnahmen des Landes NRW zu ermöglichen. Zwar ist der Eintritt des Insolvenzszenarios nicht erwünscht, aber er ist auf der Grundlage des aktuellen Gesetzesentwurfs, der keine

unbegrenzte Nachhaftung des Landes NRW für die SPM-Bank vorsieht, auch nicht unter allen Umständen ausschließbar. Dem Gesetzentwurf liegt das Verständnis zugrunde, dass im Falle des Eintritts des Bad-Case-Szenarios der Landesgesetzgeber unter sorgfältiger Abwägung aller Optionen seiner Verantwortung gerecht wird und eine der jeweiligen Situation angemessene Entscheidung treffen wird. Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren kann hingegen nicht allen Eventualitäten Rechnung getragen werden.

6. Eine Prämisse für den vorliegenden Gesetzentwurf ist die Nullbewertung der Verbundbank. Wie ist der konkrete Verhandlungs-/Einigungsstand mit den Sparkassenverbänden?

Die Nullbewertung der Verbundbank ist nicht nur eine Prämisse der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011, sondern auch eine Vorgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Anderenfalls würden sich beihilferechtliche Implikationen aus der Übertragung des Verbundbankgeschäftes auf die Helaba ergeben.

Die anfangs bestehenden Differenzen in Bezug auf Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Verbundbank zwischen dem Land NRW, den nordrhein-westfälischen Sparkassenverbänden und der Helaba konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Aktuell steht noch das Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Unternehmensbewertung zu Null beauftragt wurde, aus. Es soll spätestens zum 30. Juni 2012 vorliegen.

7. Ist absehbar, dass Teile der WestLB AG noch verkauft werden können?

Derzeit laufen noch eine Reihe von Verkaufsverhandlungen bzw. diese stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Sie betreffen vor allem Tochtergesellschaften der WestLB AG wie beispielsweise die Banco WestLB do Brasil, die WestLB Mellon Asset Management oder die WestLB Vostok. Darüber hinaus stehen der Verkauf eines Konsumentenkreditportfolios der readybank ag sowie eines

Portfolios von strukturierten US Finanzierungen (inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) unmittelbar vor der Vertragsunterzeichnung. Zudem befindet sich die Bank in konkreten Gesprächen über die Veräußerung von Zahl-/Kreditkartenportfolien.

8. Wie ist der aktuelle Sachstand zur WestImmo?

Es ist eine Übertragung der Aktien an der WestImmo auf die Erste Abwicklungsanstalt („Share Deal“) im Wege der Abspaltung geplant. Die derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen in Sachen WestImmo werden aller Voraussicht nach nicht bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen werden können. Der vorgesehene Übertragungsweg ermöglicht der Ersten Abwicklungsanstalt eine geordnete Abwicklung der WestImmo in Form eines Verkaufs, so dass die derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen weitergeführt werden können. Er entspricht auch dem Wunsch des Bundes zur Reduzierung der Verschuldensgrenzen.

9. Wie viel Personal wird zum 30. Juni 2012 in die SPM-Bank übergehen (aktiv/ passiv)?

Zu beachten ist, dass zwischen der WestLB AG und der SPM-Bank mit dem künftigen Firmennamen Portigon AG Rechtsträgeridentität besteht und damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf eine neue Gesellschaft „übergehen“, sondern unter dem neuen Firmennamen Portigon AG weiter beschäftigt werden.

Per Stichtag 31. Mai 2012 beschäftigt der WestLB-Konzern 4.015 Vollarbeitszeitkräfte. Eine Aussage bezüglich der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 01. Juli 2012 noch bei der WestLB AG beschäftigt sein werden, ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Die Anzahl wird entscheidend davon abhängen, in welchem Umfang bis zu dem genannten Stichtag weitere Veräußerungen von Geschäftsaktivitäten möglich sein werden. Unter Berücksichtigung der Übertragung von voraussichtlich ca. 430 Vollarbeitszeitkräften (451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) an die Helaba und der Übertragung der WestImmo auf die Erste Abwicklungsanstalt wird die WestLB AG/ Portigon AG zum Stich-

tag 30. Juni/ 01. Juli 2012 maximal ca. 3.200 aktive Vollarbeitszeitkräfte beschäftigen.

Die Anzahl der Pensionäre der WestLB AG lag zum letzten Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 bei rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in betrieblicher Freistellung lag bei rund 980. Größere Veränderungen bis zum Stichtag 30. Juni 2012 sind nicht zu erwarten.

10. Zahlt das Land Halteprämien? Wenn ja, in welcher Höhe?

Das Land NRW zahlt keine Halteprämien.

Die WestLB hat zur Sicherstellung der Umsetzung der Transformation und zur Reduzierung von operationalen Risiken im März 2012 ein Mitarbeiterbindungsprogramm implementiert. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren vorzeitige Abwanderung zur Sicherung der operationalen Stabilität vermieden werden soll, an die Bank zu binden. Die Auszahlung der in Aussicht gestellten Halteprämien ist dabei auch an die Erreichung definierter Ziele geknüpft. Insgesamt haben weltweit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine derartige Zusage erhalten. Die Bank hat im HGB-Jahresabschluss 2011 entsprechende Rückstellungen für die voraussichtlichen Kosten i.H.v. 43 Millionen Euro gebildet. Die Regulatoren (Bankenaufsicht, FMSA) wurden entsprechend informiert.

11. Welche konkreten Vorstellungen hat das Land als alleiniger Eigentümer des Rechtsnachfolgers der WestLB AG zum Personalabbau?

Die Bank hat zur Vorbereitung der anstehenden Restrukturierung am 03. November 2011 einen Haustarifvertrag mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Mit Rücksicht auf den Grundsatz der Tarifautonomie war das Land an den Verhandlungsgesprächen nicht beteiligt. Auf dieser Basis werden für die

jeweiligen konkreten Betriebsänderungen nach Maßgabe des Betriebsverfassungsgesetzes vorgesehenen Interessenausgleiche/ Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt. Die Regelungen sehen vor, den aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 notwendigen Personalabbau möglichst über freiwillige Vereinbarungen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Bank zu erreichen. Zielgröße ist eine Beschäftigtenzahl von ca. 1000 Vollarbeitszeitkräften per Ende 2016 in der Servicegesellschaft. Auf das Instrument der betriebsbedingten Kündigung wird seitens der Bank nur zurückgegriffen werden, falls die freiwilligen Instrumente nicht ausreichen sollten. In diesem Zusammenhang werden sodann auch soziale Faktoren berücksichtigt. Analoge Regelungen wurden im Ausland implementiert.

12. Wie hoch ist die bei der WestLB AG zum 30. Juni 2012 noch vorhandene Pensionsrückstellung? Wie hoch ist die auf den Rechtsnachfolger der WestLB AG übergehende Pensionsrückstellung?

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 lag der Wert der Pensionsrückstellungen auf IRFS-Basis im Konzern bei rund 2,3 Milliarden Euro; dabei entfielen auf die WestLB AG im Inland 1,9 Milliarden Euro. Diese Pensionsverpflichtungen werden aufgrund der Rechtsträgeridentität zwischen WestLB AG und Portigon AG ab dem 01. Juli 2012 von der Portigon AG fortgeführt. Im Rahmen des zum 30. Juni 2012 zu erstellenden Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 werden die Pensionsrückstellungen aktuell vom Aktuar der Bank ermittelt.

13. Wie hoch sind die aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber dem Rechtsnachfolger der WestLB AG insgesamt?

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Restrukturierung der WestLB AG übernimmt das Land weder gegenüber der WestLB AG noch gegenüber der SPM-Bank eine Haftungsübernahme für Pensionsverpflichtungen. Primär verpflichtet gegenüber den aktuellen und künftigen Pensionären bleibt die WestLB AG bzw. die Porti-

gon AG. Im Base-Case-Szenario ist die Bank auch in der Lage, diese Verpflichtungen aus eigenen Mitteln zu erfüllen.

Allerdings besteht bereits aktuell eine anteilige subsidiäre Haftung des Landes nach Maßgabe seiner Beteiligungshöhe an der WestLB AG für solche Pensionsverpflichtungen der Bank, die der Gewährträgerhaftung unterliegen. Eine konkrete Bezifferung des Maximalbetrages der gewährträgerbehafteten Pensionsverbindlichkeiten der WestLB AG ist nur bedingt möglich. Im Falle einer versicherungsmathematischen Ausfinanzierung, bei dem es sich um einen konservativen Ansatz handelt, ist von einem Gesamtbetrag von ca. 3,5 Milliarden Euro auszugehen. Die Gewährträgerhaftung würde im Insolvenzfall der WestLB AG greifen.

§ 3 Absatz 2 des Gesetzentwurfs sieht zudem vor, dass das Land NRW im Zuge des WestLB-Transformationsprozesses den RSGV, den SVWL, den LVR und den LWL von ihrer jeweiligen Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen der WestLB AG freistellt. Die Freistellung ist auf den Betrag von 2,35 Milliarden beschränkt und erfasst nicht solche gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Verantwortung der Sparkassen-Finanzgruppe, also auf die Helaba übergehen. Bei der Berechnung des Maximalbetrages der Freistellung wurde vereinfacht davon ausgegangen, dass der originäre Anteil an der Gewährträgerhaftung des Landes NRW zumindest ein Drittel beträgt, so dass der Gesamtbetrag der gewährträgerbehafteten Pensionsverbindlichkeiten von 3,5 Milliarden Euro entsprechend um ein Drittel gekürzt wurde.

II. Antworten zu dem Fragenkatalog der Piraten-Fraktion

- 1. Wie viele Mitarbeiter exakt werden von der Sparkasse/ Helaba übernommen? Sollte noch keine exakte Zahl feststehen, bitten wir um Angabe einer möglichst genauen Zahl.**

Nach dem aktuellem Kenntnisstand werden im Zusammenhang mit der Übertragung der Verbundbankaktivitäten 451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB AG von der Helaba übernommen.

2. Haben diese übernommenen Mitarbeiter eine Beschäftigungsgarantie für eine bestimmte Dauer erhalten? Falls ja, für wie lange?

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Verbundbankaktivitäten der WestLB AG gibt die Helaba keine besondere Beschäftigungsgarantie ab.

3. Erhält die Sparkasse/Helaba eine Prämie für übernommene Mitarbeiter?

Nein.

4. Was passiert mit den Pensionsrückstellungen der

- a. Mitarbeiter, welche zukünftig für die Sparkasse/Helaba tätig werden?**
- b. Allen übrigen Mitarbeitern?**

Gemäß Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 übernimmt die Helaba die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen des Betriebsübergangs zur Helaba wechseln. Hierzu werden entsprechende Rückstellungen übertragen. Die Details werden derzeit zwischen der Helaba und der WestLB AG erörtert.

Für alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleibt die Verantwortung für die Pensionsverpflichtungen bei der WestLB AG. Die Pensionsverpflichtungen werden aufgrund der Rechtsträgeridentität zwischen der WestLB AG und der Portigon AG ab dem 01. Juli 2012 von der Portigon AG fortgeführt.

5. Gibt es Entlassungen und wenn ja, wie viele Stellen sind davon betroffen? Erfolgen diese Entlassungen altersverträglich und wenn ja, ab welchem Einstiegsalter wird Personal entlassen?

Die Bank hat zur Vorbereitung der anstehenden Restrukturierung am 03. November 2011 einen Haustarifvertrag mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Mit Rücksicht auf den Grundsatz der Tarifautonomie war das Land an den Verhandlungsgesprächen nicht beteiligt. Auf dieser Basis werden für die jeweiligen konkreten Betriebsänderungen nach Maßgabe des Betriebsverfassungsgesetzes vorgesehenen Interessenausgleiche/ Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt. Die Regelungen sehen vor, den aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 notwendigen Personalabbau möglichst über freiwillige Vereinbarungen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Bank zu erreichen. Zielgröße ist eine Beschäftigtenzahl von ca. 1000 Vollarbeitszeitkräften per Ende 2016 in der Servicegesellschaft. Auf das Instrument der betriebsbedingten Kündigung wird seitens der Bank nur zurückgegriffen werden, falls die freiwilligen Instrumente nicht ausreichen sollten. In diesem Zusammenhang werden sodann auch soziale Faktoren berücksichtigt. Analoge Regelungen wurden im Ausland implementiert.

6. Gab es schon vor der Bankenkrise (2006-2007/08) Anzeichen für die später eingetretene "Toxizität" der im Zuge der Zerschlagung an die EAA nun ausgelagerten Papiere?

Die anstehende Transformation der WestLB AG ist das Ergebnis des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Aufgrund dieses Beschlusses hat die WestLB AG ihre bisherigen Geschäftsaktivitäten zum 30. Juni 2012 einzustellen. Bestehende Positionen sind in diesem Zusammenhang an Dritte zu veräußern oder gehen mit der Übertragung der Verbundbankaktivitäten auf die Helaba über. Verbleibende Bestände sind auf die Erste Abwicklungsanstalt zu übertragen. Dabei handelt es sich nicht um "toxische" Papiere, ansonsten hätten entsprechend hohe Abschreibungen im Jahresabschluss 2011 vorgenommen werden müssen.

7. Wie hoch werden die gesamten Haftungsrisiken des Landes NRW unter Berücksichtigung des Gesamtengagements per 30. Juni 2012 (oder einem alternativen möglichst nahe liegendem Stichtag) und prognostisch für die ersten 5 Jahre sein?

Die Haftungsrisiken des Landes NRW im Zusammenhang mit seinem Engagement gegenüber der WestLB AG umfassen zum 30. Juni 2012 folgende Positionen:

- Der Anteil des vom Land NRW unmittelbar und mittelbar über die NRW.BANK aktuell gehaltenen Anteils i.H.v. 48,23 % am gezeichneten Kapital der WestLB AG beläuft sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2011 auf ca. 419 Millionen Euro.
- Der Anteil der vom Land NRW gehaltenen stillen Einlage in Form von zwei Tier 1 Anleihen der WestLB AG beläuft sich aktuell unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2011 auf ca. 191 Millionen Euro.
- Im Gesetzentwurf zur Restrukturierung der WestLB AG ist in § 1 Satz 1 eine Zahlung des Landes NRW an die WestLB AG i.H.v. 1 Milliarde Euro bis zum 30. Juni 2012 vorgesehen.

In Anbetracht des Base Case Szenarios (s. Allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs zur Restrukturierung der WestLB AG) ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die oben genannten Beträge durch die WestLB AG bzw. die Portigon AG innerhalb der nächsten 5 Jahre im nennenswerten Umfang zurückgeführt werden. Eine generelle Einstandspflicht des Landes NRW für die WestLB AG bzw. Portigon AG im Sinne einer Patronatserklärung besteht nicht und ist auch nicht im Gesetzentwurf zur Restrukturierung der WestLB AG vorgesehen.

- 8. Wie hoch sind diese Haftungsrisiken zu diesem Zeitpunkt aufgesplittet auf die**
- a. Phoenix Ltd.,**
 - b. die EAA?**

Zu a.: Die Höhe des verbleibenden Restrisikos des Landes Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf die im Jahr 2008 im Rahmen der Risikoabschirmung für die WestLB AG übernommene Garantie in Höhe von 3,76 Mrd. Euro abzüglich erfolgter Inanspruchnahmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis zum 30. Juni 2012 weitere Garantieinanspruchnahmen erfolgen. Die Höhe des verbleibenden Restrisikos des Landes Nordrhein-Westfalen per 30. Juni 2012 ist daher derzeit nicht bezifferbar.

Zu b.: Zum Ausgleich der mit der Nachbefüllung einhergehenden Risikoerhöhung wird ein zusätzliches Eigenkapital von rund 1 Milliarde Euro erforderlich. Nur mit diesem Eigenkapital sind auf Grundlage der aktuellen Planungen bis 2027 aus heutiger Sicht alle erkennbaren Risiken abgedeckt. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Eigenkapitals, den durch den Bund bereitgestellten Ziehungsrahmen von max. 330 Millionen Euro und den weiteren im Rahmen der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung aktuell diskutierten Maßnahmen gehen die derzeitigen Planungen davon aus, dass über die gesamte Zeit positives Eigenkapital zur Verfügung steht. Unvorhergesehene Entwicklungen könnten jedoch dazu führen, dass zusätzliche Kapitalmaßnahmen erforderlich werden. Unabhängig davon ist aufgrund des bestehenden Haftungsmechanismus die fristgerechte Zahlungsfähigkeit für Verbindlichkeiten der Ersten Abwicklungsanstalt über die gesamte Abwicklungsperiode sichergestellt.

Das gilt auch unter Berücksichtigung der erst kürzlich getroffenen Entscheidung aller Beteiligten, das von der Helaba deselektierte Derivateportfolio mit einem Eigenkapitalbedarf von 230 Millionen Euro auf die Erste Abwicklungsanstalt zu übertragen, da die WestLB AG von diesem Betrag 80 Millionen Euro und die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände sowie das Land

NRW einschließlich der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände jeweils 75 Millionen Euro übernehmen.

9. Gibt es darüber hinaus im Zuge der Zerschlagung der WestLB weitere Haftungen und/ oder Garantien des Landes und wenn ja, welche sowie in welchem kapitalmäßigen Umfang?

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zur Restrukturierung der WestLB AG sollen von Seiten des Landes die im Gesetzentwurf zur Restrukturierung der WestLB AG zusätzlich zu der in § 1 geregelten Zahlung von 1 Milliarde Euro die in § 3 statuierten Haftungsübernahmen erfolgen, die betragsmäßig im Gesetzentwurf begrenzt sind. Zudem wird auf § 13 Absatz 3 FMStFG verwiesen.

Ergänzend ist auf die sog. Werthaltigkeitsgarantie des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK hinzuweisen. Sie verpflichtet das Land NRW, die NRW.BANK „schadlos zu stellen“, wenn die NRW.BANK bei einer Übertragung der von ihr gehaltenen WestLB-Beteiligung den mit 2,2 Milliarden Euro garantierten Beteiligungswert nicht erzielt. Zusätzlich hat sich das Land NRW verpflichtet, die jeweilige Differenz von garantiertem und festgestelltem Buchwert mit 4% p.a zu verzinsen. Auch der Zinsanspruch wird erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der WestLB-Anteile fällig. Der Vollzug des Gesetzentwurfs zur Restrukturierung der WestLB AG bzw. der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 lässt aber die Werthaltigkeitsgarantie unberührt, d.h. sie wird nicht aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen fällig gestellt.



Dr. Norbert Walter-Borjans